



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

PEACEBUILDING DER VEREINTEN NATIONEN

-

DER WANDEL IN DER
FRIEDENSSICHERUNGSPRAXIS
DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT
UND DIE VERÄNDERUNG
STAATLICHER SOUVERÄNITÄT

Tobias Tschappe

Abstract

When general secretary Boutros-Ghali presented the *Agenda for Peace* in 1992, he introduced the concept of *post-conflict peace-building*, thereby extending the United Nation's existing instruments for maintaining international peace and security by a remarkable novel tool. Basically, peacebuilding addresses the complex problems that states face in the aftermath of armed conflict. The practical relevance of the concept can be witnessed in the increasingly complex efforts and multidimensional peace operations that were set up by the international community from the late 1980's on until today. Encompassing a multitude of measures, the core idea of peacebuilding lies in the creation of structures and conditions which are regarded as guarantors for the peaceful development and stable future of post-conflict societies. Therefore, it presents a transformative and therefore far-reaching undertaking by the international community in order to change and reshape the conflictual identity of states. Consequently, one of the most striking features of peacebuilding is the degree to which the international community today intervenes into what is commonly considered the 'internal affairs' of sovereign members of the international community and how this practice deviates from former methods of UN peacekeeping. Accordingly, there seems to exist an ambiguous relationship between the concept of sovereignty as a fundamental institution structuring the international organization of political authority and the changed practice of maintaining peace and security. Considering this observation as the investigation's point of departure, this thesis asks how peacebuilding became an essential concept for dealing with international security issues and what effects it brings about within the international community from a macro-perspective.

To answer these questions, the thesis develops a theoretical argument about the role of international normative structures, identifying an explanatory process of reconstruction with regard to the institution of sovereignty. After a critical examination of the concept and the related practice, a twofold effect is attested comprising the stabilization of the international order, simultaneously attempting to transform it by the promotion of liberal state identities. Thus, the thesis conjoins the scholarly debates about contemporary policymaking in the field of international security with the question about the role of internationally shared norms on policymaking in general and of sovereignty as a normative structure in particular.

Inhaltsverzeichnis

I

1. Einführung	4
1.1 Einleitung.....	4
1.2 Überblick über den Forschungsstand	7
1.3 Erkenntnisinteresse und Relevanz des Themas	8
1.4 Verortung der Arbeit	9
1.5 Fragestellung und Hypothesen	10
1.6 Methode.....	11
2. Theorie.....	13
2.1 Theoretische Ausgangsüberlegungen	13
2.1.1 Grundannahmen konstruktivistischer Ansätze	15
2.1.2 Die ‚staatskonstruktivistische‘ Variante des Konstruktivismus	17
2.1.3 Normative Strukturen.....	19
2.1.3.1 Merkmale internationaler Normen.....	19
2.1.3.2 Internationale Institutionen	21
2.1.3.3 Der Wandel normativer Strukturen.....	22
2.2 Übertragung des theoretischen Rahmens	23
2.2.1 Die internationale Staatengesellschaft als Ausgangspunkt.....	24
2.2.2 Staatliche Souveränität als fundamentale Institution	26
2.2.3 Die Vereinten Nationen als Ausdruck der Staatengemeinschaft	30
2.3 Zusammenfassung	33
3. Peacebuilding als Teil der kollektiven Friedenssicherung der VN.....	34
3.1 Terminologie	34
3.2 Der Wandel von Friedenseinsätzen als Instrument der Friedenssicherung	35
3.2.1 Typologien von Friedensoperationen.....	35
3.2.2 Traditionelles Peacekeeping als Produkt des Kalten Krieges	36
3.2.3 Die Evolution zu multidimensionalen Friedensoperationen	38
3.3 Peacebuilding.....	43
3.3.1 Entwicklung und Bedeutung des Konzepts	43
3.3.2 Maßnahmen, Zieldimensionen und Interventionscharakter von Peacebuilding	49
3.3.3 Operative Formate und Akteure von Peacebuilding	51
3.3.4 Die Mandatierung von Peacebuilding.....	53
3.3.5 Der veränderte sicherheitspolitische Kontext von Peacebuilding	55
3.3.5.1 Fragile Staatlichkeit	56
3.3.5.2 Die ‚neuen Kriege‘	59
3.3.6 Abgrenzung zu verwandten Konzepten	61
3.3.7 Zusammenfassung.....	62
3.4 Zwischenfazit.....	62
4. Kritische Analyse von Peacebuilding.....	64
4.1 Der Maßstab von Peacebuilding.....	64
4.2 Der liberale Charakter von Peacebuilding	65
4.3 Liberales Peacebuilding und die Theorie des demokratischen Friedens	67
4.4 Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs der internationalen Gemeinschaft.....	69
4.4.1 Die Annäherung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik	70
4.4.2 Menschliche Sicherheit	71
4.4.3 Die Schutzverantwortung.....	71
4.5 Zusammenfassung	73
5. Der normative Wandel: die Rekonstruktion von Souveränität	74

5.1	Die normativen Implikationen von Peacebuilding	75
5.2	Die pluralistische Konzeption von Souveränität	77
5.3	Die Rekonstruktion von Souveränität nach 1989	80
5.4	Der Rekonstruktionsprozess in Perspektive	83
5.5	Theoretische Implikationen	86
6.	Die Funktion von Peacebuilding	89
7.	Schlussbetrachtung und Ausblick	93
8.	Annex.....	98
9.	Literaturverzeichnis	109
10.	Versicherung.....	136

1. Einführung

1.1 Einleitung

“There is an obvious connection between democratic practices - such as the rule of law and transparency in decisionmaking - and the achievement of true peace and security in any new and stable political order. These elements of good governance need to be promoted at all levels of international and national political communities.”¹ – *Boutros Boutros-Ghali*

“[T]here exists perhaps no conception the meaning of which is more controversial than that of sovereignty. It is an indisputable fact that this conception, from the moment when it was introduced into political science, until the present day, has never had a meaning which was universally agreed upon.”² – *Lassa Oppenheim*

In jüngerer Zeit ist zwar die Zahl aktiver Konflikte und insbesondere klassischer zwischenstaatlicher Kriege weltweit insgesamt rückläufig, gleichzeitig sind aber innergesellschaftliche Konflikte zunehmend zur prävalenten Konfliktform geworden.³ Dabei ist zu beobachten, dass gerade Staaten in der Phase unmittelbar nach dem Ende eines gewaltsamen Konflikts in besonderem Maße bedroht sind, einen erneuten Gewaltausbruch zu erleben.⁴ Der Übergang zwischen dem Ende eines Konflikts und der langfristigen friedlichen Entwicklung in der Folgezeit ist somit zu einer der zentralen Herausforderungen im Bereich der Friedenssicherung geworden, mit denen sich die internationale Gemeinschaft heute konfrontiert sieht.

Dabei besitzt die oftmals etwas diffuse Staatengemeinschaft seit dem Ende der Blockkonfrontation einen größeren Handlungsspielraum. Im Kontext der multidimensionalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen seit den späten 80er Jahren wird dieser zunehmend genutzt, um die existierenden politischen und sozialen Strukturen von Staaten in der post-Konfliktphase derart zu verändern, dass zugrundeliegende Konfliktursachen adressiert und zukünftigen Konflikten dauerhaft die Grundlage entzogen wird. Die zum Erreichen dieses Ziels durchgeführten Aktivitäten fallen dabei unter den Ansatz des (postkonflikt-) Peacebuilding, der 1992 von *Kofi Annan* als Generalsekretär der Organisation eingeführt wurde.⁵ Seit-

¹ Boutros-Ghali, B., *An Agenda for Peace. Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping*. Report of the Secretary-General, UN-Doc. A/47/277-S/24111 (17.06.1992), para 59.

² Oppenheim, L., *International Law. Vol. 1 Peace* (1905), S. 103.

³ Vgl. Schreiber, W., ‘Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach’, in ders. & Rabehl, T., (Hg.), *Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte* (2001), S. 11–46; Siehe auch die laufenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

⁴ So weisen Collier et al. nach, dass nahezu die Hälfte aller Staaten innerhalb von 10 Jahren nach einem Bürgerkrieg erneut Schauplatz eines internen Konflikts werden. Collier, P. et al. ‘Breaking the Conflict Trap. Civil War and Development Policy’, World Bank (Hg.), *World Bank Research Report* (2003), 79-88; United Nations General Assembly, *In larger freedom: towards development, security and human rights for all*. Report of the Secretary-General. Addendum Peacebuilding Commission, UN-Doc. A /59/2005/Add.2 (23.05.2005), S. 1.

⁵ Postconflict Peacebuilding wurde hier definiert als “actions to identify and support structures which tend to strengthen and solidify peace and to avoid a relapse into conflict”. United Nations, *An Agenda for Development: Report of the Secretary-General*, UN-Doc. A/48/935 (06.05.1994), para 3.

dem hat das Konzept eine Fortentwicklung durchgemacht und die Bedeutung eines umfassenden, integrierten Ansatzes erlangt, der Konfliktprävention, -management sowie -nachsorge umfasst und als ein zentrales Instrument der internationalen Friedenssicherung fungiert.⁶ Kernelemente des komplexen Peacebuilding-Katalogs zur Stabilisierung von Zielstaaten, die sich mit den Folgen komplexer Krisen konfrontiert sehen, sind dabei sog. Standards guten bzw. verantwortungsvollen Regierens und umfassen den Aufbau staatlicher Institutionen und Regierungskapazitäten, die Wahrung von Menschenrechten, die Initiierung und Durchführung von Reformen und Wahlen sowie die Etablierung (markt)wirtschaftlicher Prinzipien.⁷ Peacebuilding impliziert damit die Transformation bestehender - angesichts ihrer Konfliktrichtigkeit als gescheitert angenommenen staatlichen Strukturen - entlang von Mustern, die als Bürgen für eine friedliche Entwicklung betrachtet werden. Damit lässt sich ein signifikanter Wandel im Bereich der internationalen Friedenssicherung ausmachen: während die Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung die innere Sphäre von Staaten lange Zeit ausklammerten und lediglich auf zwischenstaatlicher Ebene – maßgeblich mittels der Stationierung von ‚Blauhelmen‘ – intervenierten, liegt der Fokus heute explizit auf der internen Ebene souveräner Staaten. Dieser Punkt ist auffällig, weil diese Praxis eine häufig vernachlässigte normative Dimension aufweist. Denn bei der Transformation der als konfliktrichtig beurteilten politischen Ordnung von Staaten orientiert sich Peacebuilding regelmäßig an einem spezifischen Standard, dessen Kern die Förderung dezidiert liberal-demokratischer Herrschaftsstrukturen bildet.⁸ Indem die Staatengemeinschaft heute also das Ziel der Etablierung von Kernelementen liberaler Staatlichkeit forciert, interveniert sie deutlich umfassender und tiefgehender in souveränen Staaten als in der zwischenstaatlich ausgerichteten Konzeption von Friedenssicherung.⁹

Damit scheint sich ein Spannungsverhältnis zwischen Peacebuilding als zentralem Bestandteil der aktuellen Friedenssicherungspraxis der Vereinten Nationen und dem Prinzip staatlicher

⁶ Tschirgi, N., 'Post-Conflict Peacebuilding Revisited: Achievements, Limitations, Challenges', Paper prepared for the WSP International/IPA Peacebuilding Forum Conference (7.10.2004), S. 3-4.

⁷ Suhrke, A., Wimpelmann Chaudhary, T. & Dawes, M., 'Peace Processes and Statebuilding: Economic and Institutional Provisions of Peace Agreements', *Report of the Chr. Michelsen Institute* (CMI) Bergen, Norwegen (2005), S. 2; Sens, A. G., 'From Peace-Keeping to Peace-building: The United Nations and the Challenge of Intrastate War', in Price, M. R. & Zacher, M. W. (Hg.), *The United Nations and global security* (2004), S. 146.

⁸ Paris, R., 'Peacebuilding and the Limits of Liberal Internationalism', 22 *International Security* (1997) 2, S. 54–89; ders., 'International Peacekeeping and the 'Mission Civilisatrice'', 28 *Review of International Studies* (2004) 4, S. 637-656; Richmond, O. P., 'UN Peace Operations and the Dilemmas of the Peacebuilding Consensus', 11 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 87-91.

⁹ Richmond, O. P., *Maintaining Order, Making Peace* (2002), S. 140-180; Talentino, A. K., 'One Step Forward, One Step Back?: The Development of Peace-building as Concept and Strategy', 24 *The Journal of Conflict Studies* (2004) 4, S. 33-60; Hailbronner, K., 'Der Staat und der Einzelne als Völkerrechtssubjekte', in Vitzthum, Graf W. (Hg.) *Völkerrecht* (2004), Rn. 85-86.

Souveränität zu ergeben.¹⁰ Denn wie Fälle weitreichender Peacebuilding-Interventionen der Staatengemeinschaft, die, wie etwa in Kosovo und Ost-Timor sogar die faktische Übernahme und Reform staatlicher Herrschaft bedeuten, zeigen, weist die Friedenssicherungspraxis heute eindeutig einen deutlich interventionistischeren Charakter auf als noch in der Phase des Modells der klassischen Friedenssicherung mittels zwischen den Streitparteien stationierten Blauhelmen.¹¹ Dies deutet darauf hin, dass sich der durch das Prinzip staatlicher Souveränität implizierte Handlungsspielraum der Staatengemeinschaft in jüngerer Zeit offensichtlich signifikant verändert hat und zum Ziel der Friedenssicherung heute auch direkte Interventionen in die inneren Angelegenheiten von Staaten umfasst.

Diese Überlegungen, welche die Peacebuildingpraxis und Souveränität als den weithin anerkannten normativen Unterbau der internationalen Ordnung miteinander verknüpfen, nimmt die vorliegende Diplomarbeit zum Anlass und fragt, wie Peacebuilding zu einem Schlüsselkonzept der internationalen Friedenssicherung geworden ist. Dies geschieht vor dem geschilderten Hintergrund, dass Peacebuilding als Konzept vermeintlich tiefgreifend in die Souveränität von Staaten hineinwirkt, insbesondere wenn man dessen liberale und damit normative Ausrichtung berücksichtigt.

Im *ersten* Teil der Arbeit wird zunächst eine Darstellung des Forschungsstandes, des Erkenntnisinteresses und der Relevanz des Themas sowie die Verortung der Arbeit vorgenommen, bevor die Fragestellung entwickelt und auf die Methode eingegangen wird. Im *zweiten* Kapitel werden die relevanten Erwägungen für die weitere Theoriewahl angesprochen, bevor die theoretischen Grundlagen entwickelt und deren wesentliche Aussagen mit Hinblick auf die Fragestellung detailliert ausgeführt werden. Danach wird im *dritten* Part die Entwicklung multidimensionaler Friedensoperationen beschrieben, um das Peacebuilding-Konzept als Untersuchungsgegenstand zu verorten und dieses anschließend genauer zu betrachten. Anschließend wird im *vierten* Teil kritisch auf die Wirkungsweise von Peacebuilding eingegangen und hierbei insbesondere dessen normativer Charakter herausgearbeitet, um einen Ausgangspunkt zur Beantwortung der Fragestellung zu entwickeln. Im *fünften* Teil wird unter Rückbezug auf den zuvor entwickelten Theorierahmen die Entstehung von Peacebuilding erklärt, bevor im *sechsten* Kapitel die Frage nach der Wirkungsweise beantwortet wird. In der *Schlussbetrachtung* werden die Ergebnisse abschließend zusammengefasst und weiterführende Perspektiven im Zusammenhang mit diesen ausblickartig behandelt.

¹⁰ Bertram, E., 'Reinventing Governments: The Promise and Perils of United Nations Peace Building', 39 *Journal of Conflict Resolution* (1995) 3, S. 390-394.

¹¹ Roberts, A., 'The Crisis in UN Peacekeeping', 36 *Survival* (1994) 3, S. 99.

1.2 Überblick über den Forschungsstand

Die bestehende Literatur zu den Themenfeldern von Friedensoperationen der Vereinten Nationen und Peacebuilding umfasst mittlerweile eine enorme Menge an Arbeiten und lässt sich überwiegend in zwei grobe Kategorien einteilen.

Die Erste ist überwiegend problemlösungs- und strategieorientiert und geht von positiven Auswirkungen von Peacebuilding aus. Sie besitzt ein breites theoretisches Fundament und ein großer Teil dieser Literatur zielt auf die Generierung *policy*-orientierter Ergebnisse ab. Diese problemlösungsorientierte Kategorie beschäftigt sich zu einem Großteil mit praktischen Fragen von Missionen auf der Mikroebene, nimmt daher häufig die Form von Fall- oder von *lessons learned*-Studien an und analysiert etwa bestimmte Aspekte von Peacebuilding-Programmen.¹² Diese Kategorie nimmt damit primär spezifische operative Aspekte in den Blick und macht einen großen Anteil der bestehenden Literatur zu Peacebuilding aus. Aufgrund dieses relativ engen Fokus bietet sie allerdings nur „limited and partial analyses of peace operations“¹³, da sie kein systematisches Verständnis über die Funktion und Rolle von Peacebuilding und die Ausgestaltung internationaler Friedensoperationen entwickelt.

Die zweite Kategorie von Literatur ist grundsätzlich kritischer und an der makroperspektivischen Thematisierung aktueller Formen der Friedenssicherung interessiert.¹⁴ Dabei lässt sich hier eine Forschungslücke attestieren, die sich in der geringen Problematisierung und Untersuchung der Funktionen von Peacebuilding und Friedensmissionen und einem Mangel an makrotheoretischen Ansätzen äußert.¹⁵ Dieser Umstand erscheint bedeutend, da gerade die umfassenden Friedensoperationen, die die internationale Gemeinschaft unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in jüngerer Zeit durchgeführt hat, weiterführende Fragen aufwerfen, die von der erstgenannte Kategorie von Literatur nicht behandelt werden. Darunter

¹² Stellvertretend für eine Vielzahl an Arbeiten, siehe etwa Crocker, C. A., Hampson, F. A. & Aall, P. (Hg.) (2003): *Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict* (2003); Monshipouri, M., ‘NGOs and peacebuilding in Afghanistan’, 10 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 138–155; Griffin, M. & Jones, B., ‘Building peace through transitional authority. New directions, major challenges’, 7 *International Peacekeeping* (2000) 4, S. 75–90; Mendeloff, D., ‘Truth-Seeking, Truth-Telling, and Postconflict Peacebuilding: Curb the Enthusiasm?’, 6 *International Studies Review* (2004) 3, S. 355–380; Howard, L. M., ‘UN peace implementation in Namibia. The causes of success’, 9 *International Peacekeeping* (2001) 1, S. 99–132.

¹³ Bellamy, A. J., ‘The ‘Next Stage’ in Peace Operations Theory?’, 11 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 18.

¹⁴ Goetze C. & Guzina, D., ‘Peacebuilding, Statebuilding, Nationbuilding - Turtles all the Way Down’, 10 *Civil Wars* (2008), 4, S. 320-322.

¹⁵ Bellamy, A. J., ‘The ‘Next Stage’ in Peace Operations Theory?’, 11 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 17–19; Paris, R., ‘Broadening the Study of Peacekeeping Literature’, 2 *International Studies Review* (2000) 3, S. 28-34; Mullenbach, M. J., ‘Reconstructing strife-torn societies. Third-party peacebuilding in intrastate disputes’, in Mason, T. D. & Meernik, J. D. (Hg.), *Conflict prevention and peacebuilding in post-war societies: sustaining the peace* (2006), S. 54; Zanotti, L., ‘Taming Chaos: A Foucauldian View of UN Peacekeeping, Democracy and Normalization’, 13 *International Peacekeeping* (2006) 2, S. 150.

fallen insbesondere auch kritische Fragen nach der Art des Friedens und der internationalen Ordnung, die mittels Peacebuilding realisiert werden sollen.¹⁶

1.3 Erkenntnisinteresse und Relevanz des Themas

Angesichts der beschriebenen mangelnden makroperspektivischen Thematisierung internationaler Friedensoperationen soll im Rahmen dieser Arbeit eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirkung von Peacebuilding vorgenommen werden. Es soll eine umfassendere Perspektive entwickelt werden als dies im Großteil der Literatur geschieht, da etwa *James* anmerkt: “the fullest perspective on peacekeeping [...] is one which places it firmly in the context of international politics.”¹⁷ Ausgangspunkt dieser Arbeit ist daher die Beobachtung, dass das Entstehen der Peacebuildingpraxis der Staatengemeinschaft einen *signifikanten Wandel in den Handlungsmustern der internationalen Beziehungen* darstellt.¹⁸ Denn wie im Verlauf der Arbeit gezeigt wird, war mit der Weiterentwicklung der Friedenssicherungsansätze nach Ende des Kalten Krieges auch eine entscheidende programmatische Wende verbunden. Gerade die innerstaatlichen Strukturen waren unter Hinweis auf das Prinzip der staatlichen Souveränität der Konfliktparteien während der Blockkonfrontation regelmäßig nicht Gegenstand internationalisierter Interventionen zum Ziel der Friedenssicherung. Die Ausgestaltung der politischen Ordnung von Staaten galt als ‚innere Angelegenheit‘ und wurde als Kernbereich staatlicher Souveränität angesehen. Mit der Durchführung umfassender, multidimensionaler Friedensoperationen und der Adressierung von Konfliktursachen änderte sich diese Praxis dahingehend, dass die Staatengemeinschaft nun zunehmend Interventionen durchführt, die eben auf die Veränderung der gesellschaftlich-politischen Strukturen von Konfliktländern abzielen. Geht man aber davon aus, dass das Prinzip der staatlichen Souveränität auch trotz der verschiedenen, häufig unter dem Schlagwort ‚Globalisierung‘ zusammengefassten Transnationalisierungstendenzen als zentrales internationales Ordnungsprinzip weiterhin von Bedeutung ist,¹⁹ scheint sich ein Widerspruch zwischen Peacebuilding als neuer Praxis und staatlicher Souveränität als bestehendem normativem Element der internationalen Ordnung zu offenbaren.

Ausgehend von diesen Überlegungen stellt Peacebuilding damit in doppelter Hinsicht einen vielsprechenden Untersuchungsgegenstand dar. Erstens kann mittels einer Analyse des Konzepts die Entstehung dieser mit Hinblick auf staatliche Souveränität als normativem Prinzip

¹⁶ Pugh, M., ‘Peacekeeping and IR Theory: Phantom of the Opera?’, 10 *International Peacekeeping* (2003) 4, S. 104–112.

¹⁷ James, A., *Peacekeeping in International Politics* (1990), S. 13-14.

¹⁸ So auch, Berdal, M., *Disarmament and Demobilisation after Civil Wars. Arms, Soldiers and the Termination of Armed Conflict* (1996), S. 58.

¹⁹ Hailbronner, in Vitthum (2007), Rn. 84.

scheinbar widersprüchlichen Praxis der Vereinten Nationen erklärt werden. Damit rückt auch die vieldiskutierte Frage nach der Relevanz normativer Strukturen für die Erklärung internationaler Politikprozesse ins Blickfeld²⁰ und lässt diese Arbeit sowohl aus Perspektive der Politikwissenschaften als auch angrenzender Disziplinen wie dem Internationalen Recht relevant erscheinen. Ausgehend davon kann diese Perspektive zweitens dazu beitragen, ein vollständigeres Verständnis der Funktion von Peacebuilding als kollektiver Handlung der Staatengemeinschaft zu entwickeln und deren Wirkungsweise auf die internationale Ordnung hin zu untersuchen.

In inhaltlicher Hinsicht geht es also weder um ‚Politikberatung‘ noch darum, Lösungsansätze für in der Praxis von Peacebuilding relevante Probleme auf der Mikroebene zu präsentieren. Ebenso wenig soll es hier um einen vollständigen historischen Überblick über die Entwicklung der Friedenssicherung der Vereinten Nationen oder sämtlicher bisher erfolgten Missionen gehen. Stattdessen soll diese Arbeit vielmehr die aktuelle Peacebuildingpraxis als ‚Produkt‘ internationaler Politik zum Umgang mit bestimmten kollektiven Problemlagen an sich problematisieren und auf seine Funktion hin untersuchen.

1.4 Verortung der Arbeit

Angesichts des Erkenntnisinteresses lässt sich die Arbeit disziplinär an der Schnittstelle zwischen den Internationalen Beziehungen (IB)²¹ und dem Internationalen Recht verorten. Beide Disziplinen beschäftigen sich mit Fragestellungen auf internationaler Ebene und widmen sich häufig verwandten Phänomenen,²² sodass sich gerade an dieser Stelle die Möglichkeit für ein fachübergreifendes Vorgehen ergibt. *Finnemore* weist darauf hin, dass insbesondere die Erklärung von Wandlungsprozessen der internationalen Politik ein ergiebiges Feld für fachübergreifende Arbeiten darstellen kann.²³ Diese Arbeit möchte damit auch von der scharfen gegenseitigen Abgrenzung und der „totally implausible conception of politics and law“²⁴ abrü-

²⁰ Beispielfhaft können etwa die Beiträge im Sammelband von Katzenstein stehen. Katzenstein P. J. (Hg.), *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics* (1996).

²¹ Damit ist hier die akademische Disziplin der Internationalen Beziehungen gemeint. Siehe, Czempiel, E.-O., ‘Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht’, in Knapp M., Krell G. & Brand A. (Hg.) *Einführung in die internationale Politik*. Studienbuch (2004), S. 2-28.

²² So etwa, Cox C. & O’neil, A., ‘The Unhappy Marriage Between International Relations Theory and International Law’, 20 *Global Change, Peace & Security* (2008) 2, S. 201–215; Slaughter, A.-M., Tulumello, A. S., & Wood, S., ‘International Law and International Relations Theory: A New Generation of Interdisciplinary Scholarship’, 92 *The American Journal of International Law* (1998) 3, S. 367–397.

²³ Finnemore, M., ‘New directions, new collaborations for international law and international relations’, in Biersteker et al. (Hg.), *International Law and International Relations. Bridging theory and practice* (2007), S. 266-277.

²⁴ Kratochwil, F. V., ‘How Do Norms Matter?’, in M. Byers (Hg.), *The Role of Law in International Politics. Essays in International Relations and International Law* (2000), S. 35.

cken, die zeitweise in den beiden wissenschaftlichen Disziplinen vorherrschte.²⁵ Sie soll auch als Positivbeispiel für eine interdisziplinäre Arbeit dienen, die im Zeichen der in jüngerer Zeit zu beobachtenden Öffnung der beiden Felder steht. So bieten etwa die in den IB seit Langem geführte Diskussion um die Bedeutung von Normen für internationale Politik²⁶ und die Frage nach den Effekten nicht-legalistischer Formen von Normativität, auf die etwa *Howse & Teitel* hinweisen,²⁷ Anknüpfungspunkte für dieses Interesse. Die IB und Internationales Recht werden hier daher als distinkte, d.h. selbstständige Disziplinen aufgefasst, die aber gleichwohl in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander stehen²⁸ und rezeptiv füreinander sind:

“Contained within these ideas is a view of international politics both a rule-governed and rule-constitutive form of reason and action, and of international law as a central component of the normative structures that are produced by, and constitutive of, such politics.”²⁹

Die Arbeit nimmt somit eine intermediäre Position ein, die die jeweiligen Besonderheiten wie auch Berührungspunkte der Disziplinen anerkennt.³⁰ Das Interesse an der Funktion von Peacebuilding soll daher auch die Beachtung der normativen Implikationen dieser Praxis umfassen und sich so von der überwiegend problemlösungsorientierten Literatur abgrenzen.

1.5 Fragestellung und Hypothesen

Das Erkenntnisinteresse richtet sich einerseits auf die Funktion, die Peacebuilding als spezifische Praxis der Staatengemeinschaft besitzt, und andererseits auf die Frage, wie sich die Entstehung dieses Ansatzes zur Adressierung von Konflikten erklären lässt. Dabei soll mit dem Souveränitätsprinzip insbesondere die Rolle normativer Strukturen auf internationaler Ebene berücksichtigt werden. Die zweiteilige Fragestellung der Arbeit lautet daher:

Wie lässt sich die Entstehung dieser Praxis als signifikante Veränderung politischer Handlungsmuster nach 1989 erklären?

Welche Funktion besitzt die Peacebuildingpraxis für die internationale Staatengemeinschaft?

Im Licht der bisherigen Ausführungen wird dabei von folgenden Hypothesen ausgegangen:

Der mit Peacebuilding verbundene Wandel in den Handlungsmustern der Staatengemeinschaft lässt sich unter Berücksichtigung normativer Strukturen erklären und verstehen.

²⁵ Siehe dazu etwa, Krasner, S. D., ‘International Law and International Relations: Together, Apart, Together?’, 93 *Chicago Journal of International Law* (2000) 1, S. 93–99.

²⁶ Für einen guten Überblick über einen Teil der relevanten Forschung auf diesem Gebiet siehe, Checkel, J. T., ‘The Constructivist Turn in International Relations. 50 *World Politics* (1998), 2, S. 324–348.

²⁷ Howse R. & Teitel R., ‘Beyond Compliance: Rethinking Why International Law Really Matters’ 1 *Global Policy* (2010), 2, S. 127–136.

²⁸ So auch, Paulus, A. L., ‘Law and Politics in the Age of Globalization’, 11 *European Journal of International Law* (2000) 2, S. 465–472.

²⁹ Reus-Smit, C., ‘The politics of international law’, in ders., (Hg.), *The Politics of International Law* (2004), S. 23.

³⁰ Falk, R. A., ‘The Interplay of Westphalia and Charter Conceptions of International Legal Order’, in Falk, R. A., Kratochwil, F. V. & Mendlovitz, S. H. (Hg.), *International Law. A Contemporary Perspective* (1985), S. 117.

Peacebuilding stellt ein strategisches Instrument zur Verfolgung kollektiver Ziele der internationalen Staatengemeinschaft dar.

Die Arbeit analysiert damit die Entstehungsgründe des Untersuchungsgegenstandes und geht dessen Wirkung mittels einer kritisch-deskriptiven Betrachtung nach. Da es damit um Frage nach dem *warum* von Peacebuilding auf der Makroebene geht, erfüllt die Arbeit die Anforderungen an die Bildung einer kausalanalytischen Theorie.³¹

1.6 Methode

Ausgehend von der Fragestellung liegt das primäre Ziel dieser Arbeit darin, den praktischen Wandel schlüssig zu erklären. In Anbetracht der Hypothese eines erklärungskräftigen normativen Wandels gilt es daher methodisch der Rolle internationaler normativer Strukturen Rechnung zu tragen. Es existieren bereits theoretische Modelle, die etwa den Entstehungsprozess neuer Normen detailliert mittels eines Zyklusmodells³² oder einer Normkaskade³³ beschreiben. Diese erscheinen hier aber ungeeignet, da das Interesse im Nachweis eines erklärungskräftigen normativen Wandels liegt und damit von der Frage nach den Entstehungsmechanismen konkreter neuer Norm zu unterscheiden ist. In methodischer Hinsicht müssen einige kritische Aspekte beim Nachweis der Wirkung normativer Strukturen beachtet werden. Diese beruhen vor allem auf dem grundsätzlichen Problem, dass Normen als immaterielle Strukturen nicht direkt messbar sind:

„We can have only indirect evidence of their existence just as we can only have indirect evidence of most other motivations for political actions.“³⁴

Eine direkte ‚Messung‘ von Normen ist somit unausweichlich mit Problemen der Validität und Reliabilität verbunden.³⁵ Wie *Kratochwil* anmerkt, führt die übertriebene Fixierung auf methodische Fragen bisweilen zu einer Orthodoxie und der Vernachlässigung relevanter Untersuchungsgegenstände.³⁶ Um einen in methodischer Hinsicht korrekten ‚Mittelweg‘ für die Bearbeitung von Fragestellungen mit Bezug zu Normen zu finden, schlägt *Raymond* daher vor, dem Problem der Immaterialität normativer Strukturen durch die Kombination von Methoden wie der Auswertung offizieller Dokumente und der parallelen Berücksichtigung von Akteursverhalten zu begegnen:

³¹ Schimmelfennig, F., *Internationale Politik* (2010), S. 42-44.

³² Sandholtz, W. & Stiles, K., *International Norms and Cycles of Change* (2009), insb. S. 1-27.

³³ Finnemore, M. & Sikkink, K., ‘International Norm Dynamics and Political Change’, 52 *International Organization* (1998) 4, S. 895-909.

³⁴ Ebenda, S. 892. Siehe auch, Duffield, J., ‘What Are International Institutions?’, 9 *International Studies Review* (2007) 1, S. 8.

³⁵ Raymond, G. A., ‘Problems and Prospects in the Study of International Norms’, 41 *Mershon International Studies Review* (1997) 2, S. 219.

³⁶ So etwa, Kratochwil, F. V., ‘The embarrassment of changes: neo-realism as the science of Realpolitik without politics’, 19 *Review of International Studies* (1993) 1, S. 63-80.

„Because norms are intangible, efforts to measure them are destined to be imperfect. We can, however, compensate for these imperfections by adopting a multimethod strategy of investigation.“³⁷

So zeigt etwa Price anhand des Verbots chemischer Waffen auf, dass eine interpretativ ausgerichtete genealogische Methode für die Erklärung von Akteursverhalten vielversprechend sein kann, da diese für die Berücksichtigung normativer Gründe sensibel ist.³⁸ Auch wenn an dieser Stelle noch nicht umfassend auf die Eigenschaften normativer Strukturen eingegangen werden kann, ist bereits darauf hinzuweisen, dass diese in einem rekursiven Verhältnis zu den Handlungen von Akteuren stehen.³⁹ Diese Eigenschaft ist in methodischer Hinsicht relevant, weil normative Strukturen somit nicht ‚starr‘ sind, sondern sich als Resultat sozialer Interaktionen verändern können.⁴⁰ Daher sind gerade deontologische Veränderungen, die normative Strukturen in Folge sozialer Interaktion durchlaufen, zu beachten,⁴¹ wofür gerade auch die Praxis von Akteuren zu berücksichtigen ist.⁴²

Ausgehend von diesen Überlegungen wird für die Arbeit ein interpretatives Vorgehen abgeleitet⁴³ und mittels eines theoriebasierten Designs der Wandel der politischen Praxis der Vereinten Nationen aufgezeigt und exakt bestimmt. Dies geschieht mittels der Analyse der Friedenssicherungspraxis der Vereinten Nationen und der kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept ‚Peacebuilding‘. Weil sich aber anhand des Praxiswandels von Akteuren allein die Relevanz normativer Strukturen nicht nachweisen lässt,⁴⁴ muss eine dem Wandel der Praxis entsprechende normative Veränderung nachgewiesen werden. Diese beiden Veränderungen sollten dabei in einem rekursiven Verhältnis stehen. Praktisch werden diese beiden Schritte durch die Auseinandersetzung mit Primärquellen wie Schlüsseldokumenten der Vereinten Nationen, mandatierenden Resolutionen des Sicherheitsrates und Dokumenten von VN-Organen, die im Kontext von Peacebuilding relevant sind, sowie dem umfangreichen Bestand an Sekundärliteratur zum Thema umgesetzt.

³⁷ Raymond (1997), S. 222.

³⁸ Price, R., ‘A genealogy of the chemical weapons taboo’, 49 *International Organization* (1995) 1, S. 73-103, insb. S. 84-89. Siehe auch, Milliken, J., ‘The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Method’, 5 *European Journal of International Relations* (1999) 2, S. 242-244.

³⁹ Goertz, G. & Diehl, P. F., ‘Toward a Theory of International Norms: Some Conceptual and Measurement Issues’, 36 *Journal of Conflict Resolution* (1992) 4, S. 646.

⁴⁰ Armstrong, D., ‘Globalization and the social state’, 24 *Review of International Studies* (1998) 4, S. 475; Zaum, D., *The Sovereignty Paradox. The Norms and Politics of International Statebuilding* (2007), S. 7.

⁴¹ Goertz & Diehl (1992), S. 642-646.

⁴² Kratochwil, F. V., *Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs* (1989), S. 61.

⁴³ Kratochwil, F. V. & Ruggie, J. G., ‘International Organization: A State of the Art on an Art of the State’, 40 *International Organization* (1986) 4, S. 774-775.

⁴⁴ Finnemore, M., *National interests in international society* (1996a), S. 136.

2. Theorie

Im folgenden Teil wird zunächst auf grundsätzliche Überlegungen zur Theoriewahl eingegangen und die konkrete Wahl eines konstruktivistischen Ansatzes als theoretischem Ausgangspunkt der Arbeit begründet. Danach werden dessen Grundzüge dargestellt, bevor die relevanten theoretischen Annahmen für die Arbeit identifiziert und detailliert herausgearbeitet werden.

2.1 Theoretische Ausgangsüberlegungen

Den IB als wissenschaftlicher Disziplin wird bisweilen ein unübersichtlicher ‚Theoriepluralismus‘ attestiert,⁴⁵ der die konkrete Theoriewahl erschwert. Dabei kommt der Wahl der theoretischen Ausgangsperspektive bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung eine weit reichende Bedeutung zu, denn Theorien „structure the questions we ask about the world and our approaches to answering those questions“⁴⁶. Die Wahl aus dem Theoriebestand muss daher am konkreten Untersuchungsvorhaben und -gegenstand orientiert sein, um eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen.⁴⁷

Angesichts des Erkenntnisinteresses müssen hier vor allem zwei Anforderungen an den theoretischen Rahmen gestellt werden. Wie noch genauer gezeigt wird, hat sich Peacebuilding als kollektive Praxis der Staatengemeinschaft erst mit Ende des Kalten Krieges entwickelt. Abstrakter betrachtet, handelt es sich also um den erklärungsbedürftigen Wandel internationaler politischer Handlungsmuster. Der theoretische Rahmen dieser Arbeit muss somit *erstens* darauf angelegt sein, Veränderungen von Handlungsmustern erklären zu können. Gemäß der formulierten Hypothese wird davon ausgegangen, dass diesem Wandel auch normative Veränderungsprozesse auf der internationalen Ebene zugrunde liegen. Daher muss der theoretische Zugang zur Fragestellung *zweitens* auch geeignet sein, explizit normative Aspekte bei der Erklärung dieser Veränderungen zu berücksichtigen und zu analysieren. Diese beiden Kriterien fungieren als Anforderungen an den theoretischen Rahmen und strukturieren hier die konkrete Theoriewahl.

Mit Blick auf die erste Anforderung ist festzustellen, dass die Erklärung von Wandlungsprozessen die lange Zeit prominenten rationalistischen Theorien⁴⁸ der Internationalen Beziehun-

⁴⁵ Spindler, M. & Schieder, S., ‘Theorien in der Lehre von den internationalen Beziehungen’, in Schieder, S. & Spindler, M. (Hg.), *Theorien der internationalen Beziehungen* (2006), S. 9-13.

⁴⁶ Wendt, A., ‘Anarchy is what States Make of it: The Social Construction of Power Politics’, 46 *International Organization* (1992) 2, S. 422.

⁴⁷ Schimmelfennig (2010), S. 40-42.

⁴⁸ Vgl. dazu, Risse, T., ‘Constructivism and International Institutions. Toward Conversations across Paradigms’, in Katznelson, I. & Milner, H. V. (Hg.), *Political Science. The State of the Discipline* (2002), S. 598–600; Fearon, J. & Wendt, A., ‘Rationalism v. Constructivism: A Skeptical View’, in Carlsnaes, W., Risse, T. & Simmons, B. A. (Hg.), *Handbook of International Relations* (2008), S. 52–72.

gen wie den (Neo-)Realismus und (Neo-)Liberalismus mit Problemen konfrontiert.⁴⁹ Diese gehen von *a priori* bestehenden, rationalen Akteurspräferenzen und -interessen aus⁵⁰ und externalisieren damit Fragen nach dem Entstehen neuer Interessen.⁵¹ Neue Handlungsmuster werden so häufig lediglich als alternative strategische Handlungsoptionen zum Erreichen gegebener Interessen interpretiert. Aus neo-realistischer Perspektive ließe sich Peacebuilding etwa als eine veränderte Strategie zur Verfolgung bestehender Sicherheitsinteressen mächtiger Staaten interpretieren, die durch die Auflösung der bipolaren Weltordnung möglich wurde. Eine solche Erklärung übersieht aber, dass sich die Friedensoperationen, in deren Kontext die VN Peacebuilding durchführen, angesichts der geographischen Lage vieler Zielregionen und der damit einhergehenden hohen Kosten eher a-strategische Nettoverluste für die involvierten Staaten darstellen.⁵² Wie andere Autoren bereits festgestellt haben, lässt sich der signifikante, mit Peacebuilding verbundene Praxiswandel mit dem bloßen Verweis auf sicherheitspolitische oder ökonomische Interessen seitens intervenierender Staaten nicht schlüssig erklären.⁵³ Somit erscheinen hier Zweifel an der Angemessenheit rationalistischer Erklärungsansätze angebracht.

Eine weitere Schwäche solcher Ansätze zeigt sich im Zusammenhang mit der zweiten theoretischen Anforderung, d.h. in der Relevanz, die diese normativen Strukturen bei der Erklärung politischer Prozesse auf internationaler Ebene einräumen. So interpretiert die lange Zeit dominante Theorieschule des Realismus normative Strukturen überwiegend lediglich als Resultat von Interessen und relativen Machtpotentialen⁵⁴ und verneint somit letztlich deren eigenständige Relevanz für die Erklärung von Wandel. Demgegenüber erkennen liberale Theorien zwar eine eigenständige Bedeutung von Normen an, allerdings führen sie den thematisierten Wandel in der Regel dennoch auf bestehende Interessen zurück.

⁴⁹ Zur Kontroverse zwischen rationalen Theorien und dem Konstruktivismus siehe, Risse, T., 'Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen - warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde', in Hellmann, G., Wolf, K. D. & Zürn, M. (Hg.), *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland* (2003), S. 100-106; Zürn, M. & Zangl, B., 'Argumentatives Handeln bei internationalen Verhandlungen. Moderate Anmerkungen zur post-realistischen Debatte', 3 *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1996) 2, S. 341-347.

⁵⁰ Hobson, J. M., *The State and International Relations* (2000), S. 145.

⁵¹ Finnemore (1996a), S. 7-13.

⁵² Paris (2000), S. 37; Walton, C. D., 'The Case for Strategic Traditionalism: War, National Interest and Liberal Peacekeeping', 16 *International Peacekeeping* (2009) 5, S. 717-720.

⁵³ So etwa, Finnemore, M., 'Constructing Norms of Humanitarian Intervention', in Katzenstein P. J. (Hg.), *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics* (1996b), S. 153-154, 156-161; sowie Zangl, B. & Zürn, M., *Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation* (2003), S. 194-195, sowie ähnlich Zaum (2007), 233-234.

⁵⁴ Hurrell, A., *On Global Order. Power, Values, and the Constitution of International Society* (2007) S. 38-39.

Da sie nicht beide theoretische Anforderungen erfüllen, sind rationalistische Theorien nicht geeignet, um sich mit der Fragestellung der Arbeit auseinander zu setzen.⁵⁵ Als vielversprechende Alternative erscheinen hier daher insbesondere konstruktivistische Ansätze. Zum einen eignen sich diese gut für die Untersuchung von internationalen Wandlungsprozessen.⁵⁶ Indem diese Ansätze die Internationalen Beziehungen weitaus stärker als ein durch „Werte, Normen, Identitäten und andere ideelle Konstrukte der Akteure“⁵⁷ geprägtes Forschungsfeld verstehen, bieten sie zum anderen den entscheidenden Vorteil der expliziten Berücksichtigung von Normen für das Verständnis von Veränderungen. Damit bietet sich hier ein konstruktivistischer Ausgangspunkt an, um einen theoretischen Zugang zu Peacebuilding als konkretem Untersuchungsgegenstand der Arbeit zu ermöglichen.⁵⁸

2.1.1 Grundannahmen konstruktivistischer Ansätze

Bei der näheren Betrachtung konstruktivistischer Ansätze⁵⁹ der IB ist zunächst festzustellen, dass sich hinter diesem Namen nur schwerlich ein einheitliches Theoriefeld ausmachen lässt.⁶⁰ Als gemeinsame Schnittmenge solcher Ansätze lassen sich vor allem ontologische Merkmale, d.h. die ‚Grundstrukturen‘, auf die bei der Erklärung von Realität zurückgegriffen wird, nennen.⁶¹ Das übergeordnete Ziel konstruktivistischer Ansätze ist:

“to provide both theoretical and empirical explanations of social institutions and social change, with the help of the combined effect of agents and social structure.”⁶²

Die Ausgangsposition ist dabei, dass internationale Politik nicht alleine durch materielle Strukturen,⁶³ sondern entscheidend durch intersubjektiv geteilte soziale Strukturen⁶⁴ und

⁵⁵ Das bedeutet nicht, dass diese theoretischen Zugänge *per se* ungeeignet sind. Vielmehr variiert die Erklärungskraft der verschiedenen Theorieschulen der IB entlang räumlicher und zeitlicher Dimensionen und können daher als komplementär zueinander verstanden werden. Siehe, Zangl & Zürn (2003), S. 140-144.

⁵⁶ Ulbert, C., ‚Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen‘, in dies. & Weller C. (Hg.), *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik* (2005), S. 15.

⁵⁷ Schimmelfennig (2010), S. 160.

⁵⁸ Vgl. auch, Conteh-Morgen, E., ‚Peacebuilding and Human Security: A Constructivist Perspective‘, Institute for Peace Science Hiroshima University (Hg.), *IPSHU Research Report Series* 19 (2004).

⁵⁹ Der Begriff wurde durch Onuf geprägt. Onuf, N., *World of our making. Rules and rule in social theory and international relations* (1989).

⁶⁰ Ruggie, J. G., ‚What Makes the World Hang Together? Neo-Utilitarianism and the Social Constructivist Challenge‘, *52 International Organization* (1998) 4 *International Organization at Fifty: Exploration and Contestation in the Study of World Politics*, S. 879-880; sowie Ulbert, C., ‚Sozialkonstruktivismus‘, in Schieder & Spindler (2006), S. 427-431.

⁶¹ Zur Rolle von Ontologie für Theorien in den Internationalen Beziehungen siehe, Dessler, D., ‚What's At Stake with the Agent-Structure Debate‘, *43 International Organization* (1989) 3, S. 445-448.

⁶² Adler, A., ‚Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics‘, *3 European Journal of International Relations* (1997), 3, S. 325.

⁶³ Konstruktivismus unterscheidet sich von anderen Theorien der IB nicht in der Annahme rationalen Verhaltens seitens der Akteure, sondern dadurch, dass diese Akteursverhalten direkt von materiellen Strukturen ableiten. Hurd, I., ‚Constructivism‘, in Reus-Smit, C. & Snidal, D. (Hg.), *The Oxford Handbook of International Relations* (2008), S. 300-302.

⁶⁴ Wendt, A., ‚Constructing International Politics‘, *20 International Security* (1995) 1, S. 72-74.

Ideen⁶⁵ im weiteren Sinn (Normen, Identitäten und Werte) geprägt wird.⁶⁶ Diese dienen Akteuren als Grundlage zur sinnhaften Deutung materieller Fakten⁶⁷ und sind an deren Interpretation als Realität beteiligt.⁶⁸ Adler beschreibt Konstruktivismus daher als:

“[...] *the view that the manner in which the material world shapes and is shaped by human action and interaction depends on dynamic normative and epistemic interpretations of the material world.*”⁶⁹ [Hervorhebung im Original]

Ideelle Strukturen werden als soziale Strukturen erst mittels der Interaktion von den Akteuren ‚konstruiert‘, weshalb Konstruktivisten Vorgänge der internationalen Politik als Ergebnisse von sozialen Prozessen und Strukturen auf internationaler Ebene verstehen.⁷⁰ Somit wird von einem *reziproken Verhältnis zwischen Akteuren und Strukturen* des internationalen Systems und der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit ausgegangen.⁷¹ Da Akteure als soziale Akteure verstanden werden, besitzen die genannten sozialen Strukturen aus konstruktivistischer Sicht eine konstitutive Wirkung auf Akteure. An die Stelle von Rationalität als Motiv für beobachtbare Verhaltensweisen tritt so eine ‚Logik der (sozialen) Angemessenheit‘⁷² und Normen beschränken die Handlungsoptionen von Akteuren.⁷³ Dabei können Normen und Regeln mittels sozialer Lernprozesse von Akteuren internalisiert werden⁷⁴ und als legitim angesehen werden.⁷⁵ Soziales Lernen meint dabei:

⁶⁵ Für eine Auseinandersetzung mit dem Ideenbegriff in den internationalen Beziehungen siehe, Jachtenfuchs, M., ‚Ideen und internationale Beziehungen‘, 2 *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1995) 2, S. 417–442.

⁶⁶ Wendt (1995) S. 71-81; Zangl & Zürn (2003), S. 121-124; C. Weller, ‚Perspektiven eines reflexiven Konstruktivismus für die Internationalen Beziehungen‘, in C. Ulbert & C. Weller (Hg.) *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik* (2005), S. 39-53; Adler, E., ‚Constructivism and International Relations‘, in Carlsnaes, Risse & Simmons (2008), S. 100-101.

⁶⁷ Dies heisst nicht, dass die Bedeutung materielle Faktoren *per se* verneint wird. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, dass diese Faktoren keine *eigenständige*, d.h. akteursunabhängige Bedeutung besitzen.

⁶⁸ Menzel, U., *Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den internationalen Beziehungen* (2001), S. 219; Krell, G. *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen* (2004), S. 348.

⁶⁹ Adler (1997), S. 322.

⁷⁰ Schimmelfennig (2010), S. 160.

⁷¹ Weller, C., ‚Internationale Politik und Konstruktivismus. Ein Beipackzettel‘, 41 *WeltTrends* (2003/2004) 4, S. 108-109; Risse-Kappen, T., ‚Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität‘, 2 *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1995) 1, S. 175; Risse, T., „Let's Argue!": Communicative Action in World Politics‘, 51 *International Organization* (2000) 1, S. 5; Wendt, A., ‚The Agent Structure Problem in international Relations Theory‘, 41 *International Organization* (1987) 3, S. 350; Katzenstein, P. J., ‚Introduction: Alternative Perspectives on National Security‘, in ders., (1996), S. 22.

⁷² Schimmelfennig (2010), S. 162-164; Finnemore (1996a), S. 28-31.

⁷³ Kratochwil (1989), S. 43.

⁷⁴ Checkel, J. T., ‚Social construction and integration‘, 6 *Journal of European Public Policy* (1999) 4, S. 548-551.

⁷⁵ Hierin zeigt sich ein Unterschied zum Neorealismus bzw. Neoliberalismus. Während Erster die Befolgung von Normen als Ausdruck von Macht interpretiert, sieht Letzter dahinter eine alternative Strategie der Interessenverfolgung.

„a process whereby actors, through interaction with broader institutional context (norms or discursive structures), acquire new interests and preferences – in the absence of obvious material incentives. Put differently, agent interests and identities are shaped through interaction.“⁷⁶

Daraus ergibt sich - und hierauf kommt es an dieser Stelle entscheidend an - dass Akteursidentitäten und -interessen nicht mehr als gegeben, sondern aufgrund von sozialen Prozessen als wandlungsfähig betrachtet werden.⁷⁷ Kritik, dass diese ontologischen Annahmen zwangsläufig zu subjektiv-idealistischen Fehlinterpretationen von Untersuchungsgegenständen führen,⁷⁸ übersieht, dass Konstruktivisten davon ausgehen, dass:

„[r]ationality cannot be separated from any politically significant episode of normative influence or normative change, just as the normative context conditions any episode of rational choice.“⁷⁹

Die Bedeutung ideeller Faktoren kann daher im Einzelfall variieren⁸⁰ und Akteure können normative Strukturen durchaus auch strategisch nutzen.⁸¹ Konstruktivisten gehen davon aus, dass Veränderungen in den Handlungsmustern von Akteuren, die mittels rein rationalistischer Ansätzen nicht schlüssig erklärbar sind,⁸² so besser erklärt werden können, weil der Blick um die Rolle von Interaktionsprozessen und normativen Strukturen im internationalen System erweitert wird.⁸³

2.1.2 Die ‚staatskonstruktivistische‘ Variante des Konstruktivismus

Ausgehend von dieser ontologischen Basis hat sich mittlerweile eine ausdifferenzierte konstruktivistische Theorienlandschaft entwickelt.⁸⁴ Da es hier zentral um die Gründe des Wandels im Verhalten von Staaten geht, konzentriert sich die Arbeit im Folgenden auf die ‚staatskonstruktivistische‘⁸⁵ Richtung innerhalb der bestehenden konstruktivistischen Ansätze.⁸⁶

⁷⁶ Checkel (1999), S. 548.

⁷⁷ Finnemore (1996b), S. 154-158.

⁷⁸ Beispielhaft etwa Mearsheimer's Kritik an konstruktivistischer Theorie, Mearsheimer, J. J., 'The False Promise of International Institutions', 19 *International Security*, (1994/1995) 3, S. 37-47.

⁷⁹ Finnemore & Sikkink (1998), S. 888.

⁸⁰ Normen determinieren Akteursverhalten nicht direkt, sondern geben lediglich permissiven Kontext vor an dem diese ihr Verhalten ausrichten. Finnemore (1996b), S. 157-158.

⁸¹ Hurd (2008), S. 310-311; Ruggie (1998), S. 879; Kratochwil & Ruggie (1986), S. 764-765.

⁸² Ruggie weist darauf dahin, dass rationalistische Theorien, die auf Grund der getroffenen *a priori* Annahmen für die Formulierung gesetzmäßiger Aussagen auf ein statistisches oder (quasi-)experimentelles Vorgehen angewiesen sind, zu Aussagen gelangen, die für das internationale System kaum möglich sind, da Phänomene wie die Bipolarität einmalig sind. Ruggie (1998), S. 880, Fn. 138. Siehe auch, Dessler, D. & Owen, J., 'Constructivism and the Problem of Explanation: A Review Article', 3 *Perspectives On Politics* (2005) 3, S. 597-610.

⁸³ Adler (1997), S. 330; Weller (2003/2004), S. 107; Finnemore & Sikkink (1998), S. 890; Kratochwil (1993), S. 63-80; Ulbert (2005), S. 15; Finnemore (1996a), S. 130.

⁸⁴ Ein Überblick und eine Gegenüberstellung zentraler konstruktivistischer Arbeiten finden sich in, Zehfuß, M., 'Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien', 5 *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1998) 1, S. 109-137.

⁸⁵ Weller (2003/04), S. 112, sowie für eine kritische Auseinandersetzung mit Wendt, Zehfuß, M., 'Constructivism and Identity: A Dangerous Liaison', 7 *European Journal of International Relations* (2001) 3, S. 315-348.

⁸⁶ Wenn hier Vergleiche mit dem Neorealismus gezogen werden, dient dies vor allem der Verdeutlichung relevanter Charakteristika des Konstruktivismus. Dabei ist der Neorealismus von Kenneth Waltz ein naheliegender

Dieser stark durch *Wendt* geprägte Ansatz macht in Staaten zunächst die zentralen Akteure und maßgeblichen ‚Konstrukteure‘ normativer Strukturen auf internationaler Ebene aus. An die Stelle des internationalen Systems tritt dabei eine internationale Staatengemeinschaft als soziales System, dessen Ausgestaltung die Interessen und Identitäten seiner Mitglieder konstituiert und gleichzeitig durch deren gemeinsame Praxis reproduziert wird.⁸⁷ Deren normativen Strukturen, d.h. Institutionen und Normen, sind in der Lage, sich durch Interaktionsprozesse zu verändern⁸⁸ und sich an neue Problemlagen anzupassen. Es handelt sich somit um einen strukturalistischen Theorieansatz, da Phänomene der internationalen Beziehungen aus den normativen Strukturen auf internationaler Ebene heraus erklärt werden.⁸⁹ Allerdings werden die Handlungen von Staaten nicht mehr durch materielle Fakten im internationalen System vorgegeben,⁹⁰ sondern entscheidend durch ideelle Faktoren geprägt. Staaten als soziale Akteure unterliegen einem Prozess der transnationalen Sozialisation und können Identitäten und damit einhergehende spezifische Interessen ausbilden.⁹¹ Diese Interessen entstehen also in einem spezifischen sozialen Kontext und existieren nicht unabhängig von diesem.⁹² Die Interaktionsmuster zwischen den Staaten fußen auf normativen Strukturen wie bspw. internationalen Institutionen, die als intersubjektive Wissensbasis identitätsstiftend und damit handlungsleitend wirken. Das Verhalten von Staaten, das Neorealisten etwa aus Anarchie als Strukturmerkmal des internationalen Systems ableiten, wird so zum Resultat der sozialen Interaktion zwischen diesen. Die resultierende internationale Ordnung kann daher auf verschiedene Weisen ausgestaltet werden. So unterscheidet *Wendt* zwischen drei Systemstrukturen, die er als Hobbes’sche, Locke’sche und Kantianische Struktur bezeichnet und die für unterschiedliche Grade der Norminternalisierung und Kooperation zwischen den Staaten stehen.⁹³ Wichtig ist, dass die internationale Ordnung so als eine soziale Ordnung verstanden wird, deren Struktur von den Staaten selbst konstruiert wird. Die Ausgestaltung der normativen, intersubjektiven Strukturen, der staatlichen Interessen und schließlich der Struktur der internationalen Ordnung selbst sind demnach „what states make of it.“⁹⁴ Staaten werden also ähnlich wie Individuen

Anknüpfungspunkt, weil sich *Wendt* bei seiner Theoriebildung selber explizit auf diesen bezieht. Vgl. *Wendt* (1992), S. 391-425.

⁸⁷ *Wendt*, A., ‘Collective Identity Formation and the International State’, 88 *American Political Science Review* (1994) 2, S. 384–396.

⁸⁸ *Wendt* (1992), S. 395-410.

⁸⁹ *Wendt* (1994), S. 385.

⁹⁰ *Ebenda*, S. 388–393; *Wendt*, A., ‘The state as person in international theory’, 30 *Review of International Studies* (2004) 2, S. 289–316.

⁹¹ *Boekle*, H., *Rittberger* H. & *Wagner*, W., ‘Normen und Außenpolitik: Konstruktivistische Außenpolitiktheorie’, *Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedensforschung* 34 (2001), Abs. 3.3 (1); *D. Armstrong* (1998), S. 467-475.

⁹² *Wendt* (1992), S. 398.

⁹³ *Wendt*, A., *Social Theory of International Politics* (1999), S. 247.

⁹⁴ *Wendt* (1992), S. 395.

konzeptualisiert. Sie können daher interessendefinierende Identitäten ausbilden und handeln entlang bestehender sozialer bzw. normativer Strukturen.⁹⁵ Diese „Anthropomorphisierung des Staates“⁹⁶ wurde zwar in der wissenschaftlichen Debatte durchaus kritisiert,⁹⁷ bringt hier konkret allerdings den Vorteil, die Veränderung normativer Strukturen zur Erklärung von Veränderungen in den Handlungsmustern zwischen Staaten heranzuziehen.⁹⁸ Indem diese intersubjektiven Strukturen als „mode of discourse“⁹⁹ zwischen den Staaten fungieren, können sie diesen gegenüber bestimmte Handlungen als legitim definieren. Normative Strukturen werden so zu einer erklärenden Variable für das Verständnis internationaler Politik und können bzw. müssen bei der Erklärung des Wandels in der Friedenssicherung der Staaten berücksichtigt werden.

2.1.3 Normative Strukturen

Aufgrund der Betonung normativer Strukturen durch konstruktivistische Ansätze der IB für die Erklärung politischer Prozesse sollen an dieser Stelle *Normen* und *Institutionen* zu analytischen Zwecken voneinander unterschieden werden. Im Folgenden werden deren Eigenschaften dargestellt, bevor detaillierter auf Institutionen als Indikatoren für Wandel eingegangen wird.

2.1.3.1 Merkmale internationaler Normen

Grundsätzlich lassen sich normative Strukturen als „problem solving devices for dealing with the recurrent issues of social life: conflict and cooperation“¹⁰⁰ charakterisieren, da sie „collective expectations about proper behavior for a given identity“¹⁰¹ formulieren. Diese Wirkung erreichen sie, indem sie als geteiltes Wissen einen wertbezogenen Standard für angemessenes, d.h. legitimes Akteursverhalten in einer spezifischen Situation etablieren.¹⁰² Sie wirken somit *interessen-* und *handlungsleitend*.¹⁰³ Kratochwil weist darauf hin, dass Normen ihre Existenz und Geltungskraft darüber hinaus erst „within an intersubjectively understood context“¹⁰⁴ entfalten. Diese *Intersubjektivität* setzt damit eine Gemeinschaft voraus, innerhalb derer eine

⁹⁵ Wendt bringt dies auf den Punkt wenn er feststellt: “States are people too”. Wendt (1999), S. 215; Wendt (2004), S. 289-316.

⁹⁶ Weller (2003/04), S. 111.

⁹⁷ Siehe beispielhaft etwa, Neumann, I. B., ‘Beware of organicism: the narrative self of the state’, 30 *Review of International Studies* (2004), 2, S. 259–267; Jackson, P. T., ‘Hegel’s House’ or ‘People are states too’, 30 *Review of International Studies* (2004) 2, S. 281–287.

⁹⁸ Wendt (2004), S. 315-316.

⁹⁹ Howse & Teitel (2010), S. 135.

¹⁰⁰ Kratochwil (1989), S. 69.

¹⁰¹ Jepperson, R. L., Wendt, A. & Katzenstein, P. J., ‘Norms, Identities, and Culture in National Security’, in Katzenstein (1996), S. 54.

¹⁰² Finnemore (1996a), S. 22.

¹⁰³ Kratochwil (1993), S. 75-76; Onuf, N., ‘The Constitution of International Society’, 5 *European Journal of International Law*, (1997) 1, S. 9-13.

¹⁰⁴ Kratochwil (1989), S. 24; ebenso, Finnemore (1996a), S. 22-24.

„Logik der Angemessenheit“¹⁰⁵ postuliert werden kann. Um Angemessenheit zu schaffen, weisen Normen einen Wertebezug und damit eine deontologische, d.h. wertbezogene Qualität auf.¹⁰⁶ Sie besitzen daher *kontrafaktische Gültigkeit*, weil Verstöße gegen Verhaltensstandards der Gültigkeit und der Existenz einer Norm nicht logisch entgegenstehen.¹⁰⁷ Aus konstruktivistischer Perspektive weisen normative Strukturen eine konstitutive Rolle für Akteursinteressen auf, da Akteure als normorientiert verstanden werden und ihre Handlungen gemäß der Logik der Angemessenheit an gültigen Standards legitimen Verhaltens ausrichten: „Norms legitimize goals and thus define actor’s interests.“¹⁰⁸ Da Akteure diesen Rahmen nicht einhalten würden, wenn er über keinerlei Legitimität verfügte, erhalten Normen ihre Bedeutung erst mittels der diskursiven Festlegung eines Verhaltensstandards.¹⁰⁹ Demnach repräsentieren Normen also eine situationsspezifische „structure of meaning-in-use“¹¹⁰. Daher existieren sie nicht unabhängig von Akteuren, sondern werden erst durch diese ‚konstruiert‘, d.h. geschaffen. Normen können sich dadurch mit der Zeit verändern und an neue Problemstrukturen angepasst werden. Durch eine solche Rekonstruktion wird folglich auch der intersubjektiv gültige Standard legitimen Verhaltens und damit der Handlungsrahmen, an dem sich Akteure orientieren, neu ausgestaltet.¹¹¹ Normen verfügen daher über eine duale Qualität: “They are constructed and structured“¹¹². Die Stärke von Normen schließlich hängt von deren jeweiliger Spezifität und Kommunalität ab. Die Kommunalität ergibt sich dabei aus der Zahl der Akteure, die die Norm teilen, und die Spezifität resultiert aus der Präzision, mit der ein bestimmtes Verhalten als ‚angemessen‘ definiert wird.¹¹³

Damit ist der konstruktivistische Normbegriff weit gefasst und die Form internationaler Normen kann eine breite Varianz annehmen. Dabei ist der Grad ihrer Formalisierung ein hilfreiches Kriterium für die Differenzierung unterschiedlicher Arten von Normen,¹¹⁴ das etwa im Fall völkerrechtlicher Normen die Unterscheidung zwischen eher schwach formalisierten Arten wie gewohnheitsrechtlichen und vergleichsweise stark formalisierten, vertragsrechtlichen

¹⁰⁵ March, J. G. & Olsen J. P., *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics* (1989), S. 160-162; March, J. G. & Olsen, J. P., ‘The Institutional Dynamics of International Political Orders’, *52 International Organization* (1998) 4, S. 951-952.

¹⁰⁶ Raymond (1997), S. 217-219.

¹⁰⁷ Kratochwil & Ruggie (1986), S. 767-768.

¹⁰⁸ Klotz, A., *Norms in international relations. The struggle against apartheid* (1995), S. 26.

¹⁰⁹ Vgl. Milliken (1999), S. 231-236.

¹¹⁰ Ebenda, S. 231.

¹¹¹ Finnemore (1996a), S. 2; Finnemore (1996b), S. 158.

¹¹² Wiener, A., ‘Contested Compliance: Interventions on the Normative Structure of World Politics’, *10 European Journal of International Relations* (2004) 2, S. 201.

¹¹³ Boekle, Rittberger & Wagner (2001), Abs. 3.2.

¹¹⁴ Duffield (2007), S. 9-12.

Normen ermöglicht.¹¹⁵ Das konstruktivistische Normverständnis umfasst dabei zwar zweifelsohne völkerrechtliche Normen,¹¹⁶ versteht diese aber nur als eine spezifische, rechtliche Ausprägung internationaler Normen, die durch weitere Normen ohne dezidiert rechtlichen Charakter ergänzt werden.¹¹⁷

2.1.3.2 Internationale Institutionen

Obwohl Institutionen ein Forschungsfeld darstellen, das bereits umfassende wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat,¹¹⁸ existiert bislang keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs. Daher stellt *Risse* fest:

„There are at least as many definitions of (international) institutions as there are theoretical perspectives.“¹¹⁹

Aus konstruktivistischer Sicht handelt es sich bei Institutionen zunächst ebenfalls um ideelle, intersubjektive Strukturen, die wie Normen eine handlungsleitende Wirkung besitzen.¹²⁰ Im Unterschied zu einzelnen Normen repräsentieren sie aber ‚Normensets‘, die mehrere Normen aggregieren und deren normative Gehalte in ihrer Gesamtheit zueinander strukturieren.¹²¹ Institutionen unterscheiden sich daher hinsichtlich ihres Komplexitätsgrades von Normen und verfügen über eine selbstständige Bedeutung, die über die Menge der von ihnen umfassten Normen hinausgeht.¹²² Dabei lassen sich drei verschiedene Funktionen von Institutionen unterscheiden.¹²³ Die *konstitutive Funktion* umfasst in erster Linie die Möglichkeit, dass Institutionen soziale Akteure bestimmen und deren grundlegende Fähigkeiten festlegen können. Demgegenüber meint die *regulative Funktion* die handlungsleitende Wirkung von Institutionen, die Akteuren durch das Vorschreiben, Untersagen oder Verbieten bestimmter Hand-

¹¹⁵ Abbott, K. W. & Snidal, D., ‘Hard and Soft Law in International Governance’, 54 *International Organization* (2000) 3, S. 421–456. Siehe auch Art. 38 Statut des Internationalen Gerichtshofes, welcher diese Unterscheidung im Fall formeller völkerrechtlicher Normen kennt.

¹¹⁶ So deckt sich etwa die berühmte Feststellung des Völkerrechtlers Louis Henkin: „[...] almost all nations observe almost all principles of international law and almost all of their obligations almost all the time.“ mit der Annahme der Logik der Angemessenheit auf Seiten von Konstruktivisten. Henkin, L., *How Nations Behave. Law and Foreign Policy* (1986), S. 47.

¹¹⁷ Vgl. anschaulich, Totaro, M. V., ‘Legal Positivism, Constructivism, and International Human Rights Law: The Case of Participatory Development’, 48 *Virginia Journal of International Law* (2008) 4, S. 719–766, insb. 726–731.

¹¹⁸ Für einen Überblick siehe, Martin, L. L. & Simmons, B. A., ‘Theories and Empirical Studies of International Institutions’, 52 *International Organization* (1998) 4, S. 729–757.

¹¹⁹ Risse (2002), S. 604.

¹²⁰ Wendt, A., *Social Theory of International Politics* (1999), S. 94–96.

¹²¹ Finnemore & Sikkink (1998), S. 891; Zürn, M., *Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes* (1991), S. 141; Wendt (1992), S. 399; Simmons, B. A. & Martin, L. L., ‘International Organizations and Institutions’, in Carlsnaes, W., Risse, T. & Simmons, B.A. (Hg.), *Handbook of International Relations* (2008) 194; Hurrell (2004), S. 59.

¹²² Wendt (1992) S. 399; Finnemore & Sikkink (1998), S. 891.

¹²³ Holsti, K. J., *Taming the Sovereigns. Institutional Change in International Politics* (2004), S. 24–27; Duffield (2007), S. 12–15.

lungsweisen den jeweiligen Handlungsspielraum legitimen Verhaltens eröffnet.¹²⁴ Die *prozedurale Funktion* lässt sich bisweilen schwer von der regulativen trennen, stellt aber eher auf die detaillierte Regelung von Akteurshandeln im Verhältnis zu anderen Akteuren oder der Institution selber ab. Internationale Institutionen können hier somit definieren als:

„relatively stable sets of related constitutive, regulative, and procedural norms and rules that pertain to the international system, the actors in the system (including states as well as nonstate entities), and their activities.“¹²⁵

Diese Definition entspricht einer konstruktivistischen Perspektive auf Institutionen, nach der internationalen Institutionen eine entscheidende Rolle für das Verständnis internationaler Politik zukommt,¹²⁶ da sie verfestigte, auf Ideensets basierende Handlungsmuster darstellen, die zwischenstaatliche, handlungsleitende Normen reflektieren.¹²⁷ Als solche stellen Institutionen den „permissive context of many social transactions“¹²⁸ dar, an dessen legitimen Handlungsrahmen sich Akteure der internationalen Politik orientieren und handeln.

2.1.3.3 Der Wandel normativer Strukturen

Angesichts der Ausrichtung und Hypothesen der Arbeit kommt dem Nachweis eines für den Wandel in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen signifikanten normativen Wandels eine zentrale Bedeutung zu. Entscheidend für das Verstehen von Wandlungsprozessen ist das oben genannte reziproke Verhältnis zwischen normativen Strukturen und Akteuren. Dieses impliziert nämlich, dass die ‚internationale Sozialisation‘ von Staaten keine deterministische, d.h. einseitige Interaktion zwischen normativen Strukturen und Akteuren vorsieht.¹²⁹ Normative Strukturen fungieren vielmehr:

“partly as arenas for designing change and partly as arrangements that bring about change as they alter the perceptions of their members.“¹³⁰

Wie *Holsti* hervorhebt, können Institutionen daher als ‚Marker‘ dienen, mittels derer die handlungsseitige und die normative Komponente von Veränderungsprozessen analysierbar werden.¹³¹ Institutionen fungieren demnach gewissermaßen als Kristallisationspunkte, in denen sich das Verhalten von Akteuren und der bestehende intersubjektive Rahmen legitimen Verhaltens aneinander angleichen. Ein Wandel sollte aus konstruktivistischer Sicht eine normative und eine handlungsbezogene Komponente aufweisen, sodass eine signifikante Verän-

¹²⁴ Dessler (1989), S. 457-458.

¹²⁵ Duffield (2007), S. 2, 7-9.

¹²⁶ Für eine guten Überblick dazu siehe, Haas, P. M. & Haas, E. B., ‘Pragmatic Constructivism and the Study of International Institutions’, 31 *Millennium - Journal of International Studies* (2001) 3, S. 573-681.

¹²⁷ Holsti (2004), S. 21-22.

¹²⁸ Ebenda, S. 18.

¹²⁹ Armstrong (1998), S. 476-478.

¹³⁰ Haas & Haas (2001), S. 582.

¹³¹ Holsti (2004), S. 18-20.

derung im Verhalten von Akteuren auch von einem entsprechenden normativen, z.B. institutionellen Wandel begleitet werden sollte.¹³² Da Institutionen wie Normen soziale Konstrukte darstellen, sind solche Wandlungsprozesse grundsätzlich dann zu erwarten, wenn Veränderungen in der Interaktion zwischen Staaten stattfinden.¹³³ Dies kann unterschiedliche Ursachen haben und etwa auf Reaktionen auf internationale ‚Großereignisse‘ wie weltpolitische Umbrüche oder das Aufkommen neuer Ideen,¹³⁴ innerstaatliche Ereignisse,¹³⁵ neue Problemlagen oder diskursive Prozesse zwischen Staaten zurückzuführen sein.¹³⁶ Aufgrund ihrer intersubjektiven, handlungsleitenden Wirkung ist mit der Veränderung von Institutionen das Infragestellen des bestehenden normativen Rahmens legitimen Verhaltens verbunden. Die Rekonstruktion der situationsspezifischen Deutung für problematische Phänomene hängt daher davon ab, ob sich die alternative Interpretation des Problems und der implizierte neue Handlungsrahmen in einem Prozess der Überzeugung durchsetzen können:

„Persuasion is the process by which agent action becomes social structure, ideas become norms, and the subjective becomes the intersubjective.”¹³⁷

In diesem Prozess können ‚Normentrepreneure‘¹³⁸, d.h. Akteure wie Staaten oder internationale Organisationen, spezifische Interpretationsmuster für problematisierte Phänomene formulieren.¹³⁹ Sie sind dadurch in der Lage „to fix meanings, organize experience, alert others that their interests and possibly their identity are at stake, and propose solutions to ongoing problems.”¹⁴⁰ Die Ausgestaltung von Institutionen kann daher ‚diskursiven Interventionen‘¹⁴¹ unterliegen, die zu sozialen Lernprozessen auf Seiten der adressierten Akteure führen. Dies bewirkt, dass sich der intersubjektiv-normative Gehalt und der resultierende Rahmen legitimen Verhaltens einer Institution verändern.

2.2 Übertragung des theoretischen Rahmens

Überträgt man den dargestellten theoretischen Rahmen auf die Ebene internationaler Politik, so sind internationale normative Strukturen solche, die zwischen Staaten, die hier als Hauptakteure konzipiert wurden, bestehen. Die bisherigen theoretischen Annahmen bauen dabei auf

¹³² March & Olsen (1998), S. 955.

¹³³ Finnemore (1996b), S. 157.

¹³⁴ Finnemore (1996b), S. 153–185; Wheeler, N. J., *Saving strangers. Humanitarian intervention in international society* (2000).

¹³⁵ Risse-Kappen, T., ‘Ideas do not Float Freely: Traditional Coalitions, Domestic Structures, and the End of the Cold War’, 48 *International Organization* (1994) 2, S. 185–214.

¹³⁶ Armstrong (1998), S. 475.

¹³⁷ Finnemore & Sikkink (1998), S. 914.

¹³⁸ Ebenda, S. 896-897.

¹³⁹ Payne, R. A., ‘Persuasion, Frames and Norm Construction’, 7 *European Journal of International Relations* (2001) 1, S. 38-39.

¹⁴⁰ Barnett, M., ‘Culture, Strategy, and Foreign Policy Change: Israel's Road to Oslo’, 5 *European Journal of International Law* (1999) 1, S. 25.

¹⁴¹ Wiener (2004), S. 200-201.

der Beschreibung der internationalen Ordnung als einer *internationalen Gemeinschaft*¹⁴² auf, innerhalb derer Normen und Institutionen ihre intersubjektive, handlungsleitende Wirkung entfalten können. Daher wird zunächst ein entsprechendes Verständnis der internationalen Ordnung entwickelt, bevor das Prinzip der staatlichen Souveränität als zentraler Institution einer solchen Gemeinschaft betrachtet und abschließend auf die Rolle der Vereinten Nationen als internationale Organisation eingegangen wird.

2.2.1 Die internationale Staatengesellschaft als Ausgangspunkt

Die Frage nach der Existenz einer Form von internationaler Gemeinschaft wird von den verschiedenen Theorierichtungen der IB unterschiedlich beantwortet. So erscheint das Konzept einer Gemeinschaft etwa aus (neo)realistischer Perspektive unpassend, da diese ausgehend von der Annahme der Anarchie als zentralem Strukturmerkmal des internationalen Systems letztlich auf eine Selbsthilfelogik schließt und Normen und Institutionen lediglich als Mittel zur Interessendurchsetzung mächtiger Staaten erscheinen.¹⁴³ Durch die konstruktivistische Betonung der Bedeutung von Normen und Institutionen¹⁴⁴ hängt die Struktur des internationalen Systems demgegenüber gerade maßgeblich von der Gestalt dieser normativen Faktoren ab.¹⁴⁵ Hierin zeigt sich eine Verwandtschaft zwischen Konstruktivismus¹⁴⁶ und der sog. *Englischen Schule* (ES) der Internationalen Beziehungen.¹⁴⁷ Die ES widmet sich zentral der Frage nach den Voraussetzungen einer internationalen Staatengesellschaft¹⁴⁸ und betont dabei explizit die konstitutive Wirkung international geteilter Normen für diese. Indem sie theoretische Aussagen über die Bedingungen für eine internationale Gesellschaft liefert, stellt sie einen

¹⁴² Damit ihr an dieser Stelle noch keine Gemeinschaft im Sinne der soziologischen Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft nach Tönnies gemeint, sondern zunächst nur ein abgrenzbarer Kreis von Akteuren auf internationaler Ebene, unter denen Normen ihre *intersubjektive* handlungsleitende Wirkung entfalten können. Tönnies, F., *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie* (2005), S. 3, 7-70.

¹⁴³ Schörnig, N., 'Neorealismus', in Schieder & Spindler (2006), S. 71-78.

¹⁴⁴ Haas & Haas (2002), S. 580-586.

¹⁴⁵ "Shared ideas, expectations, and beliefs about appropriate behaviour are what gives the world structure, order, and stability." Finnemore & Sikkink (1998), S. 894.

¹⁴⁶ Zwar weist die Englische Schule in vielen Aspekten deutliche Überschneidungen zu konstruktivistischen Theorien der IB auf, allerdings ist ihr eigener einheitlicher Charakter als konsistente Theorieschule strittig und der beidseitige Verwandtschaftsgrad unklar. Sie wird hier daher nicht direkt den konstruktivistischen Theorien zugeordnet. Für einen Vergleich zwischen Konstruktivismus und Englischer Schule siehe, Gebhardt, A., 'Auf dem Weg in die selbsternannte Mündigkeit. Die Englische Schule zwischen Realismus, Neorealismus und Konstruktivismus', 55 *Zeitschrift für Politik* 55 (2008) 3, S. 281-286; Suganami, H., 'Alexander Wendt and the English School', 4 *Journal of International Relations and Development* (2001) 4, S. 406-411.

¹⁴⁷ Zur Englischen Schule siehe, Daase, C., 'Die Englische Schule', in Schieder & Spindler (2006), S. 243-268; Little, R., 'The English School's Contribution to the Study of International Relations', 6 *European Journal of International Relations* (2000) 3, S. 395-422; Buzan, B., 'The English School: an underexploited resource in IR', 27 *Review of International Studies* (2001) 3, S. 471-488; Dunne, T., 'The English School', in Reus-Smit & Snidal (2008), S. 267-285.

¹⁴⁸ Wilson, P., 'The English school of international relations. A reply to Sheila Grader', 15 *International Studies Review* (1989) 1, S. 49-58.

Anknüpfungspunkt für die Frage nach der Existenz einer internationalen Gemeinschaft¹⁴⁹ dar, innerhalb derer normative Strukturen ihre handlungsleitende Wirkung entfalten. Ausgangspunkt der ES ist nämlich, dass die Staaten selber in der Lage sind, das anarchische internationale System in eine internationale Staatengesellschaft umzugestalten,¹⁵⁰ wie folgendes Zitat von *Bull & Watson* verdeutlicht:

“By an international society we mean a group of states (or, more generally, a group of independent political communities) which not merely form a system, in the sense that the behaviour of each is a necessary factor in the calculations of the others, but also have established by dialogue and consent common rules and institutions for the conduct of their relations, and recognize their common interest in maintaining these arrangements.”¹⁵¹

Aus Perspektive der ES, die der beschriebenen konstruktivistischen Annahme ähnelt,¹⁵² bilden geteilte Normen und Institutionen die konstitutiven Bausteine einer pluralistischen internationalen Gesellschaft von Staaten.¹⁵³ Dadurch begründen sie gleichsam eine internationale Ordnung, die es den Staaten ermöglicht, ihre gemeinsamen elementaren Interessen abzusichern, wozu nach *Bull* vor allem die Aufrechterhaltung des Prinzips staatlicher Souveränität, der Staatengesellschaft an sich und von Frieden als ‚Normalzustand‘ gehören.¹⁵⁴ Die geteilten Normen und Institutionen, die ihren Ausdruck etwa im Völkerrecht finden, dienen zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung und lassen zwischenstaatliche Konflikte zwar nicht obsolet werden, schaffen aber dennoch die Voraussetzung für eine „anarchische Staatengesellschaft“¹⁵⁵. Damit versteht die ES den Charakter der internationalen Beziehungen wie der Staatskonstruktivismus auch als:

„deeply social, as a realm of action in which the identities and interests of states and other actors are discursively structured by intersubjective rules, norms and institutions.”¹⁵⁶

Trotz ausgeprägter Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Konstruktivismus und ES hinsichtlich ihrer Annahmen über die Wandlungsfähigkeit bzw. Konsistenz der Interessen von Staaten

¹⁴⁹ Auch hier wird ‚Gemeinschaft‘ explizit noch nicht in Abgrenzung zum Begriff der ‚Gesellschaft‘ verwendet.

¹⁵⁰ Zur Unterscheidung der beiden siehe, Buzan, B., ‘From international system to international society: structural realism and regime theory meet the English School’, 47 *International Organization* (1993) 3, S. 330-336.

¹⁵¹ Bull, H. & Watson, A., ‘Introduction’, in H. Bull & A. Watson (Hg.), *The Expansion of International Society* (1984), S. 1. Vgl. auch, Bull, H., *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics* (1977), S. 13.

¹⁵² Vgl. die konstruktivistische Charakterisierung der internationalen Gesellschaft als „a society in which states, as a condition of their participation in the system, adhere to shared norms and rules in a variety of issue areas.“, Jepperson, R. L., Wendt A. & Katzenstein, P. J., ‘Norms, Identities, and Culture in National Security’ in Katzenstein (1996), S. 45.

¹⁵³ An dieser Stelle geht es nur darum, die Konzeption einer internationalen Staatengesellschaft als Ausgangspunkt einzuführen. Auf die Unterschiede und Realisierungschancen darüber hinausgehender Konzepte wie einer Weltgesellschaft wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Vgl. Buzan, B., *From International to World Society? English School Theory and the Social Structure of Globalisation* (2004), S. 27-45; 66-89.

¹⁵⁴ Bull (1977), S. 8, 16-20.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 46-51.

¹⁵⁶ Reus-Smit, C., ‘Imagining society: constructivism and the English School’, 4 *British Journal of Politics and International Relations* (2002) 3, S. 488.

deutlich voneinander.¹⁵⁷ Eine Synthese zwischen den Perspektiven der ES und Konstruktivismus bietet hier aber einen wertvollen Vorteil: während die ES das Entstehen einer Gesellschaft von Staaten auf internationaler Ebene mittels normativer Strukturen erklärt, kann die konstruktivistische Auffassung dieser Gesellschaft als ‚soziale Arena‘ diesen Ausgangspunkt nutzen und um die Möglichkeit der sozialen Aus- und Umgestaltung dieser internationalen Ordnung durch die Staaten ergänzen. Die internationale Ordnung kann mittels der Staatengesellschaft als eine Form von Gemeinschaft verstanden werden, innerhalb derer die soziale Interaktion und die weitere Ausgestaltung dieser Ordnung mittels des konstruktivistischen Ansatzes erfolgen kann.

2.2.2 Staatliche Souveränität als fundamentale Institution

Betrachtet man die Normen und Institutionen der Staatengesellschaft,¹⁵⁸ kommt staatlicher Souveränität eine besondere Rolle zu, da es das grundlegende Prinzip für die Organisation politischer Autorität zwischen den Staaten darstellt¹⁵⁹ und damit die internationale Ordnung strukturiert.¹⁶⁰ Das Konzept von Souveränität besitzt eine alte Tradition, geht aber in seiner modernen Form maßgeblich auf *Hobbes* und *Bodin* zurück.¹⁶¹ Es lässt sich grundsätzlich beschreiben als:

“institutionalization of public authority within mutually exclusive jurisdictional domains.”¹⁶²

Staatliche Souveränität in seiner modernen Form lässt sich als das ab etwa dem 17. Jahrhundert bis heute dominante Konzept politischer und legaler Autorität beschreiben.¹⁶³ Souveränität basiert auf der Kernidee, dass “there is a final and absolute political authority in the political community [...] and no final and absolute authority exists elsewhere.”¹⁶⁴ Damit basiert Souveränität auf der Annahme der Existenz einer höchsten, mit einem Herrschaftsmonopol ausgestatteten Autorität innerhalb einer politischen, territorial abgrenzbaren Gemeinschaft.

¹⁵⁷ Gebhardt (2008), S. 287.

¹⁵⁸ Dazu lassen sich ferner etwa das Völkerrecht, das Territorialitätsprinzip, Diplomatie, Handel und Krieg zählen. Holsti, K. J., *Taming the Sovereigns. Institutional Change in International Politics* (2004), S. 26-27; Finnemore (1996a), S. 131.

¹⁵⁹ James, A., *Sovereign Statehood. The Basis of International Society* (1986), S. 267-269; Philpott, D., *Revolutions in sovereignty. How ideas shaped modern international relations* (2001), S. 15-21.

¹⁶⁰ Philpott (2001), S. 26.

¹⁶¹ Held, D., *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance* (1995), S. 39-42.

¹⁶² Ruggie, J. G., ‘Continuity and Transformation in the World Polity: Toward A Neorealist Synthesis’, in Keohane, R. O. (Hg.), *Neorealism and its Critics* (1986), S. 143. Bei einer Vielzahl von Autoren finden sich ähnliche Definitionen. Für einen Überblick siehe, Philpott (2001), S. 16, Fn. 8

¹⁶³ Jackson, R., *Sovereignty. Evolution of an Idea* (2010), S. 7; Zaum (2007), S. 28. Für eine kritische Reflektion der wissenschaftlichen Rolle von Souveränität in den internationalen Beziehungen siehe, Osiander, A., ‘Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth’, *55 International Organization* (2001) 2, S. 251–287.

¹⁶⁴ Hinsley, F. H., *Sovereignty* (1986), S. 26.

Historisch wird die Entstehung der Idee staatlicher Souveränität¹⁶⁵ eng mit dem Westfälischen Frieden und dem Aufstieg¹⁶⁶ und der Verbreitung des modernen Staates¹⁶⁷ und dessen territorialem Herrschaftsanspruch verknüpft.¹⁶⁸ Staatliche Souveränität formuliert dabei den politischen Herrschaftsanspruch des modernen Staates¹⁶⁹ innerhalb seiner Grenzen und deren gleichzeitiger Unantastbarkeit nach außen.¹⁷⁰ Damit weist das Prinzip eine negative und eine positive Komponente auf.¹⁷¹ Die negative ist die formale Bedingung für die Freiheit von externer Einmischung und Interventionen durch andere Staaten und fungiert als rechtliche Grundlage der Gesellschaft formell gleicher Staaten.¹⁷² Die positive Komponente bezieht sich dagegen auf die innerstaatliche Ebene und meint die tatsächliche oder empirische Nutzung der negativen Komponente zur Erfüllung von Staatsfunktionen wie die Ausübung von Autorität über Territorium und Bevölkerung und die Bereitstellung politischer Güter.¹⁷³ Während die Realisierung der negativen Souveränität also der internationalen Staatengesellschaft obliegt, hängt die der positiven bzw. empirischen Seite von innerstaatlichen politischen Faktoren ab.¹⁷⁴ Da der Staat die maßgebliche politische Einheit bei der internen wie externen Repräsentation politischer Gemeinschaften auf internationaler Ebene ist, zeigt sich hierin das nach außen wie innen gerichtete ‚Janusgesicht‘ des staatlichen Souveränitätsprinzips.¹⁷⁵ Indem Staaten auf die Anerkennung als souveräner Staat angewiesen sind, um ihren Herrschaftsanspruch umfassend realisieren zu können, fungiert Souveränität als elementares internationales Ordnungsprinzip.¹⁷⁶

Anhand staatlicher Souveränität kann auch das konstruktivistische Argument der wechselseitigen Prägung von Akteuren und Strukturen verdeutlicht werden: Einerseits konstruieren Staaten Souveränität erst durch ihre intersubjektive Anerkennungs- und Handlungspraxis und können so die spezifische internationale Gesellschaft souveräner Staaten schaffen. Andererseits wird durch Souveränität als intersubjektive normative Struktur erst die Identität des sou-

¹⁶⁵ Ebenda, S. 126-157.

¹⁶⁶ Reinhard, W., *Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (2007), S. 7-20, 32-109; Held (1995), S. 31-4.

¹⁶⁷ Creveld, M., *Aufstieg und Untergang des Staates* (1999), S. 295-369.

¹⁶⁸ Siehe dazu, Hinsley (1986), S. 2, 15-22; Philpott (2001), S. 18; sowie kritisch, Hurrell (2007), S. 55-56.

¹⁶⁹ Mit ‚modernem Staat‘ ist hier der moderne Territorialstaat gemeint. Dessen konstitutive Merkmale sind nach der Drei-Elemente-Lehre von Jellinek die Existenz einer Staatsgewalt über ein Staatsvolk innerhalb eines klar definierten Territoriums. Siehe, Jellinek, G., *Allgemeine Staatslehre* (1976), S. 394-343; Hailbronner (2007), Rn. 77-81.

¹⁷⁰ Biersteker, T. J., ‚State, Sovereignty and Territory‘, in Carlsnaes, Risse & Simmons (2008) S. 157.

¹⁷¹ Bull (1977), S. 8; Jackson, R. H., *Quasi-States: Sovereignty, International Relations and the Third World* (1990), S. 26-31.

¹⁷² Jackson (1990), S. 27.

¹⁷³ Ebenda, S. 29; 40-47.

¹⁷⁴ Jackson differenziert hier mittels der Konzepte der juristischen und empirischen Souveränität. Ebenda, S. 30.

¹⁷⁵ Jackson (2010), S. 11.

¹⁷⁶ Barnett, M., ‚The New United Nations Politics of Peace: From Juridical Sovereignty to Empirical Sovereignty‘, 1 *Global Governance* (1995) 1, S. 82.

veränen Staates als charakteristischer Akteur auf der internationalen Ebene begründet.¹⁷⁷ Staatliche Souveränität entsteht somit durch die gemeinsame Praxis der Staaten und definiert gleichzeitig den souveränen Staat überhaupt erst als maßgebliche internationale Handlungseinheit.¹⁷⁸ Folglich wird Souveränität häufig auch als ‚konstitutive Grundnorm‘ der internationalen Staatengesellschaft verstanden.¹⁷⁹

Allerdings lässt sich Souveränität gemäß der obigen Differenzierung normativer Strukturen in Normen und Institutionen präziser als eine konstitutionelle oder fundamentale *Institution* der internationalen Staatengesellschaft identifizieren.¹⁸⁰ Denn staatliche Souveränität umfasst ein „set of principles by which the international community recognizes the legitimacy of authoritative control over a specified population and territory.“¹⁸¹

Mit *Krasner* lassen sich mit der internationalen, inneren und der westfälischen/vattelianischen¹⁸² Souveränität drei Dimensionen oder institutionelle Teilnormen unterscheiden.¹⁸³ Die *internationale Dimension* meint die konstitutive Rolle von Souveränität, nach der es der internationalen Staatengemeinschaft obliegt, Staaten als souveräne Mitglieder der Gemeinschaft anzuerkennen und diesen den politisch-legalen Status als staatlicher Akteur im internationalen System zu gewähren. Voraussetzung der internationalen Souveränität ist dabei die *innere Dimension*, die auf das Vorhandensein und die Effektivität politischer Autorität im Sinne einer Staatsgewalt abstellt, die innerhalb eines definierten Staatsgebietes politische Entscheidungen gegenüber einem Staatsvolk durchsetzt. Die *westfälische Dimension* umfasst den Grundsatz, dass es über dem souveränen Staat international keine übergeordnete Autorität gibt und impliziert das Prinzip der nicht-Intervention in die inneren Angelegenheiten von

¹⁷⁷ Wendt (1992), S. 412-415.

¹⁷⁸ Vgl. Dunne, T., ‘The Social Construction of International Society’, 1 *European Journal of International Relations* (1995) 3, S. 374-379; Wendt (1992), S. 413-414; Jackson (1990), S. 36.

¹⁷⁹ Reus-Smit, (2004), S. 34.

¹⁸⁰ Reus-Smit, C., *The Moral Purpose of the State. Culture, Social Identity, and Institutional Rationality in International Relations* (1999), S. 12-15; ders., ‘The Constitutional Structure of International Society and the Nature of Fundamental Institutions’, 51 *International Organization* (1997) 4, S. 555-568; Philpott (2001), S. 21-27.

¹⁸¹ Barkin, J. S. & Cronin, B., ‘The state and the nation: changing norms and the rules of sovereignty in international relations’, 48 *International Organization* (1994) 1, S. 108, Fn. 5, Hervorhebung durch Tschappe.

¹⁸² Zwar wird häufig von der ‚westfälischen Konzeption‘ von Souveränität gesprochen, allerdings übersieht diese Bezeichnung, dass der Westfälische Frieden von 1648 weder das Souveränitätsprinzip noch das Prinzip der nicht-Intervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten in der Praxis unmittelbar etablierte. Krasner, S. D., ‘The Hole in the Whole: Sovereignty, Shared Sovereignty, and International Law’, 25 *Michigan Journal of International Law* (2003/04) 4, S. 1077, Fn. 4. Der Einfachheit halber wird im Folgenden von der ‚westfälischen Dimension‘ von Souveränität gesprochen.

¹⁸³ Krasner, S. D., *Sovereignty. Organized Hypocrisy* (1999), S. 9-25; Krasner (2003/04), S. 1077; Krasner, S. D., ‘Sharing Sovereignty: New Institutions for Collapsed and Failing States’, 29 *International Security* (2004) 2, S. 87-88; Krasner, S. D., *Power, the State, and Sovereignty. Essay on international relations* (2009), S. 184-197. Nach Krasner lässt sich sogar noch ‘Interdependenz-Souveränität’ als vierte Dimension unterscheiden. Da diese aber für die Diskussion hier nicht relevant ist, wird auf sie im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Staaten.¹⁸⁴ Die westfälische Souveränität wird demnach beschränkt, wenn externe Akteure die Ausübung politischer Autorität im Inneren beeinflussen oder determinieren und ist von der Verletzung der internationalen Dimension von Souveränität zu unterscheiden.¹⁸⁵ Berücksichtigt man diese drei Dimensionen, so weist Souveränität als Institution in funktioneller Hinsicht neben der konstitutiven auch eine regulative, d.h. handlungsleitende Seite auf.¹⁸⁶

Krasner stellt dabei fest, dass die regelmäßige Verletzung der westfälischen Dimension souveräner Staaten in der internationalen Praxis Souveränität zur ‚organisierten Heuchelei‘ degradieren.¹⁸⁷ Dieser kritische Befund über die tatsächliche Bedeutung von Souveränität als zentraler Institution der Staaten übersieht jedoch, dass aus konstruktivistischer Perspektive auch Souveränität eine soziale Konstruktion darstellt, deren Gehalt Veränderungen unterliegt.¹⁸⁸ Entgegen einem Verständnis von Souveränität als statischer Struktur¹⁸⁹ ist festzustellen, dass, „the rules of sovereignty are neither fixed nor constant, but rather are subject to changing interpretations.“¹⁹⁰

Demzufolge handelt es sich bei Souveränität nicht um eine starre, sondern um eine soziale und damit anpassungsfähige Struktur, deren normativer Gehalt Veränderungs- und Rekonstruktionsprozessen durch die Staaten unterliegt.¹⁹¹ Angesichts der deutlichen historischen Veränderungen des Bedeutungsgehalts staatlicher Souveränität¹⁹² erscheint ein solches ‚evolutionäres‘ Verständnis auch empirisch durchaus angemessen. Dabei muss insbesondere die Relevanz variierender Muster internationaler Interventionshandlungen betont werden, weil diese elementar für die Inhaltsbestimmung von Souveränität sind.¹⁹³ Da Intervention eine

¹⁸⁴ Weber, C., *Simulating Sovereignty. Intervention, the State, and Symbolic Exchange* (1995), S. 11-26; Risse, T., ‚Paradoxien der Souveränität. Die konstitutive Norm, auf der die heutige Staatenwelt gründet - dass Staaten souverän sind - gilt uneingeschränkt nicht mehr. Was heißt das?‘, 62 *Internationale Politik* (2007) 7, S. 401-403.

¹⁸⁵ Krasner (2009), S. 193-197.

¹⁸⁶ Werner W. G. & de Wilde, J. H., ‚The Endurance of Sovereignty‘, 7 *Millennium* (2001) 3, S. 298; Sørensen, G., ‚Sovereignty: Change in Continuity in a Fundamental Institution‘, 47 *Political Studies* (1999) 3, S. 591-595.

¹⁸⁷ Krasner (1999), S. 1-9.

¹⁸⁸ Siehe umfassend dazu, Nagan, W. P. & Hammer, C., ‚The Changing Character of Sovereignty in International Law and International Relations‘, 43 *Columbia Journal of Transnational Law* (2004) 1, S. 141-188. Siehe auch, Glanville, L., ‚The antecedents of ‚sovereignty as responsibility‘, 17 *European Journal of International Relations* (2010), S. 235-237.

¹⁸⁹ Für eine Kritik an Krasner’s statischer Sicht auf Souveränität, siehe etwa Biersteker (2008), S. 161-162.

¹⁹⁰ Barkin & Cronin (1994), S. 108.

¹⁹¹ Weber, C., *Simulating Sovereignty. Intervention, the State, and Symbolic Exchange* (1995), S. 5; Biersteker T. J. & Weber, C., ‚The social construction of state sovereignty‘, in ders. & dies. (Hg.), *State sovereignty as social construct* (1996), S. 11-15.

¹⁹² Jackson (1990), S. 32-49; Philpott (2001); Holsti (2004), S. 118-130; Biersteker (2008) S. 161-164, Glanville (2010), S. 237-243.

¹⁹³ Siehe, Weber (1995); sowie Bezug auf diese nehmend, Malmvig, H., *State Sovereignty and Intervention. A Discourse Analysis of Interventionary and Non-Interventionary Practices in Kosovo and Algeria* (2006), S. 1-22.

Form der Interaktion zwischen Staaten darstellt, lässt sich entlang wandelnder Interaktionsmuster die Neu- bzw. Rekonstruktion von Souveränität untersuchen.¹⁹⁴

Aufgrund der zentralen Rolle von Souveränität weisen derartige institutionelle Veränderungen weitreichende Implikationen für die Ausgestaltung der internationalen Ordnung auf,¹⁹⁵ da sie gemäß der Logik der Angemessenheit auch veränderte Spielräume legitimen Verhaltens zwischen den Staaten eröffnen. Aus der dargelegten theoretischen Perspektive sind solche Rekonstruktionen von Souveränität daher in der Lage, Veränderungen von Handlungsmustern auf internationaler Ebene nachvollziehen und erklären zu können.

2.2.3 Die Vereinten Nationen als Ausdruck der Staatengemeinschaft

Abschließend soll der bisher entwickelte Theorierahmen um ein Verständnis der Rolle der VN ergänzt werden, um der Zielsetzung einer makroperspektivischen Analyse von Peacebuilding gerecht zu werden.¹⁹⁶ Dazu wird insbesondere die Bedeutung der VN für die bereits zugrunde gelegte internationale Staatengesellschaft beleuchtet.

Als multilaterale intergouvernementale Organisation¹⁹⁷ arbeiten die staatlichen Mitglieder der VN eng zusammen, treten dabei aber kaum Souveränitätsrechte direkt an diese ab.¹⁹⁸ Die primäre Aufgabe der Organisation ist die Wahrung von Frieden und Sicherheit auf der internationalen Ebene.¹⁹⁹ Die VN lassen sich als wichtigste internationale Organisation bezeichnen, da nahezu alle existierenden Staaten Mitglied sind und gerade die Mitgliedschaft in den VN häufig symbolisch für die Souveränität von Staaten steht.²⁰⁰ Die VN lassen sich dabei eher als ein System aus verschiedenen Unterorganisationen, deren Institutionen heute den maßgeblichen Rahmen multilateraler intergouvernementaler Zusammenarbeit darstellen, denn als monolithische Organisation charakterisieren.²⁰¹

¹⁹⁴ Biersteker & Weber (1996), S. 11; Reus-Smit, C., 'Human rights and the social construction of sovereignty', 27 *Review of International Studies* (2002) 4, S. 519–538; Malmvig (2006), S. 18-19; Biersteker (2008) S. 161-164.

¹⁹⁵ Vgl. Philpott (2001).

¹⁹⁶ Der Umstand, dass Staaten hier bislang als zentrale Handlungseinheiten der internationalen Politik konzeptualisiert wurden, steht dieser Ergänzung um die Relevanz internationaler Organisationen nicht entgegen. Ein Fokus auf Staaten ist nicht zwangsläufig mit ‚Staatszentrismus‘ gleichbedeutend, sondern kann sinnvoll um die Rolle internationaler Organisationen ergänzt werden. Dies erscheint gerade auch deshalb schlüssig, weil Peacebuilding durch die Staatengemeinschaft maßgeblich unter der Ägide der VN durchgeführt wird.

¹⁹⁷ Gareis, S. B. & Varwick, J., *Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen* (2006), S. 65.

¹⁹⁸ Die wichtigste Ausnahme stellt der Bereich der Sicherung des Friedens im Fall von Friedensbedrohungen oder –brüchen nach Kapitel VII der Charta dar. Hier kann der Sicherheitsrat formal bindende Entscheidungen treffen. Art. 25 Charta der Vereinten Nationen; Delbrück, J., Art. 25, in Simma, B., *The Charter of the United Nations. A Commentary* (2002), Rn. 8-15.

¹⁹⁹ Art. 1 (1) Charta der Vereinten Nationen; Wolfrum, R, Article 1, in Simma (2002), Rn.7; Cede, F., 'Die Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen', in ders. & Sucharipa-Behrmann, L. (Hg.), *Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis* (1999), S. 14-19.

²⁰⁰ Gareis & Varwick (2006), S. 18.

²⁰¹ Ebenda, S. 17-20.

Wie oben beschrieben, hängt die Ausgestaltung bzw. Konstruktion der internationalen Ordnung maßgeblich von der Qualität der internationalen politischen Kooperation ab. Internationale Politik, verstanden als Interaktion über „die autoritative Verteilung von Werten über staatliche Grenzen“²⁰² hinweg, dient dabei der Auseinandersetzung über die Ausgestaltung dieser Ordnung. Die internationale Ordnung muss wie jede politische Ordnung legitimiert sein, um aufrechterhalten werden zu können.²⁰³ Legitimität verfügt dabei über eine substantielle sowie eine prozedurale Dimension, die sich auf die zu erreichenden politischen Ziele, die dafür nötigen Mittel und auf den Entscheidungsprozess über diese Ziele bezieht.²⁰⁴ Claude weist darauf hin, dass den VN an dieser Stelle eine entscheidende Funktion zukommt, da sie als ‚collective legitimizer‘ für politische Entscheidungen auf internationaler Ebene fungieren.²⁰⁵ Demnach repräsentieren die VN als (nahezu) universelle, internationale politische Organisation „the most impressive and authoritative instrument for the expression of a global version of the general will.“²⁰⁶

Indem sich Debatten um die politischen Ziele der Staatengesellschaft in und um die VN zentrieren, lassen sich diese als entscheidende Arena zur politischen Verständigung über die Ausgestaltung der normativen Struktur der internationalen Ordnung verstehen.²⁰⁷ So stellt Barnett fest:

„[...] the UN provides a forum for collective legitimation, a place where the international order is coronated.“²⁰⁸

In diesem Sinne stellen die VN eine komplexe Struktur dar, innerhalb derer die Mitglieder der internationalen Staatengesellschaft heute gemeinsame Problemlagen in einer kooperativen Art und Weise bearbeiten kann.²⁰⁹ Dieser Punkt ist entscheidend, da das Unterscheidungsmerkmal zwischen einer *Staatengesellschaft* und – *gemeinschaft* im Vorhandensein eines von den Staaten geteilten gemeinsamen Interesses, gemeinsamer Werte und Institutionen zu sehen ist.²¹⁰ Vor dem Hintergrund einer zunehmenden globalen Vernetzung und Kooperation spielt die Organisation heute eine zentrale Rolle für die Gestaltung gemeinschaftlicher Ziele und Wer-

²⁰² Schimmelfennig (2010), S. 22.

²⁰³ Claude, I. L., ‘Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations’, 20 *International Organization* (1966) 3, S. 367-370.

²⁰⁴ Siehe etwa, Franck, T. M., *The Power of Legitimacy Among Nations* (1990), S. 24-25.

²⁰⁵ Claude (1966), S. 367-379.

²⁰⁶ Ebenda, S. 372.

²⁰⁷ Ebenda, S. 547; Roberts, A. & Kingsbury, B., ‘Introduction: The UN's Roles in a Divided World’, in ders. & ders. (Hg.), *United Nations, Divided World. The UN's Roles in International Relations*, S. 14-23.

²⁰⁸ Barnett, M., ‘Bringing the New World Order. Liberalism, Legitimacy, and the United Nations’, 49 *World Politics* (1997) 4, S. 540.

²⁰⁹ White, N. D. *The United Nations System. Toward International Justice* (2002), S. 6-11.

²¹⁰ Simma & Paulus (1998), S. 271; Ellis, D. C., ‘On the Possibility of “International Community”’, 11 *International Studies Review* (2009) 1, S. 5-9; Zaum (2007), S. 8-11; sowie dies für die VN-Charta bejahend, Vitzthum, in ders. (2007), Rn. 8.

te,²¹¹ die nach *Hurrell* eben auf die Veränderung der von den Staaten geschaffenen Ordnung im Sinne *Bull's* internationaler Gesellschaft in eine weitergehende und begrenzt solidarische Gemeinschaft hindeuten.²¹²

An dieser Stelle kann auch auf die Charta hingewiesen werden, die als Gründungsdokument der VN gerade die grundlegenden, zwischen den Staaten geltenden internationalen Normen und Prinzipien kodifiziert und zur vertraglich-operativen Basis der Organisation macht.²¹³ Neben diesen zentralen Normen der internationalen Staatengesellschaft enthält die Charta auch gemeinsame Ziele.²¹⁴ In deren Kodifizierung durch die Charta lässt sich eine partielle Vergemeinschaftung der von den Staaten geteilten Interessen und Werten erkennen.²¹⁵ Trotz dieses Bekenntnisses zu gemeinsamen Zielen und Regeln in der Charta sowie der regelmäßigen Verwendung des Begriffs der internationalen Staatengemeinschaft im Kontext der VN bleibt der tatsächliche Grad an Gemeinschaft, der durch die Charta angesichts etwa darin gleichfalls verankerter ‚realistischer‘ Faktoren wie der Sonderrolle der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates, letztlich jedoch fraglich und offen für Diskussionen.²¹⁶

Da dieser Punkt in seiner Tiefe hier nicht ausführlich diskutieren werden kann, wird im Folgenden von einer *begrenzten Gemeinschaftskonzeption* ausgegangen. Nach dieser sind die VN das Abbild dieser, angesichts des heutigen Maßes an zu attestierender transnationaler Kooperation,²¹⁷ ambivalenten, in ihrer Qualität noch beschränkten, internationalen Staatengemeinschaft.²¹⁸ Diese Gemeinschaft kann

²¹¹ Simma, B. & Paulus, A. L., ‘The "International Community": Facing the Challenge of Globalization’, 9 *European Journal of International Law* (1998) 2, S. 274.

²¹² Siehe, *Hurrell* (2007), S. 8-9, 57-94.

²¹³ Dies trifft insbesondere auf die Ziele der der Charta aus Art. 1 und die ‚Grundregeln‘ aus Art. 2 Charta der Vereinten Nationen zu. Vgl. Barnett (1997), S. 542; Paulus, A. L., *Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht. Eine Untersuchung zur Entwicklung des Völkerrechts im Zeitalter der Globalisierung* (2001), S. 289-292.

²¹⁴ Diese umfassen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, das Selbstbestimmungsrecht, die Menschenrechte und die internationale Zusammenarbeit aus Art. 1 Z. 1-3 Charta der Vereinten Nationen, sowie die in der Präambel der Charta enthaltenen Werte.

²¹⁵ Dies entspricht der Interpretation der Charta im Sinne einer Verfassung der internationalen Gemeinschaft. Siehe, Onuf (1994), S. 15-16; Fassbender, B., ‘The United Nations Charter As Constitution of the International Community’, 36 *Columbia Journal of Transnational Law* (1998) 3, S. 529–619; sowie für eine ausgewogenere Einschätzung, Paulus (2001), S. 292-318.

²¹⁶ So charakterisiert etwa *Hurrell* die Aktivitäten der Vereinten Nationen zutreffend als „messy grea area“, die sowohl Elemente von Gemeinschaftsinteresse als auch Partikularinteressen einzelner Staaten beinhaltet. *Hurrell* (2007), S. 88.

²¹⁷ So zeigen Zangl und Zürn, dass gerade im Bereich der Sicherheitspolitik als ‚Kernstück‘ der VN eine deutliche Zunahme an internationaler Kooperation zu verzeichnen ist. Zangl & Zürn (2003), insb. Kapitel 8 und 9.

²¹⁸ Es wird damit insofern von einer ‚realistischen‘ Konzeption der internationalen Gemeinschaft ausgegangen, als dass das bisher erreichte und aus historischer Perspektive beachtliche Maß an Vergemeinschaftung festgestellt wird und es gemäß der konstruktivistischen Perspektive den Staaten obliegt, eine weitergehende Vergemeinschaftung zu konstruieren. Vgl. auch, Fromuth, P. J., ‘The Making of a Security Community: The United Nations after the Cold War’, 46 *Journal of International Affairs* (1993) 2, S. 343.

“[...] work through international organizations. In this instance, states codify the morals, ethics, values, and principles of their community in treaties and international law. This option most closely resembles the empirical reality, since the members of international society have, in fact, endeavored to build a community through the progressive development of international norms and rules. International organizations help states coordinate their activities and reconcile their differences in order to produce some semblance of coordinated activity.”²¹⁹

Dies bedeutet nicht, dass die VN logisch oder faktisch direkt mit der internationalen Gemeinschaft gleichzusetzen sind. Allerdings können die VN insofern als politischer Ausdruck dieser Gemeinschaft dienen,²²⁰ als dass sie paradigmatisch für das Ausmaß an internationaler Kooperation und gemeinschaftlichem Interesse stehen, das bislang durch die Praxis der Staaten erreicht bzw. ‚konstruiert‘ wurde.²²¹ In dieser Situation ist es gerade das bestehende Maß an politischer Kooperation der Staaten in den VN im Sicherheitsbereich als deren Kern, welches sie in die Lage versetzt, als „rhetorical champion“²²² der internationalen Gemeinschaft zu fungieren. Die politischen Entscheidungen im Rahmen der VN reflektieren demnach „how its member states broadly understand what maintains international order.“²²³ Handlungen der VN lassen demnach Schlüsse auf die Haltung der bisher realisierten Staatengemeinschaft über den legitimen Umgang mit international geteilten Problemlagen zu.

Die VN werden hier somit als praktischer Ausdruck einer, angesichts ihres in der Praxis oftmals noch fragwürdig erscheinenden gemeinsamen Interesses deutlich beschränkten, internationalen Gemeinschaft aufgefasst. Wenn im weiteren Verlauf der Arbeit der Begriff der internationalen (Staaten)Gemeinschaft verwendet wird, ist damit daher diese explizit begrenzte Gemeinschaft gemeint,²²⁴ deren paradigmatischer Ausdruck die VN sind.

2.3 Zusammenfassung

Zunächst ist festzuhalten, dass für das konkrete Vorhaben einer makroperspektivischen Auseinandersetzung mit den Entstehungsgründen und der Funktion von Peacebuilding ein konstruktivistischer Ansatz als geeignet angesehen wird. Dieser ermöglicht es, insbesondere die Rolle normativer Faktoren für den Wandel im Zusammenhang mit der Friedenssicherungspraxis der VN zu untersuchen. Ausgehend davon sollte parallel zu diesem ein erklärungskräftiger normativer Wandel nachweisbar sein, der dem vergrößerten Handlungsspielraum der

²¹⁹ Ellis (2009), S. 13.

²²⁰ Camilleri, J. A. ‘The UN’s Place in the Era of Globalization: A Four-Dimensional Perspective’, in Paolini, A. J., Jarvis A. P. & Reus-Smit C. (Hg.), *Between Sovereignty and Global Governance. The United Nations, the State, and Civil Society* (1998), S. 344, zitiert nach Ellis (2009), S. 12.

²²¹ Vgl. Nagan & Hammer (2004), S. 154-159; insb. 159.

²²² Ellis (2009), S. 20-21.

²²³ Barnett (1995), S. 80.

²²⁴ Damit sind hier also keine anderweitigen Konzeptionen einer internationalen Gemeinschaft gemeint, wie sie etwa unter dem Stichwort einer internationalen Zivilgesellschaft diskutiert werden.

Staatengemeinschaft Rechnung trägt. Das Prinzip der staatlichen Souveränität stellt dabei als fundamentale Institution der Staatengemeinschaft den Ausgangspunkt dar, da es neben seiner konstitutiven auch eine regulative Funktion in Form des Nicht-Einmischungsgebotes aufweist. Souveränität wurde dabei hier als flexible Institution konzeptualisiert, die sich in die Teilnormen der internationalen, inneren und westfälischen Dimensionen differenzieren lässt und somit die Möglichkeit bietet, die Neugestaltung des zwischenstaatlichen Handlungsspielraums detaillierter nachzuvollziehen. Gemäß der getroffenen theoretischen Annahmen sollte eine solche normative Rekonstruktion dann stattfinden, wenn sich veränderte Interpretationen für die Deutungen problembehafteter Phänomene etablieren.

Ausgehend von der konstruktivistischen Perspektive auf die internationale Ordnung als eine soziale Ordnung und ergänzt durch die Englische Schule, wurde die Annahme einer in ihrer Qualität zwar noch begrenzten- internationalen Staatengemeinschaft zugrunde gelegt, die ihren praktischen Ausdruck in der gesteigerten zwischenstaatlichen Kooperation in den VN findet. Die von den Staaten in ihrem Kontext herbeigeführten Entscheidungen und Handlungen wurden hier als Ausdruck der Position der Staaten für die Wahrung dieser, durch sie geschaffenen Ordnung, verstanden.

3. Peacebuilding als Teil der kollektiven Friedenssicherung der VN

Im folgenden Teil wird zunächst auf die historische Evolution von Friedensoperationen der VN als Friedenssicherungsinstrument der Organisation während des Kalten Krieges eingegangen. Danach werden der Ursprung und die Entwicklung von Peacebuilding als Konzept dargestellt, bevor anschließend dessen wesentliche Bestandteile, Formate, Mandate und der zugrundeliegende sicherheitspolitische Kontext von Peacebuilding beschrieben werden, um ein präzises Verständnis des Gegenstandes zu entwickeln.

3.1 Terminologie

An dieser Stelle muss vorab kurz auf die Wahl der Terminologie eingegangen werden, da der gesamte Bereich der VN-Friedenssicherung wie *Diehl* feststellt von terminologischen Unklarheiten geprägt ist:

„Peacekeeping analyses are notorious for their conceptual muddles. It is common for the terms peacekeeping, peacebuilding, peace enforcement, and peacemaking, and a host of other terms to be used interchangeably. Even when distinctions are made, there is not necessarily agreement among scholars and practioners on the conceptual components of a given term.“²²⁵

²²⁵ Diehl, P. F., ‘Paths to peacebuilding. The transformation of peace operations’, in Mason & Meernik (2006), S. 108.

Der Term ‚Peacekeeping‘ umfasst im Englischen als Oberbegriff einerseits sämtliche friedenssichernden Unternehmungen der VN, andererseits bezeichnet er auch einen spezifischen Missionstypus.²²⁶ Daher werden hier die Begriffe ‚Friedenseinsatz‘ und ‚Friedensoperation‘ synonym verwendet, wenn es um friedenssichernde Missionen im Allgemeinen geht und ‚Peacekeeping‘, wenn der spezielle Typ von Friedenseinsätzen gemeint ist.²²⁷

Im Fall des hier zentralen Begriffs ‚Peacebuilding‘ trägt die gängige deutsche Übersetzung des Begriffs ‚Peacebuilding‘ als ‚Friedenskonsolidierung‘²²⁸ der Bedeutung des Begriffs im Englischen nicht ausreichend Rechnung. Wie Drews anmerkt, impliziert der Begriff des ‚building‘ die aktive Veränderung eines Zustandes, während ‚Konsolidierung‘ auf die Beibehaltung eines Zustandes abstellt.²²⁹ Daher erscheint eine Übersetzung mit ‚Friedenaufbau‘ passender.²³⁰ Wie aber im Verlauf der Arbeit deutlich wird, ist gerade das transformative Moment von Peacebuilding zentral für die hier entwickelte Perspektive und grenzt dieses von früheren Ansätzen der VN zur Friedenssicherung ab. Im Folgenden wird daher auf eine deutsche Übersetzung verzichtet und konsequent der englische Begriff Peacebuilding verwendet.

3.2 Der Wandel von Friedenseinsätzen als Instrument der Friedenssicherung

Der folgende historische Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Friedensoperationen der VN dient vorrangig der besseren Kontextualisierung von Peacebuilding und ist daher bewusst möglichst knapp gehalten.²³¹

3.2.1 Typologien von Friedensoperationen

Bei den Friedensoperationen der Vereinten Nationen handelt es sich zunächst um ein „blurry business, often as opaque as war itself.“²³² Es fällt daher schwer eine konsequente chronologische Typologisierung dieser Operationen für den Zeitraum seit Gründung der Vereinten Nationen bis heute zu entwickeln und eine Kategorisierung entlang klar voneinander unterscheid-

²²⁶ Diese Unterscheidung wird im Folgenden noch aufgegriffen.

²²⁷ Diese Terminologie trägt der verbreiteten englischen Bezeichnung ‚peace operation‘ Rechnung.

²²⁸ Diese wird sogar vom Übersetzungsdienst der VN benutzt. Siehe etwa die deutsche Version der *Agenda für den Frieden*. Vgl. auch, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, *Glossar Friedenseinsätze* (2010), S. 20-21, verfügbar unter http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Glossar.pdf (letzter Zugriff 15.09.2011).

²²⁹ Drews, C., *Post-Conflict Peace-Building* (2001), S. 26.

²³⁰ Matthies, V., ‚Der Transformationsprozess vom Krieg zum Frieden - ein vernachlässigtes Forschungsfeld‘, in ders. (Hg.), *Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbedingungen und Friedenskonsolidierung* (1995), S. 13.

²³¹ Ein guter Überblick über die Entstehung und Fortentwicklung von Friedensoperationen findet sich in Diehl (2006), S. 110-122.

²³² Zittel, B. E., ‚The Brahimi Report: At a Glance‘, 55 *Journal of International Affairs* (2002) 2, S. 501.

barer ‚Generationen‘ wird zwangsläufig mit Anomalien konfrontiert sein.²³³ Wie Schmidl feststellt, wird

„die im Ausdruck „Generationen“ implizierte zeitliche Abfolge [...] nicht der Tatsache gerecht, dass sich die verschiedenen Typen von Friedensoperationen nebeneinander entwickelt haben und auch heute nebeneinander existieren, da sie die Antwort auf unterschiedliche Konfliktsituationen sind.“²³⁴

Daher sehen verschiedene Autoren von einer chronologischen Einordnung ab und orientieren sich stattdessen an den inhaltlichen Zielen der Missionen.²³⁵ Dieses Vorgehen erscheint auch sinnvoll, da vor allem auf die inhaltliche Weiterentwicklung von Friedensmissionen abgestellt wird. Zunächst wird also ein Überblick über die ‚Evolution‘ von Friedenseinsätzen gegeben, da diese den Kontext vorgeben, in dem Peacebuilding seitens der internationalen Gemeinschaft überwiegend stattfindet. Von diesem Ausgangspunkt findet dann die anschließende Definition und Verortung von Peacebuilding statt.

3.2.2 Traditionelles Peacekeeping als Produkt des Kalten Krieges

Zum Zweck der Sicherung von Frieden und Sicherheit als primärer Aufgabe der Vereinten Nationen²³⁶ sieht die VN-Charta ein System der kollektiven Sicherheit²³⁷ vor, durch welches die Staatengemeinschaft befähigt werden soll, gemeinsam gegen Friedensbrecher vorzugehen. Aufgrund der Blockkonstellation während des Kalten Krieges wurde aber der VN-Sicherheitsrat, der nach der Charta das Hauptorgan des Systems der kollektiven Sicherheit darstellt,²³⁸ durch die Praxis wechselseitiger Vetos durch die Supermächte weitgehend handlungsunfähig. Die Wahrnehmung der Funktion des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta, welches für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Sicherung des Weltfriedens die Kooperation der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates voraussetzt, war somit nicht effektiv möglich.

²³³ Beispiele für eine solche ‚Anomalien‘ stellen die *Opération des Nations Unies au Congo* (ONUC) von 1960-64 sowie die *United Nations Security Force in West New Guinea* (UNSF) von 1962-1963 dar. Die Mission im Kongo verfügte schon über ein sog. robustes Mandat und war aktiv in Kampfhandlungen involviert. Die zweite Mission repräsentierte die Polizeikomponente der Übergangsverwaltung der *United Nations Temporary Executive Authority* (UNTEA).

²³⁴ Schmidl, E. A., ‚Der „Brahimi-Report“ und die Zukunft der UN-Friedensoperationen‘, in Reiter E. (Hg.), *Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik* 2001 (2001), online verfügbar unter http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb01_08_sch.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011), S. 69.

²³⁵ Bellamy, A. J., Williams P. D. & Griffin, S., *Understanding Peacekeeping* (2004), S. 5-6, 95-185; Richmond (2004).

²³⁶ Art. 1 Z. 1 Charter der Vereinten Nationen.

²³⁷ Siehe dazu, Hobe, S., *Einführung in das Völkerrecht* (2008), S.344-351; Wolfrum, R, in Simma B., *The United Nations Charter. A Commentary* (2002), Rn. 13.

²³⁸ Art. 24 Z. 1 Charta der Vereinten Nationen; Delbrück, J. , in Simma (2002), S. 445-447, Rn. 3-8.

Trotz dieser Situation schufen die VN im Zuge des Palästinakrieges 1948 mit der *United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)*²³⁹ die erste Mission zur Überwachung des ausgehandelten Waffenstillstandes. Ausgehend davon entwickelte sich in der Folgezeit sukzessiv eine Praxis,²⁴⁰ deren Aufgabe regelmäßig in der Errichtung eines ‚Puffers‘ zwischen den Konfliktparteien lag und als ‚klassisches‘ oder ‚traditionelles‘ Peacekeeping bezeichnet wird.²⁴¹ Rechtlich lässt sich dieses zwischen den Maßnahmen nach Kapitel VI (friedliche Streitbeilegung) und Kapitel VII (Zwangsmaßnahmen) der Charta einordnen,²⁴² was Generalsekretär *Dag Hammarskjöld* veranlasste, diese Aktivitäten der VN in einem fiktiven ‚Kapitel VI-1/2‘ zu verorten.²⁴³ Trotz der fehlenden expliziten Nennung in der Charta entwickelten sich diese klassischen Peacekeepingmissionen zum Hauptinstrument der VN im Bereich von Frieden und Sicherheit während des Kalten Krieges.²⁴⁴ Zentrales Ziel dieser Missionen war die Eindämmung und Vermeidung der Eskalation direkter zwischenstaatlicher Gewaltanwendung. Zu diesem Zweck wurden bestehende Waffenstillstände überwacht und/oder Konfliktparteien mittels des Einsatzes überwiegend militärischen Personals räumlich voneinander getrennt. Im Zuge der 1956 geschaffenen und mit der Überwachung des Friedens zwischen Israel und Ägypten betrauten *United Nations Emergency Force (UNEF I)*²⁴⁵, etablierten sich einige Grundprinzipien für Peacekeeping.²⁴⁶ Dazu gehörte erstens, dass Peacekeeping im Rahmen der VN und unter der Kontrolle von Sicherheitsrat und Generalsekretär durchgeführt wurde. Zweitens basierte Peacekeeping auf dem Konsens der Konfliktparteien und unterlag drittens dem Prinzip der Unparteilichkeit gegenüber den Konfliktparteien. Darüber hinaus waren die VN in personeller Hinsicht auf Kontingente der Mitgliedstaaten angewiesen und der Einsatz von Gewalt durch das Missionspersonal war auf Fälle von Selbstverteidigung beschränkt.²⁴⁷ Diese klassischen Peacekeepingmissionen der VN lassen sich als kollektive, neutrale Friedenseinsätze charakterisieren, die ausgehend von der Zustimmung der Konfliktparteien auf

²³⁹ SC Res. 50, UN-Doc. S/Res. 50 (29.05.1948).

²⁴⁰ Zwischen 1948 und 1988 wurden insgesamt 13 dieser ‚klassischen‘ Missionen durchgeführt von denen mit der United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO) von 1948, der United Nations Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) von 1949, der United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (UNFICYP) von 1964, der United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF) von 1974 und der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) von 1978 auch heute noch fünf fortbestehen.

²⁴¹ Gareis & Varwick (2006), S. 119; Drews (2001), S. 31.

²⁴² Tomuschat, C., ‚Die Zukunft der Vereinten Nationen,‘ 47 *Europa-Archiv* (1992), 2, S. 46.

²⁴³ Sens (2004), S. 142.

²⁴⁴ Weiss, T. G., et al. (Hg.) *The United Nations and Changing World Politics* (2010), S. 34-35.

²⁴⁵ Siehe die Resolutionen der Generalversammlung, A/Res. 998 (ES-I) (04.11.1956); A/Res1000 (ES-I) (05.11.1956); A/Res 1001 (ES-I) (06.11.1956).

²⁴⁶ United Nations, Summary Study of the Experience Derived from the Establishment and Operation of the Force: Report of the Secretary-General, UN GAOR, 13th Session, Annex, UN-Doc. A/3943, (09.10.1958).

²⁴⁷ Goulding, M., ‚The Evolution of United Nations peacekeeping,‘ 69 *International Affairs* (1993) 3, S. 453-455; Gareis & Varwick (2006), S. 123-125; Weiss et al. (2010), S. 37-40; Bothe, in Simma (2002), S. 682, Rn. 76.

die Überwachung und das ‚Einfrieren‘ bewaffneter Konflikte gerichtet waren. Damit zielte Peacekeeping nicht auf die Lösung zwischenstaatlicher Konflikte, sondern verhinderte deren bewaffnete Austragung.²⁴⁸ Peacekeeping, das zur Eindämmung zwischenstaatlicher Gewalt um Neutralität bemüht war, orientierte sich an einem negativen Friedensbegriff. Frieden wurde als Abwesenheit von direkter Gewalt zwischen den Konfliktparteien konzeptualisiert.²⁴⁹ Da Peacekeeping somit auf die Kooperation der Konfliktparteien angewiesen war, spiegeln dessen konkrete Form und seine *ad-hoc* Entwicklung letztlich den begrenzten Spielraum der VN zur Wahrnehmung ihres Mandates der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit während des Kalten Krieges wider.²⁵⁰ Als friedenssicherndes Instrument war traditionelles Peacekeeping daher „ein Kind des Kalten Krieges“²⁵¹. Das Design traditionellen Peacekeepings war insbesondere darauf angelegt, nicht in die inneren Angelegenheiten von Staaten einzugreifen, klammerte daher etwaige mit den adressierten Konflikten verbundene innerstaatliche Aspekte aus²⁵² und berücksichtigte die Souveränität der Konfliktparteien.²⁵³ Staatsinterne Aspekte waren bei diesen Konflikten, die oftmals im Kontext des Entkolonialisierungsprozesses stattfanden, häufig von Bedeutung. Indem die Souveränität der Konfliktparteien garantiert wurde, stellte Peacekeeping ein nützliches Instrument zur Entschärfung von Konflikten dar, die aufgrund der Ost-West-Konfrontation ein weitergehendes Spannungspotential aufwiesen.²⁵⁴ Peacekeeping war somit eine realistische - weil begrenzte - Form der Aufgabenwahrnehmung der VN angesichts des funktionsunfähigen Systems der kollektiven Sicherheit während des Kalten Krieges.²⁵⁵

3.2.3 Die Evolution zu multidimensionalen Friedensoperationen

Diese ‚Rezeptivität‘ der Friedenssicherung der Vereinten Nationen für die weltpolitische Situation führte dazu, dass angesichts des verschärften politischen Klimas zwischen den späten

²⁴⁸ Czempiel, E.-O., *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts* (1992), S. 82; Richmond (2002), S. 41-74.

²⁴⁹ Hufnagel, F.-E., *UN-Friedensoperationen der zweiten Generation. Vom Puffer zur Neuen Treuhand* (1996), S. 226-228; Drews (2001), S. 64.

²⁵⁰ Ryan, S., ‘United Nations Peacekeeping - A Matter of Principles?’ *7 International Peacekeeping* (2000) 1, S. 27; Duffey, T., ‘United Nations Peacekeeping in the Post-Cold War World’, *1 Civil Wars* (1998) 3, S. 1-2; Wolfrum, R., ‘Ursprüngliche Aufgabenzuweisung und jetzige Aktivität der Vereinten Nationen: Faktischer Wandel und normative Bewertung’, in Doeker, G. & Volger, H. (Hg.), *Die Wiederentdeckung der Vereinten Nationen. Kooperative Weltpolitik und Friedensvölkerrecht* (1990) S. 67-71; Mac Ginty, R., *No War, No Peace. The Rejuvenation of Stalled Peace Processes and Peace Accords* (2006), S. 156.

²⁵¹ Kühne, W., ‘UN-Friedenseinsätze verbessern: Die Empfehlungen der Brahimi Kommission’, in Schorlemer, S. von (Hg.), *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen* (2003), S. 716.

²⁵² Paris, R. *At Wars End. Building Peace after Civil Conflict* (2007), S. 15.

²⁵³ Doyle, M. W. & Sambanis, N., *Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations* (2006), S. 14.

²⁵⁴ Barnett (1995), S. 83-88.

²⁵⁵ Schaefer, M., ‘Die Rolle der Vereinten Nationen im Rahmen der Friedenssicherung’, in Doeker & Volger (1990), S. 159-160.

70er Jahren und 1988 und der damit verbundenen offenkundigen Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates durch die Vetopraxis keine neuen Missionen mehr beschlossen wurden (siehe Annex, Tabelle 1). Diese Situation änderte sich erst mit dem gegen Ende der 80er Jahre einsetzenden politischen Tauwetter zwischen Ost und West. In diesem Klima verstärkten die Großmächte auch ihre Kooperation unter dem Schirm der Vereinten Nationen und belebten die Organisation neu.²⁵⁶ Diese neue Bereitschaft zur Zusammenarbeit durch die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates eröffnete politischen Spielraum für weitere Friedensoperationen der Staatengemeinschaft. Der hieraus resultierende und seit Gründung der Organisation beispiellose Handlungsspielraum bei der Sicherung des Weltfriedens drückte sich aus Sicht von *Barnett* geradezu symbolisch in diesen neuen Friedensmissionen aus:

„Since the end of the Cold War, the United Nations has become a principle focus for maintaining international peace and security, and there is no better symbol of the UN’s resuscitation than its peacekeeping operations.“²⁵⁷

Im Zuge dieser ‚Renaissance‘ des Instruments der Friedenseinsätze²⁵⁸ kam es bei diesen zu deutlichen Veränderungen. So führten die VN alleine zwischen 1988 und 1992 mit 14 Missionen fast ebenso viele Einsätze durch wie im gesamten Zeitraum von 1948 bis 1988. Neben dieser quantitativen Steigerung veränderten sich die Missionen auch qualitativ.²⁵⁹ So stellte die *United Nations Iran-Iraq Military Observer Group (UNIIMOG)*²⁶⁰ als erste neubeschlossene Operation dieser Zeit mit ihrem Ziel der Überwachung eines Waffenstillstandes zwar einen typischen Fall ‚klassischen‘ Peacekeepings dar.²⁶¹ Die kurz darauf geschaffene *United Nations Transition Assistance Group (UNTAG)*²⁶² in Angola verfügte allerdings neben ihrer klassischen Militärkomponente auch über eine starke zivile Komponente.²⁶³ Diese richtete sich auf die Gewährleistung freier und fairer Wahlen und adressierte damit wesentliche innere Angelegenheiten des Staates.

²⁵⁶ Dieser neue Aktionismus des Sicherheitsrates wird in quantitativer Hinsicht etwa in der klaren Zunahme an durch den Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen deutlich. Dazu siehe, Gareis & Varwick (2006), S. 119; Wallerstein, P. & Johansson, P., ‘Security Council Decisions in Perspective’, in Malone, D. M. (Hg.), *The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century* (2004), S. 17-21.

²⁵⁷ Barnett (1995), S. 79.

²⁵⁸ Gareis & Varwick (2006), S. 119.

²⁵⁹ Ausführlich siehe, Hufnagel (1996). Außerdem siehe, Weiss et al. (2010), S. 48-54; Drews (2001), S. 32-41.

²⁶⁰ SC Res 619, UN-Doc. S/Res. 619 (09.08.1988).

²⁶¹ Weitere Friedenseinsätze nach dem Muster traditionellen Peacekeepings waren die *United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP)* 1988-90, die *United Nations Angola Verification Mission (UNAVEM I)* 1988-91 und die *United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)* 1991-03.

²⁶² SC Res. 632, UN-Doc. S/Res. 632 (16.02.1989).

²⁶³ Fortna, V. P., ‘United Nations Transition Assistance Group’, in Durch, W. J. (Hg.): *The Evolution of UN Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis* (1993), S. 353-375.

Die entscheidende Entwicklung war damit, dass sich das Aufgabenspektrum dieser ersten multidimensionalen Missionen deutlich ausdifferenzierte.²⁶⁴ (siehe Annex, Tabelle 2) Während die traditionellen Einsätze auf ihre Puffer- bzw. Überwachungsfunktion in zwischenstaatlichen Konflikten beschränkt waren, umfassten diese Operationen vielfältige Aufgaben wie den Schutz von Menschenrechten, die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, die Entwaffnung und Reintegration von Ex-Kombattanten, die Repatriierung von Flüchtlingen sowie die Unterstützung staatlicher Institutionen.²⁶⁵ Damit verschob sich der Fokus der Friedensoperationen signifikant:

“Second generation operations did not simply try to stop conflict, but instead began to address its causes by identifying and seeking to change the sources of violence.”²⁶⁶

Zum Zweck der Adressierung von *Konfliktursachen* umfassten diese Operationen vermehrt zivile Elemente, die durch das erweiterte Aufgabenspektrum von zunehmender Bedeutung waren. Zwar fanden diese Einsätze auch weiterhin überwiegend in Szenarien statt, die durch den Konsens der Konfliktparteien gekennzeichnet waren,²⁶⁷ allerdings verschob sich die Konfliktaustragung von der zwischenstaatlichen zunehmend auf die häufig durch bürgerkriegsartige Szenarien geprägte innerstaatliche Ebene. Multidimensionalen Friedenseinsätzen oblag damit nicht mehr nur die Eindämmung direkter zwischenstaatlicher Gewalt, sondern eine aktivere Rolle bei der *Konfliktlösung*.²⁶⁸ Damit begann sich ihr Zielzustand von einem negativen zusätzlichen zu einem positiven Frieden zu verschieben.²⁶⁹ Durch dieses vom früheren Peacekeeping abweichende und breitere Aufgabenspektrum dieser multidimensionalen Eins-

²⁶⁴ Weitere vom traditionellen Peacekeeping abweichende Einsätze in dieser Zeit waren die *Misión des Observadores de las Naciones Unidas en Nicaragua* (ONUEN) 1989-90, die *Observadores de las Naciones Unidas en Centroamérica* (ONUCA) 1989-1992, die *United Nations Observer Group for the Verification of the Elections in Haiti* (ONUVEH) 1990-1991, *Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental* (MINURSO) 1991-heute, *Misión de Observación de las Naciones Unidas en El Salvador* (ONUSAL) 1991-1995. Siehe auch, Mackinlay J. & Chopra, J., ‘Second Generation: Multinational Operations’, 15 *Washington Quarterly* (1992) 3, S. 113–131; Richmond (2002), S. 75-104.

²⁶⁵ Gareis & Varwick (2006), S. 128.

²⁶⁶ Talentino (2004), S. 36.

²⁶⁷ Gareis & Varwick (2006), S. 123-125.

²⁶⁸ Kühne, W., ‘Die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen’, 22 *Aus Politik und Zeitgeschichte - 60 Jahre Vereinte Nationen* (2005) S. 27.

²⁶⁹ Ein negativer Friedensbegriff bedeutet vor allem die Abwesenheit direkter Gewalt, während ein positiver Friedensbegriff dies um die Abwesenheit indirekter, struktureller Gewalt erweitert. Positiver Frieden beschreibt also einen umfassenderen Friedenszustand, der einen weitergehenden Bezug zu sozialer Gerechtigkeit aufweist. Siehe etwa, Galtung, J., ‘Violence, Peace, and Peace Research’, 6 *Journal of Peace Research* 3 (1969) 183-185, Galtung, J., ‘Three Approaches to Peace: Peacekeeping, Peacemaking and Peacebuilding’, in ders. (Hg.), *Peace, war and defense. Essays in peace research vol. 2* (1976), S. 282–304; Ramsbotham, O., ‘Reflections on UN Post-Settlement Peacebuilding’, 7 *International Peacekeeping* (2000) 1, S. 171-172.

ätze stieg auch der Umfang des eingesetzten Militär-, Polizei- und Zivilpersonals sowie der Finanzmittel massiv an.²⁷⁰

Diese ‚Evolution‘ des traditionellen Peacekeeping-Konzepts setzte sich im Laufe der Erfahrungen der 90er Jahre fort, als verstärkt humanitäre Aspekte in den Fokus der VN rückten.²⁷¹

Die dramatischen Beispiele der *United Nations Operation in Somalia II* (UNOSOM II), der *United Nations Protection Force* (UNPROFOR) in Ex-Jugoslawien und der *United Nations Assistance Mission for Rwanda* (UNAMIR) zeigten die gravierenden humanitären Konsequenzen, die aus dem Festhalten an den traditionellen Grundprinzipien von Peacekeeping in innerstaatlichen Konflikten erwachsen. Die häufig als Fehlschläge des Friedenssicherungssystems betitelten Operationen dieser Zeit führten zu lauter Kritik an den VN und zur Krise der VN-Friedenssicherung.²⁷² Friedensmissionen fanden nun verstärkt in Szenarien statt, die von andauernder innerstaatlicher Gewalt insbesondere gegenüber Zivilisten geprägt waren, verfügten selten über die Zustimmung aller Konfliktparteien, setzten militärische Gewalt zum Erreichen humanitärer Ziele ein und fußten vermehrt auf dem Einsatz von Personal aus westlichen Staaten.²⁷³ Diese neuen Operationen, die oft als ‚robustes Peacekeeping‘ oder Friedenseinsätze der ‚dritten Generation‘ bezeichnet werden,²⁷⁴ ergänzten das multidimensionale Aufgabenspektrum um die Möglichkeit „Gewalt im Sinne militärischer Zwangsmaßnahmen in begrenztem Umfang zur Verteidigung und Durchsetzung des Mandats gemäß der Charta anzuwenden.“²⁷⁵ Damit wichen diese Einsätze von den Prinzipien der Neutralität und der Zustimmung der involvierten Akteure ab und ihre Mandatierung verlagerte sich damit von Kapitel VI stärker in Richtung Kapitel VII der VN-Charta.²⁷⁶

Diese Weiterentwicklungen im Bereich der Friedensoperationen vollzogen sich freilich nicht schlagartig und sind nicht leicht zu verallgemeinern. So gab es auch weiterhin komplexe Operationen, die ohne robuste Mandate ausgestattet waren²⁷⁷ und die interimistischen, mit exekutiven Mandaten ausgerüsteten Missionen wie die *United Nations Transitional Administration*

²⁷⁰ So stieg die Gesamtpersonalzahl von 11.121 zu Beginn 1988 auf 77.783 gegen Ende 1994 und die Budgetierung von 230,4 Millionen auf 3,6 Milliarden US\$ an. United Nations, *The Blue Helmets. A Review of United Nations Peace-keeping* (1996), S. 4.

²⁷¹ Weiss, T. G., ‚The Humanitarian Impulse‘, in Malone (2004), S. 37–54.

²⁷² Gareis & Varwick (2006), S. 130-133.

²⁷³ Cottey, A., ‚Beyond humanitarian intervention: the new politics of peacekeeping and intervention‘, 14 *Contemporary Politics* (2008) 4, S. 431–434.

²⁷⁴ Zu diesen Missionen siehe, Richmond (2002), S. 158-170; Weiss et al. (2010), S. 61-76.

²⁷⁵ Kühne (2005) S. 27.

²⁷⁶ Johnstone, I., Tortolani, B. C. & Gowan, R., ‚The Evolution of UN Peacekeeping: Unfinished Business‘, 80 *Die Friedens-Warte* (2005) 3-4, S. 247-248.

²⁷⁷ Ein Beispiel dafür ist etwa die United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC) 1992-1993, die mit der Wiederherstellung einer zivilen Ordnung und der Vorbereitung freier Wahlen betraut war. SC Res. 745, UN-Doc. S/Res. 745 (28.02.1992).

in East Timor (UNTAET)²⁷⁸ und die *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK)²⁷⁹ werden teilweise als eigenständiger Missionstypus betrachtet.²⁸⁰

Entscheidend ist hier die Feststellung, dass sich nach 1989 die Form robuster, multidimensionaler Friedensmissionen²⁸¹ „als die dominante Einsatzform moderner Friedenseinsätze durchgesetzt“²⁸² hat. So finden mittlerweile nahezu sämtliche jüngeren Friedensmissionen unter der expliziten Nennung von Kapitel VII der VN-Charta und im Umfeld fragiler Waffenstillstände und periodischer Gewaltausbrüche statt.²⁸³ Das traditionelle Modell der Friedenssicherung beschränkte sich weitgehend auf die Eindämmung offener zwischenstaatlicher Gewalt und die Überwachung von Waffenstillständen. Ausgehend von einem negativen Friedensbegriff trennten diese Missionen ihre Aufgaben von der eigentlichen und oftmals politisch komplizierten Lösung von Konfliktursachen und waren auf die Schaffung staatlicher Sicherheit ausgerichtet. Mit der inhaltlichen Ausdifferenzierung und Erweiterung um zivile und humanitäre Missionsziele gegen Ende der 80er Jahre verschob sich dieser Fokus aber allmählich und die zunehmend multidimensionalen Friedensoperationen adressierten nun verstärkt auch innerstaatliche Konflikaspekte und –ursachen.

Diese deutliche Veränderung der Ziele von Friedenseinsätzen ist hier hervorzuheben. Sie stellt das wesentliche Kriterium dar, mittels dessen zwischen der traditionellen, zwischenstaatlich ausgerichteten Form und der heute vorherrschenden weiterreichenden Konzeption internationaler Friedenssicherung unterschieden werden kann. *Richmond* weist darauf hin, dass traditionelles Peacekeeping die Sicherheit und Ordnung durch die Absicherung des internationalen *status quo* zu erreichen suchte.²⁸⁴ Es handelte sich also um einen restriktiven Ansatz zur Beendigung von Konflikten,²⁸⁵ der sich aufgrund seiner Ausrichtung auf die Schaffung staatlicher Sicherheit als *westfälische Konzeption* internationaler Friedenssicherung verstehen lässt.²⁸⁶ Vor 1989 wichen nur zwei Missionen der VN von dieser Form ab,²⁸⁷ sodass die Entwicklung von multidimensionalen Friedensoperationen zum vorherrschenden Format der Friedenssicherung nach dem Kalten Krieg bemerkenswert ist. In dieser *postwestfälischen*

²⁷⁸ SC Res. 1272, UN-Doc. S/Res. 1272 (25.09.1999); SC Res. 1392, UN-Doc S/Res. 1392 (31.01.2001).

²⁷⁹ SC Res. 1244, UN-Doc S/Res. 1244 (10.06.1999).

²⁸⁰ Bothe, in Simma (2002), S. 683, Rn. 81.

²⁸¹ Vgl. Bellamy, Williams & Griffin (2004) S. 165-185.

²⁸² Kühne (2005) S. 28.

²⁸³ Cottey (2008), S. 437-439.

²⁸⁴ Richmond (2002), S. 43-74.

²⁸⁵ Ebenda, S. 105.

²⁸⁶ Ebenda, S. 41; Bellamy, Williams & Griffin (2004) S. 26-27.

²⁸⁷ Dabei handelte es sich um die *Opération des Nations Unies au Congo* (ONUC) von 1960-64 sowie die *United Nations Security Force in West New Guinea* (UNSF) von 1962-1963 dar. Die ONUC verfügte sie schon über ein sog. robustes Mandat und war aktiv in Kampfhandlungen involviert. UNSF übernahm die Polizeikomponente der Übergangsverwaltung der United Nations Temporary Executive Authority (UNTEA) dar.

Konzeption der Friedenssicherung hängt die Friedenssicherung stärker von der Lösung innerstaatlicher Konfliktursachen ab, sodass sie nicht mehr nur auf die Normalisierung der zwischenstaatlichen Ordnung im Sinne des staatszentrierten Sicherheitsverständnisses abstellt.²⁸⁸ Es kam also zu einer deutlichen Veränderung in der Praxis der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung ihres Mandats der internationalen Friedenssicherung. Festzuhalten bleibt also, dass es nach dem Kalten Krieges zu einer weitreichenden Transformation von Friedensmissionen als Instrument der internationalen Friedenssicherungsaktivitäten unter Ägide der VN gekommen ist.²⁸⁹

3.3 Peacebuilding

Der Mangel an terminologischer Klarheit auf dem Gebiet von Friedensmissionen der Vereinten Nationen zeigt sich auch im Fall von Peacebuilding.²⁹⁰ Eine hilfreiche Annäherung an das Konzept kann daher zunächst eine ‚Minimaldefinition‘ bieten. Nach einer solchen handelt es sich bei Peacebuilding grundsätzlich um „external interventions that are intended to reduce the risk that a state will erupt into or return to war.“²⁹¹

Oberhalb dieser Definition lässt sich aber feststellen, dass verschiedene Akteure im Peacebuildingbereich sich entlang ihrer jeweiligen Kernmandate an unterschiedlichen Definitionen des Begriffs orientieren.²⁹² Da sich diese Arbeit auf die Aktivitäten der VN konzentriert, wird hier ausgehend von dieser weiten Definition zunächst die Entwicklung des Konzepts innerhalb der Organisation nachgezeichnet, bevor auf dessen Spezifika eingegangen wird, um ein umfassendes Verständnis des Untersuchungsgegenstandes zu entwickeln.

3.3.1 Entwicklung und Bedeutung des Konzepts

Innerhalb der Vereinten Nationen wurde der Begriff Peacebuilding in der *Agenda for Peace*²⁹³ von 1992 erstmals eingeführt. Diese wurde auf Ersuchen des Sicherheitsrates durch den Generalsekretär Boutros-Ghali mit dem Ziel ausgearbeitet, die neuen Erfahrungen und Herausforderungen der VN im Bereich von Friedensoperationen zu analysieren und diese effektiver zu gestalten.²⁹⁴ Der Sicherheitsrat sollte so die entsprechenden Mittel zur Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erhal-

²⁸⁸ Richmond (2002), S. 41, 75-104, 140-180; Bellamy Williams & Griffin (2004) S. 26-27.

²⁸⁹ Diehl (2006), S. 122-125.

²⁹⁰ Für einen Überblick über verschiedene Definitionen, siehe Bellamy, Williams & Griffin (2004), S. 235; David, C.-P., ‘Does Peacebuilding Build Peace? Liberal (Mis)steps in the Peace Process’, 30 *Security Dialogue*, (1999) 1, S. 26-29.

²⁹¹ Barnett, M., et al. ‘Peacebuilding: What Is In a Name’, 13 *Global Governance* (2007) 1, S. 37.

²⁹² Ebenda, S. 42.

²⁹³ Boutros-Ghali, B., *An Agenda for Peace: Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping*. Report of the Secretary-General, UN-Doc A/47/277-S/24111 (17.06.1992).

²⁹⁴ Note by the President of the Security Council, UN-Doc. S/23500 (31.01.1992).

ten.²⁹⁵ Dafür stellte die Agenda den bestehenden Instrumentarien der präventiven Diplomatie, der friedlichen Streitbeilegung und des traditionellen Peacekeepings zusätzlich Peacebuilding als komplementäres Instrument zum Konfliktmanagement an die Seite.²⁹⁶ Der Generalsekretär definierte Peacebuilding dabei als „comprehensive efforts to identify and support structures which will tend to consolidate peace“.²⁹⁷ Dafür beinhaltete Peacebuilding Maßnahmen wie die Entwaffnung, Wiederherstellung der Ordnung, Repatriierung von Flüchtlingen, Unterstützung und Ausbildung von Sicherheitskräften, Überwachung von Wahlen, Schutz von Menschenrechten, Reform und Stärkung von Regierungsinstitutionen und die Förderung politischer Partizipation.²⁹⁸ Boutros-Ghali bezog das Konzept zwar explizit auf die post-Konfliktphase,²⁹⁹ sodass es relativ klar von der Friedenssicherung (Peacekeeping) bzw. Streitbeilegung (peacemaking) abgegrenzt wurde.³⁰⁰ Jedoch wurde bereits auch die Bedeutung von Peacebuilding als präventives Instrument mit Langzeitperspektive angesprochen, das ein erneutes Entstehen von Konflikten nach Beendigung einer Krise zu verhindern sucht.³⁰¹ Damit bildete die *Agenda for Peace* den Ausgangspunkt für die programmatische Weiterentwicklung der VN-Friedenssicherung in den frühen 90er Jahren.³⁰²

In der Folgezeit wurde das Konzept in weiteren Schlüsseldokumenten weiterentwickelt und seine zentrale Bedeutung explizit anerkannt.³⁰³ So nahm auch die *Agenda for Development* Peacebuilding auf³⁰⁴ und enthielt eine aussagekräftigere Definition des Konzepts als „action to identify and support structures which will tend to strengthen and solidify peace in order to avoid relapse into conflict.“³⁰⁵

Peacebuilding wurde dabei mit der Schaffung friedlicher Ausgangsbedingungen für die Entwicklung von Ländern verbunden, wobei explizit die Entwicklung bzw. der Wiederaufbau

²⁹⁵ Ebenda.

²⁹⁶ Boutros-Ghali (1992), paras 23-54; Cutillo, A., ‘International Assistance to countries Emerging from Conflict: A Review of Fifteen Years of Intervention and the Future of Peacebuilding’, in International Peace Academy (Hg.), *Policy Paper* (Februar 2006), S. 1. Zur Stellung dieser Instrumente zu Peacebuilding in der *Agenda for Peace* siehe detailliert, Drews (2001), S. 80-96.

²⁹⁷ Boutros-Ghali (1992), para 55.

²⁹⁸ Ebenda.

²⁹⁹ Ebenda, paras 55-59.

³⁰⁰ Paris (2007), S. 38-39.

³⁰¹ Boutros-Ghali (1992), para. 57.

³⁰² Gareis & Varwick (2006), S. 134.

³⁰³ “The Security Council draws attention to the increasing significance of post-conflict peace-building. The Council is convinced that that in present circumstances peace-building is inseparably linked with the maintenance of peace.” United Nations, Note by the President of the Security Council, UN-Doc S/25859 (28.05.1993). S. 4.

³⁰⁴ Boutros-Ghali, B., *An Agenda for Development*. Report of the Secretary-General, UN-Doc A/48/935 (06.05.1994), paras 16-40.

³⁰⁵ Ebenda, para. 21.

von Staatlichkeit und Regierungskapazitäten als Grundlage für eine friedliche Langzeitentwicklung genannt wurden.³⁰⁶

Auch durch das *Supplement to an Agenda for Peace* von 1995 erfuhr Peacebuilding eine erneute Weiterentwicklung. Es wurde jetzt ausdrücklich in den Kontext multifunktionaler Friedensoperationen und andauernder Konfliktsituationen sowie präventiver Bemühungen und Nachkonfliktsituationen gesetzt.³⁰⁷ Erstmals wurde explizit die Schaffung von Strukturen zur Institutionalisierung von Frieden als entscheidendes Ziel genannt.³⁰⁸ Zu dieser Zeit gewann das Konzept auch in der praktischen Arbeit der VN zunehmend an Bedeutung und wurde etwa im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrates in Zusammenhang mit der damaligen Situation in Liberia erstmalig ausdrücklich genannt.³⁰⁹

Im Rahmen der 1996 veröffentlichten *Agenda for Democracy* wurden die Themenbereiche Sicherung bzw. Förderung von Frieden, Entwicklung und Demokratie miteinander verknüpft³¹⁰ und Peacebuilding wurde in Verbindung zu den weiteren Bemühungen der VN im Bereich der Demokratie- und Friedensförderung gesetzt.³¹¹ Dieser Punkt ist relevant, da somit die Gestalt der als friedenssichernd betrachteten Strukturen explizit als demokratische politische Ordnung qualifiziert wurde.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich Peacebuilding während der 90er Jahre und der zunehmend umfassenden Friedensmissionen in dieser Zeit zum entscheidenden Instrument der VN im Bereich der Friedenssicherung entwickelte.³¹² Dieser Trend setzte sich auch unter *Kofi Annan* fort und die Rolle von Peacebuilding als Friedenssicherungsinstrument etablierte sich in der Organisation weiter. So wurde dessen zunehmend wichtige Rolle für die Organisation anerkannt und Spielräume zur Verbesserung wie die Notwendigkeit zur Koordination zwischen den involvierten Agenturen der VN und weiteren Akteuren ausgelotet.³¹³

Einen weiteren wesentlichen Schritt stellte der nach dem Kommissionsvorsitzenden *Lakhdar Brahimi* benannte *Brahimi Report* von 2000 dar, der sich der umfassenden Evaluation und

³⁰⁶ Ebenda, paras 23, 29.

³⁰⁷ Boutros-Ghali, B., *Supplement to an Agenda for Peace*. Report of the Secretary-General on the work of the Organization, UN-Doc A/50/60-S/1995/1 (03.01.1995), paras 47-56.

³⁰⁸ “[...] the essential goal is the creation of structures for the institutionalization of peace.” Ebenda, para. 49.

³⁰⁹ SC Res. 1001, UN-Doc S/RES/1001 (30.06.1995), para. 6; SC Res. 1014, UN-Doc S/RES/1014 (15.09.1995), para. 15.

³¹⁰ So heist hier: “[...] peace, development and democracy are inextricably linked.”, Boutros-Ghali, B., *An Agenda for Democracy*. Report of the Secretary-General presented to the General Assembly, UN-Doc A/51/761 (20.12.1996), para. 118.

³¹¹ Ebenda, para. 46.

³¹² Tschirgi (2003), S. 3; Paris, R., ‘Post-Conflict Peacebuilding’, in Weiss T. G. & Daws S. (Hg.), *The Oxford Handbook on the United Nations* (2007), S. 405.

³¹³ Annan, K., *Renewing the United Nations: A Programme for Reform*. Report of the Secretary General. UN-Doc A/51/950 (14.07.1997), paras 120-121.

Verbesserung der gesamten Friedenssicherungspraxis der VN widmete.³¹⁴ Der Report betonte, dass Peacebuilding eine komplementäre Rolle zu Peacekeeping spiele und untrennbar mit der Aufgabe der Friedenssicherung verbunden sei.³¹⁵ Außerdem wurde die bessere Unterstützung von Regierungsinstitutionen als notwendige Maßnahme zur Verbesserung des Konzepts genannt.³¹⁶ Peacebuilding selber wurde im Bericht definiert als:

”activities undertaken on the far side of conflict to reassemble the foundations of peace and provide the tools for building on those foundations *something that is more than just the absence of war.*”³¹⁷ [Hervorhebung durch Tschappe]

Dieses inhaltliche ‚Mehr‘ von Peacebuilding ist wichtig, da es anzeigt, dass sich der für Peacebuilding zugrunde gelegte Friedensbegriff deutlich von dem des traditionellen Peacekeepings unterscheidet, der auf die Etablierung eines negativen zwischenstaatlichen Friedens abzielt.

Durch die Gründung der *Peacebuilding Commission* (PBC) im Jahr 2005³¹⁸ fand erstmalig die umfassende Institutionalisierung des Konzepts innerhalb der VN statt.³¹⁹ Die PBC wurde ausgehend vom Bericht *A More Secure World: Our Shared Responsibility* des *High-level Panel of Threats, Challenges and Change* als gemeinsames Nebenorgan des Sicherheitsrates und der Generalversammlung geschaffen.³²⁰ Der Report war eine Reaktion auf die Identifizierung der institutionellen Lücke bei der umfassenden Auseinandersetzung mit von Krieg oder Zusammenbruch bedrohten Ländern oder solchen, die sich bereits in der post-Konfliktphase befanden. Die Zuständigkeit der PBC umfasst dabei in erster Linie die Nachkonfliktphase und damit Peacebuilding im engeren Sinne.³²¹ Die Kommission ist gleichwohl Ausdruck der verstärkten Fokussierung auf präventive Maßnahmen³²² angesichts neuer Sicherheitsherausforde-

³¹⁴ United Nations, Report of the Panel on United Nations Peace Operations, UN-Doc A/55/305–S/2000/809 (21.08.2001).

³¹⁵ Ebenda, para. 28.

³¹⁶ Ebenda, ix.

³¹⁷ Ebenda, para. 13.

³¹⁸ Die Gründung erfolgte durch den Sicherheitsrat mit Resolution 1645, United Nations, *A More Secure World: Our Shared Responsibility*. Report of the High-level Panel on Threats, Challenges, and Change, UN-Doc. A/59/565 (02.12.2004) und durch die Generalversammlung mit Resolution 60/180, GA Res. 60/180, UN-Doc. A/RES/60/180 (30.12.2005).

³¹⁹ Schneckener, U., ‘Frieden machen: Peacebuilding und peacebuilder’, 80 *Die Friedens-Warte* (2005) 1-2, S. 18.

³²⁰ United Nations, *A More Secure World* (2004), paras 261-265.

³²¹ Manche Autoren verwenden den Begriff Peacebuilding breiter und meinen damit auch Initiativen, die den Ausbruch von Gewalt an sich zum Ziel haben. Gegen solch eine weite Auslegung spricht aber auch, dass die VN solche Interventionen normalerweise unter den eigenständigen Begriff der präventiven Diplomatie fassen. Vgl. Boutros-Ghali, *An Agenda for Development* (1994), paras 23-33. Diehl (2006), S. 109.

³²² Wolter W. & Müller, J., ‘The United Nations At Sixty: Getting Serious With Conflict Prevention?’, 80 *Die Friedens-Warte* (2005) 3-4. S. 333-357.

rungen an die VN.³²³ Im Zuge der Gründung der PBC wurde außerdem auch die Schaffung des *Peacebuilding Support Office* (PBSO) und des *Peacebuilding Support Fund* (PBSF) beschlossen,³²⁴ die Expertise und Finanzmittel auf diesem Gebiet sammeln und bereitstellen sollen.³²⁵

Auch in der 2008 vom *Department of Peacekeeping Operations* (DPKO) und dem *Department of Field Support* (DFS) erstmalig entwickelten offiziellen Doktrin für multidimensionale Friedensmissionen spielt das Peacebuildingkonzept eine zentrale Rolle und wird systematisch innerhalb des Spektrums an Friedens- und Sicherheitsaktivitäten der VN verortet.³²⁶ Auch in jüngster Zeit wurde Peacebuilding systematisch berücksichtigt. So etwa im *New Horizon Paper*³²⁷ von 2009, das sich in den mit dem *Brahimi-Bericht* eingeleiteten Reformprozess der Friedenssicherung der VN einreicht.³²⁸ Für die Schlüsselstellung, die Peacebuilding heute innerhalb der Instrumentarien der VN insbesondere in post-Konfliktsituationen einnimmt, spricht auch, dass es auch in jüngster Zeit systematische Ansätze zu dessen weiterer Fortentwicklung und Anpassung gibt.³²⁹

Beschreibt man den Peacebuildingansatz der VN nun ausgehend von seiner dargestellten Entwicklung, ist festzustellen, dass Peacebuilding sich zunächst vornehmlich auf die post-Konfliktphase bezog und sich auf die Schaffung solcher Bedingungen richtete, die für die langfristige, friedliche Entwicklung von Ländern nach gewaltsamen Konfliktszenarien als entscheidend angesehen wurden.³³⁰ Um ein Zurückgleiten in Konfliktsituationen bzw. das Ausbrechen zukünftiger Konflikte zu vermeiden,³³¹ adressiert Peacebuilding insbesondere die

³²³ Varwick, J. 'Der Reformbericht „Eine Sichere Welt“ - Erkenntnisse und Konsequenzen', 80 *Die Friedenswarte* (2005) 3-4, S. 227–243.

³²⁴ Siehe dazu, Heinze, M.-C. 'Die Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen. Ein Generalschlüssel für den Frieden?', Bonn International Center for Conversion (BICC) *Konzeptpapier* (März 2008), S. 11-16.

³²⁵ Schneckener U. & Weinlich, S., 'Die VN-Peacebuilding-Kommission. Aufgaben, Auftrag und Design für eine neue Institution', in Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (SWP), *SWP-Aktuell 37* (September 2005), S. 3-8.

³²⁶ United Nations Department of Peacekeeping Operations (UNDPKO) & United Nations Department of Field Support (UNDFS), *United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines* (2010), S. 17-30.

³²⁷ Department of Peacekeeping Operations (UNDPKO) & Department of Field Support (UNDFS), *A New Partnership Agenda. Charting A New Horizon For UN Peacekeeping* (2009).

³²⁸ Für eine Darstellung des Inhalts des New Horizon Papiers siehe, Gienanth, T. v. & Hansen, W., 'Zukunft für das Peacekeeping. Das „New Horizon“ Papier der Vereinten Nationen', Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), *Policy Briefing*, Dezember 2009, verfügbar unter http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/Policy_Briefing_New_Horizon_12_09.pdf (letzter Zugriff 15.09.2011).

³²⁹ United Nations, Report of the Secretary-General on peacebuilding in the immediate aftermath of conflict, UN-Doc. A/63/881-S/2009/304 (11.06.2009).

³³⁰ Schaller C. & Schneckener, U., 'Das Peacebuilding-System der Vereinten Nationen. Neue Mechanismen - neue Möglichkeiten' in Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.) *SWP-Studie 6* (März 2009), S. 10.

³³¹ Drews (2001), S. 63-79; Büger, C., 'Coordination for Building Peace - What is at Stake?', Mimeo (2008), S. 1, verfügbar unter

Ursachen von Konflikten. Im Kern geht es also um die Schaffung der Grundlagen für friedensfähige Gesellschaften.³³² Damit beinhaltet es sowohl einen negativen als auch einen positiven Friedensbegriff³³³ und unterscheidet sich deutlich vom Ansatz des traditionellen Peacekeepings. Weiterhin entwickelte sich Peacebuilding im Kontext des Wandels des traditionellen Peacekeepings hin zu multidimensionalen Missionen als ‚improvisierte‘ Antwort auf Veränderungen im Bereich der internationalen Friedenssicherung.³³⁴ Ausgehend von seiner offiziellen Einführung 1992 wurde das Konzept zunehmend weiterentwickelt und institutionalisiert und besitzt heute eine umfassende Bedeutung für die Friedenssicherung der VN. Denn die in der *Agenda for Peace* angedachte schematische Abfolge der verschiedenen Instrumente zur Konfliktlösung sind mittlerweile überholt und Peacebuilding-Maßnahmen sind heute Bestandteil aller Phasen des integrierten Konfliktmanagements der VN.³³⁵ Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass Peacebuilding seit seiner Einführung 1992 sukzessive an Bedeutung in den komplexen multidimensionalen Friedensoperationen der VN gewonnen hat.³³⁶ So weisen die vom Sicherheitsrat erteilten Mandate dieser komplexen, multidimensionalen Missionen, die, wie oben beschrieben, heute das wichtigste Format bei der Aufgabewahrnehmung der VN im Bereich der internationalen Friedenssicherung darstellen, zunehmend Maßnahmen auf, die Peacebuilding zuzuordnen sind (siehe Annex, Tabelle 3). Diese „multidimensional and increasingly intrusive missions with the goal of stabilizing societies and states“³³⁷ verbinden dabei auf operativer Ebene die Dimension eines negativen und positiven Friedensbegriffs miteinander.³³⁸ Die direkte Friedenssicherung - also die Herstellung von Frieden im negativen Sinn - wird zwar auch weiterhin mittels militärischer Komponenten durchgeführt. Allerdings wird diese nun regelmäßig von Maßnahmen begleitet, die sich auf die strukturellen Konfliktursachen richten. Insofern kann der Peacebuildingansatz mit seiner Ausrichtung auf einen Frieden im positiven Sinne auch paradigmatisch für die neue Ausrichtung von Friedenssicherung nach dem Kalten Krieg stehen.

<http://www.eui.eu/Personal/Researchers/bueger/Documents/Bueger,%20Christian%20%282008%29%20Coordination%20for%20Peacebuilding.pdf> (letzter Zugriff 15.09.2011).

³³² Schneckener (2005), S. 20.

³³³ Barnett et al. (2004), S. 44.

³³⁴ Sens (2004), S. 144.

³³⁵ Theuermann, B., ‚Friedenskonsolidierung (Peace-building)‘, in Cede & Sucharipa-Behrmann (1999) S. 102.

³³⁶ Eine Ausnahme bei den Missionen nach 1990 stellte etwa die United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE) von 2000-2008 dar. Diese hatte primär die Überwachung des Friedensabkommens zwischen Äthiopien und Eritrea zum Ziel und stellte daher einen seltenen Fall klassischen Peacekeepings dar. UN-Doc S/Res. 1320 (15.09.2000). Für den Zeitraum zwischen 1992-1999 siehe auch, Drews (2001), S. 160-187.

³³⁷ Benner, T., Binder A. & Rotmann, P., ‚Learning to Build Peace? United Nations Peacebuilding and Organizational Learning: Developing a Research Framework‘, in Global Public Policy Institut (Hg.), *GPPI Research Paper Series* No. 7, S. 13.

³³⁸ Cutillo (2006), S. 3-6.

3.3.2 Maßnahmen, Zieldimensionen und Interventionscharakter von Peacebuilding

Wie beschrieben gehört Peacebuilding mittlerweile fest zu den Friedenssicherungsinstrumentarien der VN und nahezu alle Friedensoperationen der letzten 15 Jahre haben eine Peacebuildingkomponente aufgewiesen, die sich auf die Ursachenseite von Konflikten richtete.³³⁹ Dabei erkennen die VN an, dass diese Ursachen mit dem jeweiligen Land und der Geschichte der Konflikte variieren und die Maßnahmen von Peacebuilding daher jeweils fallspezifisch sein müssen.³⁴⁰ Dadurch sind die mit Peacebuilding verbundenen Maßnahmen grundsätzlich sehr vielfältig und reichen etwa von humanitärer Hilfe, Entwaffnungs- und Reintegrationsprogrammen für Kombattanten,³⁴¹ dem Aufbau rechtstaatlicher Strukturen,³⁴² Reformen des Sicherheitssektors³⁴³ und der Verbesserung der Menschenrechtssituation sowie Demokratisierungsmaßnahmen³⁴⁴ bis zum Wiederaufbau staatlicher Kapazitäten und zivilgesellschaftlicher Strukturen.³⁴⁵ Es handelt sich bei Peacebuilding also eindeutig um einen multidimensionalen, d.h. umfassenden Ansatz zur Adressierung von Konfliktursachen und Faktoren, die das Entstehen und die gewaltsame Austragung von Konflikten begünstigen können.³⁴⁶

Zu heuristischen Zwecken lassen sich drei Zieldimensionen identifizieren, entlang derer sich die konkreten Maßnahmen von Peacebuilding differenziert werden können.³⁴⁷ Bei diesen handelt es sich um die Schaffung von Frieden (*Sicherheitsdimension*), den Wiederaufbau bzw. die Schaffung staatlicher Strukturen (*Herrschaftsdimension*) sowie die Lösung sozio-

³³⁹ Schneckener & Weinlich (2005), S. 3.

³⁴⁰ GA Res. 51/395, UN-Doc. A/51/395 (23.09.1996), para. 8.

³⁴¹ Berdal (1996); United Nations Department of Peacekeeping Operations (DPKO), *Disarmament, Demobilization and Reintegration of Ex-Combatants in a Peacekeeping Environment. Principles and Guidelines* (2000).

³⁴² Kritz, N. 'The Rule of Law in the Postconflict Phase', in Crocker C. A. (Hg.), *Managing Global Chaos* (1996), S. 587–606; Tolbert D. & Salomon, A., 'United Nations Reform and Supporting the Rule of Law in Post-Conflict Societies', 19 *Harvard Human Rights Journal* (2006), 29-62.

³⁴³ Schnabel A. & Erhart, H.-G., 'Post-conflict societies and the military: Challenges and problems of security sector reform', in ders. & ders. (Hg.), *Security Sector Reform and Post-Conflict Peacebuilding* (2005), S. 1–16.

³⁴⁴ Call, C. T. & Cook, S. E., 'On Democratization and Peacebuilding', 9 *Global Governance* (2003) 2, S. 233-246.

³⁴⁵ UN Department for Economic and Social Information and Policy Analysis, *An Inventory of Post-Conflict Peace-Building Activities* (1996), S. 5-7, verfügbar unter http://www.un.org/esa/peacebuilding/Library/st_esa_246.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011); Suhrke, Wimpelmann Chaudhary & Dawes (2005), S. 2.

³⁴⁶ Dies wird auch von den VN anerkannt. „Peacebuilding is aimed at preventing the outbreak, the recurrence or continuation of armed conflict and therefore encompasses a wide range of political, developmental, humanitarian and human rights programmes and mechanisms. [...] These actions should focus on fostering sustainable development, the eradication of poverty and inequalities, transparent and accountable governance, the promotion of democracy, respect for human rights and the rule of law and the promotion of a culture of peace and non-violence.” United Nations, Statement by the President of the Security Council, UN-Doc. S/PRST/2001/5 (20.02.2001).

³⁴⁷ Theuermann (1999), S. 105-106; Ferdowsi M. A. & Matthies, V. Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften (2003), S. 31-36; Barnett et al. (2004), S. 49-50; Hänggi, H., 'Approaching Peacebuilding from a Security Governance Perspective', in Bryden, A. & Hänggi, H., *Security Governance in Post-Conflict Peacebuilding* (2005), S. 12; United Nations Exekutive Office of the Secretary-General, *Inventory. United Nations Capacity in Peacebuilding* (2006), online verfügbar unter http://www.undp.org/cpr/iasec/content/docs/Oct_Links/doc_4.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011).

ökonomischer Konfliktursachen und humanitärer Problemlagen (*Wohlfahrtsdimension*)³⁴⁸ (siehe Annex, Tabelle 4). Dabei wird davon ausgegangen, dass zwischen den verschiedenen Maßnahmen entlang der drei Dimensionen Wechselwirkungen bestehen und sich diese gegenseitig ergänzen.³⁴⁹ Daher sind regelmäßig verschiedene Aktivitäten in einem ‚Maßnahmen-Mix‘ nebeneinander zu finden.³⁵⁰ Die Maßnahmen dieses „peace-support package“³⁵¹, die zusammengenommen auf den Aufbau von Regierungskapazitäten, auf die Schaffung rechtstaatlicher Strukturen, Demokratisierung sowie ökonomischen (Wieder)Aufbau hinauslaufen,³⁵² spiegeln wider, dass es gerade um die Veränderung der jeweiligen strukturellen Ursachen von Konflikten geht. Peacebuilding stellt daher im Kern einen transformativen Ansatz dar: an die Stelle derjenigen innerstaatlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, die zum Ausbruch von Gewalt geführt haben, sollen solche gesetzt werden, die langfristig für eine friedliche Entwicklung bürgen.³⁵³ Diese strukturelle Transformation soll mittels der Einbeziehung der Vereinten Nationen bzw. durch Akteure, die unter deren Schirmherrschaft agieren, vollzogen werden.³⁵⁴

Entscheidend für das Verständnis von Peacebuilding ist hier, dass es sich um eine *Form der Intervention* von Seiten internationaler Akteure zur Veränderung der inneren Strukturen von Konfliktländern handelt. Der Begriff Intervention wird dabei verstanden als:

*Aktivität von Seiten von Staaten und/oder internationalen Organisationen, die zum Zweck der Veränderung der bestehenden Autoritätsstrukturen in die inneren Angelegenheiten eines Staates eingreift und damit vom konventionellen Muster internationaler Beziehungen abweicht.*³⁵⁵

³⁴⁸ In der Literatur werden diese Dimensionen manchmal noch detaillierter unterschieden. So finden sich etwa eine psycho-soziale und internationale Dimension, die sich auf Bewältigung gesellschaftlicher Konfliktfolgeerscheinungen und die Berücksichtigung überstaatlicher Konfliktimplikationen richten. Diese Aspekte lassen sich teilweise unter die drei hier aufgestellte Kategorien subsumieren bzw. ist ihre eigenständige Darstellung für die im Rahmen dieser Arbeit dargelegte Argumentation vernachlässigbar, sodass hier auf ihre gesonderte Auflistung verzichtet wird. Vgl. Ramsbotham (2000), S. 158; Ferdowsi & Matthies (2003), S. 33.

³⁴⁹ So etwa, McFate, S., ‘The Link Between DDR and SSR in Conflict-Affected Societies’, United States Institute for Peace (USIP), *Special Report* Nr. 238, verfügbar unter http://www.usip.org/files/resources/SR238McFate_DDR_SSR_Conflict.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011).

³⁵⁰ Talentino (2004), S. 42-43.

³⁵¹ Mac Ginty (2006), S. 34.

³⁵² Hufnagel (1996), S. 320-326; Bellamy, Williams & Griffin (2004), S. 237-246.

³⁵³ Johnstone, I. ‘Peacekeeping’s Transitional Moment’, in Center on International Cooperation (Hg.), *Annual Review of Global Peace Operations 2011* (2011) S. 10-18; Security Council of the United Nations, Statement by the President of the Security Council, UN-Doc. S/PRST/2011/2 (21.01.2011).

³⁵⁴ Crocker, C. A. & Hampson, F. O., ‘Making Peace Settlements Work’, 104 *Foreign Policy* (1996), S. 54-71.

³⁵⁵ Diese Definition orientiert sich an Vincent: “Activity undertaken by a state, a group within a state, a group of states, or an international organisation which interferes coercively in the domestic affairs of another state. It is a discrete event, having a beginning and an end, and is aimed at the authority structure of the target state. It is not necessarily lawful or unlawful, but it does break a conventional pattern of international relations.” Vincent, J. R., *Nonintervention and International Order* (1974), S. 13. Sie bezieht sich damit nicht lediglich auf die Anwendung von zwischenstaatlicher Gewalt und ist daher insb. mit dem hier von Krasner übernommenen Verständnis der Nicht-Interventionsnorm kompatibel. Vgl. Krasner (1999), S. 20-23.

Im Zuge dieser Internationalisierung von Friedensprozessen wird die Ausgestaltung der inneren politisch-institutionellen Ausgangslage von Konfliktländern anvisiert.³⁵⁶ Dabei ist zu beobachten, dass die mit Peacebuilding der VN verbundenen Aufgaben seit Einführung des Konzepts zunehmend komplexer geworden sind und der Umfang und die Tiefe der mit Peacebuildingaktivitäten verbundenen Reform- bzw. Umstrukturierungsprozesse seit Entstehung des Konzepts insgesamt zugenommen haben.³⁵⁷

3.3.3 Operative Formate und Akteure von Peacebuilding

Die Vielfältigkeit des Maßnahmenkatalogs von Peacebuilding zeigt sich auch in den unterschiedlichen Formaten, der sich die VN bei der praktischen Umsetzung bedienen. So wird der Ansatz sowohl im Rahmen politischer und friedensbildender Missionen als auch mittels der Peacebuildingkomponenten multidimensionaler Friedensmissionen und internationaler Übergangsverwaltungen wie in Ost-Timor, dem Kosovo und Bosnien-Herzegowina³⁵⁸ operativ umgesetzt. Die politischen bzw. friedensbildenden Missionen lassen sich ihrerseits noch weiter in Peacebuilding Support Offices (PSO),³⁵⁹ Sonderbeauftragte bzw. -berater des VN-Generalsekretärs,³⁶⁰ Regionalbüros³⁶¹ sowie rein zivile Missionen³⁶² unterscheiden.³⁶³ Diese Missionen werden mit Ausnahme von UNAMA vom *Department for Political Affairs* (DPA) geleitet und unterstützt.³⁶⁴ Werden Peacebuildingmaßnahmen im Rahmen von Friedensmissi-

³⁵⁶ So weist bspw. das *United Nations Environment Programme* (UNEP) explizit auf die Verbindung zwischen Verteilungsfragen im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und Peacebuilding hin und eine Reihe internationalisierter Friedensprozesse beinhaltet Regelungen zur innerstaatlichen Verteilung natürlicher Ressourcen. *United Nations Environment Programme (UNEP), From conflict to peacebuilding. The role of natural resources and the environment* (2009), verfügbar unter www.unep.org/pdf/pcdmb_policy_01.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011); sowie Daase, C., 'The Redistribution of Resources in Internationalised Intra-State Peace Processes by Comprehensive Peace Agreements and Security Council Resolutions', 3 *Goettingen Journal of International Law* (2011) 1, 23-70.

³⁵⁷ Talentino (2004), S. 44-52; 55.

³⁵⁸ Caplan R., 'International Authority and Statebuilding: The Cases of Bosnia and Herzegovina'. 10 *Global Governance* (2003/4) 1, S. 53-65.

³⁵⁹ Peacebuilding Support Offices der VN existieren derzeit in Guinea-Bissau (UNIOGBIS), Sierra Leone (UNIPSIL), der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA), Burundi (BINUB).

³⁶⁰ Derzeit gibt es Besondere Gesandte bzw. Berater für Westsahara, die Region der großen Seen in Zentralafrika, die zentral- bzw. ostafrikanischen Gebiete die von Aktivitäten der Lord Resistance Army (LRA) betroffen sind, Myanmar, Zypern und im Libanon.

³⁶¹ Dazu gehören das *United Nations Office for West Africa* (UNOWA) und das *United Nations Regional Centre for Preventive Diplomacy for Central Asia* (UNRCCA).

³⁶² Diese umfassen derzeit die *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* (UNAMA), die *United Nations Mission in Nepal* (UNMIN), die *United Nations Assistance Mission in Iraq* (UNAMI), die Mission des *United Nations Special Coordinator for the Middle East Peace Process* (UNSCO), die *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK), das *United Nations office in Belgrade* (UNOB), das *Office of the United Nations Special Coordinator for Lebanon* (UNSCOL), das *United Nations Political Office for Somalia* (UNPOS), die *Cameroon-Nigeria Mixed Commission* (CNMC).

³⁶³ Für eine umfassende aktuelle Darstellung zu den politischen Missionen der Vereinten Nationen siehe, Center on International Cooperation (Hg.), *Review of Political Missions 2010* (2010).

³⁶⁴ Siehe die Auflistung über die bestehenden Missionen auf der des Department for Political Affairs, <http://www.un.org/wcm/webdav/site/undpa/shared/undpa/pdf/Political%20Missions%20June%202011.pdf> (letzter Zugriff am 15.09.2011).

onen durchgeführt, unterliegen diese wie auch die Leitung der Einsätze selber dem *Department of Peacekeeping Operations* (DPKO). Während die PSO lediglich eine beratende Funktion gegenüber den Regierungen von Staaten besitzen, übernehmen internationale Übergangsverwaltungen weitreichende administrative und sogar legislative Aufgaben und auch die Peacebuildingmaßnahmen multidimensionaler Operationen können inhaltlich sehr umfassend sein.³⁶⁵ Es lässt sich daher festhalten, dass die VN mittels ihrer operativen Formate zur Schaffung der Voraussetzungen für Frieden in unterschiedlich starkem Umfang in die innerstaatliche Struktur der jeweiligen Zielländer intervenieren.³⁶⁶

Die Vielzahl an Maßnahmen und operativen Varianten, mittels der die VN heute Peacebuilding betreiben, spiegeln sich auch bei den beteiligten Akteuren wider, die von Teilen des VN-Systems, Regionalorganisationen und Finanzinstitutionen, Staatenkoalitionen und Einzelstaaten bis hin zu nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) reichen. Von Seiten der VN sind dabei eine ganze Reihe von Stellen wie das DPA, DPKO, der Sicherheitsrat, die PBC, das *United Nations Development Programme* (UNDP), das *Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* (UNOCHO), der Generalsekretär sowie Spezialorgane und Sonderorganisationen wie das *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) und der *Internationale Währungsfond* (IWF) beteiligt. Außerdem kooperieren die VN bei Peacebuilding regelmäßig mit externen Akteuren wie etwa in relevanten Bereichen aktiven NGOs, internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank, nationalen Entwicklungsagenturen und Ministerien sowie anderen internationalen Organisationen.³⁶⁷ Obwohl diese Akteure zum Teil außerhalb der VN angesiedelt sind, kommt ihnen eine Rolle als Kooperationspartner zu, wobei die VN als Koordinierungsforum für diese Akteure fungieren.³⁶⁸ So teilen sich etwa in sog. ‚hybriden Missionen‘ Kräfte der VN und von Regionalorganisationen verschiedene Aufgaben wie Friedenssicherung und Peacebuilding³⁶⁹ und die VN übernehmen bspw. im Rahmen von UNAMA zivile Aufgaben und werden durch die *International Security Assistance Force* (ISAF) der NATO im Sicherheits- und Militärbereich unterstützt.

³⁶⁵ Siehe beispielhaft für multidimensionale Friedensoperationen, United Nations, SC Res. 1609, UN-Doc. S/Res.1609 (24.06.2005); SC Res. 1565, UN-Doc. S/Res. 1565 (01.10.2005).

³⁶⁶ Schneckener, U., ‘Fragile Staaten als Problem der internationalen Politik’, 18 *Nord-Süd aktuell* (2004a) 3, S. 520.

³⁶⁷ Neben den Vereinten Nationen betreiben heute auch alle anderen bedeutenden internationalen Organisationen, die im Bereich von Frieden und Sicherheit tätig sind, Aktivitäten, die sich als Peacebuilding bezeichnen lassen. Beispiele dafür sind die *Europäische Union* (EU) und die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE).

³⁶⁸ Schaller, C., ‘Peacebuilding und »ius post bellum«. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen der Friedenskonsolidierung nach militärischen Interventionen’, *SWP-Studie* 11 (April 2006), S. 10.

³⁶⁹ St-Pierre, K., ‘Then and Now: Understanding the Spectrum of Complex Peace Operations’, Pearson Peacekeeping Centre (2008), S. 17-18, verfügbar unter http://www.peaceoperations.org/wp-content/uploads/2010/02/Paper_ComplexPeaceOps_no-locks.pdf (letzter Zugriff 15.09.2011).

Trotz der bisher erfolgten Institutionalisierung von Peacebuilding hat sich bislang noch keine eigenständige ‚Peacebuilding-Doktrin‘ innerhalb der VN entwickelt und die Maßnahmen der Staatengemeinschaft weisen weiterhin einen *ad hoc* Charakter auf.³⁷⁰ So verwenden etwa verschiedene Organisationen der VN ausgehend von ihren Mandaten abweichende Konnotationen des Begriffs³⁷¹ und konzentrieren sich häufig auf bestimmte Teile aus dem Maßnahmenkatalog von Peacebuilding.³⁷²

Festzuhalten bleibt, dass es kein universelles Format für die Umsetzung des vielseitigen Maßnahmenkatalogs von Peacebuilding der VN gibt. Peacebuilding wird vielmehr mittels eines breiten Spektrums an operativen Formaten durchgeführt, wobei die VN dafür auf eine Vielzahl verschiedener Akteure zurückgreift und deren Aktivitäten koordiniert.

3.3.4 Die Mandatierung von Peacebuilding

In der Charta der VN bekennen sich die Mitgliedstaaten der Organisation zur gemeinsamen Sicherung des internationalen Friedens und bekennen sich zu einer Reihe von Zielen, um die vielfältigen Ursachen von Kriegen zu beseitigen.³⁷³ Die Charta kodifiziert allerdings in Artikel 2 eine Reihe von Grundsätzen, die bei der Umsetzung dieser angestrebten Ziele zu beachten sind.³⁷⁴ Diese Grundsätze binden als unmittelbare vertragsvölkerrechtliche Verpflichtungen sowohl die VN als internationale Organisation als auch ihre Mitglieder und beschränken daher ihren Handlungsspielraum bei der Wahrnehmung ihres Mandates.³⁷⁵ Allein der Sicherheitsrat als nach Art. 24 VN-Charta hauptverantwortliches Organ zur Sicherung des Weltfriedens verfügt über die Befugnis, sich in Einklang mit den Zielen der Charta teilweise über diese Verpflichtungen hinwegzusetzen. Dies betrifft allerdings nur Fälle, in denen er auf Grundlage von Kapitel VII der Charta die weitreichenden Befugnisse nach Art. 39 nutzt, um Fälle von Bedrohungen bzw. Brüchen des internationalen Friedens oder Angriffshandlungen zu bearbeiten.³⁷⁶

Mit Blick auf Friedensoperationen im Allgemeinen und Peacebuilding im Speziellen ist auffällig, dass die Charta diese Mittel zur internationalen Friedenssicherung nicht ausdrücklich erwähnt. Wie *Oeter* feststellt, können die Maßnahmen von Peacebuilding aber mitunter weit-

³⁷⁰ Schaller & Schneckener (2009), S. 14.

³⁷¹ Barnett et al. *Governance* (2004), S. 42.

³⁷² Tschirgi (2004), S. 9.

³⁷³ Art. 1 Charta der Vereinten Nationen; Wolfrum, R., in Simma (2002), S. 40-41, Rn. 7-9.

³⁷⁴ Dazu gehören die Prinzipien der souveränen Gleichheit der Mitglieder, von Treu und Glauben, der friedlichen Streitbeilegung zwischen den Mitgliedern, der Verzicht auf die Anwendung und Androhung zwischenstaatlicher Gewalt in den internationalen Beziehungen, der Organisatin Beistand zu leisten, nicht-Mitglieder im notwendigen Maß zur Beachtung der Grundsätze der Charta anzuhalten sowie das hier hervorzuhebende Interventionsverbot. Siehe, Art. 2 Z. 1 bis 7 Charta der Vereinten Nationen; sowie umfassend Simma (2002), S. 63-171.

³⁷⁵ Randelzhofer, A., in Simma (2002), S. 64, Rn. 2.

³⁷⁶ Siehe dazu, Frowein J. & Krisch N., in Simma (2002), S. 710-101, Rn. 25-31.

reichende Eingriffe der Staatengemeinschaft in die institutionelle Ausgestaltung von Staaten in der post-Konfliktphase bedeuten, da sie geeignet sind, „den weiteren politischen Prozess nachhaltig zu präformieren.“³⁷⁷ Da internationale Versuche der (Re-)Konstruktion von post-Konfliktstaaten Gefahr laufen, den weiteren politischen Prozess in diesen Ländern zu beeinflussen, kann Peacebuilding Implikationen für völkerrechtliche Normen, die wie etwa das Gewalt- und Interventionsverbot sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker durch die Charta geschützt werden, aufweisen.³⁷⁸ Peacebuilding bedarf daher einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage eines verantwortlichen VN-Organs.³⁷⁹ Wenn es im Zuge internationaler Interventionen d.h. im Kontext multidimensionaler Friedensmissionen mit militärischer Komponente durchgeführt wird, liegt diese regelmäßig in Form der mandatierenden Resolution des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta vor.³⁸⁰ Im Fall der politischen Missionen kann Peacebuilding hingegen als Maßnahme der friedlichen Streitbeilegung nach Kapitel VI der Charta betrachtet werden, die mit Zustimmung der Konfliktparteien durchgeführt wird.³⁸¹ Im Fall einer Mandatierung als friedenssichernde Maßnahme gem. Art. 41 Kapitel VII kann Peacebuilding also einen gewissen Zwangscharakter aufweisen, wobei den VN zweifelsohne eine Rolle als ‚Legitimitätsvermittler‘ zukommt, da diese für einen breiteren internationalen Konsens als Basis für den anvisierten Friedens- und Transformationsprozess stehen.³⁸²

Im Sicherheitsrat hat sich seit den 90er Jahren zunehmend die Praxis etabliert, bei der Feststellung eines Bruchs bzw. einer Bedrohung des Friedens gem. Art. 39 VN-Charta ein erweitertes Verständnis von ‚Friedensbedrohung‘ zu verwenden und etwa innerstaatliche Konflikte, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Notlagen hierunter zu fassen.³⁸³ Durch diese - im Vergleich zur Phase vor 1989 - intensivere Nutzung seines weiten Beurteilungs- und Handlungsspielraumes hat sich der Sicherheitsrat die ‚neue Handlungsfähigkeit‘ erschlossen, die für die Intensivierung der Friedenssicherungsaktivitäten der VN nach dem Kalten Krieg bezeichnend ist. Durch die veränderte Interpretation dessen, was eine internationale Friedensbedrohung darstellt und daher eine internationale Intervention seitens der Staatengemeinschaft nach Kapitel VII der Charta rechtfertigt, hat sich die Sicherheitspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen maßgeblich verändert:

³⁷⁷ Oeter, S., ‚Post-Conflict peacebuilding - Völkerrechtliche Aspekte der Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften‘, 80 *Die Friedens-Warte* (2005) 1-2, S. 43.

³⁷⁸ Schaller (2006) S. 7-8.

³⁷⁹ Drews (2001), S. 100.

³⁸⁰ Oeter (2005), S. 44-45; Bothe, in Simma (2002), S. 685.

³⁸¹ Drews (2001), S. 124.

³⁸² Fohwein & Krisch, in Simma (2002), S.723-725, Rn. 18-22; Schaller (2006) S. 11.

³⁸³ Das erste Mal geschah dies 1992 im Fall von Somalia mit Sicherheitsratsresolution 794, UN-Doc. S/Res/794 (03.12.1992). Siehe auch, Weiss (2004) S. 37-54; Weschler, J., ‚Human Rights‘, in Malone (2004) S. 55-68.

„While the UN had been created to address territorial aggression by one state against another, contemporary threats to security emanate largely from inside states.“³⁸⁴

Während früher lediglich zwischenstaatliche Gewalt ein Aktivwerden des Sicherheitsrates und ein Tätigwerden der VN mittels traditionellem Peacekeeping legitimierte,³⁸⁵ werden heute zunehmend die Ursachen innerstaatlicher Instabilität als Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit verstanden:

“The absence of war and military conflicts amongst States does not in itself ensure international peace and security. The non-military sources of instability in the economic, social, humanitarian and ecological fields have become threats to peace and security. The United Nations membership as a whole, working through the appropriate bodies, needs to give the highest priority to the solution of these matters.“³⁸⁶

Peacebuilding findet somit im Kontext des „neuen Interventionismus“³⁸⁷ der VN statt, der neben den zunehmend multidimensionalen Friedensoperationen auch ein erweitertes Verständnis internationaler Friedensbedrohungen und damit einhergehender veränderter Interventionsgründe umfasst. Auffällig ist, dass im Fall von Interventionen (im weitgefaßten Sinn) der Staatengemeinschaft zur Stabilisierung von (post-)Konfliktstaaten deren formal-rechtliche Grundlage in der Regel insofern weitgehend unproblematisch erscheint, als dass diese in Form mandatierender Resolutionen nach Kapitel VII der Charta oder in der Zustimmung der betreffenden Länder vorliegt.

3.3.5 Der veränderte sicherheitspolitische Kontext von Peacebuilding

Wie bereits angeklungen ist, veränderten sich die Konfliktszenarien nach dem Ende des Kalten Krieges und machten eine Neuausrichtung und Fortentwicklung der Konfliktlösungsinstrumente der Vereinten Nationen notwendig. Anhand der Fortentwicklung der traditionellen Peacekeeping-Einsätze hin zu multidimensionalen Friedenoperationen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die VN ihre Aufmerksamkeit seit Ende der 80er Jahre zunehmend auf die komplexen innerstaatlichen Dimensionen und Ursachen von Konflikten richten und die Entwicklung von Peacebuilding gerade diesem Trend Rechnung trägt. Von diesen ‚neuen Sicherheitsbedrohungen‘ sind hier insbesondere die Instabilität von Staaten und der Gestaltwandel bewaffneter Konflikte zu nennen, die begrifflich mittels der Konzepte ‚fragile Staatlich-

³⁸⁴ Welsh, J. M., ‘Authorizing Humanitarian Intervention’, in Price, R. M. & Zacher, M. W. (Hg.), *The United Nations and global security* (2004), S. 178.

³⁸⁵ Im Fall klassischer Peacekeepingmissionen erfolgte die Stationierung von Friedenstruppen in der Regel mit Einvernehmen der staatlichen Konfliktparteien nach Kapitel VI VN-Charta, sodass sich dieses eher den Maßnahmen der ‚friedlichen Streitbeilegung‘ zuordnen lässt.

³⁸⁶ Vereinte Nationen, Note by the President of the Security Council (1992), S. 3.

³⁸⁷ Vgl. Mayall, J., ‘Introduction’, in ders. (Hg.), *The New Interventionism 1991 - 1994. United Nations Experience in Cambodia, Former Yugoslavia and Somalia* (1996), S. 1–24.

keit‘ und ‚neue Kriege‘ gefasst werden können, um zu verdeutlichen, auf welche Krisenlagen die internationale Gemeinschaft mittels Peacebuilding reagiert.

3.3.5.1 Fragile Staatlichkeit

Mit dem Konzept der fragilen Staatlichkeit wird hier auf das Phänomen zerfallener bzw. schwacher Staaten Bezug genommen, für das noch eine Reihe verwandter Bezeichnungen wie Quasi-³⁸⁸ oder Para-Staaten³⁸⁹ existieren.³⁹⁰ Das überwölbende Kernproblem zerfallener Staaten ist aber in jedem Fall der Zusammenbruch „politisch tragender Macht- und Ordnungsgefüge“³⁹¹, der mit einem Mangel an Regierungs- oder Steuerungsfähigkeit staatlicher Institutionen verbunden ist. Dieser führt dazu, dass Staaten nicht fähig, sind ihre elementare Funktion der Leistungserbringung nach innen (gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung) sowie nach außen (gegenüber anderen Staaten) aufrecht zu erhalten.³⁹² So stellt *Langford* fest:

“A state, defined as the authoritative political institution that is sovereign over a recognized territory, fails when it no longer performs the functions normally attributed to it.”³⁹³

Als Hauptfunktion moderner Staatlichkeit lässt sich die Leistungserbringung in den drei Bereichen Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität bzw. Herrschaft nennen.³⁹⁴ Dabei kann die Bereitstellung von interner wie externer Sicherheit als Primärfunktion bezeichnet werden.³⁹⁵ Ein funktionsfähiger Staat sollte also in der Lage sein, grundlegende soziale, ökonomische, rechtliche und politische Leistungen zu erbringen und diese mittels seines Gewaltmonopols durchzusetzen. In Fällen, in denen Staaten teilweise oder gar nicht in der Lage sind, ihr Handlungs- und Gewaltmonopol zu behaupten, lässt sich daher von fragiler Staatlichkeit sprechen.³⁹⁶ Hier verfügen Staaten nicht mehr über die ausreichende Effektivität und/oder Legitimität gegenüber ihrer Bevölkerung, um Sicherheit und Wohlergehen ihrer Bürger sowie ihre eigene Sta-

³⁸⁸ Jackson, (1990), S. 21-26.

³⁸⁹ Trotha, T. von, ‚Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit‘, 28 *Leviathan* (2000) 2, S. 253–279.

³⁹⁰ In der Literatur existieren noch weitere geläufige Bezeichnungen wie ‚failed‘ oder ‚failing state‘ als gescheiterter bzw. scheiternder Staat, die sich meist am ‚Erosionsgrad‘ eines Staatswesens orientieren. Da hier aber das Problem fragiler Staatlichkeit im weiteren Sinne behandelt wird, finden diese Begriffe keine Verwendung.

³⁹¹ Thürer, D., ‚Der "zerfallene Staat" und das Völkerrecht‘, 74 *Die Friedenswarte* (1999) 3, S. 276.

³⁹² Schneckener, U., ‚States At Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit‘, in U. Schneckener (Hg.) *States At Risk. Fragile Staatlichkeit als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, SWP-Studie 43 (2004b), S. 12-14.

³⁹³ Langford, T., ‚Things Fall Apart: State Failure and the Politics of Intervention‘, 1 *International Studies Review* (1999) 1, S. 64.

³⁹⁴ Ebenda; Milliken, J. & Krause, K., ‚State Failure, State Collapse, and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies‘, 33 *Development and Change* (2002) 5, S. 755-756; Schwarz, R., ‚Post-Conflict Peacebuilding: The Challenges of Security, Welfare and Representation‘, 36 *Security Dialogue* (2004), 4, S. 433–442.

³⁹⁵ Rotberg, R. I., ‚The Failure and Collapse of Nation-States. Breakdown, Prevention, and Repair‘, in ders. (Hg.), *When States Fail. Causes and Consequences* (2004), S. 3.

³⁹⁶ Jachtenfuchs, M., ‚Das Gewaltmonopol: Denationalisierung oder Fortbestand?‘, in Leibfried S. & Zürn M. (Hg.), *Transformation des Staates?* (2006), S. 69.

bilität zu gewährleisten.³⁹⁷ In solchen Fällen können sich häufig bewaffnete Gruppen durchsetzen, die außerhalb staatlicher Strukturen Gewalt zur Verfolgung politischer und ökonomischer Motive einsetzen.³⁹⁸ Da die betroffenen Staaten ihre Funktionen nicht mehr oder nur noch unzureichend wahrnehmen können, üben staatliche Strukturen nur noch begrenzte bzw. keine Kontrolle aus, sodass Räume eingeschränkter bzw. fehlender interner Souveränität entstehen.³⁹⁹ Extremstes Ergebnis solcher Entwicklungen kann die völlige Abwesenheit von staatlicher Autorität, innerstaatliche Anarchie und Gewalt sowie der Zusammenbruch der bestehenden sozialen Ordnung sein.⁴⁰⁰

In der Literatur werden die drei staatlichen Aufgabenbereiche als Kriterien genannt, um je nach dem Grad an Funktionsfähigkeit verschiedener Typen oder Formen fragiler Staaten zu unterscheiden, die von konsolidierten, über schwache und zerfallende bis hin zu gescheiterten bzw. zerfallenen Staaten reichen.⁴⁰¹ Die Ursachen fragiler Staatlichkeit sind komplex und jeweils fallspezifisch.⁴⁰² So kommt etwa die *State Failure Task Force* nach einer quantitativen Analyse von 127 Fällen zu dem Ergebnis, dass unter anderem die fehlende Integration in den Weltmarkt, die schlechten Lebensbedingungen, der geringe Grad an demokratischer Konsolidierung, benachbarte Bürgerkriege und ethnische Diskriminierung das Entstehen fragiler Staatlichkeit begünstigen.⁴⁰³ Die Ursachen von Staatszerfall können also von der internationalen⁴⁰⁴ bis zur einzelstaatlichen Ebene reichen und sich gegenseitig ergänzen.⁴⁰⁵ Wie extreme Fälle fragiler Staatswesen etwa in der Demokratischen Republik Kongo, Somalia, Sierra Leone, Liberia, dem Libanon, Afghanistan, Tadschikistan und Haiti gezeigt haben, zieht das Zusammenbrechen staatlicher Funktions- und Steuerungsfähigkeit häufig humanitäre Katastrophen, Menschenrechtsverletzungen, Bürgerkriege, Flüchtlingsströme, illegalen Waffen- und

³⁹⁷ Goldstone, J. A., 'Pathways to State Failure', 28 *Conflict Management and Peace Science* (2008) 4, S. 285–296.

³⁹⁸ Beispielhaft für solche Gruppen lassen sich etwa die FARC (Kolumbien), UNITA (Angola), SPLA (Sudan), Interahamwe (Ruanda), RUF (Sierra Leone) und NPFL (Liberia) nennen. Siehe auch, Klare, M. T., 'The Deadly Connection: Paramilitary Bands, Small Arms Diffusion, and State Failure', in Rotberg (2004) S. 116–121.

³⁹⁹ Damit ist hier die oben als innere Dimension von Souveränität beschriebene Fähigkeit eines Staates gemeint, effektive Kontrolle über die eigene Bevölkerung und das eigene Staatsgebiet auszuüben.

⁴⁰⁰ Kasfir, N., 'Domestic Anarchy, Security Dilemmas, and Violent Predation: Causes of Failure', in Rotberg (2004), S. 53–76.

⁴⁰¹ Rotberg, R. I., 'Failed States, Collapsed States, Weak States: Causes and Indicators', in ders. (Hg.), *State Failure and State Weakness in a Time of Terror* (2003), S. 1–25; ähnlich auch, Tetzlaff, R., 'Staatszerfall in der Dritten Welt - neue Kompetenzen für die UNO?', in Schorlemer, S. von (Hg.), *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen* (2003) S. 86–87.

⁴⁰² Einsiedel, S. von, 'Policy Responses to State Failure', in Chesterman S., Ignatieff M. & Thakur, R. C. (Hg.), *Making states work. State failure and the crisis of governance* (2005), S. 16–20.

⁴⁰³ Siehe, Goldstone et al. *State Failure Task Force Report: Phase III Findings* (September 2000), verfügbar unter <http://www.cidcm.umd.edu/publications/papers/SFTF%20Phase%20III%20Report%20Final.pdf> (letzter Zugriff 15.09.2011), S. iii–x.

⁴⁰⁴ Siehe dazu, Wade, R. H., 'Failing States and Cumulative Causation in the World System', 26 *International Political Science Review* (2005) 1, S. 17–36.

⁴⁰⁵ Einsiedel (2005), S. 17.

Drogenhandel sowie Terrorismus nach sich.⁴⁰⁶ Diese negativen Auswirkungen bleiben dabei häufig nicht auf den betroffenen Staat begrenzt, sondern neigen dazu, sich zu regionalisieren bzw. zu transnationalisieren.⁴⁰⁷ Es ist aber zu betonen, dass das Problem fragiler oder zumindest begrenzter Staatlichkeit sich nicht ausschließlich auf ‚worst-cases‘ wie Somalia beschränkt, sondern in variierendem Ausmaß ein weit verbreitetes Phänomen darstellt.⁴⁰⁸ Aufgrund der komplexen und miteinander verzahnten Ursachen von Staatenfragilität müssen entsprechende Lösungsansätze gleichsam multidimensional sein und reichen vom Aufbau von Regierungsinstitutionen über wirtschaftliche Wiederbelebung bis zu sozialpolitischen Maßnahmen.⁴⁰⁹

Angesichts der Vielzahl an Konflikten in solchen Staaten, deren Funktionsfähigkeit eingeschränkt oder zusammengebrochen war, rückte die innere Verfassung von Staaten ab den 90er Jahren zunehmend in den Fokus der internationalen Gemeinschaft. Die Fragilität von Staatlichkeit entwickelte sich in dieser Zeit zu einem der drängendsten Probleme auf internationaler Ebene⁴¹⁰ und die VN wurden häufig als zuständiger politischer Akteur für die Stabilisierung betroffener Staaten angesehen.⁴¹¹ Wie *Ehrke* feststellt, offenbart sich im Begriff des ‚failed state‘ „das normative Hobbessche Verständnis vom Staat als Garant gegen den Bürgerkrieg aller gegen alle, die Grundlage des mit dem Westfälischen Frieden akzeptierten neuzeitlichen Staatsmodells.“⁴¹²

Derartige staatliche Erosionsprozesse stellen ein doppeltes Problem für die internationale Ordnung dar.⁴¹³ Denn indem der souveräne Staat eine Ordnungsfunktion nach innen gegenüber seiner Bevölkerung als auch nach außen gegenüber anderen Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft wahrnimmt, hängt die Sicherheit der internationalen Staatengemeinschaft wie auch einzelner Mitglieder von der Funktionsfähigkeit und Stabilität staatlicher Einheiten ab.⁴¹⁴ Das Scheitern eines Staates bedroht daher nicht nur die Sicherheit und das Wohl-

⁴⁰⁶ Ebenda, S. 13.

⁴⁰⁷ Zaryab I. & Starr, H., ‚Bad Neighbors: Failed States and Their Consequences‘, 25 *Conflict Management and Peace Science* (2008) 4, S. 315–331.

⁴⁰⁸ Milliken & Krause (2002), S. 754-755, Schneckener (2004a), S. 511.

⁴⁰⁹ Langford (1999), S. 66.

⁴¹⁰ Yannis, A., ‚State Collapse and its Implications for Peace-Building and Reconstruction‘, 33 *Development and Change* (2002) 5, S. 819-827.

⁴¹¹ „The international community should now be prepared to consider a novel, expansive - and desperately needed - effort by the U.N. to undertake nation-saving responsibilities.“ Helman G. B. & Ratner, S. R., ‚Saving Failed States‘, 89 *Foreign Affairs* (1992) 4, S. 3.

⁴¹² Ehrke, M., ‚Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte. Review Essay‘, 8 *Internationale Politik und Gesellschaft* (2002) 3, S. 151.

⁴¹³ Milliken & Krause (2002), S. 764; Schneckener (2004a), S. 510.

⁴¹⁴ Clapham, C., ‚The Challenge to the State in a Globalized World‘, 33 *Development and Change* (2002) 5, S. 775–795.

ergehen dessen eigener Bevölkerung, sondern auch die Sicherheit der Staatengemeinschaft.⁴¹⁵ Diese Interpretation schwacher Staatlichkeit als manifester Bedrohung sowohl einzelstaatlicher⁴¹⁶ als auch internationaler Sicherheit, die sich seit dem Ende des Kalten Krieges entwickelte, legt nahe, dass zur Bewältigung auch internationale Kooperation auf Seiten der Staatengemeinschaft notwendig ist.⁴¹⁷ Diese nimmt häufig die Form von Interventionen an, die ein breites Maßnahmenspektrum aus den Bereichen des Konflikt- und Krisenmanagements und der Entwicklungspolitik umfassen.⁴¹⁸ Hierin offenbart sich die deutliche Nähe zum Peacebuilding der VN. Denn wie oben ausgemacht, ist der Aufbau funktionsfähiger staatlicher Institutionen und Herrschaftskapazitäten das zentrale Element von Peacebuilding⁴¹⁹ und die internationale Gemeinschaft betreibt Peacebuilding überwiegend in Szenarien, die gerade durch den fragilen Zustand von Staatlichkeit gekennzeichnet sind. Insofern lässt sich Peacebuilding auch als ein Handlungsansatz der Staatengemeinschaft zum Umgang mit Sicherheitsproblemen, die von fragiler Staatlichkeit ausgehen, verstehen.

3.3.5.2 Die ‚neuen Kriege‘

Neben der Entwicklung von fragiler Staatlichkeit zu einem internationalen Sicherheitsproblem betraf eine weitere relevante Veränderung die Gestalt bewaffneter Konflikte. So lässt sich beobachten, dass seit den 70er Jahren „der Bürgerkrieg den klassischen Krieg zwischen Staaten als zentrale Sicherheitsbedrohung im Laufe der Zeit abgelöst hat.“⁴²⁰ Eine Vielzahl von Studien legt außerdem nahe, dass sich seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ein weiterer Gestaltwandel bewaffneter Konflikte vollzogen hat.⁴²¹ Dieser wird in der Literatur überwiegend unter dem Schlagwort der ‚neuen Kriege‘ diskutiert.⁴²² Dieser von Kaldor⁴²³ und Münkler⁴²⁴ geprägte Begriff erfasst die in der Friedens- und Konfliktforschung vieldiskutierte Unterscheidung zwischen den ‚alten‘, d.h. zwischenstaatlichen Kriegen und den heute prävalenten Formen bewaffneter Gewaltausübung.⁴²⁵ Die Charakteristika dieser neuen Kriege sind

⁴¹⁵ Thüerer (1999), S. 280; Milliken & Krause (2002), S. 764.

⁴¹⁶ So stellt etwa die Nationale Sicherheitsstrategie der USA von 2002 explizit fest: „America is now threatened less by conquering states than by failing ones.“ The White House, The National Security Strategy of the United States of America (September 2002), verfügbar unter <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-020920.pdf> (letzter Zugriff 15.09.2011), S. 1.

⁴¹⁷ Krasner, S. D. & Pascual D., ‘Addressing State Failure’, 84 *Foreign Affairs* (2005) 4, S. 153-158.

⁴¹⁸ Schneckener (2004b), S. 23-27.

⁴¹⁹ Boege V. et al. ‘Building Peace and Political Community in Hybrid Political Orders’ 16 *International Peacekeeping* (2009) 5, S. 599–600.

⁴²⁰ Zangl & Zürn (2003), S. 179.

⁴²¹ Ebenda, S. 177-181.

⁴²² Siehe etwa, Hoffman, P. J. & Weiss, T. G., *Sword & Salve. Confronting New Wars and Humanitarian Crises* (2000), S. 53-79.

⁴²³ Kaldor, M., *Neue und Alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung* (2000).

⁴²⁴ Münkler, H., *Die neuen Kriege* (2010).

⁴²⁵ Für einen Überblick über die bestehenden Forschungsstränge und Diskussionen zu den ‚neuen Kriegen‘ siehe, Chojnacki, S., ‘Wandel der Kriegeformen? - Ein kritischer Literaturbericht’, 32 *Leviathan* (2004) 3, S. 402–424;

zusammengefasst ihr überwiegend innerstaatlicher Verlauf, die zentrale Rolle nicht-staatliche Akteure als Konfliktpartei, ihre überwiegend zivilen Opfern und die sich in ihrem Kontext häufig etablierenden Konflikt- und Gewaltökonomien.⁴²⁶ Gegenüber den klassischen Staatskriegen zeichnen sich diese Konflikte durch die Privatisierung bzw. Entstaatlichung von Gewalt aus.⁴²⁷ Ursächlich für das Entstehen der neuen Kriege ist dabei nach Kaldor „der Zusammenbruch der Legitimität und in der Folge der Kollaps des Gewaltmonopols“⁴²⁸ in den betroffenen Staaten. Diese neuen Kriege lassen sich daher auch als ‚neue Bürgerkriege‘ verstehen, die traditionelle Kategorien von Sicherheitsbedrohungen auflösen, nationalstaatliche Grenzen ignorieren und daher ein erhebliches Transnationalisierungspotential aufweisen.⁴²⁹ Sie verwischen die Grenzen zwischen Bürgerkrieg, Terrorismus, Staatsterror und Kriminalität und die betroffenen Staaten drohen oftmals gänzlich zu zerfallen.⁴³⁰ Diese innerstaatlichen Konflikte finden häufig gerade in Kontexten statt, die durch dysfunktionale staatliche Strukturen gekennzeichnet sind.⁴³¹ Denn gerade wenn die Funktionsfähigkeit des Staates zur Bereitstellung von Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität eingeschränkt oder obsolet ist, zeigen sich Staaten anfällig für die typischen Merkmale der neuen Kriege.⁴³² Während zwischenstaatliche Kriege für die Herausbildung des modernen Staates historisch relevant gewesen sein mögen,⁴³³ zeigt sich in den neuen Kriegen durch die Verbindung zu fragiler Staatlichkeit und den einhergehenden Sicherheitsbedrohungen eher der umgekehrte Zusammenhang. Denn in diesen werden staatliche Herrschaftsansprüche in Frage gestellt und es können sich alternative Formen territorialer Herrschaft etablieren.⁴³⁴ Die ‚neuen Kriege‘ können daher symptomatisch für die Beschreibung innerstaatlicher Konflikte stehen, die von der Staatengemeinschaft seit Ende des Kalten Krieges zunehmend als Bedrohung für den internationalen Frieden und die

Mello, P. A., ‘In search of new wars: The debate about a transformation of war’, 16 *European Journal of International Relations*, (2010) 2, S. 297–309; kritisch gegenüber dem Begriff siehe auch, Kalyvas, S. N., ‘“New” And “Old” Civil Wars. A Valid Distinction?’, 52 *World Politics* (2011) 1, S. 99–118.

⁴²⁶ Münkler (2010), S. 13-57; Kaldor (2000), 154-186; Heupel, M. & Zangl, B., ‘Von „alten“ und „neuen“ Kriegen - Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt’, 45 *Politische Vierteljahresschrift* (2004) 3, S. 349-355.

⁴²⁷ Münkler (2010), S. 43-45.

⁴²⁸ Kaldor (2000), S. 66.

⁴²⁹ Zangl & Zürn (2003), S. 182-187.

⁴³⁰ Ebenda, S. 186-187, 192.

⁴³¹ Schneckener (2004b), S. 13.

⁴³² Das Verhältnis zwischen fragiler Staatlichkeit und neuen Kriegen kann hier nicht umfassend diskutiert werden. An dieser Stelle soll lediglich auf den sich deutlich überschneidenden Kontext hingewiesen werden, ohne dass dabei ein allgemeingültiger kausaler Zusammenhang zwischen beiden hergestellt werden soll.

⁴³³ Für diesen Zusammenhang siehe etwa, Finer, S. E., ‘State- and Nation-Building in Europe: The Role of the Military’, in Tilly, C. (Hg.), *The Formation of the National State in Western Europe* (1975), S. 84-163.

⁴³⁴ Schlichte, K., ‘Staatsbildung oder Staatszerfall? Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft’, 47 *Politische Vierteljahresschrift* (2006) 4, S. 547–570.

Sicherheit betrachtet werden und auf die sie mit multidimensionalen Friedensoperationen und dem Maßnahmenkatalog von Peacebuilding zu reagieren sucht.⁴³⁵

3.3.6 Abgrenzung zu verwandten Konzepten

Anhand der bisherigen Ausführungen kann Peacebuilding recht klar von verwandten *Building*-Konzepten abgegrenzt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich programmatisch zum Teil deutlich mit diesen überschneidet.⁴³⁶ Dies zeigt sich klar im Fall von *Statebuilding*, das in erster Linie auf die Stabilisierung fragiler Staatlichkeit und die Schaffung staatlicher Strukturen gerichtet ist:⁴³⁷

„Peacebuilding can fruitfully be viewed as part of or dependent upon a process of statebuilding [and] statebuilding must be taken to include the practical establishment of state authority throughout the national territory.“⁴³⁸

Demgegenüber meint *Nationbuilding* die Entwicklung einer nationalen, gesellschaftlichen Identität und kann daher etwa in zivilgesellschaftlichen Anteilen von Peacebuilding gefunden werden.⁴³⁹ *Institutionbuilding* umfasst konkret die Schaffung politisch-administrativer Institutionen und ist ebenfalls daher ein „integraler Bestandteil von state- und peacebuilding.“⁴⁴⁰ Letztlich kann noch das *Capacitybuilding* als Aufbau gesellschaftlicher Konfliktlösungskapazitäten unterschieden werden, das ebenfalls eine Nähe zu Peacebuilding aufweist. Wie sich zeigt, umfasst Peacebuilding also insgesamt eine Reihe verwandter - für sich genommen aber weiter gefasster - Konzepte. Teile dieser Konzepte finden sich zwar regelmäßig auch in den Peacebuildingaktivitäten der VN wieder,⁴⁴¹ allerdings rückt Peacebuilding deren Ziele aber in den spezifischen Kontext von post-Konfliktsituationen bzw. andauernden internationalen Friedensoperationen. Da sich wie bereits gezeigt die Maßnahmen von Peacebuilding gerade auch auf die Schaffung solcher staatlicher Strukturen richten, die als Garanten für eine friedliche langfristige Entwicklung von (post-)Konfliktländern gesehen werden, ist für diese Arbeit insbesondere die programmatische Nähe zwischen Peace- und Statebuilding, die im weiteren Verlauf noch stärker thematisiert wird, hervorzuheben.

⁴³⁵ Vgl. Bellamy, A. J., ‘The Great Beyond: Rethinking Military Responses to New Wars and Complex Emergencies’, 2 *Defence Studies* (2002) 1, S. 25–50.

⁴³⁶ Call, C. T. & Cousens, E. M., ‘Ending Wars and Building Peace: International Responses to War-Torn Societies’, 9 *International Studies Perspectives* (2009) 1, S. 4, Table 1.

⁴³⁷ Bogdandy, A. von et al. ‘State-Building, Nation-Building, and Constitutional Politics in Post-Conflict Situations: Conceptual Clarifications and an Appraisal of Different Approaches’, in ders. & Wolfrum R. (Hg.), 9 *Max Planck Yearbook of United Nations Law* (2005), S. 583-584.

⁴³⁸ Manning, C., ‘Local Level Challenges to Post-Conflict Peacebuilding’, 10 *International Peacekeeping* (2003) 3, S. 26.

⁴³⁹ Ebenda, S. 579–613.

⁴⁴⁰ Schneckener (2005), S. 21.

⁴⁴¹ Schneckener, U., ‘Internationales Statebuilding. Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik’, in Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.), *SWP-Studie* 10 (Mai 2007), S. 9-11.

3.3.7 Zusammenfassung

Fasst man die bisherigen Ausführungen zusammen, lässt sich Peacebuilding definieren als:

multidimensionale Intervention unter maßgeblicher Einbeziehung externer (internationaler) Akteure, die sich auf den Umgang mit den Folgeerscheinungen und den strukturellen, innerstaatlichen Ursachen spezifischer Konflikte richten und die dazu insbesondere auf die Schaffung staatlicher Strukturen und Handlungsfähigkeit abzielen.

Peacebuilding hat seit der Einführung des Konzepts als Friedenssicherungsinstrument der Vereinten Nationen einen Bedeutungszuwachs erfahren. Dieser äußert sich gerade in der Tatsache, dass Peacebuildingmaßnahmen zu einem zentralen Bestandteil in den zunehmend multidimensionalen Friedensoperationen seit den 90er Jahren sowie der politischen Missionen geworden sind. Die konkreten Aktivitäten, die von den VN unter dem Sammelbegriff durchgeführt werden, können dabei entlang der drei Zieldimensionen Sicherheit, Herrschaft und Wohlfahrt eingeordnet werden. Das Ziel der Identifikation und gezielten Förderung von Strukturen, die eine friedliche post-Konfliktentwicklung ermöglichen, ist damit entlang der Funktionen moderner Staatlichkeit ausgerichtet.⁴⁴² Peacebuilding ist daher insofern gerade Staatsauf- bzw. -umbau, als dass die spezifischen innerstaatlichen Strukturen, die den Ausbruch von Gewalt begünstigt haben, verändert werden sollen. Peacebuilding visiert den Aufbau bzw. die Neustrukturierung von Staatlichkeit an und richtet sich auf die Schaffung funktionsfähiger Staaten:

“Peace-building measures address core issues that affect the functioning of society and the state. In this regard, they seek to enhance the capacity of the State to effectively and legitimately carry out its core functions”⁴⁴³

Damit adressiert Peacebuilding insbesondere die Problematik von Staaten, deren Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit begrenzt oder nicht vorhanden ist. Die von solchen Staaten ausgehenden Gefahren für die Staatengemeinschaft manifestieren sich in Kontexten, die hier mittels der Paradigmen ‚fragile Staatlichkeit‘ und ‚neue Kriege‘ beschrieben wurden und auf die die Staatengemeinschaft mit der Entwicklung multidimensionaler Friedensmissionen und Peacebuilding reagierte.

3.4 Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich das ‚traditionelle‘ Peacekeeping, das während des Kalten Krieges das Hauptinstrument der Vereinten Nationen zur Wahrnehmung ihres Mandates der internationalen Friedenssicherung darstellte, ab den 90er Jahren in quantitativer wie

⁴⁴² Schwarz (2004), S. 430-431.

⁴⁴³ UNDPKO & UNDFS (2008), S. 18.

qualitativer Hinsicht weiterentwickelte. Die traditionelle oder westfälische Konzeption der Friedenssicherung, die zur Schaffung eines negativen zwischenstaatlichen Friedens auf die Zustimmung der Konfliktparteien baute, wurde zunehmend durch die hier als post-westfälische bezeichnete Konzeption ersetzt und fand ihren Ausdruck in den zunehmend komplexen, multidimensionalen Friedensoperationen. Die VN zielen damit auf die umfassende Bearbeitung neuer Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit, die häufig von den gravierenden negativen humanitären Konsequenzen innerstaatlichen Konflikten ausgehen. Damit hat sich die Praxis der Staatengemeinschaft im Bereich der Friedenssicherung nach Ende des Kalten Krieges signifikant verändert.⁴⁴⁴

Die Entwicklung des Peacebuildingansatzes mit seiner Ausrichtung auf die tieferliegenden strukturellen (politischen, wirtschaftlichen und sozialen) Ursachen und Folgen dieser Konflikte steht paradigmatisch für diese Entwicklung. Peacebuilding richtet sich gerade explizit auf die interne Situation von post-Konfliktländern und umfasst Maßnahmen, die im Kern auf den Wiederaufbau bzw. die Schaffung staatlicher Strukturen hinauslaufen. So betrachtet, spiegelt Peacebuilding als Konfliktlösungsinstrument wider, dass die internationale Gemeinschaft heute im Gegensatz zu früher mehr mit den negativen Konsequenzen schwacher und nicht starker Staaten konfrontiert ist⁴⁴⁵ und den in fragilen Staaten und neuen Kriegen offenkundigen Mangel an staatlicher Stabilität als wesentliche internationale Sicherheitsbedrohung interpretiert:

„In a modern era when national states constitute the building blocks of legitimate world order the violent desintegration and palpable weakness of [...] states threatens the very foundation of that system.“⁴⁴⁶

Peacebuilding steht damit für den Wandel in den internationalen Handlungsmustern der Staatengemeinschaft, der sich seit Ende des Kalten Krieges vollzogen hat. Während die kollektive Bearbeitung der zugrundeliegenden innerstaatlichen Konfliktursachen aufgrund der Notwendigkeit der Bewahrung und Beachtung staatlicher Souveränität regelmäßig unterblieb, hat sich der legitime Handlungsspielraum internationaler Interventionen zur Friedenssicherung nun durch Peacebuilding gerade um diese Dimension erweitert.

⁴⁴⁴ Davon geht auch Holsti aus: „[...] the major problems of the contemporary society of states is no longer aggression, conquest, and the obliteration of states. It is, rather, the collapse of states, humanitarian emergencies, state terror against segments of local populations, civil wars of various types, and international terrorist organizations.“ Holsti (2004), S. 318.

⁴⁴⁵ Hurrell (2007), S. 172-173.

⁴⁴⁶ Rotberg, in ders. (2003), S. 1.

4. Kritische Analyse von Peacebuilding

Bislang wurde deutlich, dass der Kern des Maßnahmenkatalogs von Peacebuilding den Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen entlang der zentralen staatlichen Kernfunktionen Sicherheit, Herrschaft und Wohlfahrt umfasst. Indem sich Peacebuilding auf die Schaffung und Stärkung staatlicher Kapazitäten und Strukturen richtet, wird dieses hier daher als Intervention zum „Export politischer Stabilitätsbedingungen [und zur] Bereitstellung der Grundvoraussetzungen funktionsfähiger Staatlichkeit“⁴⁴⁷ verstanden. Langfristig wird die friedliche Entwicklung von Staaten angestrebt, die dazu - in Anbetracht vorhergegangener gewalttätigen Konflikte - vormals nicht bzw. nur unzureichend in der Lage waren. Dieser Befund sagt allerdings noch nichts über die genauere Gestalt der angestrebten Strukturen aus, deren Schaffung die internationale Gemeinschaft mittels Peacebuilding anvisiert. Wie *Bøas & Jennings* feststellen, bedarf die Transformation scheiternder oder gescheiterter in funktionsfähige staatliche Strukturen eines Maßstabes:

“[T]o say that something ‘fails’ or ‘is failing’ is a normative judgement that is only meaningful in comparison to something else [...]”⁴⁴⁸

Wird fragile Staatlichkeit als Erfolglosigkeit bei der Wahrnehmung staatlicher Funktionen interpretiert, zeigt sich, dass effektive d.h. funktionierende Staatlichkeit an sich allerdings noch kein Garant für eine gewaltfreie Entwicklung ist.⁴⁴⁹ Ein systematisches Verständnis der Funktion von Peacebuilding für die internationale Gemeinschaft muss daher auch berücksichtigen, entlang welcher Zielvorstellungen post-Konfliktgesellschaften mittels Peacebuilding umgestaltet werden sollen. Daher werden die bisherigen überwiegend deskriptiven Ausführungen zu Peacebuilding der Vereinten Nationen im Folgenden kritisch auf den ihnen zugrunde liegenden Maßstab hin untersucht.

4.1 Der Maßstab von Peacebuilding

Bei der Charakterisierung des modernen Staates *per se* ist einige Vorsicht angebracht, da selbst die häufig unter dem gemeinsamen Label ‚OECD-Welt‘ zusammengefassten Staaten eine beträchtliche Variation hinsichtlich ihrer konstitutionellen und institutionellen Ausgestaltung aufweisen. *Leibfried & Zürn* zeigen allerdings, dass sich der Charakter moderner Staatlichkeit anhand der spezifischen Konstellation in den vier sich gegenseitig überlagernden Bereichen von Ressourcen, Recht, Legitimation und Wohlfahrt beschreiben lässt.⁴⁵⁰ Die Dimen-

⁴⁴⁷ Münkler (2010), S. 233.

⁴⁴⁸ Bøas, M. & Jennings, K. N., ‘Insecurity and Development: The Rhetoric of the ‘Failed State’, 17 *European Journal of Development Research* (2005) 3, S. 388.

⁴⁴⁹ Suhrke, Wimpelmann Chaudhary & Dawes (2005), S. 3.

⁴⁵⁰ Leibfried, S. & Zürn, M., ‘Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation’, in ders. & ders. (2006), S. 20-21.

sionen, die der moderne Staat hier in sich vereint, sind der moderne Territorialstaat, der souveräne Rechtsstaat, der demokratische Nationalstaat und der Interventionsstaat.⁴⁵¹ Diese sind im multifunktionalen demokratischen Rechts- und Interventionsstaat (DRIS) miteinander verwoben⁴⁵² und können zur weiteren Beschreibung des ausgemachten Zieles ‚funktionierender Staatlichkeit‘ von Peacebuilding dienen.⁴⁵³

Obwohl die empirische Gültigkeit des DRIS fast ausschließlich auf die OECD-Welt beschränkt ist, „gilt der voll ausgebildete DRIS [...], bei Anerkennung gewisser institutioneller Ausgestaltungsspielräume vielerorts als vorbildhaft und nachahmenswert.“⁴⁵⁴ Daher werden Abweichungen von ihm in der Regel als Anzeichen für „defizitäre oder unter- bzw. fehlentwickelte Staatlichkeit“⁴⁵⁵ interpretiert. Dies lässt sich gerade auch im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Fällen fragiler Staatlichkeit beobachten:

“The OECD-type Western state is regarded as the model stable state (a liberal constitutional democracy based on an industrialized, or post-industrialized, market economy). Mainstream ‘state talk’ refers to various representations of the ‘classical’ model of the Western Weberian sovereign state, and other states are presented as deviant cases, evaluated according to the degree to which they approximate the Weberian benchmark.”⁴⁵⁶

Der Vergleich mit dem Leitbild des DRIS zeigt, dass der Mangel an staatlicher Funktionsfähigkeit bei Peacebuilding adressierten (post-)Konfliktstaaten darin begründet liegt, dass sie dessen Dimensionen nicht oder nur unvollständig ausgebildet haben. Dadurch erfolgt die Bereitstellung der normativen Güter Frieden, Rechtsstaatlichkeit, politische Mitbestimmung und soziale Wohlfahrt, für die der DRIS steht,⁴⁵⁷ in diesen Ländern nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß.⁴⁵⁸ Die ‚Dysfunktionalität‘ von Konfliktstaaten wird also im Grund als ein Resultat ‚fehlerhafter‘ bzw. nicht ausreichender Staatlichkeit im Sinne des modernen und nach innen umfassend handlungsfähigen OECD-Staates interpretiert.

4.2 Der liberale Charakter von Peacebuilding

Für die Frage, welche Rolle der hier anhand des DRIS schematisch beschriebene OECD-Staat für die Ausgestaltung der Peacebuildingpraxis der VN besitzt, ist ein Vergleich zwischen den

⁴⁵¹ Ebenda, S. 24-32.

⁴⁵² Ebenda, S. 21.

⁴⁵³ Vgl. die im Wesentlichen übereinstimmenden Auflistungen staatlicher Kernfunktionen bei Ghani, A., Lockhart, C. & Carnahan, M., ‘Closing the Sovereignty Gap: an Approach to State-Building’, Overseas Development Institute (Hg.), *Working Paper* 253, S. 6-9, verfügbar unter <http://www.odi.org.uk/resources/download/1819.pdf> (letzter Zugriff am 15.09.2011); Suhrke, Wimpelmann Chaudhary & Dawes (2005), S. 7-11.

⁴⁵⁴ Leibfried & Zürn, in dies. (2006), S. 33.

⁴⁵⁵ Ebenda, S. 34.

⁴⁵⁶ Boege et al. (2009), S. 600.

⁴⁵⁷ Leibfried & Zürn, in ders. & ders. (2006), S. 23-24.

⁴⁵⁸ Damit ist an dieser Stelle freilich keineswegs gemeint, dass diese Güter in solchen Ländern faktisch nicht mittels alternativer Mechanismen sowohl bereitgestellt werden. Siehe, Boege et al. (2009) 5, S. 599-612.

Dimensionen des DRIS und dem Maßnahmenkatalog von Peacebuilding aufschlussreich. Denn es zeigt sich, dass sich die Peacebuildingbemühungen, welche die internationale Gemeinschaft im Rahmen der VN betreibt, im Kern um die (Re-)Konstruktion bzw. Transformation von Staatlichkeit entlang des Vorbildes des DRIS als Modellbeschreibung moderner Staatlichkeit drehen: so stellen etwa DDR, SSR und SALW-Programme internationalisierte Versuche zur Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols dar; bei der Förderung demokratischer Institutionen, Rule of Law, Standards guten Regierens und Menschenrechtsprogrammen handelt es sich um externe Bemühungen zur Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und der Steigerung staatlicher politischer Legitimität; der Aufbau von Infra- und Versorgungsstrukturen, ökonomischer Wiederaufbau und Institutionenstärkung steht für Initiativen zur Verbesserung der staatlichen Wohlfahrtsfunktion.

Diese Schnittmenge zwischen dem Kerngehalt dessen, was als Charakteristika des OECD-Staates gelten kann und den als programmatischen Kernbereichen von Peacebuilding identifizierten Bereichen des Aufbaus von Regierungskapazitäten, Rechtsstaatlichkeit sowie der Förderung von Demokratisierung und ökonomischem (Wieder)Aufbau ist hervorzuheben. Zur Adressierung von Konfliktursachen stellt Peacebuilding also auf die institutionelle Umgestaltung von konflikt- bzw. postkonflikt-Ländern ab, die sich entlang wesentlicher Merkmale des modernen, umfassend handlungsfähigen Staates orientieren:

“Multidimensional peacekeeping is designed to interpose temporarily an international presence on a post-civil war environment, in order to introduce new institutions to that society. The basic idea of these new institutions comes from the western liberal-democratic tradition, wherein the state has a monopoly over the legitimate use of force, regular multiparty elections take place, minority groups engage in the political process, and more generally, state institutions function in order to manage the welfare of the country's people.”⁴⁵⁹

Damit ist an dieser Stelle auch nochmals auf den transformatorische Charakter von Peacebuilding hinzuweisen. Indem sich gerade die spezifischen Eigenschaften des OECD-Staates als Leitbild der inhaltlichen Ausgestaltung von Peacebuilding widerspiegeln, wird deutlich, dass dieses nicht auf den bloßen *Wiederaufbau*, sondern vielmehr auf die umfassenden und expliziten *Neugestaltung* bzw. den *Umbau* gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen abzielt. Die umfassende Programmatik des rechtstaatlichen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Umbaus von post-Konfliktgesellschaften, für den Peacebuilding steht, basiert auf der Annahme, dass die zuverlässigste Grundlage für eine nachhaltige und friedliche Entwicklung die externe Intervention zum institutionellen Umbau nach dem Muster liberaldemokratisch und marktwirtschaftlich organisierter Staaten ist:

⁴⁵⁹ Howard (2007), S. 341.

“The shape of the political reconstruction component of this peacebuilding intervention is modeled on Western liberal democracies.”⁴⁶⁰

Angesichts dieses Zielzustandes lässt sich Peacebuilding nach *Paris* als eine Form von „social or political engineering“⁴⁶¹ bezeichnen. Die konkrete Gestalt, die Peacebuilding zur Bekämpfung der Ursachen interner Konflikte und zur Ermöglichung einer langfristig friedlichen Entwicklung annimmt, weist somit eine normative Seite auf, die auf die Reproduktion von Staatlichkeit entlang einer liberal-demokratischen Konzeption hinausläuft.⁴⁶² Als wesentliche Merkmale eines liberal-demokratischen Staates gelten dabei insbesondere, dass dieser grundlegende Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien beachtet, über repräsentative Institutionen verfügt, periodische Wahlen abhält und marktwirtschaftliche Prinzipien durchsetzt.⁴⁶³ Diese konkrete inhaltliche Form von Peacebuilding lässt sich als der weitgehend akzeptierte „peacebuilding consensus“⁴⁶⁴ beschreiben, der die Grundlage für die internationale Intervention mittels Peacebuilding in Konfliktländern darstellt.⁴⁶⁵ Angesichts dieser spezifischen Ausprägung kann Peacebuilding im Folgenden präziser als *liberales Peacebuilding* beschrieben werden.⁴⁶⁶

4.3 Liberales Peacebuilding und die Theorie des demokratischen Friedens

Diese kritische Charakterisierung von Peacebuilding als liberales Peacebuilding weist auch Implikationen für den ihm zugrundeliegenden Friedensbegriff auf, da mit *Mac Ginty* zunächst festzustellen ist, dass Frieden keine absolute Bedeutung besitzt, sondern es sich dabei um ein amorphes Konzept handelt, dessen Inhalt kontextabhängig ist.⁴⁶⁷ Wie gezeigt, wird Frieden im Fall von Peacebuilding „understood to lie in the establishment of reconstructive and transformative processes that culminate in states that mirror the liberal democratic state“.⁴⁶⁸ Aus-

⁴⁶⁰ Call & Cook (2003), S. 238.

⁴⁶¹ Paris (1997), S. 56.

⁴⁶² Ebenda, S. 642-650; Bellamy, Williams & Griffin (2004), S. 172; Richmond (2004), S. 87; Bliesemann Guevara, B. de & Kühn, F. P., *Illusion Statebuilding. Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt* (2010), S. 20-35.

⁴⁶³ Paris (1997), S. 56, Fn. 8; Barnett et al. (2007), S. 37; Paris (2007), S. 40-46; Eriksen, S., ‘The Liberal Peace Is Neither: Peacebuilding, State building and the Reproduction of Conflict in the Democratic Republic of Congo’, 16 *International Peacekeeping* (2009) 5, S. 653.

⁴⁶⁴ Richmond (2004), S. 83-85.

⁴⁶⁵ Vgl. George B. & McGee, A., ‘The OSCE's approach to conflict prevention and post-conflict rehabilitation’, in Mason & Meernik (2006), S. 81-104.

⁴⁶⁶ So auch etwa, Lidén, K., ‘Building Peace between Global and Local Politic: The Cosmopolitical Ethics of Liberal Peacebuilding’, 16 *International Peacekeeping* (2009) 5, S. 617-618. Auch Paris verwendet diesen Begriff durchgängig. Paris, R., ‘Saving liberal peacebuilding’, 36 *Review of International Studies* (2010), 2, S. 337-365.

⁴⁶⁷ Mac Ginty (2006), S. 14-18, 36-42.

⁴⁶⁸ Richmond (2004), S. 88.

gehend davon lässt sich hier das Modell eines *liberalen*⁴⁶⁹ bzw. *liberal-demokratischen Friedens*⁴⁷⁰ als Zielzustand der internationalen Peacebuilding-Interventionen ausmachen, der sich wie folgt charakterisieren lässt:

„The idea of liberal peace [...] combines and conflates ‚liberal‘ (as in contemporary liberal economic and political tenets) with ‚peace‘ (the present policy predilection towards conflict resolution and social reconstruction). It reflects the existing consensus that conflict [...] is best approached through a number of connected, ameliorative, harmonising, and especially, transformational measures. [...] The aim of liberal peace is to transform the dysfunctional and war-affected societies that it encounters on its borders into cooperative, representative and, especially stable entities.“⁴⁷¹

Die Idee des liberalen Friedens verschmilzt also die charakteristischen Merkmale liberal-demokratischer Staatlichkeit mit der Aufgabe der internationalen Friedenssicherung. Hierin zeigt sich die Parallele zur in den Internationalen Beziehungen viel diskutierten Theorie des demokratischen Friedens.⁴⁷² Deren Kern ist die Beobachtung, dass Demokratien nicht gegeneinander Krieg führen. Kern der akademischen Debatte ist der angenommene Zusammenhang zwischen der inneren demokratischen Verfasstheit von Staaten und deren außenpolitischem Verhalten und dessen Bedeutung für den internationalen Frieden. Ausgehend von den Überlegungen des US-amerikanischen Präsidenten *Wilson*, nach denen die Verbreitung demokratisch-liberaler Strukturen auf staatlicher Ebene auch den Frieden auf der internationalen Ebene fördern würde, entwickelte sich die Theorie des demokratischen Friedens in den 80er Jahren zu einem prominenten Forschungsfeld. Der ursprüngliche Fokus auf zwischenstaatliche Kriege wurde dabei im Rahmen der ‚Wiederentdeckung‘ der Theorie ausgeweitet und um die Bedeutung demokratischer Strukturen für innerstaatliche Konflikte ergänzt.⁴⁷³ Obwohl die empirische Validität des angenommenen Zusammenhangs zwischen der demokratischen Struktur von Staaten und deren inter- wie intranationalen ‚Konfliktpotential‘ stark von den

⁴⁶⁹ Duffield, M., *Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security* (2001), S. 10-12; Richmond, O. P., *The Transformation of Peace* (2005), S. 149-179.

⁴⁷⁰ Mac Ginty spricht vom liberal-demokratischen Frieden und betont so die etwa bei Duffield implizite demokratische Komponente. Da sich beide Bezeichnungen insgesamt aber weitgehend decken, werden die Begriffe hier daher synonym verwendet. Mac Ginty (2006), S. 33-57.

⁴⁷¹ Duffield (2001), S. 10-11.

⁴⁷² Stellvertretend für die Vielzahl an Arbeiten auf diesem Gebiet, siehe, Small, M. & Singer, J. D., ‚The War-Prone-ness of Democratic Regimes, 1816-1965‘, 1 *The Jerusalem Journal of International Relations* (1976) 4, S. 50–69; Doyle, M. W., ‚Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs Part 1‘, 12 *Philosophy and Public Affairs* (1983) 3, S. 205–235; ders., ‚Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, Part 2‘, 12 *Philosophy and Public Affairs* (1983) 4, S. 323-353; ders., ‚Liberalism and World Politics‘, 80 *The American Political Science Review* (1986) 4, S. 1151–1169; Brown, M. E. (Hg.), *Debating the Democratic Peace* (1996). Zum Überblick über die wissenschaftliche Debatte siehe, Ray, J. L., ‚Does Democracy Cause Peace?‘, 1 *Annual Review of Political Science* (1998) 1, S. 27–46; Russett, B. & Starr, H., ‚From Democratic Peace to Kantian Peace: Democracy and Conflict in the International System‘, in Midlarsky, M. I. (Hg.), *Handbook of War Studies II* (2000), S. 93–128.

⁴⁷³ Siehe etwa, Rummel, R. J., ‚Democracy, Power, Genocide, and Mass Murder‘ 39 *The Journal of Conflict Resolution* (1995) 1, S. 3–26; Hegre, H., et al. ‚Toward a Democratic Civil Peace? Democracy, Political Change, and Civil War, 1816-1992‘, 95 *American Political Science Review* (2001) 1, S. 33–48.

jeweils verwendeten Begriffsdefinitionen abhängt, gilt die theoretische Grundaussage mittlerweile als weitgehend anerkannt.

Die Theorie des demokratischen Friedens postuliert eine potentielle Antwort auf die Frage nach der ‚richtigen‘ Gestalt von Staatlichkeit, um Kriege und Konflikte auf der internationalen Ebene zu reduzieren bzw. obsolet werden zu lassen.⁴⁷⁴ Dabei ist offensichtlich, dass der Maßnahmenkatalog liberalen Peacebuildings mit seinem Fokus auf Demokratisierung, ökonomischem Aufbau, Rechtstaatlichkeit, also kurz gesagt Standards, die regelmäßig als Formen guten bzw. verantwortungsvollen Regierens gelten,⁴⁷⁵ sich gerade mit Schritten überschneidet, welche die Theorie des demokratischen Friedens zur Schaffung von Frieden auf der innerstaatlichen wie internationalen Ebene nahelegt.⁴⁷⁶ Auf Seiten der VN scheint der Konnex zwischen Demokratisierung bzw. Liberalisierungsmaßnahmen und internationaler Friedenssicherung daher heute weitgehend internalisiert.⁴⁷⁷ Daher gilt es mit *Richmond* festzuhalten:

„Essentially, peacebuilding in UN peace operations now appears to lie in something akin to the democratic peace argument.“⁴⁷⁸

Damit kann der liberale Peacebuildingansatz der internationalen Staatengemeinschaft als Versuch bezeichnet werden, die Schaffung eines liberalen Friedens zu fördern:

“In other locations, however, and especially those receiving extensive international peace-support operations, the liberal democratic peace has become the 'industry standard' and has been tremendously powerful in shaping the nature and quality of peace as experienced by the inhabitants of post-peace accord societies.“⁴⁷⁹

Der Wandel von der westfälischen zur post-westfälischen Konzeption der Friedenssicherung mit liberalem Peacebuilding als dessen Kristallisationspunkt steht daher auch für eine ‚Neuerfindung von Frieden nach dem Kalten Krieg‘⁴⁸⁰ in einer spezifischen Konnotation, die insbesondere liberale und demokratische Prinzipien als komplementäre Elemente umfasst.

4.4 Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs der internationalen Gemeinschaft

Die bisherige Auseinandersetzung mit Peacebuilding hat bereits nahegelegt, dass das Aufkommen des Konzepts mit Veränderungen in der von den Vereinten Nationen verfolgten si-

⁴⁷⁴ Owen, J. M., ‘International law and the "liberal peace"’, in Fox G. F. & Roth, B. R. (Hg.), *Democratic governance and international law* (2000), S. 345-346.

⁴⁷⁵ Siehe dazu, Dolzer, R., ‘Good Governance: Neues transnationales Leitbild der Staatlichkeit?’, 64 *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* (2004) 3, S. 535-546.

⁴⁷⁶ Russett, B., ‘Bushwacking the Democratic Peace’, 6 *International Studies Perspectives* (2005) 4, S. 400-403.

⁴⁷⁷ Paris, R., ‘Bringing the Leviathan Back In: Classical Versus Contemporary Studies of the Liberal Peace’, 8 *International Studies Review* (2006) 3, S. 426; Mac Ginty (2006), S. 33-35.

⁴⁷⁸ Richmond (2004), S. 89. So auch, Owen (2000), S. 346-348.

⁴⁷⁹ Mac Ginty (2006), S. 17-18.

⁴⁸⁰ Ebenda, S. 159.

cherheitspolitischer Agenda verbunden war.⁴⁸¹ Das Entstehen des ‚peacebuilding consensus‘ mit seiner Betonung von Menschenrechten, verantwortlichen Formen der Regierungsführung und demokratischen Idealen ist daher nicht losgelöst von dieser Entwicklung zu sehen. Diese sicherheitspolitische Veränderung soll hier beispielhaft anhand dreier Trends verdeutlicht werden, die zusammengenommen wesentliche Punkte für die Erweiterung der Sicherheitsagenda der Staatengemeinschaft nach dem Kalten Krieg darstellen.

4.4.1 Die Annäherung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Ein Trend, der eng mit der Veränderung des Sicherheitsbegriffs nach dem Kalten Krieg verknüpft ist, betrifft die Verschmelzung sicherheits- und entwicklungspolitischer Ansätze.⁴⁸² Diese beiden Politikbereiche, die sowohl von den VN als auch anderen Akteuren lange Zeit programmatisch weitgehend voneinander getrennt wurden,⁴⁸³ konvergieren in jüngerer Zeit nämlich zunehmend um die langfristige Schaffung solcher institutioneller Voraussetzungen, die für eine friedliche Entwicklung von Staaten als notwendig gelten. Dies äußert sich auf der operativen Ebene von Peacebuilding etwa auch in bestimmten Maßnahmen wie DDR- und SSR-Programmen sowie der insgesamt verstärkt zu beobachtenden Überschneidungen ziviler und militärischer Aufgaben in post-Konfliktszenarien.⁴⁸⁴ Das hier relevante Merkmal dieser Annäherung im Zeichen einer neuen „Allianz zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik“⁴⁸⁵ ist, dass Unterentwicklung auf Seiten internationaler Akteure zunehmend als destabilisierender und bedrohlicher Faktor aufgefasst wird. Mit Unterentwicklung werden dabei insbesondere auch institutionelle Konstellationen assoziiert, die innerstaatliche Konflikte fördern bzw. hervorgerufen haben.⁴⁸⁶ Fälle fragiler Staatlichkeit und bewaffneter innerstaatlicher Konflikte werden somit auch zu entwicklungspolitischen Herausforderungen und externe Interventionen in post-Konfliktgesellschaften im Sinne von liberalem Peacebuilding stellen Voraussetzungen für langfristige und nachhaltige Entwicklung von Ländern dar.⁴⁸⁷ Entwicklungspolitik rückt insofern in den Kontext der internationalen Bemühungen um langfristige

⁴⁸¹ So auch, Talentino (2004), S. 34-38.

⁴⁸² Schaller & Schneckener (2009), S. 11.

⁴⁸³ Krause, K. & Jütersonke, O., ‚Peace, Security and Development in Post-Conflict Environments‘, 36 *Security Dialogue* (2005) 4, S. 454-455.

⁴⁸⁴ Klingebiel, S., & Roeh, K., ‚Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Neue Schnittstelle in Krisen- und Post-Konflikt-Situationen‘, in Messner, D. & Scholz, I. (Hg.) *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik* (2005), S. 391-403.

⁴⁸⁵ Faust, J. & Messner, D., ‚Entwicklungspolitik und internationale Sicherheit. Die EU Sicherheitsstrategie als Herausforderung für die Entwicklungspolitik‘, in Messner & Scholz (2005), S. 142.

⁴⁸⁶ Duffield (2001), S.113-121; Duffield, M., ‚Social Reconstruction and the Radicalization of Development: Aid as a Relation of Global Liberal Governance‘, 33 *Development and Change* (2002) 5, S. 1049–1071.

⁴⁸⁷ Duffield (2001), S. 16, 22-43; Boege et al. (2009), S. 599-600.

Konfliktprävention im Sinne von Peacebuilding, als dass sie auch ein Mittel zur Schaffung des liberal-demokratischen Friedens darstellt.⁴⁸⁸

4.4.2 Menschliche Sicherheit

Diese Entwicklung wurde durch das Aufkommen des ‚Konzepts der menschlichen Sicherheit‘ begleitet, das 1994 im *Human Development Report* des UNDP von Seiten der VN offiziell aufgegriffen wurde. Das Konzept steht insgesamt dafür, dass sich die Ansicht durchgesetzt hat, dass internationale Sicherheit „for too long been interpreted narrowly: as security of territory from external aggression, or as protection of national interests in foreign policy or as a global security from the global threat of nuclear holocaust.“⁴⁸⁹

Das Konzept steht damit für eine wesentliche Verschiebung des Referenzobjekts internationaler Sicherheit weg von Staaten hin zu Individuen⁴⁹⁰ und diene als wesentlicher Bezugspunkt bei der Weiterentwicklung der Friedenssicherung der VN.⁴⁹¹ Dies ist bereits in der Entstehung der an einem positiven Friedensbegriff orientierten post-westfälischen Konzeption von Friedenssicherung angeklungen und das Konzept der ‚menschlichen Sicherheit‘ weist eine enge programmatische Nähe zum Peacebuildingkonzept und der Fokussierung multidimensionaler Konfliktursachen auf.⁴⁹² Der Bezug zu Peacebuilding besteht darüber hinaus darin, dass Interventionen der Staatengemeinschaft in die innerstaatliche Struktur von Zielländern gerade auch mit dem Schutz von Individuen begründet werden.⁴⁹³

4.4.3 Die Schutzverantwortung

Die stärker individuumszentrierte sicherheitspolitische Ausrichtung der Vereinten Nationen wurde in jüngerer Zeit durch die Diskussion um das Konzept der Schutzverantwortung ergänzt. Ausgehend von den Berichten der *International Commission on Intervention and State*

⁴⁸⁸ So zeigt sich auf der operativen Ebene von Peacebuilding, dass gerade eine Vielzahl entwicklungspolitischer Akteure im Kontext multidimensionaler Friedensoperationen und von Peacebuilding-Bemühungen eingebunden sind und eine wesentliche Rolle spielen.

⁴⁸⁹ United Nations Development Programme (UNDP), *Human Development Report 1994* (1994), S. 22.

⁴⁹⁰ Petithomme, M., ‘Humanitarian Assistance and the Dilemmas of Force for Peace: The 1992-1994 Peacekeeping Operations in Somalia’, 7 *Human Security Journal* (2008) 1, S. 33; United Nations, Report of the Secretary-General to the Security Council on the Protection of Civilians in Armed Conflict, UN-Doc. S/1999/957 (08.09.1999).

⁴⁹¹ Peou, S., ‘The UN, Peacekeeping and Collective Human Security: From an Agenda for Peace to the Brahimi Report’, 9 *International Peacekeeping* (2003) 2, S. 51–68.

⁴⁹² So definiert etwa das OCHA menschliche Sicherheit explizit als: “[...] far more than the absence of violent conflict. It encompasses human rights, good governance and access to economic opportunity, education and health care.” United Nations Office for Humanitarian Affairs (OCHA), United Nations Trust Fund for Human Security, verfügbar unter <http://ochaonline.un.org/Home/tabid/2097/Default.aspx> (letzter Zugriff am 08.06.2011).

⁴⁹³ Vgl. Holt, V., Taylor, G. & Kelly, M., ‘Protecting Civilians in the Context of UN Peacekeeping Operations. Successes, Setbacks and Remaining Challenges’, Independent study jointly commissioned by the Department of Peacekeeping Operations and the Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (November 2009).

Sovereignty (ICISS)⁴⁹⁴ und des *High-level Panel on Threats, Challenges, and Change*⁴⁹⁵ hat sich die Staatengemeinschaft unter der Ägide der VN auf dem Weltgipfel von 2005 dazu entschlossen, eine internationale Schutzverantwortung anzuerkennen.⁴⁹⁶ Die dahinterliegende Grundidee - die durch die bislang erfolgte Annahme durch die Generalversammlung bislang noch nicht in eine völkerrechtlich bindende Form gegossen worden ist⁴⁹⁷ - ist, dass das Prinzip der staatlichen Souveränität auch eine Verantwortlichkeit für den Schutz der eigenen Bevölkerung impliziert. In Fällen, in denen Staaten dieser Verantwortung etwa angesichts innerstaatlicher Konflikte, Staatsversagen oder gezielter Unterdrückung nicht effektiv nachkommen, können daher die Beschränkung der Souveränität eines Staates und eine internationale Intervention legitimiert sein. Kern des Konzepts ist damit die Gleichsetzung staatlicher Souveränität und Verantwortung.⁴⁹⁸ Damit erkennt das Konzept eine Verantwortung zum Handeln auf Seiten der Staatengemeinschaft an, die die drei Aspekte der Prävention, Reaktion und des Wiederaufbaus umfasst.⁴⁹⁹

Interessant erscheint dabei nicht so sehr die in der Auseinandersetzung mit der Schutzverantwortung viel geführte - wie einige Autoren aber feststellen, am eigentlichen Kern des Konzepts vorbeigehende - Diskussion um eine neue Form humanitärer Intervention,⁵⁰⁰ sondern vielmehr der Umstand, dass:

“there is a growing acceptance that while sovereign Governments have the primary responsibility to protect their own citizens from such catastrophes, when they are unable or unwilling to do so that responsibility should be taken up by the wider international community - with it spanning a continuum involving prevention, response to violence, if necessary, and rebuilding shattered societies.”⁵⁰¹

Das Konzept der Schutzverantwortung seitens der Staatengemeinschaft umfasst also auch die Verpflichtung zum Wiederaufbau von Staaten in post-Konfliktsituationen.⁵⁰² Indem dieser „imperativ to rebuild“⁵⁰³ zusammen mit dem ebenfalls enthaltenen Präventionselement⁵⁰⁴ in-

⁴⁹⁴ International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS), *The Responsibility To Protect*. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty (Dezember 2001).

⁴⁹⁵ United Nations, *A More Secure World* (2004).

⁴⁹⁶ Diese ist dabei ausdrücklich auf Fälle von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschränkt. United Nations, *2005 World Summit Outcome*, UN-Doc. A/RES/60/1 (16.09.2005), Abs. 138, 139.

⁴⁹⁷ Luck, E. C., ‘Der verantwortliche Souverän und die Schutzverantwortung. Auf dem Weg von einem Konzept zur Norm’, 56 *Vereinte Nationen* (2008) 2, S. 58.

⁴⁹⁸ So explizit, Deng F. et al. *Sovereignty as Responsibility. Conflict Management in Africa* (1996), S. 1-33.

⁴⁹⁹ ICISS (2001), S. XI, 17.

⁵⁰⁰ Luck (2008), S. 53.

⁵⁰¹ United Nations, *A More Secure World* (2004), S. 65-66.

⁵⁰² International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS), ‘The Responsibility To Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty’, (Dezember 2001), S. 39-40.

⁵⁰³ Gheciu, A. & Welsh, J., ‘The Imperative to Rebuild: Assessing the Normative Case for Postconflict Reconstruction’, 23 *Ethics & International Affairs* (2009) 2, S. 123-124.

ternationale Interventionen etwa aufgrund der Missachtung von Menschenrechtsstandards und damit letztlich innerstaatlicher Kriterien legitimiert, verfügt die Schutzverantwortung auch über eine Verbindung zum Peacebuilding-Ansatz der VN. So führt der Bericht der ICISS zur Wahrnehmung der internationalen Verantwortung der Adressierung von Konfliktursachen explizit gerade solche Aktivitäten auf, die hier bereits als typische Bestandteile des Maßnahmenkataloges von Peacebuilding herausgearbeitet wurden.⁵⁰⁵ Das Interesse an der Wiederaufbaukomponente der Schutzverantwortung wurde auch durch die ebenfalls auf dem VN-Weltgipfel beschlossene Gründung der Peacebuilding Commission verdeutlicht, die oben bereits als Anzeichen für die Institutionalisierung des Peacebuildingansatzes angeführt wurde.⁵⁰⁶ Insgesamt steht das Konzept der Schutzverantwortung für den Ansatz, dass Staaten ihren Status als legitime und souveräne Mitglieder der Staatengemeinschaft und den damit einhergehenden Anspruch auf nicht-Intervention in ihre inneren Angelegenheiten aufgrund der Missachtung menschenrechtlicher Standards zumindest temporär verwirken können.⁵⁰⁷ Die sich hierin ausdrückende Veränderung im Begründungsmuster für internationale Interventionen ist der hier entscheidende Punkt, auf den im Folgenden noch zurückzukommen ist.

4.5 Zusammenfassung

Es wurde gezeigt, dass der funktionsfähige liberal-demokratische Staat, wie er vorwiegend in der OECD-Welt vorzufinden ist, das Leitbild der Peacebuildinginterventionen durch die VN darstellt. Dies reflektieren auch die programmatischen Kernbereiche von Peacebuilding, das daher für eine Form der umfassenden Transformation innerstaatlicher gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen von post-Konflikt-Ländern steht, da Peacebuilding versucht, eine spezifische Konzeption von Staatlichkeit zu reproduzieren, um das Ziel der langfristigen Friedenssicherung und Konfliktprävention zu erreichen. Daher wurde die Beschreibung von Peacebuilding hier im Sinne liberalen Peacebuildings präzisiert, das im Grunde auf die Realisierung eines Friedenszustandes in der Tradition der Theorie des demokratischen Friedens auf internationaler Ebene gerichtet ist.

⁵⁰⁴ Siehe, Bellamy, A. J., 'Conflict Prevention and the Responsibility to Protect', 14 *Global Governance* (2008) 2, S. 135–156.

⁵⁰⁵ "Root cause prevention has many dimensions. It may mean addressing political needs and deficiencies, and this might involve democratic institution and capacity building; constitutional power sharing, power-alternating and redistribution arrangements; confidence building measures between different communities or groups; support for press freedom and the rule of law; the promotion of civil society; and other types of similar initiatives that broadly fit within the human security framework. ICISS (2001), S. 23.

⁵⁰⁶ United Nations, *World Summit Outcome* (2005), Abs. 97-105.

⁵⁰⁷ So explizit, International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS), *The Responsibility to Protect. Research, Bibliography, Background*. Supplementary Volume to the Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, (Dezember 2001), S. 136.

Die Transformation der internationalen Sicherheitsagenda zeigt an, dass die internationale Gemeinschaft mit den VN an der Spitze ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf das Wohlergehen von Individuen und daher auf die politischen Verhältnisse von Staaten lenkt.⁵⁰⁸ Diese Neuausrichtung ist eine signifikante Abweichung von der vorherigen Praxis der VN, da sie eine ‚Vision‘ entwirft, wie Mitgliedstaaten ihre inneren Verhältnisse ausgestalten sollten.⁵⁰⁹ Diese Entwicklung stellt hier einen zentralen Punkt dar, weil sie wie *Talentino* feststellt, den Kontext charakterisiert, in dem sich Peacebuilding entwickelte:

„The development of consensus on the value of human rights, responsible governance, and democratic ideals formed the basis for peace-building’s reforms and allowed the implementation of increasingly ambitious agendas in the context of peacekeeping operations.“⁵¹⁰

Die stärkere Fokussierung auf die Sicherheit von Individuen machte das innerstaatliche Verhalten von Staaten zunehmend zu einer internationalen Angelegenheit und verknüpfte es so mit Fragen der internationalen Friedenssicherung. Die Entstehung des Peacebuildingkonzepts in seiner dezidiert liberalen Form reflektiert daher auch diese Umdeutung von Sicherheit durch die Staatengemeinschaft.

5. Der normative Wandel: die Rekonstruktion von Souveränität

Bislang wurden auf die mit Peacebuilding verbundenen Veränderungen der Friedenssicherung der VN als Wandel in den politischen Handlungsmustern der Staatengemeinschaft nach dem Kalten Krieges abgestellt. Das Ende des Kalten Krieges erscheint somit als Zäsur. Wie *Sofer* feststellt, ist bei der Abgrenzung historischer Prozesse entlang bestimmter Daten allerdings Vorsicht geboten:

“Lastly, demarcation of a historical epoch is complex and is revealed only after a long period of time. *The peculiarity of an epoch requires a change of structural components, and a different normative order.*”⁵¹¹ [Hervorhebung durch Tschappe]

Diese Beobachtung bildet den Rückbezug auf den eingangs entwickelten konstruktivistischen Theorierahmen dieser Arbeit. Nach diesem müsste die hier getroffene Konzeptualisierung von Peacebuilding als Indiz für einen fundamentalen Wandel mit dem Ende des Kalten Krieges von einem parallelen, erklärungskräftigen normativem Wandel begleitet werden, um aufrechterhalten werden zu können. Die konstruktivistische Perspektive auf Staaten als soziale, normorientierte Akteure der internationalen Politik legt nämlich nahe, dass sich gemäß der Logik

⁵⁰⁸ Axworthy, L., ‘Human Security and Global Governance: Putting People First’, 7 *Global Governance* (2001) 1, S. 19; Leone, J., ‘Post-Sovereign Security and the Absence of the Political’, 16 *Journal of Peace, Conflict and Development* (2010) 2, S. 87–91.

⁵⁰⁹ Barnett (1995), S. 49.

⁵¹⁰ Talentino (2004), S. 35.

⁵¹¹ Sofer, S. ‘The Prominence of Historical Demarcations: Westphalia and the New World Order’, 20 *Diplomacy & Statecraft* (2009) 1, S. 6.

der Angemessenheit der als legitim erachtete Verhaltensspielraum, mit dem sich die Staaten konfrontiert sehen, so verändert hat, dass er nun die Adressierung innerstaatlicher Konfliktursachen und Intervention der Staatengemeinschaft in die Struktur von Ländern zulässt. Ausgehend vom reziproken Verhältnis zwischen Akteuren bzw. deren Handlungen und normativen Strukturen sollten die Staaten als Konstrukteure der normativen Strukturen diese in einer Weise rekonstruiert haben, die der veränderten Praxis Rechnung trägt. Da bislang vorrangig die Praxisseite des untersuchten Wandels beleuchtet wurde, geht es nun um dessen normative Komponente, die für die Erklärungskraft des konstruktivistischen Theorierahmens von zentraler Bedeutung ist. Zu diesem Zweck wird verstärkt Rückbezug auf den Theorieteil genommen.

5.1 Die normativen Implikationen von Peacebuilding

Die kritische Auseinandersetzung mit den post-Konfliktaktivitäten der VN hat gezeigt, dass die verschiedenen Formate Peacebuildinginterventionen - am deutlichsten in Fällen internationaler Übergangsverwaltungen mit weitreichenden Hoheitsbefugnissen wie im Kosovo und in Ost-Timor - "major breaks in state formation, often attempting to redistribute political, economic or social power and reshape the institutional terrain on which political competition occurs"⁵¹² darstellen. Die umfassende institutionelle Umstrukturierung von Ländern wurde bereits als der transformatorische Charakter von Peacebuilding bezeichnet. Die internationalisierten Peacebuildingmaßnahmen lassen sich daher als weitreichende Interventionen in die innere Struktur der Zielländer verstehen.⁵¹³ Der Praxiswandel im Zuge der Entwicklung vom traditionellen Peacekeeping zu multidimensionalen Friedensoperationen und Peacebuilding zeigt, dass diese Interventionen vor dem Hintergrund der verstärkten Fokussierung auf innerstaatliche Konfliktursachen stattfinden. Damit lässt sich ein neuer Handlungsspielraum bei der internationalen Friedenssicherung feststellen, dessen Bedeutung explizit hervorzuheben ist. Denn damit wirkt die liberale Konzeption von Peacebuilding in das hinein, was traditionell als die ‚inneren Angelegenheiten von Staaten‘ gilt.⁵¹⁴ Während traditionelles Peacekeeping interne Konfliktursachen unter dem Verweis auf die Wahrung der Souveränität der Konfliktparteien ausdrücklich ablehnte,⁵¹⁵ ist mit der Fortentwicklung der Friedenssicherung der VN inklusive Peacebuilding eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Der entscheidende Punkt ist, dass die internationale Gemeinschaft damit nun gerade auf eine intervenierende Weise agiert, die vormals außerhalb ihres Handlungsspielraums lag:

⁵¹² Krause & Jütersonke (2005), S. 449.

⁵¹³ Schneckener (2005), S. 22.

⁵¹⁴ Vgl. Doyle, M. W. 'War Making and Peace Making: The United Nation's Post-Cold War Record', in Crocker, Hampson & Aall (2001), S. 529–560; Hailbronner, in Vitzthum (2007), Rn. 86.

⁵¹⁵ Mason, T. D., 'Globalization, Democratization, and the Prospects for Civil War in the New Millenium', 5 *International Studies Review* (2003) 4, S. 29.

“At the end of the Cold War, the member states of the United Nations (UN) expanded its agenda, defining a near revolution in the relations between what is in the legitimate realm of state sovereignty and what is subject to legitimate international intervention.”⁵¹⁶

Staatliche Souveränität wurde hier bereits als fundamentale Institution der internationalen Staatengemeinschaft beschrieben, die „a set of norms concerning the legitimate organization of political authority“⁵¹⁷ umfasst und für die Organisation ausschließlicher Autorität auf der internationalen Ebene entlang räumlich demarkierter, zentralisierter und autonomer politischer Einheiten steht.⁵¹⁸ Die Einbeziehung historisch beobachtbarer Veränderung in der Interventionspraxis der Staatengemeinschaft ermöglicht es daher, Anzeichen für die Rekonstruktion von Souveränität aufzuspüren.⁵¹⁹ Denn obwohl Peacebuilding mit einem Mandat des Sicherheitsrates positives internationales Recht nicht verletzt,⁵²⁰ ist bereits deutlich geworden, dass die weitreichenden transformativen Mandate als liberale Interventionen der Staatengemeinschaft in die institutionelle Ausgestaltung der inneren Ordnung von - in der Regel nichtsdestotrotz international souveränen - Postkonflikt-Staaten faktisch weitreichende Implikationen für deren politische Autonomie und Selbstbestimmung aufweisen. Dieser Zusammenhang zwischen Veränderungen der Interventionspraxis auf internationaler Ebene und der Institution der staatlichen Souveränität lässt sich dabei mit *Biersteker* betonen:

“Changes in the form of sovereignty also have significance for justifications for external intervention. Just as discursive justifications serve to define the meaning of sovereignty, so too do different forms of sovereignty enable (or undermine) different justifications for intervention.”⁵²¹

Die bisherige Darstellung von Peacebuilding der Staatengemeinschaft als Ausdruck eines auffälligen Wandels der Interventionspraxis weist damit einen weiterführenden, normativen Bezug zu staatlicher Souveränität als Institution auf. Im folgenden Teil wird daher der normativen Seite des bisher aufgezeigten Praxiswandels nachgegangen, wie er durch den konstruktivistischen Theorierahmen nahegelegt wird. Dazu wird Souveränität auf institutionelle Veränderungen in der Konstellation der verschiedenen Dimensionen oder Teilnormen von Souveränität zueinander untersucht,⁵²² um die Hypothese einer parallel zum Praxiswandel stattfindenden Rekonstruktion des legitimen Handlungsspielraums der Staatengemeinschaft zu überprüfen. Das bereits dargelegte ‚desaggregierte‘ Verständnis von Souveränität als eine aus ver-

⁵¹⁶ Doyle & Sambanis (2006), S. 1.

⁵¹⁷ Reus-Smit (2001), S. 526.

⁵¹⁸ Ebenda, S. 527.

⁵¹⁹ Für diesen Zusammenhang siehe auch, Weber (1995), S. 1-10, explizit S. 4.

⁵²⁰ Lidén (2009), S. 619; Nolte in Simma (2002), S. 166-167, Rn. 57-60.

⁵²¹ Biersteker, in Carlsnaes, Risse & Simmons (2008), S. 164. Siehe auch, Weber (1995), S. 4.

⁵²² Diese wurden in Anlehnung an Krasner bereits als die völkerrechtliche, die innere sowie die westfälische Dimension bezeichnet. Siehe, Gliederungspunkt 2.3.2.

schiedenen Teilnormen bestehende Institution bietet dabei die Möglichkeit diesen Prozess detailliert zu analysieren.⁵²³

5.2 Die pluralistische Konzeption von Souveränität

Ausgehend von der theoretischen Perspektive wurde hier eine wandlungsfähige Konzeption von Souveränität zugrunde gelegt, nach der historisch gesehen variierende Standards der externen Anerkennung und der Inklusion in die Staatengemeinschaft und der Gewährung staatlicher Souveränitätsrechten dienen.

Betrachtet man die Phase des traditionellen Peacekeepings nach Gründung der VN bis zum Ende des Kalten Krieges, so lässt sich feststellen, dass in qualitativer Hinsicht relativ geringe Anforderungen an Staaten gestellt wurden.⁵²⁴ Vielmehr war diese Phase –nicht zuletzt im Zuge der Dekolonialisierung – durch die quantitative Ausweitung der Zahl souveräner Staaten gekennzeichnet. Bei der Gewährung internationaler Souveränität wurde die empirische Komponente von Souveränität - verstanden als die faktische Existenz eines gewissen Maßes an Legitimität und Kontrolle über die Bevölkerung innerhalb der Grenzen⁵²⁵ - von Staaten weitgehend ausgeblendet.⁵²⁶ Diese institutionelle Konzeption von Souveränität stand damit für einen internationalen Pluralismus im Hinblick auf die innere Dimension von Souveränität und den Ausschluss offener Interventionen in die inneren Angelegenheiten von Staaten,⁵²⁷ weitgehend unabhängig davon, wie diese politisch organisiert waren:

„International society's initial commitment to a sovereignty-based pluralism precluded any overt expression of interest in the domestic constitution of states, democratic or otherwise.“⁵²⁸

Die Gewährung staatlicher Souveränitätsrechte und die Mitgliedschaft in der Staatengemeinschaft oblagen damit in erster Linie der völkerrechtlichen Anerkennung von Staaten und nicht der Vorlage tatsächlicher Staatlichkeit im Sinne einer Staatsgewalt über ein Staatsvolk in einem abgegrenzten Staatsgebiet. Die internationale Anerkennung als souveräner Staat erfolgte also überwiegend auf Grundlage von *de jure* Staatlichkeit und wurde auch dann regelmäßig nicht verwirkt, wenn Staaten ihren Kernaufgaben gegenüber der eigenen Bevölkerung nicht oder unzureichend nachkamen:

⁵²³ Vgl. 2.2.2.

⁵²⁴ Barnett (1995), S. 83-88.

⁵²⁵ Ebenda, S. 80.

⁵²⁶ Ebenda, S. 88; Glanville (2010), S. 247.

⁵²⁷ Zaum (2007), S. 43.

⁵²⁸ Clark, I., 'Democracy in International Society: Promotion or Exclusion?', 37 *Millennium - Journal of International Studies* (2007, 3, S. 564. So auch, Mayall in ders. (1996), S. 6.

„Unabhängig von den inneren Gewaltverhältnissen behielten alle Staaten das Nichtinterventionsrecht, so daß weder ein anderer Staat noch die UNO das Recht besaßen, sich einzumischen. Selbst dann, wenn eine Regierung mit brutaler Gewaltanwendung im Inneren regiert oder Gewaltexzesse nicht verhindern konnte, blieb das Nichtinterventionsrecht unangetastet.“⁵²⁹

Indem das Vorliegen von *de facto* Staatlichkeit⁵³⁰ und qualitativer Aspekte von Staatlichkeit bei der internationalen Anerkennung als souveräner Staat im Endeffekt als nachrangig erachtet wurden, konnten in der De-Kolonialisierungsphase nach 1945 zahlreiche neue Staaten entstehen, obwohl in diesen ‚Quasi-Staaten‘ die Kriterien moderner bzw. effektiver Staatlichkeit empirisch häufig nicht vorlagen und sie häufig Merkmale fragiler Staatlichkeit aufwiesen.⁵³¹ Dies birgt zunächst den Befund, dass die internationale Dimension der Institution staatlicher Souveränität in der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg auf der internationalen Ebene eine stärkere Betonung gegenüber der Norm der inneren Souveränität besaß.⁵³² Nimmt man ergänzend auch noch die dritte, ‚westfälische‘ Dimension von Souveränität und die damit verbundene Norm der nicht-Intervention in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten hinzu, läßt sich dieses Bild weiter präzisieren.

Die Praxis der internationalen Anerkennung als souveräner Staat zog nämlich auch die Gewährung einer *domaine réservé* gegenüber anderen Staaten anhand des begrenzten Kriteriums von *de jure* Staatlichkeit nach sich. Indem der Fokus auf der internationalen Dimension lag, verfügten international anerkannte Staaten auch über westfälische Souveränität und das daran anschließende Recht auf nicht-Intervention in ihre inneren Angelegenheiten. So baute die VN-Charta als maßgebliche völkerrechtliche Basis der internationalen Kooperation zur Sicherheits- und Friedenssicherung nach 1945 auf den Prinzipien der Souveränität und der nicht-Intervention auf.⁵³³ Art. 2 Z. 7 der Charta führt explizit aus, dass:

„eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden [kann].“⁵³⁴

⁵²⁹ Zangl & Zürn (2003), S. 255.

⁵³⁰ *De facto* Staatlichkeit wird hier mit der Wahrnehmung der drei, als staatliche Kernfunktionen identifizierten Aufgabenbereiche der Generierung von Sicherheit, Recht und Wohlfahrt verknüpft.

⁵³¹ Jackson (1990), S. 48.

⁵³² Damit ist hier freilich nicht gemeint, dass Letztere obsolet oder gar irrelevant war, sondern eher, dass innerhalb der internationalen Gemeinschaft der ‚Akzent‘ auf der völkerrechtlichen Dimension von Souveränität lag.

⁵³³ Siehe etwa die Bestimmungen in Art. 2 Z. 1, Art. 2 Z. 7, Art. 51 der VN-Charta.

⁵³⁴ Der zweite Halbsatz von Ziffer 7 enthält die bereits oben angesprochene Einschränkung, dass die VN Zwangsmaßnahmen gemäß Kapitel 7 der Charta beschließen kann.

Auch wenn die Norm der nicht-Intervention während des Kalten Krieges in der Praxis häufig verletzt wurde,⁵³⁵ blieb sie, wie *Philpott* feststellt, nichtsdestotrotz intakt und stabil.⁵³⁶ So verurteilte etwa Resolution 380 der VN-Generalversammlung unilaterale Interventionen⁵³⁷ und die Vereinten Nationen intervenierten weder selber in Fällen humanitärer Katastrophen wie in Uganda (1979), Bangladesch (1971) oder Kambodscha (1978), noch billigten sie in diesen Fällen die Interventionen von Nachbarstaaten.⁵³⁸ Innerstaatliche Konflikte und die Verletzung von Menschenrechten stellten - mit sehr wenigen Ausnahmen⁵³⁹ - vor 1989 in der Regel keine Situationen dar, in denen die westfälische Dimension von Souveränität und die Nicht-Interventionsnorm zur Wahrung von Frieden und Sicherheit durch den Sicherheitsrat der VN beschränkt wurden.⁵⁴⁰ Anders ausgedrückt, umfasste der legitime Spielraum, der durch Souveränität als Institution eröffnet wurde, offensichtlich keine Interventionen auf Grund des internen Verhaltens souveräner Staaten. So wurden beispielsweise Situationen, die sich aus dem im Grunde spannungshaften Verhältnis zwischen Souveränitätsgarantien und den ebenfalls in der Charta kodifizierten grundlegenden Menschenrechten ergaben,⁵⁴¹ von der Staatengemeinschaft faktisch regelmäßig zugunsten des Gebots der nicht-Einmischung gelöst.⁵⁴² Damit fungierte die institutionelle Konfiguration der drei Souveränitätsdimensionen während des Kalten Krieges effektiv als Barriere für externe Interventionen aufgrund der humanitären und menschenrechtlich problematischen internen Situationen. Dies spiegelte sich auch in der traditionellen westfälischen Konzeption der Friedenssicherungspraxis der Vereinten Nationen wider. Ausgehend vom Grundsatz der Zustimmung der Konfliktparteien zur Stationierung von ‚Blauhelmen‘ wurde die westfälische Dimension der Souveränität von Ländern, die sich mit gewaltsamen Konflikten in ihrem Inneren konfrontiert sahen, bei der internationalen Friedenssicherung beachtet. Es ist also festzuhalten, dass kollektive internationale Interventionen in innerstaatliche Situationen nach heutigem Muster und Begründung innerhalb der pluralistischen Konstruktion von Souveränität regelmäßig nicht stattfanden.

⁵³⁵ Interessant ist hierbei der Umstand, dass diese Interventionen häufig gerade mit dem Schutz der Souveränität der Zielländer vor amerikanischem bzw. sowjetischem Einfluss begründet wurden.

⁵³⁶ *Philpott* (2001), S. 41-42.

⁵³⁷ GA Res. 380 (V), UN-Doc. GA Res. 380 (V) (17.11.1950).

⁵³⁸ *Sandholtz & Stiles* (2009), S. 269-270.

⁵³⁹ Bei diesen handelte es sich um die Situationen in Südrhodesien und Südafrika. SC Res. 323 (16.12.1966) und SC Res. 418 (04.11.1976).

⁵⁴⁰ Vgl. *Lailach, M., Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen* (1998), S. 49-131.

⁵⁴¹ Diese grundlegenden Menschenrechtsgarantien der VN-Charta finden sich in den Artikeln 1. Z. 3, 13, 55, 62, 68 und 76 sowie der Präambel.

⁵⁴² *Glanville* (2010), S. 247-249.

5.3 Die Rekonstruktion von Souveränität nach 1989

Welche Veränderungen in der Konstellation der Dimensionen von Souveränität lassen sich parallel zum Aufkommen der Praxis von Peacebuilding und zunehmend integrierter Friedensoperationen beobachten?

Wie die obige Betrachtung der weitgehend bedingungslosen und universellen Gewährung westfälischer Souveränität durch die internationale Gemeinschaft während der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt, war ein auffälliges Merkmal der normativen Struktur der Staatengemeinschaft eben das Ausmaß, in dem die innere Dimension von Souveränität ausgeklammert wurde.⁵⁴³ Die internationale und westfälische Dimension von Souveränität wurde auch Staaten zugestanden, bei denen die innere Souveränitätsdimension deutlich beschränkt bzw. faktisch nicht gegeben war. Mit der Etablierung der Peacebuildingpraxis der VN, die bereits als intrusiver Konfliktlösungsansatz beschrieben wurde, hat sich nun aber eine Form der Intervention seitens der Staatengemeinschaft etabliert, die in der pluralistischen Konstruktion von Souveränität ausgeschlossen war.⁵⁴⁴ An die Stelle von *de jure* Souveränität als Kriterium zur umfassenden Gewährung von Souveränität und nicht-Intervention durch die Staatengemeinschaft trat nun zusätzlich das Kriterium von *de facto* bzw. empirischer Souveränität. Kurz gesagt: Staaten müssen nun neben ihrer internationalen Souveränität verstärkt auch Performanz-Anforderungen im Hinblick auf ihre innere Souveränität genügen, um die westfälische Dimension von Souveränität und die Freiheit von Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten durch die Staatengemeinschaft gewährt zu bekommen.⁵⁴⁵ Diese Anforderungen umfassen zusammengenommen eben solche Standards ‚verantwortlichen Regierens‘, wie sie standardmäßig zum Maßnahmenkatalog von Peacebuilding gehören.

Dabei richten sich diese internationalen Anforderungen und die ggf. unternommenen internationalen Interventionen gerade auf Fälle, in denen die innere Souveränität von Staaten angesichts innerstaatlicher bewaffneter Konflikte und als fragil verstandener Staatlichkeit beschränkt ist.⁵⁴⁶ Solche Situationen, in denen die innere Souveränität von der Staatengemeinschaft als inadäquat im Sinne von ‚dysfunktional‘ wahrgenommen wird und in denen daher eine vorübergehende Intervention durch die Staatengemeinschaft als notwendig erachtet wird, sind gerade diejenigen Szenarien, für die Peacebuilding eine Lösung bieten soll. Am deutlichsten zeigt sich dies in Fällen der extensiven internationalen Übergangsverwaltungen, wie etwa in Ost-Timor, aber auch die umfassenden Mandate und Aufgaben anderer Peacebuil-

⁵⁴³ Krasner (2004), S. 88.

⁵⁴⁴ Mac Ginty (2006), S. 156-157.

⁵⁴⁵ Vgl. Dolzer (2004), S. 544-545.

⁵⁴⁶ Krasner (2004), S. 90-93.

dinginterventionen und -initiativen im Rahmen der VN stehen für die teilweise Übernahme staatlicher Aufgaben bzw. die Schaffung der Grundlagen funktionsfähiger Staatlichkeit durch externe Akteure.⁵⁴⁷ Denn wie die Entwicklung der post-westfälischen Konzeption von Friedenssicherung, das Aufkommen individuumsbezogener Sicherheitskonzepte und die Debatte um die internationale Schutzverantwortung verdeutlichen, werden dabei gerade vormals als ‚innerstaatliche Angelegenheiten‘ geltende Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten zunehmend als internationale Angelegenheiten angesehen, die einen legitimen Grund für Interventionen der Staatengemeinschaft darstellen.⁵⁴⁸ Insgesamt verknüpft dieses Konzept von Souveränität die Gewährleistung westfälischer Souveränität mit innerstaatlicher Verantwortung. Als aktuelle Beispiele können die Resolutionen 1970 und 1973 des Sicherheitsrates gesehen werden, in denen dieser eine Reihe von Maßnahmen gegenüber Libyen und Teilen der libyschen Staatsführung beschlossen hat, die neben einem Waffenembargo und der Einrichtung einer Flugverbotszone auch die Möglichkeit alle notwendigen Maßnahmen zu deren Durchsetzung umfassen.⁵⁴⁹ Diese Schritte wie auch die auf Grundlage von Resolution 1973 durchgeführten Luftangriffe wurden maßgeblich mit der systematischen Verletzung von Menschenrechten im libyschen Bürgerkrieg seit Februar 2011 begründet und verdeutlichen, dass innerstaatliche Zustände, die früher häufiger ausgeklammert wurden, heute zunehmend als Grundlage für Interventionen der Staatengemeinschaft dienen.⁵⁵⁰

Aus Sicht von *Fromuth* deuten die Änderungen in der Friedenssicherungspraxis der VN seit den 90er Jahren auf eine grundlegende Bedeutungsveränderung von Souveränität hin, die sich dadurch auszeichnet, dass nun die Durchsetzung gemeinschaftlicher Ansprüche nicht mehr unter dem Verweis auf das Interventionsverbot unterbleibt.⁵⁵¹ Diese Entwicklung lässt sich aus theoretischer Perspektive als institutionelle Rekonstruktion im Verhältnis der Souveränitätsnormen interpretieren, die insbesondere die westfälische Dimension und die Norm der nicht-Intervention als deren regulativem Kern betrifft. Im Kern handelt es sich dabei um die Entwicklung von der pluralistischen Konstruktion von Souveränität hin zu einer neuen ‚vorbehaltlichen‘ Konstruktion. In dieser unterliegen Staaten heute einer Form externer Kontrolle durch die Staatengemeinschaft, auf deren Grundlage zwar ihre internationale oder *de jure*

⁵⁴⁷ Zaum (2007), S. 39-41.

⁵⁴⁸ Zangl & Zürn (2003), S. 259; Doyle & Sambanis, in Crocker, Hampson, & Aall (2006), S. 7.

⁵⁴⁹ SC Res. 1970, UN-Doc. S/Res/1970 (26.02.2011); SC Res. 1973, UN-Doc. S/Res/1973 (17.03.2011).

⁵⁵⁰ Aus dieser Feststellung sollen für den Fall Libyens allerdings keine Aussagen über die völkerrechtliche *Rechtmäßigkeit* dieser Maßnahmen abgeleitet werden. Wie die Debatte um die Rechtmäßigkeit der gesamten von NATO-Staaten durchgeführten Maßnahmen verdeutlicht, erscheinen diese zumindest fragwürdig.

⁵⁵¹ Fromuth (1993), S. 343-364.

Souveränität in der Regel nicht betroffen ist,⁵⁵² gleichzeitig aber ihre westfälische Souveränität Beschränkungen unterliegt und die Interventionen der Staatengemeinschaft im Vergleich zu früher zunehmend legitimiert sind.⁵⁵³ Als maßgebliches Entscheidungskriterium fungieren dabei internationale Anforderungen an die ‚inneren Angelegenheiten‘ und damit das, was als die Art und Weise der Ausübung von Souveränität im Inneren gelten kann.⁵⁵⁴ Die westfälische Souveränität von Staaten, die aufgrund fragiler Staatlichkeit, interner Konflikte – oder anders gesagt: als dysfunktional interpretierter innerer Souveränität - zur Quelle gravierender Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen liberal-demokratischer Regierungsstandards und transnationaler Sicherheitsbedrohungen werden, kann so effektiv eingeschränkt bzw. temporär außer Kraft gesetzt werden.

Dabei ist festzustellen, dass insbesondere humanitäre Ideen als Referenzen für diese neuen Verhaltensanforderungen der Staatengemeinschaft fungieren. Denn wie *Suhrke* feststellt:

„[...] humanitarian ideas have become principle normative reference for states and organizations to clarify their international obligations, or against which to hold them responsible.“⁵⁵⁵

Gemäß dem konstruktivistischen Theorierahmen kommt gerade dem Aufkommen neuer Ideen, die als alternatives „Wissen über die Wirklichkeit“⁵⁵⁶ verstanden werden, eine entscheidende Rolle als Ursache für den beobachtbaren Prozess der Rekonstruktion bzw. Reinterpretation normativer Strukturen zu. Wie die Betrachtung neuer humanitärer Ideen wie die Konzepte humanitärer Sicherheit und der Schutzverantwortung verdeutlichen, stellen diese nämlich gerade den bestehenden Rahmen legitimen Verhaltens in Frage,⁵⁵⁷ der vorher durch die institutionelle Konstellation der Teilnormen von Souveränität abgegrenzt wurde.

Für dieses Verständnis spricht auch die Tatsache, dass die Staatengemeinschaft im Zuge des ‚neuen Interventionismus‘ nach 1989 gerade in innerstaatliche Konflikte und damit Szenarien interveniert, in denen das nicht-Interventionsgebot lange Zeit als wirksam angesehen wurde.⁵⁵⁸

Dieser Prozess institutioneller Rekonstruktion betrifft vor allem die westfälische Dimension von Souveränität, die als verhaltensregulativer Teil der Institution die Norm der nicht-Intervention auf der internationalen Ebene etabliert. In Zuge dessen bleibt zwar die internatio-

⁵⁵² So wird aus völkerrechtlicher Sicht in Fällen gescheiterter Staatlichkeit die Rechtspersönlichkeit von Staaten nicht in Frage gestellt. So steht etwa deren Mitgliedschaft in internationalen Organisationen oder die Fortgeltung völkerrechtlicher Verträge und Normen steht nicht zur Disposition. Thürer (1999), S. 281; 297-298.

⁵⁵³ Zangl & Zürn (2003), S. 166-170; 254-255.

⁵⁵⁴ Für eine Darstellung der Rolle von Menschenrechten siehe, Barkin, J. S., ‘The Evolution of the Constitution of Sovereignty and the Emergence of Human Rights Norms’, 27 *Millennium* (1998) 2, S. 246-249.

⁵⁵⁵ Suhrke, A., ‘Human Security and the Interests of States’, 30 *Security Dialogue* (1999) 3, S. 268-269.

⁵⁵⁶ Jachtenfuchs (1995), S. 428.

⁵⁵⁷ So auch, Badescu, C. G. & Weiss, T. G., ‘Misrepresenting R2P and Advancing Norms: An Alternative Spiral?’, 11 *International Studies Perspectives* (2010) 4, S. 370.

⁵⁵⁸ Vgl. Lailach (1998), S. 71-128.

nale Souveränität von Staaten in der Regel unangetastet, das Recht auf nicht-Intervention gegenüber der Staatengemeinschaft wird in diesen Fällen allerdings deutlich eingeschränkt. Gleichwohl ist festzustellen, dass dieser rekonstruierte und im Vergleich zur vormaligen Souveränitätskonstruktion erweiterte legitime Handlungsspielraum für internationale Interventionen Beschränkungen unterliegt. Die Betrachtung von Peacebuilding und multidimensionalen Friedensoperationen im Rahmen der VN weisen nämlich darauf hin, dass unilaterale Interventionen davon nicht erfasst sind.⁵⁵⁹ So erscheinen auch heute Interventionen nicht *per se* legitimiert.⁵⁶⁰ Wie auch der Fall liberalen Peacebuildings verdeutlicht, ist vielmehr zu beobachten, dass Interventionen aber dann zunehmend legitimiert sind, wenn diese durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert sind, d.h. auf einer kollektiven Legitimation durch die Staatengemeinschaft basieren.

5.4 Der Rekonstruktionsprozess in Perspektive

Welche Schlüsse lässt die identifizierte Veränderung von Souveränität zu? Zunächst ist festzuhalten, dass sich parallel zum mit Peacebuilding verbundenen Wandel der Praxis der Staatengemeinschaft im Bereich der internationalen Friedenssicherung tatsächlich ein normativer Wandel im Sinne einer Rejustierung der drei Dimensionen von Souveränität vollzogen hat. Dieser Wandel, der die fundamentale Institution der staatlichen Souveränität betrifft, lässt sich dabei präziser als ein *institutioneller Strukturwandel* innerhalb der internationalen Gemeinschaft beschreiben. Die Form dieses institutionellen Wandels lässt sich dabei präziser als eine *Steigerung der institutionellen Komplexität* qualifizieren. Denn nach *Holsti* sind dessen wesentliche Merkmale gerade, dass die zentralen Normen und Funktionen einer Institution erhalten bleiben, sich gleichzeitig aber die mit ihr verbundenen Handlungsspielräume erweitern und/oder ausdifferenzieren.⁵⁶¹ Zwar ist Souveränität als Institution für die Staatengemeinschaft weder obsolet geworden, aber lässt sich im Zuge des hier anhand von Peacebuilding untersuchten Praxiswandels in der internationalen Friedenssicherung beobachten, dass sich der durch Souveränität eröffnete Interventionsspielraum vergrößert hat. Insgesamt sind die verschiedenen, in Souveränität aggregierten Normen in ein neues institutionelles Verhältnis zueinander gesetzt worden (siehe Annex, Abbildung 1.1). Während des Kalten Krieges bestand eine spezifische ‚institutionelle Konfiguration‘ von Souveränität, die ihren Ausdruck auch in der westfälischen Konzeption internationaler Friedenssicherung und im damaligen

⁵⁵⁹ Hier lässt sich etwa an die internationale Diskussion im Vorfeld des Irak-Kriegs denken. In diesen wurden von Seiten der von den USA angeführten ‚Koalition der Willigen‘ zwar auch humanitäre Argumente angeführt, aufgrund des fehlenden Mandats durch den Sicherheitsrat mangelte es der folgenden Intervention im Irak allerdings an internationaler Legitimation.

⁵⁶⁰ Philpott (2001), S. 42-43.

⁵⁶¹ Holsti (2004), S. 15.

Verhalten Umgang der Staaten mit kollektiven Sicherheitsbedrohungen fand. In ihr hing der westfälische Aspekt der nicht-Intervention in erster Linie von der internationalen Dimension von Souveränität ab und solange Staaten international anerkannt waren, galt für sie auch die Norm der nicht-Intervention.

Durch den normativen Strukturwandel, der parallel zur Entwicklung des Peacebuildingansatzes als Ausdruck eines postwestfälischen Friedenssicherungskonzepts auf Seiten der VN zu beobachten ist, zeigt sich eine neue institutionelle Konfiguration (siehe Annex, Abbildung 1.2). In dieser kommt zusätzlich auch der inneren Dimension von Souveränität entscheidende Bedeutung zu, denn in dieser veränderten, komplexeren Konfiguration hängt die Gewährung von westfälischer Souveränität und der Norm der nicht-Intervention nicht mehr nur von der internationalen Dimension ab. Vielmehr zeigt sich, dass die westfälische Dimension von der Staatengemeinschaft zunehmend nur unter zusätzlicher Berücksichtigung der inneren Dimension gewährt wird und die nicht-Interventionsnorm im Fall von Peacebuilding insbesondere an das Vorliegen von *de facto* Souveränität – oder, um es mit Jackson zu sagen: Aspekte *empirischer* Souveränität - geknüpft wird.⁵⁶² Mit Philpott ist dabei auf die Tragweite dieses normativen Rekonstruktionsprozesses von Souveränität durch die Staatengemeinschaft hinzuweisen:

„Certain states, [...] when they fail to uphold certain standards of justice - usually peace, order, basic human rights - are subject to the intervention of outside states that act in cooperation with an international authority. The target states are no longer absolute in their sovereignty. In the history of international constitutions, this trend is quite significant, for it departs from nonintervention, perhaps the most enduring and prominent tenet of the Westphalian settlement.”⁵⁶³

Die elementare, d.h. konstitutive Funktion von Souveränität an sich hat sich durch diesen Prozess nicht verändert. Die internationale Dimension von Souveränität besteht fort und Staaten sind auch weiterhin auf die Anerkennung durch andere Staaten angewiesen. In der neuen institutionellen Konstellation der Souveränitätsdimensionen führt dies aber nicht mehr zur weitgehend bedingungslosen Gewährung der westfälischen Dimension, sondern diese ist nun darüber hinaus zusätzlich mit der inneren Dimension verknüpft. Der Rekonstruktionsprozess betrifft damit hauptsächlich die regulative Funktion von Souveränität, da er die Vergrößerung des Handlungsspielraums der Staatengemeinschaft für kollektive Interventionen in die ‚inneren Angelegenheiten‘ von Mitgliedern impliziert.

⁵⁶² Barnett (1995), S. 81; Jackson (1990, 27-29; siehe auch oben unter 2.2.2.

⁵⁶³ Philpott (2001), S. 41.

Wie die beobachtbare Selektivität des Engagements der VN im Fall innerstaatlicher Konflikte belegt,⁵⁶⁴ determiniert diese Erweiterung des Handlungsspielraumes freilich nicht das Verhalten der Staatengemeinschaft in dem Sinne, dass dieser konsequent genutzt wird. Wie aber die Auseinandersetzung mit der (liberalen) Peacebuildingpraxis gezeigt hat, kann und wird von diesem Handlungsraum in vielen Fällen durchaus Gebrauch gemacht. Erst dieser veränderte Spielraum legitimen Verhaltens macht es der Staatengemeinschaft überhaupt möglich zu intervenieren, um das Modell des ‚funktionsfähigen‘ mit empirischer innerer Souveränität ausgestatteten liberal-demokratischen OECD-Staates als das adäquate Modell für die politische Organisation von Mitgliedern der Staatengemeinschaft zu fördern und in Staaten zu intervenieren, die sich mit den Konsequenzen und Ursachen gewaltsamer Konflikte konfrontiert sehen. Gerade Peacebuilding als kollektive Praxis der Staatengemeinschaft mit dem Ziel der Stärkung institutioneller staatlicher Kapazitäten ist Zeugnis davon, dass die externe Einmischung in die inneren Angelegenheiten zum Zweck der Stabilisierung und Transformation als unvollständig bzw. als prekär interpretierte innerer Souveränität von Staaten durch die internationale Gemeinschaft heute verstärkt als legitim erscheint.

Rückt man diese Veränderung in eine historische Perspektive, weist diese Konstellation der Souveränitätsnormen erstaunliche Parallelen zur Konzeption von Souveränität in der Phase vor 1945:

„The contemporary notion of sovereignty has now moved closer to the historical tradition of capability, implying that the sovereign right to be free from interference inheres not only in juridical recognition of statehood, but also, and just as importantly, in the practice of responsible government.“⁵⁶⁵

Indem sich bestimmte Mitglieder der Staatengemeinschaft heute mit neuen Verantwortlichkeiten konfrontiert sehen, orientiert sich die Gewährung der nicht-Interventionsnorm damit im Kern auch an einer Idealvorstellung von Souveränität, die mit *Krasner* als konventionelle Souveränität‘ bezeichnet werden kann. Nach dieser fungiert der mit umfassender, d.h. internationaler, innerer sowie westfälischer Souveränität ausgestattete Staat als Referenzpunkt der gemeinschaftlichen Ansprüche gegenüber Mitgliedern.⁵⁶⁶ Die auf die Steigerung von Effektivität und Legitimität zielenden Peacebuildingbemühungen verdeutlicht geradezu paradigmatisch, dass diese konventionelle Konstellation heute als einzige umfassend legitimierte institutionelle Konstellation der Souveränitätsnormen erscheint.⁵⁶⁷ Indem sie in einer Vielzahl heu-

⁵⁶⁴ Gareis & Varwick (2006), S. 207.

⁵⁶⁵ Talentino (2010), S. 39.

⁵⁶⁶ Krasner (2004), S. 87-89.

⁵⁶⁷ Ebenda, S. 89.

tiger Konfliktszenarien in Frage gestellt und als problematisch angesehen wird,⁵⁶⁸ lässt sich Peacebuilding auch als ein kollektiver Versuch zur ‚Synchronisation‘ der verschiedenen Teilnormen von Souveränität verstehen, der insbesondere durch die zunehmende Adressierung innerstaatlicher ‚Fehlstellungen‘ etwa in menschenrechtlicher und humanitärer Hinsicht erfolgt.

5.5 Theoretische Implikationen

Der These eines normativen Wandels, der parallel zur Veränderung der Praxis der Staatengemeinschaft im Bereich der Friedenssicherung stattgefunden hat, wurde in Form der identifizierten institutionellen Rekonstruktion von Souveränität bestätigt. Auf theoretischer Ebene entspricht dieser Befund damit dem konstruktivistischen Argument, dass die Handlungen von Akteuren und normative Strukturen in einem reziproken Verhältnis zueinander stehen und eine schlüssige Erklärung von Wandlungsprozessen daher auch von der Berücksichtigung beider Komponenten abhängt.

Die normative Seite des hier untersuchten Wandels legt nahe, dass die institutionelle Konfiguration der im ‚Normset‘ der staatlicher Souveränität aggregierten Teilnormen sich derart verändert hat, dass Interventionen der Staatengemeinschaft in die innerstaatliche Ebene von Mitgliedern mittels Peacebuilding nun vom Rahmen legitimen Verhaltens umfasst sind. Aus theoretischer Sicht bedeutet dies, dass zwischen Mitgliedern der Staatengemeinschaft auf internationaler Ebene eine Form der sozialen Interaktion stattgefunden hat.⁵⁶⁹ In deren Zuge wurden die Teilnormen von Souveränität auf eine alternative Weise zueinander angeordnet, so dass der resultierende Handlungsrahmen an die neuen Problemstrukturen, mit denen sich die Staatengemeinschaft seit Ende des Kalten Krieges konfrontiert sieht, angepasst wurden. Die Herausforderungen für die internationale Sicherheit, auf die die Staatengemeinschaft heute mittels eines veränderten Handlungsrahmens zu reagieren versucht, können unter anderem in den Phänomenen fragiler Staatlichkeit und neuen Kriegen ausgemacht werden. Das Entstehen eines veränderten, nicht mehr primär an Staaten ausgerichteten Sicherheitsverständnisses wie es etwa durch die Konzepte der menschlichen Sicherheit und der Schutzverantwortung nahegelegt wird, steht dabei für das Aufkommen neuer Ideen, die die vormals bestehende Konfiguration der Souveränitätsnormen in Frage stellt. Denn indem diese Konfiguration Interventionen in die innerstaatliche Ebene international souveräner Staaten in solchen Fällen früher regelmäßig verhinderte, erscheint diese nicht länger als legitimiert. Die humanitär ausgerichteten Konzepte wie die der Schutzverantwortung und der menschlichen Sicherheit als zentrale

⁵⁶⁸ Siehe, Boege *et al* (2009).

⁵⁶⁹ Vgl. Reus-Smit (2001), S. 526-528.

Ideen im Bereich der kollektiven Sicherheit, formulieren eine alternative situationsspezifische Deutung für diese von der Staatengemeinschaft als problematisch betrachteten Phänomene.

Auch wenn sich die Frage, durch welche Akteure die bestehende Souveränitätskonstruktion und der damit einhergehende Rahmen legitimen Verhaltens in Frage gestellt wurde, anhand der bisherigen Erkenntnisse noch nicht abschließend klären lässt, kann bereits ein bemerkenswerter Schluss gezogen werden. Es fällt nämlich auf, dass die Vereinten Nationen selber als das fungierten, was im Theorieteil als ‚Normentrepreneur‘ bezeichnet wurde. Wie *Barnett* aufzeigt, basierte die Programmatik der VN ab den 90er Jahren auf einer „distinctly liberal worldview“⁵⁷⁰ und stand in politischer Hinsicht für eine dezidiert liberale Agenda.⁵⁷¹ Sowohl die hier bereits betrachtete *Agenda for Peace* als auch die nachfolgenden Dokumente, auf denen die Weiterentwicklung des Friedenssicherungssystems der VN und des Peacebuildingansatzes basierten, lassen sich als ein Teil des diskursiven Prozesses verstehen, durch den die bestehende Konfiguration von Souveränitätsnormen in Frage gestellt wurde.

Dies legt nahe, dass die VN als internationale Organisation selber aktiv am kommunikativen Prozess innerhalb der Staatengemeinschaft beteiligt waren, der zur Etablierung des veränderten Handlungsrahmens führte. Dies entspricht der konstruktivistischen Perspektive von *Barnett & Finnemore*, die aufzeigen, dass sich die VN als internationale Bürokratie verstehen lassen,⁵⁷² die über politische Autorität in den Politikfeldern verfügt, auf denen sie aktiv ist. Diese Autorität, die sich etwa aus ihrer Fähigkeit zur Einordnung von Informationen und der Fixierung von Bedeutungen speist,⁵⁷³ können sie als „social construction power“⁵⁷⁴ zur Etablierung bestimmter Interpretation - und somit zur Rekonstruktion der sinnhaften Deutung der Realität mit der sich politischer Akteure konfrontiert sehen - nutzen.⁵⁷⁵ Die Entwicklung von liberalem Peacebuilding und die institutionelle Transformation von Souveränität legen nahe, dass die VN in der Lage waren, effektiv eine kollektive Deutung spezifischer Problemlagen auf der internationalen Ebene zu etablieren.⁵⁷⁶ Dies impliziert, dass die VN bei der Rekon-

⁵⁷⁰ Barnett (1997), S. 529.

⁵⁷¹ Ebenda, S. 528–539.

⁵⁷² Barnett, M. & Finnemore, M., ‘The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations’, 53 *International Organization* (1999) 4, S. 699–732; Barnett, M. & Finnemore, M., *Rules for the World. International organizations in global politics* (2004). S. 1-44.

⁵⁷³ Barnett & Finnemore (1999), S. 710-715. Vgl. auch, Finnemore, M., ‘International Organizations as Teachers of Norms: The United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization and Science Policy’, 47 *International Organization* (1993) 4, S. 565–597.

⁵⁷⁴ Vgl. Barnett & Finnemore (2004), S. 7.

⁵⁷⁵ Die Gründe für diese Autorität lassen sich etwa in der Delegation von Kompetenzen durch Mitgliedstaaten sowie der Schaffung verbindlicher Regelwerke gegenüber diesen, der moralischen Rolle von internationalen Organisationen sowie der Akkumulation von Expertenwissen sehen.

⁵⁷⁶ Finnemore (1996), S. 13.

struktion von Souveränität nicht bloß als ‚Diener‘ staatlicher Interessen fungierten,⁵⁷⁷ sondern vielmehr mittels einer Form von diskursiver Intervention auf den Prozess der Umgestaltung des normativen Struktur der Staatengemeinschaft eingewirkt haben. Als internationale Bürokratie konnten sie ihre normative Gestaltungskraft offensichtlich nutzen, um sowohl auf die Rekonstruktion der etablierten Konstellation der Teilnormen von Souveränität hinzuwirken als auch die Friedenssicherungspraxis der Staatengemeinschaft signifikant zu verändern.

Diese Feststellungen deuten nicht unbedingt darauf hin, dass die Bedeutung staatlicher Souveränität als fundamentale Institution der Staatengemeinschaft geschwächt oder gar obsolet geworden ist. Vielmehr lässt sich feststellen, dass sich eine neue Interpretation bzw. ein neues Verständnis des Verhältnisses der Souveränitätsnormen und insbesondere der Norm der nicht-Intervention als zentralen Bestandteilen der internationalen Ordnung entwickelt hat.⁵⁷⁸ Damit hat sich Souveränität als Institution erneut als eine anpassungsfähige normative Struktur erwiesen, deren Ausgestaltung maßgeblichen Rekonstruktionen durch die Staatengemeinschaft unterliegt.⁵⁷⁹ Ruft man sich die eingangs beschriebene Rolle von Souveränität als fundamentaler Institution in Erinnerung, ist es naheliegend davon auszugehen, dass derartige Veränderungen der normativen Strukturen der Staatengemeinschaft weitreichende Implikationen besitzen.

Wie *Philpott* zeigt, gestalten derartige „revolutions in sovereignty“⁵⁸⁰, wie sie hier in der mit Peacebuilding einhergehenden Interventionspraxis der Staatengemeinschaft nach 1989 betrachtet wurden, die grundlegende - weil konstitutive - Struktur der Staatengesellschaft selber um.⁵⁸¹ Indem Souveränität als das zentrale Organisationsprinzip für politische Autorität in der Staatengemeinschaft fungiert, regelt dessen konkrete institutionelle Ausgestaltung mithin auch, welche Anforderungen diese an ihre Mitglieder stellt. Die rekonstruierte Form impliziert nämlich auch einen Veränderungsprozess, der das betrifft, was sich mit *Paris* als auf ‚internationaler Ebene legitimierte Form von Staatlichkeit‘ bezeichnen lässt⁵⁸² und die heutige Souveränitätskonzeption von vorhergegangenen Formen unterscheidet. So stellte *Jackson* am Ende der De-Kolonialisierungsphase fest, dass gerade die - von empirischen Aspekten unab-

⁵⁷⁷ In der Antwort auf die Frage nach dem Existenzgrund internationaler Organisationen kann ein wesentlicher Unterschied zwischen neorealistischen, neoliberalen und konstruktivistischen Ansätzen der IB ausgemacht werden. Für einen guten Überblick über die unterschiedlichen organisationstheoretischen Zugänge siehe, Rittberger V. & Zangl, B., *Internationale Organisationen. Politik und Geschichte* (2003), S. 33-48; Barnett & Finnemore (1999), S. 702-706.

⁵⁷⁸ Lyons, G. M., ‘The United Nations, International Society and the National Interest’, in Woodhouse, T., Bruce R. & Dando M. (Hg.), *Peacekeeping and Peacemaking. Towards Effective Interventions in Post-Cold War Conflicts* (1998), S. 75.

⁵⁷⁹ Barkin & Cronin (1994), S. 109.

⁵⁸⁰ Philpott (2001), S. 28-43.

⁵⁸¹ Ebenda, S. 11-15.

⁵⁸² Paris (2007), 34-35. Ganz ähnlich auch, Reus-Smit (2001) und Barkin (1998).

hängige - institutionelle Integration⁵⁸³ von ex-Kolonien ein auffälliger Aspekt der internationalen Ordnung war.⁵⁸⁴ Wie gezeigt, erfolgt die umfängliche Gewährung der westfälischen Dimension von Souveränität durch die Staatengemeinschaft heute demgegenüber aber zunehmend auf eine konditionierte Weise⁵⁸⁵ und wird an die Einhaltung spezifischer innerstaatlicher Standards in puncto Regierungsverhalten und Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen geknüpft, die als förderlich für die Wahrung der internationalen Sicherheit und die Realisierung eines liberal-demokratischen Friedens gelten. Während die Aufrechterhaltung der Ordnung vormals an die Sicherung der internationalen Souveränität geknüpft war, hängt sie nun stärker von Aspekten der inneren Souveränität ab. Die dargestellte Entwicklung von der westfälischen Konzeption der traditionellen Friedenssicherung hin zu liberalem Peacebuilding als Ausdruck der postwestfälischen Konzeption reflektiert diesen Wandel in praktischer Hinsicht. Aus der zugrunde gelegten konstruktivistischen Perspektive, die die internationale Ordnung als eine soziale, von den Staaten konstruierte Ordnung versteht, deutet die Rekonstruktion von Souveränität damit auch auf eine weitergehende Rekonstruktion der internationalen Ordnung hin.

6. Die Funktion von Peacebuilding

Die angeklungene weiterführende Verbindung zwischen der Peacebuildingpraxis der Staatengemeinschaft, der Rekonstruktion von Souveränität und den daraus folgenden Implikationen für die von den Staaten konstruierte internationale Ordnung eröffnet die Möglichkeit, im abschließenden Teil der Arbeit der zweiten vorab formulierten Frage nach der Funktion von Peacebuilding für die Staatengemeinschaft nachzugehen.

Wie aufgezeigt wurde, entwickelte sich Peacebuilding im Kontext multidimensionaler Friedensoperationen als kollektive Antwort auf Gefahren, die nach Ende des Kalten Krieges verstärkt auf der internationalen Ebene problematisiert wurden.⁵⁸⁶ Dabei bedeutete die Entwicklung des spezifischen Maßnahmenkatalogs von Peacebuilding, der hier als liberale Agenda sozialer Transformation von post-Konfliktstaaten beschrieben wurde, einen signifikanten Wandel in der Praxis der Friedenssicherung der Staatengemeinschaft, wie sie früher unter der Ägide der VN durchgeführt wurde. Während solche weitreichenden Interventionen in die politische Struktur von Konfliktländern früher unter Verweis auf die westfälische Souveränität und die Norm der nicht-Intervention unterblieben, nahmen nun mit dem Ziel der externen

⁵⁸³ Damit ist die Integration in die Institution von Souveränität als konstitutiver Institution gemeint.

⁵⁸⁴ Jackson (1990), S. 48.

⁵⁸⁵ Biersteker, in Carlsnaes, Risse & Simmons (2008), S. 163.

⁵⁸⁶ Woodhouse, T. & Ramsbotham, O., 'Cosmopolitan Peacekeeping and the Globalization of Security', 12 *International Peacekeeping* (2005), 2, S. 147.

Förderung staatlicher Herrschaftskapazitäten und liberalen Regierungsstandards die Quantität und Qualität internationaler Intervention deutlich zu.

Die dargestellte Rekonstruktion von Souveränität legt nahe, dass die Staatengemeinschaft ihre normativen Strukturen parallel zu diesem Praxiswandel im Bereich der Friedenssicherung einem Anpassungsprozess unterzogen hat. Insofern hat sich also die vom Theorierahmen abgeleitete These eines ‚zweiteiligen‘ Wandels bestätigt. Nimmt man den konstruktivistischen Ausgangspunkt ernst, erscheint es konsequent, auch Peacebuilding als eine Form kollektiver Interaktion zwischen den Mitgliedern der Staatengemeinschaft zu verstehen. Hierzu ist es nötig, sich die eingangs entwickelte Rolle der Vereinten Nationen als faktischem Ausdruck der nach wie vor begrenzten Staatengemeinschaft in Erinnerung zu rufen. Die Ausgestaltung der Friedenssicherungspraxis und damit die spezifische Art und Weise *wie* die VN ihre Aufgabe der Sicherung des Weltfriedens wahrnehmen, reflektiert daher aus Sicht von *Barnett* „how its member states broadly understand what maintains international order.“⁵⁸⁷ Der Peacebuildingansatz als zentrales Konzept der VN-Friedenssicherung stellt daher auch ein strategisches Mittel für das Erreichen bestimmter politischer Ziele innerhalb der Gemeinschaft dar.⁵⁸⁸ Mit Hinblick auf die makroperspektivische Frage nach der Funktion von Peacebuilding merkt *Richmond* an:

„The application of approaches to ending conflict creates and recreates a particular international order.“⁵⁸⁹

Nimmt man diese Feststellung als Ausgangspunkt, lassen sich von der konkreten Form von Peacebuilding Rückschlüsse auf dessen Funktion für die Staatengemeinschaft ziehen. Wie gezeigt, steht liberales Peacebuilding mit seinem Fokus auf der Förderung staatlicher Kapazitäten entlang der zentralen Dimensionen staatlicher Leistungserbringung (Herrschaft, Recht und Wohlfahrt) mittels externer Interventionen für den Ansatz, als defizitär bzw. prekär empfundene staatliche Leistungserbringung auszugleichen und funktionierende Staatlichkeit aufzubauen. Dahinter steht das Paradigma, dass die Sicherheit der Staatengemeinschaft heute maßgeblich von der inneren Stabilität ihrer Mitglieder abhängt und die Abwesenheit effektiver Staatlichkeit und der damit assoziierte Verlust staatlicher Kontrolle und innerer Ordnung gleichsam eine Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellen.⁵⁹⁰ So betrachtet lässt sich Peacebuilding als Versuch verstehen, die mit Hinsicht auf ihre innerstaatliche wie internatio-

⁵⁸⁷ Barnett (1995), S. 80.

⁵⁸⁸ Gowan, R. & Johnstone, I., *New Challenges for Peacekeeping: Protection, Peacebuilding and the “War on Terror”*, Coping with Crisis Working Paper Series (März 2007), verfügbar unter http://www.cic.nyu.edu/peacekeeping/docs/archive/2007/gowan_johnstone_waronterror.pdf (letzter Zugriff 15.09.2011), S. 3.

⁵⁸⁹ Richmond (2002), S.1.

⁵⁹⁰ Yannis (2002), S. 822-823.

nale Funktion problematische Identität von Mitgliedern der Staatengemeinschaft umzugestalten.⁵⁹¹ In Übereinstimmung damit beschreibt etwa *Zanotti* Peacebuilding als:

„practice of disciplinarization of disorderly states in order to make them predictable, readable and normal elements of the international arena.“⁵⁹²

Der als Frage der internationalen Sicherheit problematisierte Mangel an staatlicher Funktionsfähigkeit, dem die Staatengemeinschaft zunehmend mit den weitreichenden Interventionen von liberalem Peacebuilding begegnet, verdeutlicht, dass der moderne, liberal-demokratische Staat als Garant zur Aufrechterhaltung von Ordnung in extern wie auch interner Hinsicht angesehen wird.⁵⁹³ Angesichts der doppelten Problematik, die die mangelhafte staatliche Funktionsfähigkeit für die Staatengemeinschaft darstellt, steht der weiter oben identifizierte ‘Peacebuilding-Consensus’ mit Staatlichkeit nach OECD-Vorbild als inhärentem Maßstab für die Schaffung funktionsfähiger Mitglieder der Staatengemeinschaft:

“From Cambodia to Somalia and from the Balkans to East Timor, the official focus guiding peace operations has been the creation and recreation of Westphalian states (based upon territorial versions of sovereignty with fixed boundaries, populations, and representative forms of governance) in order to democratize failing states or to solve humanitarian problems.“⁵⁹⁴

Nimmt man diese Überlegungen zusammen, so lässt sich das ausmachen, was hier als die *Stabilisierungsfunktion* von Peacebuilding bezeichnet werden soll. Demnach fungiert Peacebuilding als Instrument der Stabilisierung und Reintegration von Mitgliedern der Staatengemeinschaft, die aufgrund interner Kriterien als ‚dysfunktional‘ angesehen werden und die als Bedrohung sowohl für ihre eigene Bevölkerung als auch für die Staatengemeinschaft wahrgenommen werden. Als solche gelten dabei in erster Linie Staaten, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, gewisse Regierungsstandards gegenüber ihrer Bevölkerung einzuhalten, die insbesondere die Gewähr menschlicher Sicherheit und die Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards umfassen. Stabilisiert wird also einerseits die einzelstaatliche Funktionsfähigkeit von Mitgliedern der Staatengemeinschaft, wobei der mit konventioneller, d.h. umfassender empirischer Souveränität ausgestattete Staat als Maßstab fungiert.⁵⁹⁵ Die Stabilisierungsfunktion von Peacebuilding bestätigt also gerade „die *Zentralität des Staates* als Bauelement der internationalen Ordnung“. ⁵⁹⁶ Daher wird andererseits gleichzeitig auch auf die Stabilisierung der internationalen *Staatenordnung* hingewirkt, weil diese mit der Funktionsfähigkeit ihrer einzelnen, staatlichen Teile verknüpft ist.

⁵⁹¹ Vgl. auch, Finnemore in Biersteker et al. (2007), S. 269.

⁵⁹² Zanotti (2006), S. 156.

⁵⁹³ Richmond (2004), S. 91-92.

⁵⁹⁴ Ebenda, S. 91.

⁵⁹⁵ Woodhouse & Ramsbotham (2005), S. 140.

⁵⁹⁶ Thürer (1999), S. 297.

Ausgehend von dieser Stabilisierungsfunktion kann auf eine weitere Funktion von Peacebuilding geschlossen werden. Denn wie die kritische Betrachtung des Konzepts gezeigt hat, erfolgt die kollektive Form der Schaffung von Friedensvoraussetzungen mittels Peacebuilding entlang einer normativen Programmatik. Obwohl die Programmatik von Peacebuilding als repräsentativ für eine humanitäre Agenda stehen kann, wurde schon auf die Orientierung an einem dezidiert liberalen Friedensbegriff hingewiesen. Aufgrund dieses normativen Impetus ist die Stabilisierungsfunktion von Peacebuilding zwangsläufig auch “value laden in reproducing, or attempting to reproduce, the state system *and liberal norms of domestic governance*.”⁵⁹⁷ Bei den Zielländern von Peacebuilding handelt es sich regelmäßig gerade um solche Staaten, deren als problematisch verstandene innere politische Ordnungen vom Referenzmodell des liberalen OECD-Staates abweichen.⁵⁹⁸ Die Stabilisierungsfunktion von Peacebuilding ist daher mit der globalen Verbreitung einer *spezifischen* Konzeption von Staatlichkeit verbunden:

“By contrast, the kind of globalisation that I associate with peacebuilding differs from the usual ‘globalisation story’ both in terms of what is being globalized and its effect on the state. What is being globalised is the very idea of what a state should look like and how it should act.”⁵⁹⁹

Dieser Aspekt ist entscheidend, weil er die Funktion der Stabilisierung der internationalen Staatenordnung um eine weitere Wirkung von Peacebuilding ergänzt. Denn die Staatengemeinschaft wirkt mittels Peacebuilding, das sie im Rahmen der VN betreibt, nicht nur auf die Aufrechterhaltung der entlang souveräner Staaten organisierten internationalen Ordnung hin, sondern gleichzeitig auch auf die Aneignung eines neuen, dezidiert liberalen Charakters durch die Mitgliedstaaten, in denen interveniert wird.⁶⁰⁰ Die liberale ‚Einfärbung‘ von Peacebuilding impliziert somit, dass die Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit und Ordnung nicht nur an die Existenz souveräner Staaten, sondern darüber hinaus an die Transformation staatlicher Identitäten entlang liberal-demokratischer Vorstellungen geknüpft ist. Damit lässt sich Peacebuilding zusätzlich zur Stabilisierungsfunktion zweitens auch eine *Transformationsfunktion* attestieren.

Nach diesen Überlegungen lässt sich die Frage nach der makroperspektivischen Funktion von Peacebuilding zusammenfassen. Zum einen wirkt die Stabilisierungsfunktion von Peacebuilding als internationale Form der Intervention zur Konstruktion souveräner Staatlichkeit⁶⁰¹ auf

⁵⁹⁷ Pugh, M., ‘Peacekeeping and Critical Theory’, 11 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 54, Hervorhebung durch den Autor.

⁵⁹⁸ Boege et al. (2009), S. 602-606.

⁵⁹⁹ Paris (2002), S. 654.

⁶⁰⁰ Barnett (1995), S. 95-96; Bellamy, A. J. & Williams, P., ‘Introduction: Thinking Anew about Peace Operations’, 11 *International Peacekeeping* (2004) 1, S. 3-5.

⁶⁰¹ Rubin, B. R., ‘Constructing sovereignty for security’, 47 *Survival* (2005) 4, S. 93-106.

die Beibehaltung der internationalen Ordnung als entlang souveräner Staaten organisierter Ordnung hin. Zum anderen wird diese Ordnung aufgrund der Transformationsfunktion von Peacebuilding gleichzeitig aber auch umstrukturiert, indem die konflikthafte Identität, d.h. Struktur derjenigen Staaten, in denen die Staatengemeinschaft interveniert, verändert wird. Die spezifische Art der Transformation von Peacebuilding entlang liberal-demokratischer Zielvorstellungen lässt sich dabei als Versuch der Realisierung eines liberalen Friedenszustandes auf internationaler Ebene und der Rekonstruktion der internationalen Ordnung als *liberale* internationale Ordnung interpretieren.

7. Schlussbetrachtung und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde einerseits nach einer Erklärung für den signifikanten Wandel gesucht, für den Peacebuilding der Vereinten Nationen als kollektive Form der internationalen Friedenssicherung steht. Dabei wurde insbesondere der scheinbare Widerspruch zwischen dem Prinzip der staatlichen Souveränität und der Interventionspraxis der Staatengemeinschaft betont, der durch den Ansatz der weitreichenden Transformation innerstaatlicher Strukturen von Konfliktländern entsteht. Andererseits wurde die Frage aufgeworfen, welche Wirkung von Peacebuilding sich durch eine makroperspektivische Auseinandersetzung mit dem Konzept aufzeigen lässt. Ausgehend von einem konstruktivistischen Theorierahmen, der die Rolle normativer Strukturen für die Beantwortung der Fragestellung zugänglich machte, wurde von einer begrenzten internationalen Staatengemeinschaft ausgegangen und die internationale Ordnung als Resultat der sozialen Interaktion zwischen den Staaten konzeptualisiert. Souveränität wurde in diesem Zusammenhang als fundamentale Institution der Staatengemeinschaft beschrieben, deren konkrete Ausgestaltung von der zwischenstaatlichen Interaktion abhängig ist und variierende Spielräume legitimen Verhaltens innerhalb der Staatengemeinschaft eröffnet.

Die Auseinandersetzung mit dem Peacebuilding-Konzept der VN hat verdeutlicht, dass die vielfältigen Maßnahmen, die die Staatengemeinschaft heute durchführt, tiefreichende Interventionen in die innere Ausgestaltung der politischen Ordnung von Staaten darstellen. Dadurch unterscheidet sich der heutige Spielraum maßgeblich von der Friedenssicherungsstrategie während des Kalten Krieges. Es wurde herausgearbeitet, dass von der Staatengemeinschaft heute mittels Peacebuilding in erster Linie innerstaatliche Konflikte adressiert werden, die oftmals durch die ‚Entgrenzung‘ von Gewalt gekennzeichnet sind. Für diese Szenarien sind der Zusammenbruch bzw. die Fragilität des staatlichen Handlungs- und Gewaltmonopols sowie die mangelhafte Leistungserbringung staatlicher Institutionen in den Bereichen Sicherheit, Wohlfahrt und Herrschaft charakteristisch. Das Ziel der Staatengemeinschaft,

mittels Peacebuilding ‚funktionsfähige‘ Staatlichkeit zu schaffen, spiegelt diese Problematik nicht zuletzt angesichts der typischen Peacebuilding-Maßnahmen wider, die den zentralen staatlichen Aufgabenbereichen entsprechen.

Gleichzeitig wurde gezeigt, dass diese friedensschaffende Interventionspraxis der Staatengemeinschaft in die innere Ausgestaltung von Ländern insofern nicht neutral ist, als dass Abbilder von (OECD-)Staatlichkeit den Zielzustand dieser Praxis darstellen. Die Schaffung ‚funktionsfähiger Staatlichkeit‘ impliziert die Transformation der als konfliktbeladen verstandenen Identität von Staaten entlang spezifischer liberal-demokratischer Vorstellungen.

Ausgehend vom konstruktivistischen Theorieteil der Arbeit wurde im Folgenden die These überprüft, dass dieser signifikante Wandel der internationalen Friedenssicherung von einem korrespondierenden normativen Wandel von Souveränität als zentraler Institution der Staatengemeinschaft begleitet wird. Der Vergleich zwischen der Interventionspraxis der Staatengemeinschaft von 1945 bis 1989 und seit dem Ende des Kalten Krieges deutet darauf hin, dass sich der Spielraum legitimen Verhaltens für kollektive Interventionen, der sich durch die regulative - hier als westfälische Dimension bezeichnete - Teilnorm von Souveränität ergibt, tatsächlich entsprechend verändert hat. Dafür spricht nicht zuletzt, dass gerade Interventionen aufgrund solcher innerstaatlicher Problemlagen wie sie heute mit Peacebuilding regelmäßig bearbeitet werden, vormals weitgehend ausgeschlossen waren.

Anhand des theoretischen Fundaments wurde diese Entwicklung nachvollzogen und als Prozess der institutionellen Rekonstruktion von Souveränität identifiziert. Dieser Prozess zeichnet sich in erster Linie durch die Restrukturierung der in Souveränität aggregierten Teilnormen aus. Während vormals die westfälische Komponente von Souveränität primär an die internationale Dimension geknüpft war, hat nun parallel zum Praxiswandel in der Friedenssicherung zusätzlich die innere Dimension an Relevanz für die regulative Wirkung von Souveränität gewonnen. Denn obwohl die internationale Souveränität von Staaten durch Peacebuilding der VN als friedensschaffende Interventionsform nicht in Frage gestellt wird, hängt die Norm der nicht-Einmischung in die ‚inneren Angelegenheiten‘ nun gleichzeitig stark von der Ausübung der inneren Souveränität ab. Nehmen Staaten diese auf eine Weise wahr, die aufgrund der Verletzung liberal-demokratischer Standards ‚guten Regierens‘ als dysfunktional - weil bedrohlich für die internationale Sicherheit – betrachtet wird, so schließt die völkerrechtliche Souveränität alleine Interventionen nicht mehr aus.

Diese Rekonstruktion des Spielraums legitimen Verhaltens im Sinne einer Steigerung der institutionellen Komplexität der Souveränitätsnormen zueinander kann somit den signifikanten Wandel der Friedenssicherungspraxis der VN auf theoretischer Ebene erklären. Dieses

Ergebnis wurde mittels der Bedeutung, die der theoretische Zugang der Rolle humanitärer Ideen einräumt, untermauert. Diese wurde hier in Form der Konzepte der menschlichen Sicherheit und der internationalen Schutzverantwortung betrachtet. Als Ideen zeugen sie davon, dass die herkömmliche normative Struktur von Souveränität zunehmend unter Druck geraten ist. Die liberal-demokratische Agenda, welche die VN seit Beginn ihrer neuen Handlungsfähigkeit ab Anfang der 90er Jahre verfolgten, wurde dabei als Indiz gewertet, dass der Organisation eine eigenständige Rolle als ‚Ideengeber‘ bzw. ‚Normentrepreneur‘ in diesem Prozess zukam und sie daher aktiv am ausgemachten Rekonstruktionsprozess beteiligt war.

Ausgehend von dieser konstruktivistischen Erklärung des Praxiswandels der Staatengemeinschaft wurde abschließend die zweite Fragestellung der Arbeit nach der Funktion von Peacebuilding beantwortet. Ausgehend von der fundamentalen Rolle der Institution Souveränität für die von den Staaten auf internationaler Ebene gebildete Ordnung wurde Peacebuilding dabei eine Stabilisierungs- und Transformationsfunktion zugeschrieben. Erste folgt aus dem Ansatz, ‚dysfunktionale‘ Mitglieder der Staatengemeinschaft wieder zu umfassend souveränen und funktionsfähigen Einheiten zu machen und so die entlang souveräner Staaten organisierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Transformationsfunktion ergibt sich aus dem Ansatz, die ausgemachte spezifische liberal-demokratische Konzeption von Staatlichkeit mittels Peacebuilding zur Adressierung von Konfliktursachen anzuvisieren und so zu globalisieren.

Welche weiterführenden Schlüsse können nun aus diesen Ergebnissen gezogen werden? Erstens hat sich gezeigt, dass auf theoretischer Ebene mittels des konstruktivistischen Zugangs und der Einbeziehung von Souveränität als normativer Struktur der auffällige Wandel der Friedenssicherung der Staatengemeinschaft schlüssig erklären werden kann. Dies weist auf eine entscheidende Rolle internationaler Normen und Institutionen für die Erklärung beobachtbarer Verhaltensänderungen von Staaten auf internationaler Ebene hin. Analysen von auffälligen Veränderungen auf der internationalen Ebene sollten daher normative Strukturen berücksichtigen und zu deren Erklärung herangezogen werden.

Zweitens ist festzuhalten, dass sich die konstitutive und insbesondere die regulative Wirkung von Souveränität zwar signifikant verändert hat, die hier ausgemachte Rekonstruktion aber nicht darauf hindeutet, dass Souveränität seine Rolle als zentrale Institution der internationalen Staatengemeinschaft einbüßt oder gar verliert. Vielmehr zeugt Peacebuilding als Versuch der Stabilisierung staatlicher Souveränität davon, dass diese Institution weiterhin eine zentrale normative Struktur der internationalen Ordnung darstellt und ihr somit eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung internationaler Politik zukommt. Die hier ausgemachte Rekonstruktion von

Souveränität belegt die Flexibilität normativer Strukturen. Insoweit kann sie auch eine alternative Lesart für die Interpretation von Prozessen im Sinne der ‚Erosion von Souveränität‘ nahelegen, die zum Teil einem statischen Verständnis von Souveränität geschuldet sind. Möglicherweise sind derartige Vorgänge mittels eines offeneren Zugangs, der auf der Flexibilität von Souveränität basiert, besser zu verstehen.

Reflektiert man, drittens die Ergebnisse und die Schlüsse dieser Arbeit, so ist abschließend auf einige kritischer Punkte hinzuweisen. Diese betreffen einerseits die Einordnung von Peacebuilding als kollektiver Praxis der Staatengemeinschaft und zweitens die zu Beginn der Arbeit getroffenen theoretischen Annahmen.

Betrachtet man die ‚Erfolgsbilanz‘ von Peacebuilding der Vereinten Nationen, so ist diese grundsätzlich kritisch zu bewerten. Zwar kommen einige Autoren anhand quantitativer Studien zum Ergebnis, dass ein Peacebuilding-Engagement der VN einen wichtigen Unterscheid nach innerstaatlichen Konflikten machen kann.⁶⁰² Allerdings kommt etwa Paris in seinen umfassenden Fallstudien über den Erfolg der größten Peacebuilding-Einsätze der VN nach 1989 zu dem Resultat, dass das Ziel einer friedlichen und stabilen Entwicklung von Ländern in post-Konfliktsituationen langfristig nur in wenigen Fall tatsächlich gelingt.⁶⁰³ Dieser Befund legt nahe, dass der favorisierte Ansatz zur Adressierung der strukturellen Ursachen heutiger internationaler Sicherheitsprobleme mit seinem Fokus auf der Transformation von Konfliktländern in funktionsfähige, liberal-demokratische Staaten nur begrenzt wirksam ist.⁶⁰⁴ Entscheidend ist dabei, dass wesentliche Gründe für diese - bestenfalls wohl als gemischt zu bezeichnende - Bilanz der liberalen Ausrichtung von Peacebuilding selbst geschuldet sind. So sind etwa gerade der Fokus auf Demokratisierungsmaßnahmen und das Abhalten von Wahlen vielfach als neuralgische Punkte während der friedlichen Entwicklung nach innerstaatlichen Konflikten identifiziert worden.⁶⁰⁵

Derartige „pathologies of liberalization“⁶⁰⁶, die dem Projekt liberalen Peacebuildings inhärent zu sein scheinen,⁶⁰⁷ weisen auf einen auch in theoretischer Hinsicht wichtigen Punkt hin. Angesichts des ‚liberalen Bias‘ von Peacebuilding drängt sich nämlich geradezu die Frage auf, welchen Einfluss die ‚westlichen‘ Staaten auf die spezifische Ausgestaltung der Friedenssi-

⁶⁰² So etwa, Doyle, M.W. & Sambanis, N., ‘International Peacebuilding: A Theoretical and Quantitative Analysis’, 94 *The American Political Science Review* (2000) 4, S. 779–801.

⁶⁰³ Paris (1997), S. 64-73; ders. (2007), S. 55-148.

⁶⁰⁴ Siehe, Bliesemann Guevara & Kühn (2010).

⁶⁰⁵ Siehe etwa, Croissant, A., ‘The Perils and Promises of Democratization through United Nations Transitional Authority – Lessons from Cambodia and East Timor’, 15 *Democratization* (2008) 3, S. 649–668; David (1999), S. 32-35; Sisk, T., ‘Democratization and Peacebuilding. Perils and Promises’, in Crocker C. A., Hampson, F. O. & Aall, P. (Hg.) (2001), S. 785–800.

⁶⁰⁶ Paris (2004), S. 159-160.

⁶⁰⁷ Ebenda, 160-178.

cherungspraxis haben. Nimmt man die hier verwendete Konzeption einer grundlegenden internationalen Gemeinschaft als deren politischer Exponent die VN fungieren als Ausgangspunkt, so gilt es zu attestieren, dass sich offensichtlich die Identitäten bestimmter, liberaldemokratisch geprägter Mitglieder der Gemeinschaft als Vorlage für die aktuelle Konzeption der gemeinschaftlichen Friedenssicherung durchgesetzt haben.⁶⁰⁸ Angesichts dessen und der Selektivität des Engagements der Staatengemeinschaft, die zur Friedenssicherung auch weiterhin maßgeblich auf die Ressourcen einzelner handlungsfähiger Mitglieder angewiesen bleibt,⁶⁰⁹ gilt es festzuhalten, dass der hier ausgemachte gemeinschaftliche Konsens über die derzeitige Ausgestaltung der Friedenssicherungs- und Interventionspraxis kritischer zu bewerten ist.⁶¹⁰ Damit verbunden stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob externe Interventionen überhaupt in der Lage sind „eine Staatlichkeit zu entwickeln, deren Funktionsweise sich von der ihrer gescheiterten Vorgängerin grundsätzlich unterscheidet“⁶¹¹.

Die Tatsache, dass die Staatengemeinschaft bislang noch keine universelle und konsequente Interventionsdoktrin entwickelt hat,⁶¹² zeugt daher davon, dass die internationale Ordnung nach wie vor zwischen der Realisierung einer umfassenden, gemeinschaftlichen Konzeption im Sinne der VN-Charta und einer weiterhin in der ‚westfälischen‘ Konzeption verhafteten Gestalt zu oszillieren scheint.⁶¹³ Das „paradoxe Phänomen, dass insbesondere Staaten mit relativ schwach ausgeprägter innerer Souveränität auf ihrer internationalen Souveränität beharren“⁶¹⁴, bezeugt, dass der hier ausgemachte Prozess der normativen Rekonstruktion von Souveränität weder abgeschlossen noch unangefochten ist. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die hier identifizierte Praxisänderung und die institutionelle Rekonstruktion von Souveränität in Zukunft weiter entwickelt. In Anspielung auf Wendt lässt sich somit sagen: *Sovereignty is what states make of it*. Angesichts der heutigen globalen Verflechtungen kommt diesen Konzeptionen von Souveränität jedenfalls eine entscheidende Rolle für den Umgang mit kollektiven Herausforderungen auf der internationalen Ebene zu.

⁶⁰⁸ P. Cunliffe, ‘The Politics of Global Governance in UN Peacekeeping’, 16 *International Peacekeeping* (2009) 3, S. 324-329.

⁶⁰⁹ Zangl & Zürn (2006), S. 246-254.

⁶¹⁰ So auch, Richmond (2002), S. 141; Yannis (2002), S. 830-833.

⁶¹¹ Tull, D. M., Stabilisierungsstrategien in »Failing States«. Das Beispiel Nord-Kivu (DR Kongo), *SWP-Studie 3* (2005), Berlin, S. 28.

⁶¹² Philpott (2001), S. 43.

⁶¹³ So auch, Falk, R. A., ‘The Interplay of Westphalia and Charter Conceptions of International Legal Order’, In ders., Kratochwil, F. & Mendlovitz, S. H. (Hg.), *International Law. A Contemporary Perspective* (1985), S. 116.

⁶¹⁴ Risse (2007), S. 45.

8. Annex

Tabelle 1: Friedensmissionen der Vereinten Nationen (1945 - 1988)

Akronym (Missionsname)	Dauer	Missionstyp	Mandatierende Reso- lution / UN- Dokument*
UNTSO (UN Truce Supervision Organization)	1948-heute	Peacekeeping	UN SC-Res. 50
UNCIP (UN Commission for India and Pakistan)	1949-51	Peacekeeping	UN SC-Res. 39 (47)
UNMOGIP (UN Military Observers Group in India and Pakistan)	1951-heute	Peacekeeping	UN SC-Res. 91
UNEF I (United Nations Emergency Force)	1956-67	Peacekeeping	UN GA-Res. 998 (ES-I), (1000 (ES-I), 1001 (ES-I)
UNOGIL (UN Observer Group in Lebanon)	1958	Peacekeeping	UN SC-Res. 128
ONUC (Opérations des Nations Unies au Congo)	1960-64	abweichend, erweitertes Mandat	UN SC-Res. 143
UNSF (United Nations Security Force in West New Guinea)	1962-63	abweichend, erweitertes Mandat	UN GA-Res. 1752 (XVII)
UNYOM (UN Yemen Observation Mission)	1963-64	Peacekeeping	UN SC-Res. 179
UNFICYP (UN Peacekeeping Force in Cyprus)	1964-heute	Peacekeeping	UN SC-Res. 186
UNIPOM (UN India-Pakistan Observation Mission)	1965-66	Peacekeeping	UN SC-Res. 211
UNEF II (United Nations Emergency Force)	1973-79	Peacekeeping	UN SC-Res. 340
UNDOF (UN Disengagement Observer Force)	1974-heute	Peacekeeping	UN SC-Res. 350
UNIFIL (UN Interim Force in Lebanon)	1978-heute	Peacekeeping	UN SC-Res. 425

UNGOMAP (UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan)	1988-90	Peacekeeping	UN SC-Res. 622
UNIIMOG (UN Iran-Iraq Military Observer Group)	1988-91	Peacekeeping	UN SC-Res. 619
UNAVEM I (UN Angola Verification Mission I)	1988-91	Peacekeeping	UN SC-Res. 626

* eigene Darstellung, Quellen: Bothe, M., 'Peace-keeping', in Simma, B. (Hg), *The Charter of the United Nations. A Commentary* (2002), S. 664-680; Doyle, M. W. & Sambanis, N., 'Peace Operations', in Weiss, T. G. & Daws, S., *The Oxford Handbook on the United Nations* (2007), S. 328-332; Franke, V. C. & Warnecke, A., 'Building Peace: An Inventory of UN Peace Missions since the End of the Cold War', 16 *International Peacekeeping* (2009) 3, S. 410-436; sowie den Webseiten der Vereinten Nationen zu Friedenssicherung, <http://www.un.org/en/peacekeeping/> (letzter Zugriff am 15.09.2011) und des United Nations Department of Political Affairs <http://www.un.org/wcm/content/site/undpa/> (letzter Zugriff am 15.09.2011).

Tabelle 2: Die Aufgabenausweitung von VN-Einsätzen anhand ausgewählter Aufgaben und Missionen* * * * *

Mission / Jahr	Überwachung von Waffenstillstand / räumliche Trennung der Konfliktparteien	Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration (DDR)	Kapazitätsaufbau & Sicherheitssektorreform (SSR)	Stabilisierung der politischen und sicherheitspolitischen Lage (inkl. Entminnung)	Demokratisierungsmaßnahmen (inkl. Wahlbeobachtung & Rule of Law)	Reparaturierung von Flüchtlingen und IDPs	Förderung von Menschenrechten	Aufbau von Institutionen	Wirtschaftliche Aufbau- und Erholungsmaßnahmen	Übernahme von zivilen Verwaltungsaufgaben	Humanitäre Aufgaben
UNTSO 1948-heute	X										
UNEF I 1956-67	X										
UNOGIL 1958	X										
ONUC 1960-64				X						X	X
UNDOF 1974-heute	X										
UNAVEM I 1988-91	X										
UNIIMOG 1988-91	X										
UNTAG 1989-90	X			X	X	X	X				
ONUSAL 1991-95		X	X		X		X	X			
UNTAC 1992-93		X	X	X	X	X	X			X	
UNOMIL 1993-97		X		X	X	X	X				
UNOSOM II 1993-95			X	X	X		X		X		X
UNAMIR 93-96		X	X	X		X					X
MINUGUA 1994-97		X		X	X		X	X			
UNAVEM III 1995-97		X		X			X		X		
UNMIBH 1995-2002			X			X	X	X	X		
UNTAES 1996-98		X	X	X	X	X	X		X	X	
MINURCA 1998-2000		X	X	X	X		X		X		
UNAMSIL 1999-2005		X	X	X	X	X	X		X		X

Mission / Jahr	Überwachung von Waffenstillstand / räumliche Trennung der Konfliktparteien	Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration (DDR)	Kapazitätsaufbau & Sicherheitsreform (SSR)	Stabilisierung der politischen und sicherheitspolitischen Lage (inkl. der Überwachung von Waffenstillständen & Entminnung)	Demokratisierungsmaßnahmen (inkl. Wahlbeobachtung und –unterstützung & Rule of Law)	Repatriierung von Flüchtlingen und IDPs	Förderung von Menschenrechten	Stärkung / Aufbau von Institutionen	Wirtschaftliche Aufbau- und Erholungsmaßnahmen	Übernahme von zivilen Verwaltungsaufgaben	Humanitäre Aufgaben
MONUC 1999-heute		X	X	X	X	X	X				X
UNMEE 2000-08	X			(X)							
UNAMA 2002-heute		X	X	X	X	X	X	X	X		X
UNMISSET 2002-05			X	X				X			
UNMIL 2003-heute		X	X	X		X					X
MINUSTAH 2004-heute		X	X	X	X	X	X	X			
ONUB 2004-06		X	X	X							
UNOCI 2004-heute		X		X	X		X	X			X
UNMIS 2005-heute		X		X	X	X					X
UNMIT 2006-heute				X	X		X				
UNAMID (hybride Mission von VN & AU) 2007-heute		X	X	X			X				

* Die Darstellung beschränkt sich auf ausgewählte Einsätze vor 1988 und in der Phase danach auf größere Einsätze mit einer wesentlichen militärischen Komponente, in deren Rahmen Peacebuildingmaßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden. Daher taucht etwa UNMIK als große, aber rein zivile Mission hier nicht auf. Die Klammern im Fall von UNMEE bedeuten, dass diese klassische Friedensmission zusätzlich Entminnungsaufgaben wahrnahm.

** Für weitere Details zu diesen und sämtlichen weiteren Missionen der Vereinten Nationen, siehe Annex, Tabelle 4.

*** eigene Darstellung, Quellen: Sens, A. G., 'From Peace-Keeping to Peace-building: The United Nations and the Challenge of Intrastate War', in Price, R. & Zacher M. W. (Hg.), *The United Nations and global security* (2004), S. 154-157; Franke, V. C. & Warnecke, A., 'Building Peace: An Inventory of UN Peace Missions since the End of the Cold War', 16 *International Peacekeeping* (2009) 3, S. 410-436; Doyle, M. W. & Sambanis, N., 'Peacekeeping Operations', in Weiss T. G. & Daws S. (Hg.), *The Oxford Handbook on the United Nations* (2007), S. 328-332.

Tabelle 4: Friedensoperationen (inkl. politischer Missionen) der Vereinten Nationen (1988 – heute)

Akronym (Missionsname)	Dauer	Missionstyp	Mandatierende Reso- lution / VN- Dokument*
UNGOMAP (UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan)	1988-90	Peacekeeping	UN SC-Res. 622
UNIIMOG (UN Iran-Iraq Military Observer Group)	1988-91	Peacekeeping	UN SC-Res. 619
UNAVEM I (UN Angola Verification Mission I)	1988-91	Peacekeeping	UN SC-Res. 626
UNTAG (UN Transition Assistance Group)	1989-90	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 632
ONUVEN (UN Observer Mission for the Verification of Election in Nicaragua)	1989-90	Peacebuilding (multidimensional)	A/44/375, UN SC-Res. 637
ONUCA (UN Observer Group in Central America)	1989-92	Peacekeeping	UN SC-Res. 644 (650)
ONUVEH (UN Observer Mission for the Verification of Election in Haiti)	1990-91	Peacebuilding (multidimensional)	UN-GA Res. 45/2
UNIKOM (UN Iraq-Kuwait Observation Mission)	1991-2003	Peacekeeping	UN SC-Res. 689
MINURSO (UN Mission for the Referendum in Western Sahara)	1991-heute	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 690
ONUSAL (UN Observer Mission to El Salvador)	1991-95	Peacebuilding	UN-SC Res. 693 (729)
UNAVEM II (UN Angola Verification Mission II)	1991-95	Peacebuilding	UN SC-Res. 696
UNAMIC (UN Advance Mission in Cambodia)	1991-92	Peacekeeping	UN SC-Res. 717
UNPROFOR (UN Protection Force)	1992-95	Peacekeeping	UN SC-Res. 743
UNTAC (UN Transitional Authority in Cambodia)	1992-93	Peacebuilding (Interimsverwaltung)	UN SC-Res. 745
UNOSOM I (UN Operation in Somalia I)	1992-93	Peacekeeping	UN SC-Res. 751
ONUMOZ (UN Operation in Mozambique)	1992-94	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 782
UNOSOM II (UN Operation in Somalia II)	1993-95	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 814 (897)
UNOMUR (UN Observer Mission Uganda-Rwanda)	1993-94	Peacekeeping	UN SC-Res. 846
UNOMIG (UN Observer Mission in Georgia)	1993-2009	Peacekeeping	UN SC-Res. 858

UNOMIL (UN Observer Mission in Liberia)	1993-97	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 866
UMMIH (UN Mission in Haiti)	1993-96	Peacekeeping	UN SC-Res. 867 (940, 975)
UNAMIR (UN Assistance Mission for Rwanda)	1993-96	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 872 (912, 918, 929, 965, 997, 1029)
UNASOG (UN Aouzou Strip Observer Group)	1994	Peacekeeping	UN SC-Res. 915
MINUGUA (UN Mission for the Verification of Human Rights and of Compliance with the Commitments of the Comprehensive Agreement on Human Rights in Guatemala)	1994-97	Peacebuilding	UN SC-Res. 1094, A/Res/48/267
UNAVEM III (UN Angola Verification Mission III)	1995-97	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 967
UNMOT (UN Mission of Observers in Tajikistan)	1994-2000	Peacebuilding	UN SC-Res. 968 (1138)
UNCRO (UN Confidence Restoration Operation)	1995-96	Peacekeeping	UN SC-Res. 990
UNPOS (UN Political Office for Somalia)	1995-heute	Peacebuilding	S/PRST/1995/15
MINUSAL (UN Mission in El Salvador)	1995	Peacebuilding	basierend auf ONUSAL
UNMIBH (UN Mission in Bosnia and Herzegovina)	1995-2002	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1035 (1088, 1103, 1144, 1184)
UNPREDEP (UN Preventive Deployment Force)	1995-99	Peacekeeping	basierend auf UN-PROFOR
UNTAES (UN Transitional Authority in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium)	1996-98	Peacebuilding (Interimsverwaltung)	UN SC-Res. 1037 (1079, 1120)
UNMOP (UN Mission of Observers in Prevlaka)	1996-2002	Peacekeeping	UN SC-Res. 1038
UNSMIH (UN Support Mission in Haiti)	1996-97	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1063
UNOL (UN Peacebuilding Support Office in Liberia)	1996-2003	Peacebuilding (politische Mission)	Basierend auf UN-OMIL
MONUA (UN Observer Mission in Angola)	1997-99	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1118 (1173)
UNTMIH (UN Transition Mission in Haiti)	1997	Peacebuilding	UN SC-Res. 1123
MIPONUH (UN Civilian Police Mission in Haiti)	1997-2000	Peacebuilding	UN SC-Res. 1141
UNPSG (UN Civilian Police Support Group)	1998	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1145
MINURCA (UN Mission in	1998-2000	Peacebuilding	UN SC-Res. 1159

the Central African Republic)		(multidimensional)	(1182, 1201, 1225 1230)
UNOMSIL (UN Observer Mission in Sierra Leone)	1998-99	Peacekeeping	UN SC-Res. 1181 (1260)
UNOGBIS (UN Peacebuilding Support Office in Guinea-Bissau)	1999-2009	Peacebuilding (politische Mission)	UN SC-Res. 1233
UNSCO (Office of the United Nations Special Coordinator for the Middle East Peace Process)	1999-heute	Peacebuilding (politische Mission)	keine Angabe
UNMIK (UN Interim Administration Mission in Kosovo)	1999-heute	Peacebuilding (Interimsverwaltung)	UN SC-Res. 1244
UNAMET (UN Mission in East Timor)	1999	Peacebuilding (spezialisiert)	UN SC-Res. 1246
UNAMSIL (UN Mission in Sierra Leone)	1999-2005	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1270 (1289, 1346)
UNTAET (UN Transitional Administration in East Timor)	1999-2002	Peacebuilding (Interimsverwaltung)	UN SC-Res. 1272 (1392)
MONUC (UN Mission in the Democratic Republic of the Congo)	1999-heute	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1279 (1291, 1445, 1493, 1565, 1621, 1635, 1669, 1671, 1692, 1693)
BONUCA (UN Peacebuilding Support Office in the Central African Republic)	2000-2010	Peacebuilding (politische Mission)	S/PRST/2000/5
UNMEE (UN Mission in Ethiopia and Eritrea)	2000-2008	Peacekeeping	UN SC-Res. 1312 (1320)
UNTOP (UN Tajikistan Office of Peace-building)	2000-2007	Peacebuilding (politische Mission)	Nachfolger von UNMOT
UNAMA (UN Assistance Mission in Afghanistan)	2002-heute	Peacebuilding (politische Mission)	UN SC-Res. 1401 (1747)
UNMISSET (UN Mission of Support in East Timor)	2002-05	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1410 (1543)
UNOWA (UN Office for West Africa)	2002-heute	Peacebuilding (politische Mission)	S/2001/1128 (S/2005/16, S/2007/753, S/2010/660)
MINUCI (UN Mission in Côte d'Ivoire)	2003-04	Peacebuilding (spezialisiert)	UN SC-Res. 1479
UNMIL (UN Mission in Liberia)	2003-heute	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1509
The International Conference on the Great Lakes Region	2004-heute	Peacebuilding	keine Angabe
UNOCI (UN Operation in Côte d'Ivoire)	2004-heute	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1528 (1609)

MINUSTAH (UN Stabilization Mission in Haiti)	2004-heute	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1542 (1608, 1702)
ONUB (UN Operation in Burundi)	2004-2006	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1545
UNAMI (UN Assistance Mission for Iraq)	2004-heute	Peacebuilding	UN SC-Res. 1546 (1770)
UNMIS (UN Mission in the Sudan)	2005-heute	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1590 (1706)
UNOTIL (UN Office in Timor-Leste)	2005-06	Peacebuilding	UN SC-Res. 1599
UNIOSIL (UN Observer Mission in Sierra Leone)	2006-2008	Peacebuilding	UN SC-Res. 1620
UNMIT (UN Integrated Mission in Timor-Leste)	2006-heute	Peacebuilding (multidimensional)	UN SC-Res. 1704
BINUB (Integrated Bureau of the UN in Burundi)	2006-2010	Peacebuilding (politische Mission)	UN SC-Res. 1719
UNRRCA (United Nations Regional Centre for Preventive Diplomacy for Central Asia)	2007-heute	Peacebuilding (politische Mission)	Generalsekretär, S/2007/279
UNMIN (UN Mission in Nepal)	2007-2011	Peacebuilding	UN SC-Res. 1740
UNAMID (African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur)	2007-heute	Peacebuilding (multidimensional) + Peaceenforcement	UN SC-Res. 1769
UNSCOL (Office of the United Nations Special Coordinator for Lebanon)	2007-heute	Peacebuilding (politische Mission)	Generalsekretär, S/2000/718
MINURCAT (UN Mission in the Central African Republic and Chad)	2007-2010	Peacebuilding	UN SC-Res. 1778
UNIPSIL (UN Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone)	2008-2010	Peacebuilding	UN SC-Res. 1829, S/PRST/2008/40
UNIOGBIS (UN Integrated Peacebuilding Office in Guinea-Bissau)	2009-heute	Peacebuilding (politische Mission)	Nachfolger von UNOGBIS, UN SC-Res. 1876
BINUCA (UN Integrated Peacebuilding Office in the Central African Republic)	2009-heute	Peacebuilding (politische Mission)	Nachfolger von BONUCA, S/2009/128
BNUB (United Nations Office in Burundi)	2011-heute	Peacebuilding (politische Mission)	Nachfolger von BINUB
ONUCA (United Nations Regional Office for Central Africa)	2011-heute	Peacebuilding (politische Mission)	keine Angabe

* Die erst genannte Resolution ist jeweils die Ursprüngliche mittels derer die Mission vom Sicherheitsrat mandatiert wurde. Weitere für die Mission relevante Resolutionen sind in Klammern angegeben.

** eigene Darstellung, Quellen: Bothe, M., 'Peace-keeping', in Simma, B. (Hg), *The Charter of the United Nations. A Commentary* (2002), S. 664-680; Doyle, M. W. & Sambanis, N., 'Peace Operations', in Weiss, T. G. & Daws, S., *The Oxford Handbook on the United Nations* (2007), S. 328-332; Franke, V. C. & Warnecke, A., 'Building Peace: An Inventory of UN Peace Missions since the End of the Cold War', 16 *International Peacekeeping* (2009) 3, S. 410-436; Center on International Cooperation (Hg.), *Review of Political Missions 2010* (2010); sowie die Webseiten des United Nations Department of Peacekeeping Operations und des United Nations Department of Political Affairs.

Tabelle 4: Maßnahmen und Zieldimensionen von Peacebuilding*

Dimension	Maßnahme	Beschreibung
1. Sicherheit	Minenräumung	Räumung von Minen
	Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration (DDR)	Demobilisierung und Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten
	Sicherheitssektorreform (SSR)	Demokratische Aus- bzw. Fortbildung und Reform von Sicherheits-, Polizei-, Militär- und Strafvollzugspersonal
	Klein- und Leichtwaffen (SALW)	Abnahme und Entsorgung von SALW's
	Sicherheitsstabilisierung	Beseitigung von Gefahrenquellen aus der Konfliktphase
	Konfliktbewertung und -frühwarnung	Entwicklung von Konfliktwarnsystemen
	Vorbeugende Maßnahmen	Überprüfung von Waffenkontrollabkommen, Kontrolle von Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und militärischen Einheiten
2. Herrschaft	Friedensabkommen und Vermittlung	Unterstützung bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensabkommen
	Demokratisierung	Unterstützung bei der Bildung demokratischer Institutionen und zivilgesellschaftlicher Demokratisierungsaktivitäten
	Dezentralisierung	Unterstützung politischer Dezentralisierung
	„Verantwortliches Regieren“ (Good Governance)	Förderung ethischer, transparenter und verantwortlicher politischer Herrschaftsausübung
	Rechtstaatlichkeit (Rule of Law)	Etablierung eines funktionsfähigen Justizwesens und von Recht und Ordnung sowie die Durchführung rechtlicher Reformen
	Menschenrechte	Förderung der Einhaltung und Beachtung internationaler Menschenrechtsstandards und Menschenrechtsüberwachung
	Institutionenaufbau	Institutionenentwicklung entlang demokratischer Prinzipien und Wiederherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit
	Wahlhilfe	Wahlunterstützung und -überwachung
3. Wohlfahrt	Wiederaufbau	Wiederaufbau von Gebäuden, Strukturen und Versorgungseinrichtungen
	Infrastruktur	Unterstützung bei der Verbesserung der Infrastruktur
	Wirtschaftliche Erholung	Investitionen in Schlüsselsektoren, Schaffung günstiger makroökonomischer Bedingungen für Handel, Investitionen und Kapital
	Financial Assistance	Finanzielle Unterstützung staatlicher Institutionen
	politische und technische Unterstützung	Unterstützung beim Wiederaufbau ökonomischer Institutionen
	Gesundheit und Bildung	Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufbau von Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur
	Lebensmittel- und Landwirtschaftssektor	Sicherung der Lebensmittelproduktion und Unterstützung von Landwirtschaftspolitik
	Repatriierung von Flüchtlingen	Unterstützung bei der Rückführung von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen

* eigene Darstellung, Quellen: Theuermann (1999), S. 105-106; Ferdowsi M. A. & Matthies, V. Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften (2003), S. 31-36; Barnett et al. (2004), S. 49-50; Hänggi, H., 'Approaching Peacebuilding from a Security Governance Perspective', in Bryden, A. & Hänggi, H., Security Governance in Post-Conflict Peacebuilding (2005), S. 12.

Abbildung 1: Die institutionelle Rekonfiguration von Souveränität

Abbildung 1.1: Die pluralistische Konstellation von Souveränitätsnormen

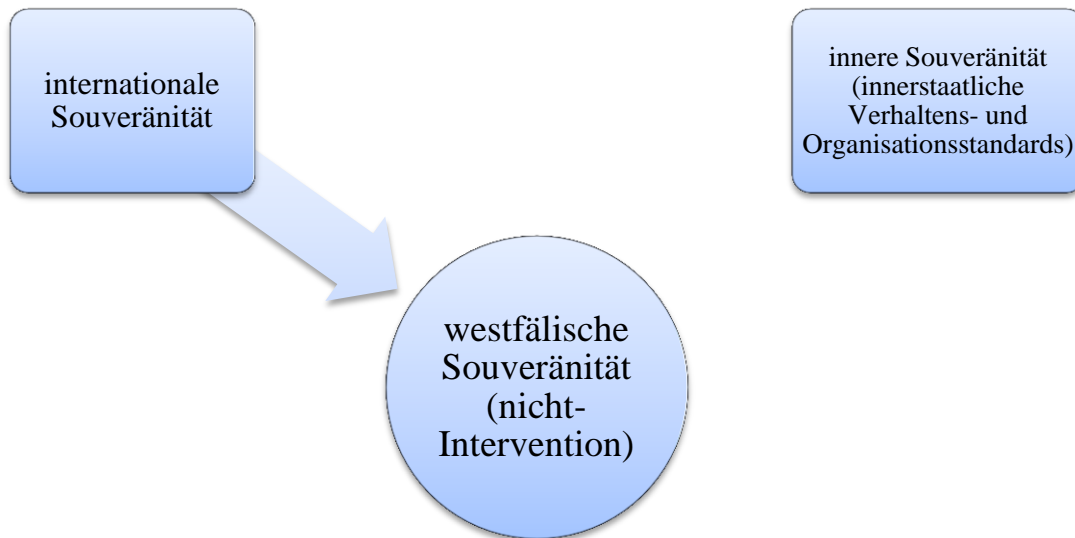
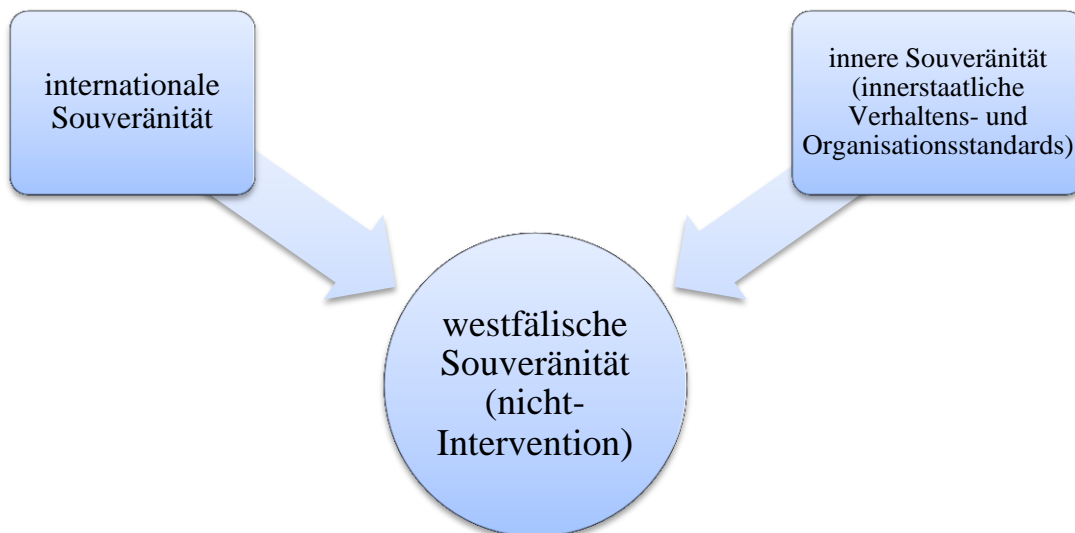


Abbildung 1.2: Die rekonstruierte Konstellation von Souveränitätsnormen



9. Literaturverzeichnis

- Abbott**, Kenneth W.; **Snidal**, Duncan (2000): Hard and Soft Law in International Governance. *International Organization* 54 (3), S. 421–456.
- Adler**, Emanuel (1997): Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics. *European Journal of International Relations* 3 (3), S. 319–363.
- Adler**, Emanuel (2008): Constructivism and International Relations. In: Walter Carlsnaes, Thomas Risse, Beth A. Simmons (Hg.): *Handbook of International Relations*. London: SAGE Publications, S. 95–118.
- Annan**, Kofi (1997): Renewing the United Nations: A Programme for Reform. Report of the Secretary General. UN-Doc. A/51/950.
- Armstrong**, David (1998): Globalization and the social state. *Review of International Studies* 24 (4), S. 461–478.
- Axworthy**, Lloyd (2001): Human Security and Global Governance: Putting People First. *Global Governance* 7 (1), S. 19–23.
- Badescu**, Cristina G.; **Weiss**, Thomas G. (2010): Misrepresenting R2P and Advancing Norms: An Alternative Spiral? *International Studies Perspectives* 11 (4), S. 354–374.
- Barkin**, Samuel J.; **Cronin**, Bruce (1994): The state and the nation: changing norms and the rules of sovereignty in international relations. *International Organization* 48 (1), S. 107–130.
- Barkin**, J. S. (1998): The Evolution of the Constitution of Sovereignty and the Emergence of Human Rights Norms. *Millennium* 27 (2), S. 229–252.
- Barnett**, Michael (1995): The New United Nations Politics of Peace: From Juridical Sovereignty to Empirical Sovereignty. *Global Governance* 1 (1), S. 79–97.
- Barnett**, Michael (1997): Bringing the New World Order. Liberalism, Legitimacy, and the United Nations. (Review Article). *World Politics* 49 (4), S. 526–551.
- Barnett**, Michael (1999): Culture, Strategy, and Foreign Policy Change: Israel's Road to Oslo. *European Journal of International Law* 5 (1), S. 5–36.
- Barnett**, Michael; **Finnemore**, Martha (1999): The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations. *International Organization* 53 (4), S. 699–732.
- Barnett**, Michael; **Finnemore**, Martha (2004): Rules for the world. International organizations in global politics. Ithaca: Cornell University Press.
- Barnett**, Michael; **Hunjoon**, Kim; **O'Donnell**, Madalene; **Sitea**, Laura (2007): Peacebuilding: What Is In a Name. *Global Governance* 13 (1), S. 35–58.
- Bellamy**, Alex J (2002): The Great Beyond: Rethinking Military Responses to New Wars and Complex Emergencies. *Defence Studies* 2 (1), S. 25–50.
- Bellamy**, Alex J. (2004): The 'Next Stage' in Peace Operations Theory? *International Peacekeeping* 11 (1), S. 17–38.
- Bellamy**, Alex J (2008): Conflict Prevention and the Responsibility to Protect. *Global Governance* 14 (2), S. 135–156.
- Bellamy**, Alex J.; **Williams**, Paul (2004): Introduction: Thinking Anew about Peace Operations. *International Peacekeeping* 11 (1), S. 1–15.
- Bellamy**, Alex J; **Williams**, Paul; **Griffin**, Stuart (2004): Understanding Peacekeeping. Cambridge: Polity Press.

- Benner**, Thorsten; **Binder**, Andrea; **Rotmann**, Philipp (2007): Learning to Build Peace? United Nations Peacebuilding and Organizational Learning: Developing a Research Framework. Edited by Global Public Policy Institut (GPPi Reseach Paper Series, Nr. 7). Online verfügbar unter: http://www.gppi.net/fileadmin/gppi/GPPiRP_LearningToBuildPeace_Feb2007final.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).
- Berdal**, Mats (1996): Disarmament and Demobilisation after Civil Wars. Arms, Soldiers and the Termination of Armed Conflict. Adelphi paper 303. London: Oxford University Press.
- Bertram**, Eva (1995): Reinventing Governments: The Promise and Perils of United Nations Peace Building. *Journal of Conflict Resolution* 39 (3), S. 387–418.
- Biersteker**, Thomas J. (2008): State, Sovereignty and Territory. In: Walter Carlsnaes, Thomas Risse, Beth A. Simmons (Hg.): Handbook of International Relations. London: SAGE Publications, S. 157–176.
- Biersteker**, Thomas J.; **Spiro**, Peter J.; **Sriram** Chandra, Lekha; **Raffo**, Veronica (Hg.) (2007): International Law and International Relations. Bridging theory and practice. New York: Routledge.
- Biersteker**, Thomas J; **Weber**, Cynthia (Hg.) (1996): State sovereignty as social construct. Cambridge: Cambridge University Press.
- Biersteker**, Thomas J.; **Weber**, Cynthia (1996): The social construction of state sovereignty. In: Thomas J Biersteker, Cynthia Weber (Hg.): State sovereignty as social construct. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–21.
- Bliesemann Guevara**, Berit de; **Kühn**, Florian P. (2010): Illusion Statebuilding. Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt. Hamburg: Körber-Stiftung.
- Bøas**, Morten; **Jennings**, Kathleen N. (2005): Insecurity and Development: The Rhetoric of the ‘Failed State’. *European Journal of Development Research* 17 (3), S. 385–395.
- Boege**, Volker; **Brown**, Anne; **Clements**, Kevin; **Nolan**, Anna (2009): Building Peace and Political Community in Hybrid Political Orders. *International Peacekeeping* 16 (5), S. 599–615.
- Boekle**, Henning; **Rittberger**, Volker; **Wagner**, Wolfgang (1999): Normen und Außenpolitik: Konstruktivistische Außenpolitiktheorie. Tübingen (Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedensforschung, 34).
- Bogdandy**, Armin von; **Häußler**, Stefan; **Hanschmann**, Felix; **Utz**, Raphael: State-Building, Nation-Building, and Constitutional Politics in Post-Conflict Situations: Conceptual Clarifications and an Appraisal of Different Approaches. In: Bogdandy, Wolfrum (Hg.) (2005) Max Planck Yearbook of United Nations Law, S. 579–613.
- Bogdandy**, Armin von; **Wolfrum**, Rüdiger (Hg.) (2005): Max Planck Yearbook of United Nations Law (Max Planck UNYB). Mit Unterstützung von Christiane E. Philipp. Band 9. Leiden: Koninklijke Brill N.V.
- Bothe**, Michael (2002): Peace-keeping. In: Bruno Simma: The Charter of the United Nations. A Commentary. Oxford: Oxford University Press, Band 1. S. 648–700.
- Boutros-Ghali**, Boutros (1992): An Agenda for Peace: Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping. United Nations. New York, UN-Dok. A/47/277-S/24111.
- Boutros-Ghali**, Boutros (6/05/1994): An Agenda for Development: Report of the Secretary-General. (A/48/935).

- Boutros-Ghali**, Boutros (1996): An Agenda for Democracy. Report of the Secretary-General presented to the General Assembly on 20 December, 1996. UN Doc. A/51/761. New York: Vereinte Nationen.
- Brown**, Michael E. (Hg.) (1996): Debating the Democratic Peace. Cambridge, Massachusetts: MIT Press (International security readers). Online verfügbar unter: <http://www.gbv.de/dms/bowker/toc/9780262522137.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).
- Büger**, Christian: Coordination for Building Peace - What is at Stake? *mimeo*, Online verfügbar unter <http://www.eui.eu/Personal/Researchers/bueger/Documents/Bueger,%20Christian%20%282008%29%20Coordination%20for%20Peacebuilding.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).
- Bryden**, Alan; **Hänggi**, Heiner (Hg.) (2005): Security Governance in Post-Conflict Peacebuilding. Münster: LIT-Verlag.
- Bull**, Hedley (1977): The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics. New York: Columbia University. Press.
- Bull**, Hedley; **Watson**, Adam (Hg.) (1984): The expansion of international society. Oxford: Clarendon Press.
- Buzan**, Barry (1993): From international system to international society: structural realism and regime theory meet the English School. *International Organization* 47 (3), S. 327–352.
- Buzan**, Barry (2001): The English School: an underexploited resource in IR. *Review of International Studies* 27 (3), S. 471–488.
- Buzan**, Barry (2003): From international to world society?: English school theory and the social structure of globalisation. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Byers**, Michael (Hg.) (2000): The Role of Law in International Politics. Essays in International Relations and International Law. Oxford: Oxford University Press.
- Call**, Charles T.; **Cook**, Susan E. (2003): On Democratization and Peacebuilding. *Global Governance* 9 (2), S. 233–246.
- Call**, Charles T.; **Cousens**, Elizabeth M. (2008): Ending Wars and Building Peace: International Responses to War-Torn Societies. *International Studies Perspectives* 9 (1), S. 1–21.
- Caplan**, Richard (2004): International Authority and Statebuilding: The Cases of Bosnia and Herzegovina. *Global Governance* 10 (1), S. 53–65.
- Carlsnaes**, Walter; **Risse**, Thomas; **Simmons**, Beth A. (Hg.) (2008): Handbook of International Relations.
- Charta der Vereinten Nationen** (2005). In Christian Tomuschat (Ed.): Völkerrecht. 3. Edition, Baden-Baden: Nomos Verlags Gesellschaft.
- Cede**, Franz (1999): Die Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen. In: Franz Cede, Lilly Sucharipa-Behrmann (Hg.): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis. Wien: Manz, S. 11–24.
- Cede**, Franz; **Sucharipa-Behrmann**, Lilly (Hg.) (1999): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis. Wien: Manz.
- Center on International Cooperation** (2010): Review of political missions 2010. New York.
- Center on International Cooperation** (2010): Annual Review of Global Peace Operations 2011. A Project of the Center on International Cooperation, Boulder, London: Lynne Rienner.

- Checkel**, Jeffrey T. (1998): The Constructivist Turn in International Relations. *World Politics* 50 (2), S. 324–348.
- Checkel**, Jeffrey (1999): Social construction and integration. *Journal of European Public Policy* 6 (4), S. 545–560.
- Chesterman**, Simon; **Ignatieff**, Michael; **Thakur**, Ramesh Chandra (Hg.) (2005): Making states work. State failure and the crisis of governance. Tokyo: United Nations University Press.
- Chojnacki**, Sven (2004): Wandel der Kriegsformen? : Ein kritischer Literaturbericht. *Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 32 (3), S. 402–424.
- Clapham**, Christopher (2004): The Global-Local Politics of State Decay. In: Robert I. Rotberg (Hg.): *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton: Princeton University Press, S. 77–93.
- Clark**, Ian (2009): Democracy in International Society: Promotion or Exclusion? *Millennium - Journal of International Studies* 37 (3), S. 563–581.
- Claude**, Inis L. (1966): Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations. *International Organization* 20 (3), S. 367–379.
- Collier**, Paul; **Elliott**, Lani; **Hegre**, Håvard; **Hoeffler**, Anke; **Reynal-Querol**, Marta; **Sambanis**, Nicholas (2003): Breaking the Conflict Trap. Civil War and Development Policy. A World Bank Research Report. World Bank (Hg.), Washington, DC.
- Conteh-Morgen**, Earl (2004): Peacebuilding and Human Security: A Constructivist Perspective. Institute for Peace Science Hiroshima University (Hg.), IPSHU English Research Report Series, 19: Conflict and Human Security: A Search for New Approaches of Peacebuilding.
- Cottey**, Andrew (2008): Beyond humanitarian intervention: the new politics of peacekeeping and intervention. *Contemporary Politics* 14 (4), S. 429–446.
- Cox**, David; **O'neil**, Andrew (2008): The Unhappy Marriage Between International Relations Theory and International Law. *Global Change, Peace & Security* 20 (2), S. 201–215.
- Crevelde**, Martin von (1999): *Aufstieg und Untergang des Staates*. München: Gerling-Akad.-Verlag.
- Crocker**, Chester A. (Hg.) (1996): *Managing Global Chaos*. Washington, DC: United States Institute of Peace Press.
- Crocker**, Chester A.; **Hampson**, Fen Osler (1996): Making Peace Settlements Work. *Foreign Policy* 104, S. 54–71.
- Crocker**, Chester A.; **Hampson**, Fen Osler; **Aall**, Pamela (Hg.) (2001): *Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict*. Washington, DC: United States Institute of Peace Press.
- Croissant**, Aurel (2008): The Perils and Promises of Democratization through United Nations Transitional Authority – Lessons from Cambodia and East Timor. *Democratization* 15 (3), S. 649–668.
- Cunliffe**, Philip (2009): The Politics of Global Governance in UN Peacekeeping. *International Peacekeeping* 16 (3), S. 323–336.
- Cutillo**, Albert (2006): International Assistance to countries Emerging from Conflict: A Review of Fifteen Years of Intervention and the Future of Peacebuilding (Report), International Peace Academy (Policy Paper).

- Czempiel**, Ernst-Otto (1992): *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*. München: Beck.
- Czempiel**, Ernst-Otto (2004): *Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht*. In: Manfred Knapp, Gert Krell, Alexander Brand (Hg.): *Einführung in die internationale Politik. Studienbuch*. München: Oldenbourg.
- Daase**, Christopher (2006): *Die Englische Schule*. In: Manuela Spindler, Siegfried Schieder (Hg.): *Theorien der internationalen Beziehungen*. Opladen: Budrich, S. 243–268.
- Daase**, Cindy (2011): *The Redistribution of Resources in Internationalised Intra-State Peace Processes by Comprehensive Peace Agreements and Security Council Resolutions*. *Goettingen Journal of International Law* 3 (1), S. 23–70.
- David**, Charles-Philippe (1999): *Does Peacebuilding Build Peace? Liberal (Mis)steps in the Peace Process*. *Security Dialogue* 30 (1), S. 25–41.
- Deng**, Francis Mading; **Kimaro**, Sadikiel; **Lyons**, Terrence; **Rothchild**, Donald; **Zartmann**, I. William (1996): *Sovereignty as Responsibility. Conflict Management in Africa*. Washington, DC: Brookings Institute.
- Department for Economic and Social Information and Policy Analysis** (1996): *An Inventory of Post-Conflict Peace-Building Activities*. New York.
- Department of Peacekeeping Operations & Department of Field Support** (2009): *A New Partnership Agenda. Charting A New Horizon For UN Peacekeeping*. New York. Online verfügbar unter: <http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/newhorizon.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).
- Dessler**, David (1989): *What's At Stake with the Agent-Structure Debate*. *International Organization* 43 (3), S. 441–473.
- Dessler**, David; **Owen**, John (2005): *Constructivism and the Problem of Explanation: A Review Article*. *Perspectives On Politics* 3 (3), S. 597–610.
- Diehl**, Paul F. (2006): *Paths to peacebuilding. The transformation of peace operations*. In: Thomas Mason Mason, James David Meernik (Hg.): *Conflict prevention and peacebuilding in post-war societies: sustaining the peace*. London: Routledge, S. 107–129.
- Doeker**, Günther; **Volger**, Helmut (Hg.) (1990): *Die Wiederentdeckung der Vereinten Nationen. Kooperative Weltpolitik und Friedensvölkerrecht*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dolzer**, Rudolf (2004): *Good Governance: Neues transnationales Leitbild der Staatlichkeit?* In *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 64 (3), S. 535–546.
- Doyle**, Michael W. (1983): *Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, Part 1*. *Philosophy and Public Affairs* 12 (3), S. 205–235.
- Doyle**, Michael W. (1983): *Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, Part 2*. *Philosophy and Public Affairs* 12 (4), S. 323–353.
- Doyle**, Michael W. (1986): *Liberalism and World Politics*. *The American Political Science Review* 80 (4), S. 1151–1169.
- Doyle**, Michael W. (2001): *War Making and Peace Making: The United Nation's Post-Cold War Record*. In: Chester A. Crocker, Fen Osler Hampson, Pamela Aall (Hg.): *Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict*. Washington, DC: United States Institute of Peace Press, S. 529–560.
- Doyle**, Michael W.; **Sambanis**, Nicholas (2000): *International Peacebuilding: A Theoretical and Quantitative Analysis*. *The American Political Science Review* 94 (4), S. 779–801.

- Doyle, Michael W; Sambanis, Nicholas** (2006): Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Doyle, Michael W.; Sambanis, Nicholas** (2007): Peacekeeping Operations. In: Thomas G. Weiss, Sam Daws (Hg.): The Oxford Handbook on the United Nations. Oxford u.a.: Oxford University Press, S. 323–348.
- Drews, Christian** (2001): Post-Conflict Peace-Building. (Dissertation, 2000). Mainz, Baden-Baden: Nomos Verl-Ges. (2001).
- Duffey, Tamara** (1998): United Nations Peacekeeping in the Post-Cold War World. *Civil Wars* 1 (3), S. 1–23.
- Duffield, John** (2007): What Are International Institutions? *International Studies Review* 9 (1), S. 1–22.
- Duffield, Mark** (2001): Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security. London: Zed Books.
- Duffield, Mark** (2002): Social Reconstruction and the Radicalization of Development: Aid as a Relation of Global Liberal Governance. *Development and Change* 33 (5), S. 1049–1071.
- Dunne, Timothy** (1995): The Social Construction of International Society. *European Journal of International Relations* 1 (3), S. 367–389.
- Dunne, Timothy** (2008): The English School. In: Christian Reus-Smit, Duncan Snidal (Hg.): The Oxford Handbook of International Relations. Oxford; New York: Oxford University Press, S. 267–285.
- Durch, William J.** (Hg.): The Evolution of UN Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis. New York, NY: St. Martin's Press.
- Ehrke, Michael** (2002): Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte. Review Essay. *Internationale Politik und Gesellschaft* 8 (3), S. 135–164.
- Einsiedel, Sebastian von** (2005): Policy Responses to State Failure. In: Simon Chesterman, Michael Ignatieff, Ramesh Chandra Thakur (Hg.): Making states work. State failure and the crisis of governance. Tokyo: United Nations University Press, S. 13–35.
- Ellis, David C.** (2009): On the Possibility of “International Community”. *International Studies Review* 11 (1), S. 1–26.
- Eriksen, Stein** (2009): The Liberal Peace Is Neither: Peacebuilding, State building and the Reproduction of Conflict in the Democratic Republic of Congo. *International Peacekeeping* 16 (5), S. 652–666.
- Falk, Richard A** (1985): The Interplay of Westphalia and Charter Conceptions of International Legal Order. In: Richard A Falk, Friedrich Kratochwil, Saul H. Mendlovitz (Hg.): International Law. A Contemporary Perspective. Boulder, Colorado: Westview Press, S. 116–142.
- Falk, Richard A; Kratochwil, Friedrich; Mendlovitz, Saul H.** (Hg.) (1985): International Law. A Contemporary Perspective. Boulder, Colorado: Westview Press.
- Fassbender, Bardo** (1998): The United Nations Charter As Constitution of the International Community. *Columbia Journal of Transnational Law* 36 (3), S. 529–619.
- Faust, Jörg; Messner, Dirk** (2005): Entwicklungspolitik und internationale Sicherheit. Die EU Sicherheitsstrategie als Herausforderung für die Entwicklungspolitik. In: Dirk Messner & Imme Scholz (Hg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Baden-Baden: Nomos, S. 137–155.

- Fearon**, James; **Wendt**, Alexander (2008): Rationalism v. Constructivism: A Skeptical View. In: Walter Carlsnaes, Thomas Risse, Beth A. Simmons (Hg.): Handbook of International Relations. London: SAGE Publications, S. 52–72.
- Ferdowsi**, Mir A.; **Matthies**, Volker (2003): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn: Dietz.
- Finer**, Samuel E. (1975): State- and Nation-Building in Europe: The Role of the Military. In: Charles Tilly (Hg.): The Formation of national States in Western Europe. Princeton, Princeton University Press, S. 84–163.
- Finnemore**, Martha (1993): International Organizations as Teachers of Norms: The United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization and Science Policy. *International Organization* 47 (4), S. 565–597.
- Finnemore**, Martha (1996a): National interests in international society. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Finnemore**, Martha: (1996b) Constructing Norms of Humanitarian Intervention. In: Katzenstein (Hg.), The Culture of National Security, S. 153–185.
- Finnemore**, Martha; **Sikkink**, Kathryn (1998): International Norm Dynamics and Political Change. *International Organization* 52 (4), S. 887–917.
- Finnemore**, Martha (2007): New directions, new collaborations for international law and international relations. In: Thomas J Biersteker, Peter J. Sriram Chandra Lekha Spiro, Veronica Raffo (Hg.): International Law and International Relations. Bridging theory and practice. New York: Routledge, S. 266–277.
- Fortna**, Virginia Page (1993): United Nations Transition Assistance Group. In William J. Durch (Hg.): The Evolution of UN Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis. New York, NY: St. Martin's Press, S. 353–375.
- Fox**, Gregory H.; **Roth**, Brad R. (Hg.) (2000): Democratic governance and international law. Cambridge, Cambridge University Press.
- Franck**, Thomas M (1990): The Power of Legitimacy Among Nations. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Franke**, Volker C.; **Warnecke**, Andrea (2009): Building Peace: An Inventory of UN Peace Missions since the End of the Cold War. *International Peacekeeping* 16 (3), S. 407–436.
- Fromuth**, Peter J. (1993): The Making of a Security Community: The United Nations after the Cold War. *Journal of International Affairs* 46 (2), S. 341–366.
- Gareis**, Sven Bernhard; **Varwick**, Johannes (2006): Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen. Sonderausgabe für die Zentralen für Politische Bildung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Gebhardt**, Andrea (2008): Auf dem Weg in die selbsternannte Mündigkeit.r. Die Englische Schule zwischen Realismus, Neorealismus und Konstruktivismus. *Zeitschrift für Politik* 55 (3), S. 267–291.
- George**, Bruce; **McGee**, Anthony (2006): The OSCE's approach to conflict prevention and post-conflict rehabilitation. In: Thomas Mason Mason, James David Meernik (Hg.): Conflict prevention and peacebuilding in post-war societies: sustaining the peace. London: Routledge, S. 81–104.
- Ghani**, Ashraf; **Lockhart**, Clare; **Carnaham**, Michael (2005): Closing the Sovereignty Gap: an Approach to State-Building. Edited by Overseas Development Institute. London (Working

Paper Nr. 253). Online verfügbar unter: <http://www.odi.org.uk/resources/download/1819.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Gheciu, Alexandra; **Welsh**, Jennifer M. (2009): The Imperative to Rebuild: Assessing the Normative Case for Postconflict Reconstruction. *Ethics & International Affairs* 23 (2), S. 121–146.

Gienanth, Tobias von; **Hansen**, Wibke (2009): Zukunft für das Peacekeeping. Das „New Horizon“ Papier der Vereinten Nationen. Policy Briefing, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (Hg.), Berlin.

Glanville, Luke (2010): The antecedents of ‘sovereignty as responsibility’. *European Journal of International Relations* 17 (2), S. 233–255.

Goertz, Gary; **Diehl**, Paul F. (1992): Toward a Theory of International Norms: Some Conceptual and Measurement Issues. *Journal of Conflict Resolution* 36 (4), S. 634–664.

Goetze, Catherine; **Guzina**, Dejan (2008): Peacebuilding, Statebuilding, Nationbuilding - Turtles all the Way Down. *Civil Wars* 10 (4), S. 319–347.

Goldstone, Jack A. (2008): Pathways to State Failure. *Conflict Management and Peace Science* 25 (4), S. 285–296.

Goldstone, Jack A.; **Gurr**, Ted Robert; **Harff**, Barbara; **Levy**, Marc A.; **Marshall**, Manoty G.; **Bates**, Robert (2000): State Failure Task Force Report: Phase III Findings. Science Applications International Corporation (Hg.), online verfügbar unter <http://www.cidcm.umd.edu/publications/papers/SFTF%20Phase%20III%20Report%20Final.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Goulding, Marrack (1993): The Evolution of United Nations peacekeeping. *International Affairs* 69 (3), S. 451–464.

Gowan, Richard; **Johnstone**, Ian (2007): New Challenges for Peacekeeping: Protection, Peacebuilding and the “War on Terror”. International Peace Academy (Hg.), Coping with Crisis Working Paper Series, Online verfügbar unter: http://www.cic.nyu.edu/peacekeeping/docs/archive/2007/gowan_johnstone_waronterror.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Griffin, Michèle; **Bruce**, Jones (2000): Building peace through transitional authority : new directions, major challenges. *International Peacekeeping* 7 (4), S. 75–90.

Hänggi, Heiner (2005): Approaching Peacebuilding from a Security Governance Perspective. In: Bryden, Alan & Hänggi, Heiner (Hg.): Security Governance in Post-Conflict Peacebuilding. Münster: LIT-Verlag.

Haas, Peter M.; **Haas**, Ernst B. (2002): Pragmatic Constructivism and the Study of International Institutions. *Millennium - Journal of International Studies* 31 (3), S. 573–601.

Hailbronner, Kay (2007): Der Staat und der Einzelne als Völkerrechtssubjekte. In: Wolfgang Graf Vitzthum (Hg.): Völkerrecht. Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften, S. 157–264.

Hegre, Håvard; **Ellingsen**, Tanja; **Gates**, Scott; **Gleditsch**, Nils Petter (2001): Toward a Democratic Civil Peace? Democracy, Political Change, and Civil War, 1816-1992. *American Political Science Review* 95 (1), S. 33–48.

Heinze, Marie-Christine (2008): Die Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen. Ein Generalschlüssel für den Frieden? Bonn International Center for Conversion (BICC) (HG.), Konzeptpapier. Online verfügbar unter: http://www.bicc.de/uploads/pdf/publications/concept_papers/peace_build/peacebuilding_commission_konzeptpapier.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).

- Held**, David (1995): *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Cambridge: Polity Press.
- Hellmann**, Gunther; **Wolf**, Klaus Dieter; **Zürn**, Michael (Hg.) (2003): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Helman**, Gerald B.; **Ratner**, Steven R. (1992): Saving Failed States. *Foreign Affairs* 89 (4), S. 3–20.
- Henkin**, Louis (1968): *How Nations Behave. Law and Foreign Policy*. New York u.a.: Praeger.
- Heupel**, Monika; **Zangl**, Bernhard (2004): Von „alten“ und „neuen“ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt. *Politische Vierteljahresschrift* 45 (3), S. 346–369.
- Hinsley**, Francis Harry (1986): *Sovereignty*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hurrell**, Andy (2007): *On Global Order. Power, Values and the Constitution of International Society*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Hobe**, Stephan (2008): *Einführung in das Völkerrecht*. 9. Ed., Tübingen & Basel: A. Francke Verlag.
- Hobson**, John M. (2000): *The State and International Relations*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Hoffman**, Peter J.; **Weiss**, Thomas G. (2006): *Confronting New Wars and Humanitarian Crises*. Lanham u.a.: Rowman & Littlefield.
- Holsti**, Kalevi J. (2004): *Taming the Sovereigns. Institutional Change in International Politics*. Cambridge Studies of International Relations. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Holt**, Victoria; **Taylor**, Glyn; **Kelly**, Max (2009): *Protecting Civilians in the Context of UN Peacekeeping Operations. Successes, Setbacks and Remaining Challenges*. Independent study jointly commissioned by the Department of Peacekeeping Operations and the Office for the Coordination of Humanitarian Affairs. New York.
- Howard**, Lise Morjé (2001): UN peace implementation in Namibia: the causes of success. *International Peacekeeping* 9 (1), S. 99–132.
- Howard**, Lise Morjé (2007): *UN peacekeeping in civil wars*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Howse**, Robert; **Teitel**, Ruti (2010): Beyond Compliance: Rethinking Why International Law Really Matters. *Global Policy* 1 (2), S. 127–136.
- Hufnagel**, Frank-Erich (1996): *UN-Friedensoperationen der zweiten Generation. Vom Puffer zur Neuen Treuhand*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hurd**, Ian (2008): Constructivism. In: Christian Reus-Smit, Duncan Snidal (Hg.): *The Oxford Handbook of International Relations*. Oxford; New York: Oxford University Press, S. 298–316.
- International Commission on Intervention and State Sovereignty** (2001): *The Responsibility To Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*. International Development Research Centre (Hg.), Ottawa.
- International Commission on Intervention and State Sovereignty** (2001): *The Responsibility to Protect. Research, Bibliography, Background*. Supplementary Volume to the

Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. International Development Research Centre (Hg), Ottawa.

Jachtenfuchs, Markus (1995): Ideen und internationale Beziehungen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2 (2), S. 417–442.

Jachtenfuchs, Markus (2006): Das Gewaltmonopol: Denationalisierung oder Fortbestand? Stephan Leibfried, Michael Zürn (Hg.): Transformation des Staates? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 69–91.

Jackson, Robert H. (1990): Quasi-States: Sovereignty, International Relations and the Third World. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.

Jackson, Patrick Thaddeus (2004): Hegel's House, or 'People are states too'. *Review of International Studies* 30 (2), S. 281–287.

Jackson, Robert H. (2010): Sovereignty. Evolution of an idea. Cambridge: Polity Press.

James, Alan (1986): Sovereign Statehood. The Basis of International Society. London u.a.: Allen & Unwin.

James, Alan (1990): Peacekeeping in International Politics. Basingstoke: Macmillan.

Jellinek, Georg (1976): Allgemeine Staatslehre. Unveränderter Nachdruck des 5. Neudrucks der 3. Auflage. Kronberg: Athenäum.

Jepperson, Ronald L.; **Wendt**, Alexander; **Katzenstein**, Peter J. (1996): Norms, Identities, and Culture in National Security. In: Peter J. Katzenstein (Hg.): The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics. New York: Columbia University Press, S. 33–75.

Johnstone, Ian (2011): Peacekeeping's Transitional Moment. In: Center on International Cooperation (Hg.): Annual Review of Global Peace Operations 2011. A Project of the Center on International Cooperation. Boulder, London: Lynne Rienner, S. 9–18.

Johnstone, Ian; **Tortolani**, Benjamin Cary; **Gowan**, Richard (2005): The Evolution of UN Peacekeeping: Unfinished Business. *Die Friedens-Warte* 80 (3-4), S. 245–261.

Kaldor, Mary (2000): Neue und Alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Kalyvas, Stathis N. (2001): "New" And "Old" Civil Wars. A Valid Distinction? *World Politics* 52 (1), S. 99–118.

Kasfir, Nelson (2004): Domestic Anarchy, Security Dilemmas, and Violent Predation: Causes of Failure. In: Robert I. Rotberg (Hg.): When States Fail. Causes and Consequences. Princeton: Princeton University Press, S. 53–76.

Katzenstein, Peter J. (Hg.) (1996): The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics. New York: Columbia University Press.

Katznelson, Ira; **Milner**, Helen V. (Hg.) (2002): Political Science. The State of the Discipline. American Political Science Association. New York u.a.: Norton.

Keohane, Robert Owen (Hg.) (1968): Neorealism and its Critics. New York: Oxford University Press.

Klare, Michael T. (2004): The Deadly Connection: Paramilitary Bands, Small Arms Diffusion, and State Failure. In: Robert I. Rotberg (Hg.): When States Fail. Causes and Consequences. Princeton: Princeton University Press, S. 116–134.

- Klingebiel**, Stefan; **Roehder**, Katja (2005): Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Neue Schnittstellen in Krisen- und Post-Konflikt-Situationen. In: Dirk Messner; Imme Scholz (Hg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*. Baden-Baden: Nomos, S. 391–403.
- Klotz**, Audie (1995). *The struggle against apartheid*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Knapp**, Manfred; **Krell**, Gert; **Brand**, Alexander (Hg.) (2004): *Einführung in die internationale Politik*. München: Oldenbourg.
- Krasner**, Stephen D. (1999): *Sovereignty Organized Hypocrisy*. Princeton: Princeton University Press.
- Krasner**, Stephen D. (2000): International Law and International Relations: Together, Apart, Together? *Chicago Journal of International Law* 93 (1), S. 93–99.
- Krasner**, Stephen D. (2003/2004): The Hole in the Whole: Sovereignty, Shared Sovereignty, and International Law. *Michigan Journal of International Law* 25 (4), S. 1075–1101.
- Krasner**, Stephen D. (2004): Sharing Sovereignty: New Institutions for Collapsed and Failing States. *International Security* 29 (2), S. 85–120.
- Krasner**, Stephen D.; **Pascual**, Carlos (2005): Addressing State Failure. *Foreign Affairs* 84 (4), S. 153–163.
- Krasner**, Stephen D. (2009): *Power, the State, and Sovereignty. Essays on international relations*. London: Routledge.
- Kratochwil**, Friedrich V. (1989): *Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in Internationale Relations and Domestic Affairs*. Cambridge: University Press.
- Kratochwil**, Friedrich V. (1993): The embarrassment of changes: neo-realism as the science of Realpolitik without politics. *Review of International Studies* 19 (1), S. 63–80.
- Kratochwil**, Friedrich V. (2000): How Do Norms Matter? In: Michael Byers (Hg.): *The Role of Law in International Politics. Essays in International Relations and International Law*. Oxford: Oxford University Press, S. 35–68.
- Kratochwil**, Friedrich V.; **Ruggie**, John Gerard (1986): International Organization: A State of the Art on an Art of the State. *International Organization* 40 (4), S. 753–775.
- Krause**, Keith; **Jütersonke**, Oliver (2005): Peace, Security and Development in Post-Conflict Environments. *Security Dialogue* 36 (447-462), S. 4.
- Krell**, Gert (2004): *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Kritz**, Neil J. (1996): The Rule of Law in the Postconflict Phase. In: Chester A. Crocker (Hg.): *Managing Global Chaos*. Washington, DC: United States Institute of Peace Press, S. 587–606.
- Kühne**, Winrich (2003): UN-Friedenseinsätze verbessern: Die Empfehlungen der Brahimi Kommission. In: Sabine von Schorlemer (Hg.): *Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen*. Berlin u.a.: Springer, S. 715–731.
- Kühne**, Winrich (2005): Die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen. *Aus Politik und Zeitgeschichte - 60 Jahre Vereinte Nationen* 22 (30. Mai 2005), S. 25–32.
- Lailach**, Martin (1998): *Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Dissertation, Göttingen, 1997)*. Berlin: Duncker & Humblot.

- Langford**, Tonya (1999): Things Fall Apart: State Failure and the Politics of Intervention. *International Studies Review* 1 (1), S. 59–82.
- Leibfried**, Stephan; **Zürn**, Michael (Hg.) (2006): Transformation des Staates? Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leibfried**, Stephan; **Zürn**, Michael (2006): Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation. In: Stephan Leibfried, Michael Zürn (Hg.): Transformation des Staates? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 19–65.
- Leone**, Jacopo (2010): Post-Sovereign Security and the Absence of the Political. *Journal of Peace, Conflict and Development* 16 (2), S. 87–109.
- Lidén**, Kristoffer (2009): Building Peace between Global and Local Politics: The Cosmopolitical Ethics of Liberal Peacebuilding. *International Peacekeeping* 16 (5), S. 616–634.
- Little**, Richard (2000): The English School's Contribution to the Study of International Relations. *European Journal of International Relations* 6 (3), S. 395–422.
- Luck**, Edward C. (2008): Der verantwortliche Souverän und die Schutzverantwortung. Auf dem Weg von einem Konzept zur Norm. *Vereinte Nationen: Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen* 56 (2), S. 51–58.
- Lyons**, Gene M. (1998): The United Nations, International Society and the National Interest. In: Tom Woodhouse, Robert Bruce, Malcom Dando (Hg.): Peacekeeping and Peacemaking. Towards Effective Interventions in Post-Cold War Conflicts. Ipswich: The Ipswich Book Company Ltd., S. 74–102.
- Mac Ginty**, Roger (2006): No War, No Peace. The Rejuvenation of Stalled Peace Processes and Peace Accords. Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Mackinlay**, John; **Chopra**, Jarat (1992): Second generation: multinational operations. *Washington Quarterly* 15 (3), S. 113–131.
- Malmvig**, Helle (2006): State Sovereignty and Intervention. A Discourse Analysis of Interventionary and Non-Interventionary Practices in Kosovo and Algeria. London u.a.: Routledge.
- Malone**, David M (Hg.) (2004): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century. A project of the International Peace Academy. Boulder, Colorado: Rienner.
- Manning**, Carrie (2003): Local Level Challenges to Post-Conflict Peacebuilding. *International Peacekeeping* 10 (3), S. 25–43.
- March**, James G.; **Olsen**, Johan P. (1989): Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics. New York: Free Press.
- March**, James G.; **Olsen**, Johan P. (1998): The Institutional Dynamics of International Political Orders. *International Organization* 52 (4), S. 943–969.
- Martin**, Lisa L.; **Simmons**, Beth A. (1998): Theories and Empirical Studies of International Institutions. *International Organization* 52 (4), S. 729–757.
- Mason**, Thomas David (2003): Globalization, Democratization, and the Prospects for Civil War in the New Millennium. *International Studies Review* 5 (4), S. 19–35.
- Mason**, Thomas David; **Meernik**, James David (Hg.) (2006): Conflict prevention and peacebuilding in post-war societies: sustaining the peace. London: Routledge.

- Matthies**, Volker (1995): Der Transformationsprozess vom Krieg zum Frieden - ein vernachlässigtes Forschungsfeld. In: Volker Matthies (Hg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbedingungen und Friedenskonsolidierung. Bremen: Edition Temmen, S. 8–38.
- Matthies**, Volker (Hg.) (1995): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbedingungen und Friedenskonsolidierung. Bremen: Edition Temmen.
- Mayall**, James (1996): Introduction. In: James Mayall (Hg.): The New Interventionism 1991 - 1994. United Nations Experience in Cambodia, Former Yugoslavia and Somalia. Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 1–24.
- Mayall**, James (Hg.) (1996): The New Interventionism 1991 - 1994. United Nations Experience in Cambodia, Former Yugoslavia and Somalia. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- McFate**, Sean (2010): The Link Between DDR and SSR in Conflict-Affected Societies. United States Institute for Peace (Hg.), Washington, DC (Special Report, 238). Online verfügbar unter: http://www.usip.org/files/resources/SR238McFate_DDR_SSR_Conflict.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).
- Mearsheimer**, John J. (1994/95): The False Promise of International Institutions. *International Security* 19 (3), S. 5–49.
- Mello**, Patrick A. (2010): In search of new wars: The debate about a transformation of war. *European Journal of International Relations* 16 (2), S. 297–309.
- Mendeloff**, David (2004): Truth-Seeking, Truth-Telling, and Postconflict Peacebuilding: Curb the Enthusiasm? *International Studies Review* 6 (3), S. 355–380.
- Menzel**, Ulrich (2004): Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den internationalen Beziehungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Messner**, Dirk; **Scholz**, Imme (Hg.) (2005): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Baden-Baden: Nomos.
- Midlarsky**, Manus I (Hg.) (2000): Handbook of War Studies II. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Milliken**, Jennifer (1999): The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Method. *European Journal of International Relations* 5 (2), S. 225–254.
- Milliken**, Jennifer; **Krause**, Keith (2002): State Failure, State Collapse, and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies. *Development and Change* 33 (5), S. 753–774.
- Monshipouri**, Mahmood (2003): NGOs and peacebuilding in Afghanistan. *International Peacekeeping* 10 (1), S. 138–155.
- Mullenbach**, Mark J. (2006): Reconstructing strife-torn societies. Third-party peacebuilding in intrastate disputes. In: Thomas Mason Mason, James David Meernik (Hg.): Conflict prevention and peacebuilding in post-war societies: sustaining the peace. London: Routledge, S. 53–80.
- Münkler**, Herfried (2010): Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Nagan**, Winston P.; **Hammer**, Craig (2004): The Changing Character of Sovereignty in International Law and International Relations. *Columbia Journal of Transnational Law* 43 (1), S. 141–188.

- Neumann**, Iver B. (2004): Beware of organicism: the narrative self of the state. *Review of International Studies* 30, 2004 (2), S. 259–267.
- Oeter**, Stefan (2005): Post-Conflict peacebuilding - Völkerrechtliche Aspekte der Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften. *Die Friedens-Warte* 80 (1-2), S. 41–60.
- Onuf**, Nicholas G (1989): World of our making. Rules and rule in social theory and international relations. Columbia, S.C: University of South Carolina Press.
- Onuf**, Nicholas (1994): The Constitution of International Society. *European Journal of International Law* 5 (1), S. 1–19.
- Oppenheim**, Lassa (1905): International Law. Vol. 1 Peace. London u.a.: Longman.
- Osiander**, Andreas (2001): Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth. *International Organization* 55 (2), S. 251–287.
- Owen**, John M. (2000): International law and the "liberal peace". In: Gregory H. Fox, Brad R. Roth (Hg): Democratic governance and international law. Cambridge, Cambridge University Press, S. 343–385.
- Paris**, Roland (1997): Peacebuilding and the Limits of Liberal Internationalism. *International Security* 22 (2), S. 54–89.
- Paris**, Roland (2000): Broadening the Study of Peace Operations. *International Studies Review* 2 (3), S. 27–44.
- Paris**, Roland (2002): International Peacekeeping and the 'Mission Civilisatrice'. *Review of International Studies* 28 (4), S. 637–656.
- Paris**, Roland (2006): Bringing the Leviathan Back. Classical Versus Contemporary Studies of the Liberal Peace. In *International Studies Review* 8 (3), S. 425–440.
- Paris**, Roland (2007): At War's End. Building Peace After Civil Conflict. Cambridge: Cambridge University Press.
- Paris**, Roland (2007): Post-Conflict Peacebuilding. In: Thomas G. Weiss, Sam Daws (Hg.): The Oxford Handbook on the United Nations. Oxford u.a.: Oxford University Press, S. 404–426.
- Paris**, Roland (2010): Saving liberal peacebuilding. *Review of International Studies* 36 (2), S. 337–365.
- Paulus**, Andreas L. (2000): Law and Politics in the Age of Globalization. *European Journal of International Law* 11 (2), S. 465–472.
- Paulus**, Andreas L (2001): Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht. Eine Untersuchung zur Entwicklung des Völkerrechts im Zeitalter der Globalisierung (Dissertation, München, 2000). München: Beck.
- Payne**, Rodger A. (2001): Persuasion, Frames and Norm Construction. *European Journal of International Relations* 7 (1), S. 37–61.
- Peou**, Sorpong (2003): The UN, Peacekeeping and Collective Human Security: From and Agenda for Peace to the Brahimi Report. *International Peacekeeping* 9 (2), S. 51–68.
- Petithomme**, Mathieu (2008): Humanitarian Assistance and the Dilemmas of Force for Peace: The 1992-1994 Peacekeeping Operations in Somalia. *Human Security Journal* 7 (1), S. 32–45.
- Philpott**, Daniel (2001): Revolutions in sovereignty. How ideas shaped modern international relations. Princeton: Princeton University Press.

- Price**, Richard (1995): A genealogy of the chemical weapons taboo. *International Organization* 49 (1), S. 73–103.
- Price**, Richard MacKay; **Zacher**, Mark W (Hg.) (2004): The United Nations and global security. New York: Palgrave Macmillan.
- Pugh**, Michael (2003): Peacekeeping and IR Theory: Phantom of the Opera? In *International Peacekeeping* 10 (4), S. 104–112.
- Pugh**, Michael (2004): Peacekeeping and Critical Theory. *International Peacekeeping* 11 (1), S. 39–58.
- Ramsbotham**, Oliver (2000): Reflections on UN Post-Settlement Peacebuilding. *International Peacekeeping* 7 (1), S. 169-189.
- Ray**, James Lee (1): Does Democracy Cause Peace? *Annual Review of Political Science* 1998 (1), S. 27–46.
- Raymond**, Gregory A. (1997): Problems and Prospects in the Study of International Norms. *Mershon International Studies Review* 41 (2), S. 205–245.
- Reinhard**, Wolfgang (2007): Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Reiter**, Erich (Hg.) (2001): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001. Hamburg: Mittlerer und Sohn.
- Reus-Smit**, Christian (1997): The Constitutional Structure of International Society and the Nature of Fundamental Institutions. *International Organization* 51 (4), S. 555–589.
- Reus-Smit**, Christian (1999): *The Moral Purpose of the State. Culture, Social Identity, and Institutional Rationality in International Relations*. Princeton: Princeton University Press.
- Reus-Smit**, Christian (2001): Human rights and the social construction of sovereignty. *Review of International Studies* 27 (4), S. 519–538.
- Reus-Smit**, Christian (2002): Imagining society: constructivism and the English School. *British Journal of Politics and International Relations* 4 (3), S. 487–509.
- Reus-Smit**, Christian (2004): The politics of international law. In: Christian Reus-Smit (Hg.): *The Politics of International Law*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 14–44.
- Reus-Smit**, Christian (Hg.) (2004): *The Politics of International Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Reus-Smit**, Christian; **Snidal**, Duncan (Hg.) (2008): *The Oxford Handbook of International Relations*. Oxford; New York: Oxford University Press.
- Richmond**, Oliver P. (2002): *Maintaining Order, Making Peace*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Richmond**, Oliver P. (2004): UN Peace Operations and the Dilemmas of the Peacebuilding Consensus. *International Peacekeeping* 11 (1), S. 83–101, checked on 12/08/2010.
- Richmond**, Oliver P. (2005): *The Transformation of Peace*. Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Risse**, Thomas (2000): "Let's Argue!": Communicative Action in World Politics. *International Organization* 51 (1), S. 1–39.
- Risse**, Thomas (2002): Constructivism and International Institutions. Toward Conversations across Paradigms. In: Ira Katznelson, Helen V. Milner (Hg.): *Political Science. The State of the Discipline*. New York u.a.: Norton u.a., S. 597–623.

- Risse**, Thomas (2003): Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen - warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde. In: Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf, Michael Zürn (Hg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 99–132.
- Risse**, Thomas (2007): Paradoxien der Souveränität : die konstitutive Norm, auf der die heutige Staatenwelt gründet - dass Staaten souverän sind - gilt uneingeschränkt nicht mehr. Was heißt das? *Internationale Politik : IP / Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.* 62 (7), S. 40–47.
- Risse-Kappen**, Thomas (1994): Ideas do not Float Freely: Traditional Coalitions, Domestic Structures, and the End of the Cold War. *International Organization* 48 (2), S. 185–214.
- Risse-Kappen**, Thomas (1995): Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2 (1), S. 171–184.
- Rittberger**, Volker; **Zangl**, Bernhard (2003): Internationale Organisationen. Politik und Geschichte. Opladen: Leske + Budrich.
- Roberts**, Adam; **Kingsbury**, Benedict (1989): Introduction: The UN's Roles in a Divided World. In: Adam Roberts, Benedict Kingsbury (Hg.): United Nations, Divided World. The UN's Roles in International Relations. Oxford: Clarendon Press.
- Roberts**, Adam; Kingsbury, Benedict (Hg.) (1989): United Nations, Divided World. The UN's Roles in International Relations. Oxford: Clarendon Press.
- Roberts**, Adam (1994): The Crisis in UN Peacekeeping. *Survival* 36 (3), S. 93–120.
- Rotberg**, Robert I. (2003): Failed States, Collapsed States, Weak States: Causes and Indicators. In: Robert I Rotberg (Hg.): State Failure and State Weakness in a Time of Terror. Cambridge, Massachusetts: World Peace Foundation u.a., S. 1–25.
- Rotberg**, Robert I (Hg.) (2003): State Failure and State Weakness in a Time of Terror. Cambridge, Massachusetts: World Peace Foundation u.a..
- Rotberg**, Robert I. (2004): The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair. In: Robert I. Rotberg (Hg.): When States Fail. Causes and Consequences. Princeton: Princeton University Press, S. 1–50.
- Rotberg**, Robert I. (Hg.) (2004): When States Fail. Causes and Consequences. Princeton: Princeton University Press.
- Rubin**, Barnett R. (2005): Constructing sovereignty for security. *Survival* 47 (4), S. 93–106.
- Ruggie**, John Gerard (1986): Continuity and Transformation in the World Polity: Toward A Neorealist Synthesis. In: Robert Owen Keohane (Hg.): Neorealism and its Critics. New York: Oxford University Press, S. 131–157.
- Ruggie**, John Gerard (1998): What Makes the World Hang Together? Neo-Utilitarianism and the Social Constructivist Challenge. *International Organization* 52 (4) International Organization at Fifty: Exploration and Contestation in the Study of World Politics, S. 855–885.
- Rummel**, Rudolph J. (1995): Democracy, Power, Genocide, and Mass Murder. *The Journal of Conflict Resolution* 39 (1), S. 3–26.
- Russett**, Bruce (2005): Bushwacking the Democratic Peace. *International Studies Perspectives* 6 (4), S. 395–408.

- Russett**, Bruce; **Starr**, Harvey (2000): From Democratic Peace to Kantian Peace: Democracy and Conflict in the International System. In: Manus I Midlarsky (Hg.): Handbook of War Studies II, Ann Arbor: University of Michigan Press, S. 93–128.
- Ryan**, Stephen (2000): United Nations Peacekeeping - A Matter of Principles? *International Peacekeeping* 7 (1), S. 27–47.
- Sandholtz**, Wayne; **Stiles**, Kendall (2009): International Norms and Cycles of Change. Oxford: Oxford University Press.
- Schaefer**, Michael (1990): Die Rolle der Vereinten Nationen im Rahmen der Friedenssicherung. In: Günther Doeker, Helmut Volger (Hg.): Die Wiederentdeckung der Vereinten Nationen. Kooperative Weltpolitik und Friedensvölkerrecht. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 155–164.
- Schaller**, Christian (2006): Peacebuilding und »ius post bellum«. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen der Friedenskonsolidierung nach militärischen Interventionen. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. (Hg.) Berlin (SWP-Studie, 11).
- Schaller**, Christian; **Schneckener**, Ulrich (2009): Das Peacebuilding-System der Vereinten Nationen. Neue Mechanismen - neue Möglichkeiten. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.), Berlin (SWP Studie).
- Schimmelfennig**, Frank (2010): Internationale Politik. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Schlichte**, Klaus (2006): Staatsbildung oder Staatszerfall? Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft. *Politische Vierteljahresschrift* 47 (4), S. 547–570.
- Schmidl**, Erwin A. (2001): Der „Brahimi-Report“ und die Zukunft der UN-Friedensoperationen. In: Erich Reiter (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001. Hamburg: Mittlerer und Sohn, S. 65–70.
- Schnabel**, Albrecht; **Erhart**, Hans-Georg (2005): Post-conflict societies and the military: Challenges and problems of security sector reform. In: Albrecht Schnabel, Hans-Georg Erhart (Hg.): Security Sector Reform and Post-Conflict Peacebuilding. Tokyo u.a.: United Nations University Press, S. 1–16.
- Schnabel**, Albrecht; **Erhart**, Hans-Georg (Hg.) (2005): Security Sector Reform and Post-Conflict Peacebuilding. Tokyo u.a.: United Nations University Press.
- Schneckener**, Ulrich (2004a): Fragile Staaten als Problem der internationalen Politik. *Nord-Süd aktuell* 18 (3), S. 510–524.
- Schneckener**, Ulrich (200b): States At Risk - Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: Ulrich Schneckener (Hg.): States At Risk :Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.), SWP Studie, Berlin, S. 5–27.
- Schneckener**, Ulrich (Hg.) (2004): States At Risk :Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.), SWP Studie, Berlin.
- Schneckener**, Ulrich (2005): Frieden machen: Peacebuilding und peacebuilder. *Die Friedenswarte* 80 (1-2), S. 17–40.
- Schneckener**, Ulrich; **Weinlich**, Silke (2005): Die VN-Peacebuilding-Kommission. Aufgaben, Auftrag und Design für eine neue Institution. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Hg.) Berlin (SWP-Aktuell, 37).

- Schorlemer**, Sabine von (Hg.) (2003): Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen. Berlin u.a.: Springer.
- Schörnig**, Niklas (2006): Neorealismus. In: Manuela Spindler, Siegfried Schieder (Hg.): Theorien der internationalen Beziehungen. Opladen: Budrich, S. 65–96.
- Schreiber**, Wolfgang (2001): Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach. In: Wolfgang Schreiber, Thomas Rabehl (Hg.): Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte. Opladen: Leske + Budrich, S. 11–46.
- Schreiber**, Wolfgang; Rabehl, Thomas (Hg.) (2001): Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF). Opladen: Leske + Budrich.
- Schwarz**, Rolf (2005): Post-Conflict Peacebuilding: The Challenges of Security, Welfare and Representation. *Security Dialogue* 36 (4), S. 429–446.
- Sens**, Allen G. (2004): From Peace-Keeping to Peace-building: The United Nations and the Challenge of Intrastate War. In: Richard MacKay Price, Mark W Zacher (Hg.): The United Nations and global security. New York: Palgrave Macmillan, S. 141–153.
- Simma**, Bruno; **Paulus**, Andreas L. (1998): The "International Community": Facing the Challenge of Globalization. In *European Journal of International Law* 9 (2), S. 266–277.
- Simma**, Bruno (Hg.) (2002): The Charter of the United Nations. A Commentary, Oxford: Oxford University Press, Bd. 1.
- Simmons**, Beth A.; **Martin**, Lisa L. (2008): International Organizations and Institutions. In: Walter Carlsnaes, Thomas Risse, Beth A. Simmons (Hg.): Handbook of International Relations, S. 192–211.
- Sisk**, Timothy (2001): Democratization and Peacebuilding. Perils and Promises. In: Chester A. Crocker, Fen Osler Hampson, Pamela Aall (Hg.): *Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict*, S. 785–800.
- Slaughter**, Anne-Marie; **Tulumello**, Andrew S.; **Wood**, Stephen (1998): International Law and International Relations Theory: A New Generation of Interdisciplinary Scholarship. *The American Journal of International Law* 92 (3), S. 367–397.
- Small**, Melvin; **Singer**, J. David (1976): The War-Proneness of Democratic Regimes, 1816-1965. *The Jerusalem Journal of International Relations* 1 (4), S. 50–69, checked on 8/08/2010.
- Sofer**, Sasson (2009): The Prominence of Historical Demarcations: Westphalia and the New World Order. *Diplomacy & Statecraft* 20 (1), S. 1–19.
- Sørensen**, Georg (1999): Sovereignty: Change in Continuity in a Fundamental Institution. *Political Studies* 47 (3), S. 590–604.
- Spindler**, Manuela; **Schieder**, Siegfried (Hg.) (2006): Theorien der internationalen Beziehungen. Opladen: Budrich.
- Spindler**, Manuela; **Schieder**, Siegfried (2006): Theorien in der Lehre von den internationalen Beziehungen. In: Manuela Spindler, Siegfried Schieder (Hg.): Theorien der internationalen Beziehungen. S. 9–38.
- St-Pierre**, Kristine (2008): Then and Now: Understanding the Spectrum of Complex Peace Operations. Pearson Peacekeeping Centre (Hg.), Ottawa.
- Suganami**, Hidemi (2001): Alexander Wendt and the English School. *Journal of International Relations and Development* 4 (4), S. 403–423.

Suhrke, Astri; **Wimpelmann Chaudhary**, Torunn; **Dawes**, Marcia (2007): Peace Processes and Statebuilding: Economic and Institutional Provisions of Peace Agreements. Chr. Michelsen Institute (Hg.), Bergen.

Suhrke, Astrid (1999): Human Security and the Interests of States. *Security Dialogue* 30 (3), S. 256–267.

Talentino, Andrea Kathryn (2004): One Step Forward, One Step Back?: The Development of Peace-building as Concept and Strategy. *The Journal of Conflict Studies* 24 (4), S. 33–60.

Tetzlaff, Rainer (2003): Staatszerfall in der Dritten Welt - neue Kompetenzen für die UNO? In: Sabine von Schorlemer (Hg.): Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen. Berlin, u.a.: Springer, S. 83–99.

The White House (Hg.) (2002): The National Security Strategy of the United States of America. Online verfügbar unter <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-020920.pdf> (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Theuermann, Bert (1999): Friedenskonsolidierung (Peace-building). In: Franz Cede, Lilly Sucharipa-Behrmann (Hg.): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis. Wien: Manz, S. 101–116.

Thürer, Daniel (1999): Der "zerfallene Staat" und das Völkerrecht. *Die Friedenswarte* 74 (3), S. 275–306.

Tilly, Charles (Hg.) (1975): The Formation of national States in Western Europe. Princeton, Princeton University Press.

Tolbert, David; **Salomon**, Andrew (2006): United Nations Reform and Supporting the Rule of Law in Post-Conflict Societies. *Harvard Human Rights Journal* 19, S. 29–62.

Tomuschat, Christian (1992): Die Zukunft der Vereinten Nationen. *Europa-Archiv* 47 (2), S. 42–50.

Tönnies, Ferdinand (2005): Gemeinschaft und Gesellschaft: Grundbegriffe der reinen Soziologie. 4. Auflage (Nachdruck der letzten, 8. Aufl. von 1935), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Totaro, Martin V. (2008): Legal Positivism, Constructivism, and International Human Rights Law: The Case of Participatory Development. *Virginia Journal of International Law* 48 (4), S. 719–766.

Trotha, Trutz von (2000): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. *Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 28 (2), S. 253–279.

Tschirgi, Neclâ (2004): Post-Conflict Peacebuilding Revisited: Achievements, Limitations, Challenges. Paper prepared for the WSP International/IPA Peacebuilding Forum Conference. New York. Online verfügbar unter http://www.ceinicaragua.org/posguerra/library/general/Post_Conflict_Peacebuilfing.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Ulbert, Cornelia (2005): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen. In: Cornelia Ulbert, Christoph Weller (Hg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–34.

Ulbert, Cornelia (2006): Sozialkonstruktivismus. In Manuela Spindler, Siegfried Schieder (Hg.): Theorien der internationalen Beziehungen. Opladen: Budrich.

Ulbert, Cornelia; Weller, Christoph (Hg.) (2005): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

United Nations

2005 World Summit Outcome. Resolution adopted by the General Assembly, UN-Doc. A /RES/60/1 (16.09.2005).

A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High-level Panel on Threats, Challenges, and Change, UN-Doc. A/59/565 (02.12.2004).

Development Programme, Human Development Report 1994 (1994), Oxford u.a.: Oxford University Press.

Department of Peacekeeping Operations (DPKO); United Nations Department of Field Support (DFS) (2008): United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines. New York.

Department of Field Support (2011): UN Political and Peacebuilding Missions Fact Sheet. Online verfügbar unter <http://www.un.org/wcm/webdav/site/undpa/shared/undpa/pdf/Political%20Missions%20June%202011.pdf> (letzter Zugriff am 15.09.2011).

Environment Programme (2009): From conflict to peacebuilding. The role of natural resources and the environment. Nairobi, Kenia. Online verfügbar unter www.unep.org/pdf/pcdmb_policy_01.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011).

Exekutive Office of the Secretary-General (2006): Inventory. United Nations Capacity in Peacebuilding. New York. Online verfügbar unter http://www.undp.org/cpr/iasc/content/docs/Oct_Links/doc_4.pdf (letzter Zugriff am 15.09.2011).

General Assembly Resolution 998, UN-Doc. A/Res/998 (ES-I) (04/11.1956).

General Assembly Resolution 1000, UN-Doc. A/Res/1000 (ES-I) (05/11.1956).

General Assembly Resolution 1001, UN-Doc. A/Res/1001 (ES-I) (06/11.1956).

General Assembly Resolution 1752 (XVII), UN-Doc. A/Res/ 1752 (XVII) (21/09.1962).

General Assembly Resolution 45/2, UN-Doc. A/RES/45/2 (10.10.1990).

General Assembly Resolution 48/267, UN-Doc. GA/Res/48/267 (19.09.1994).

General Assembly Resolution 51/395, UN-Doc. A/51/395 (23/09/1996).

General Assembly Resolution 60/180, UN-Doc. A/RES/60/180 (30/12/2005).

In larger freedom: towards development, security and human rights for all. Report of the Secretary-General, Addendum Peacebuilding Commission, UN-Doc. A /59/2005/Add.2 (23.05.2005).

Letter from the Secretary-General to the President of the General Assembly, UN-Doc. A/44/375 (06.07.1989).

Letter from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, UN-Doc. S/2001/1128 (29.11.2001).

Letter from the President of the Security Council, UN-Doc. S/2005/16 (11.01.2005).

Letter of the President of the Security Council, UN-Doc. S/2001/1128 (16.05.2007).

Letter from the President of the Security Council, UN-Doc. S/2007/753 (21.12.2007).

Letter dated 7 Ma 2007 from the Secretary-General to the President of the Security Council, UN-Doc. S/2007/279 (16.05.2007).

Letter from the President of the Security Council, UN-Doc. S/2009/128 (20.12.2009).

Letter from the President of the Security Council, UN-Doc. S/2010/660 (20.12.2010).

Note by the President of the Security Council, UN-Doc. S/23500 (31.01.1992).

Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Force in Lebanon, UN-Doc. S/2000/718 (20.07.2000).

Report of the Secretary-General on Peacebuilding in the Immediate Aftermath of Conflict, UN-Doc. A/63/881–S/2009/304 (11.06.2009).

Report of the Panel on United Nations Peace Operations. UN-Doc. A/55/305–S/2000/809 (21/08/2001).

Report of the Secretary-General on peacebuilding in the immediate aftermath of conflict. UN-Doc. A/63/881–S/2009/304 (11.06.2009).

Report of the Secretary-General to the Security Council on the Protection of Civilians in Armed Conflict. UN-Doc. S/1999/957 (08.09.1999).

Security Council Resolution 39, UN-Doc. S/654 (20.01.1948).

Security Council Resolution 47, UN-Doc. S/726 (21.04.1948)

Security Council Resolution 50, UN-Doc. S/801 (29.05.1948).

Security Council Resolution 91, UN-Doc. S/2017/Rev. 1 (30.03.1951).

Security Council Resolution 128, UN-Doc. S/4023 (11.06.1958).

Security Council Resolution 128, UN-Doc. S/4382 (14.07.1960).

Security Council Resolution 186, UN-Doc. S/Res/186 (04.03.1964).

Security Council Resolution 211, UN-Doc. S/Res/211 (20.09.1965).

Security Council Resolution 323, UN-Doc. S/Res/323 (16.12.1966).

Security Council Resolution 340, UN-Doc. S/Res/340 (25.10.1973).

Security Council Resolution 350, UN-Doc. S/Res/350 (31.05.1974).

Security Council Resolution 418, UN-Doc. S/Res 418 (04.11.1976).

Security Council Resolution 425, UN-Doc. S/Res/425 (19.03.1978).

Security Council Resolution 619, UN-Doc. S/Res/619 (09.10.1988).

Security Council Resolution 622, UN-Doc. S/Res/622 (31.10.1988).

Security Council Resolution 626, UN-Doc. S/Res/626 (20.12.1988).

Security Council Resolution 632, UN-Doc. S/Res/632 (16.02.1989).

Security Council Resolution 637, UN-Doc. S/Res/637 (27.07.1989).

Security Council Resolution 644, UN-Doc. S/Res/644(07.11.1989).

Security Council Resolution 650, UN-Doc. S/Res/650 (27.03.1990).

Security Council Resolution 689, UN-Doc. S/Res/689 (09.04.1991).

Security Council Resolution 626, UN-Doc. S/Res/690 (20.12.1988).

Security Council Resolution 693, UN-Doc. S/Res/693 (20.05.1991).

Security Council Resolution 696, UN-Doc. S/Res/696 (30.05.1991).
Security Council Resolution 717, UN-Doc. S/Res/717 (17.10.1991).
Security Council Resolution 729, UN-Doc. S/Res/729 (14.01.1992).
Security Council Resolution 743, UN-Doc. S/Res/743 (21.02.1992).
Security Council Resolution 745, UN-Doc. S/Res/745 (17.09.1992).
Security Council Resolution 651, UN-Doc. S/Res/751 (24.04.1992).
Security Council Resolution 782, UN-Doc. S/Res/782 (13.10.1992).
Security Council Resolution 794, UN-Dok. S/Res/794 (03.12.1992).
Security Council Resolution 814, UN-Doc. S/Res/814 (26.03.1993).
Security Council Resolution 646, UN-Doc. S/Res/846 (20.06.1993).
Security Council Resolution 858, UN-Doc. S/Res/858 (24.08.1993).
Security Council Resolution 866, UN-Doc. S/Res/866 (22.09.1993).
Security Council Resolution 867, UN-Doc. S/Res/867 (23.09.1993).
Security Council Resolution 872, UN-Doc. S/Res/872 (05.10.1993).
Security Council Resolution 912, UN-Doc. S/Res/912 (21.04.1994).
Security Council Resolution 915, UN-Doc. S/Res/915 (04.05.1994).
Security Council Resolution 918, UN-Doc. S/Res/918 (17.05.1994).
Security Council Resolution 929, UN-Doc. S/Res/929 (13.06.1994).
Security Council Resolution 940, UN-Doc. S/Res/940 (31.07.1994).
Security Council Resolution 965, VN-Doc. S/Res/965 (30.11.1994).
Security Council Resolution 967, VN-Doc. S/Res/967 (14.12.1994).
Security Council Resolution 968, VN-Doc. S/Res/968 (16.12.1994).
Security Council Resolution 975, VN-Doc. S/Res/975 (30.01.1995).
Security Council Resolution 990, UN-Doc. S/Res/990 (28.04.1995).
Security Council Resolution 997, UN-Doc. S/Res/997 (09.06.1995).
Security Council Resolution 1001, UN-Doc. S/RES/1001 (30.06.1995).
Security Council Resolution 1014, UN-Doc. S/RES/1014 (15.09.1995).
Security Council Resolution 1029, UN-Doc. S/Res/1029 (12.12.1995).
Security Council Resolution 1035, UN-Doc. S/Res/1035 (21.12.1995).
Security Council Resolution 1037, UN-Doc. S/Res/1037 (15.01.1996).
Security Council Resolution 1038, UN-Doc. S/Res/1038 (15.11.1996).
Security Council Resolution 1063, UN-Doc. S/Res/1063 (28.06.1996).
Security Council Resolution 1079, UN-Doc. S/Res/1079 (15.11.1996).
Security Council Resolution 1088, UN-Doc. S/Res/1088 (12.12.1996).
Security Council Resolution 1094, UN-Doc. S/Res/1094 (20.01.1997).
Security Council Resolution 1103, UN-Doc. S/Res/1103 (31.03.1997).

Security Council Resolution 1181, UN-Doc. S/Res/1118 (30.06.1997).
Security Council Resolution 1120, UN-Doc. S/Res/1120 (14.07.1997).
Security Council Resolution 1123, UN-Doc. S/Res/1123 (30.07.1997).
Security Council Resolution 1138, UN-Doc. S/Res/1138 (14.11.1997).
Security Council Resolution 1141, UN-Doc. S/Res/1141 (28.11.1997).
Security Council Resolution 1144, UN-Doc. S/Res/1144 (19.12.1997).
Security Council Resolution 1145, UN-Doc. S/Res/1145 (19.12.1997).
Security Council Resolution 1159, UN-Doc. S/Res/1159 (27.03.1998).
Security Council Resolution 1173, UN-Doc. S/Res/1173 (12.12.1998).
Security Council Resolution 1178, UN-Doc. S/Res/1178 (29.06.1998).
Security Council Resolution 1182, UN-Doc. S/Res/1182 (14.07.1998).
Security Council Resolution 1184, UN-Doc. S/Res/1184 (16.07.1998).
Security Council Resolution 1201, UN-Doc. S/Res/1201 (15.10.1998).
Security Council Resolution 1225, UN-Doc. S/Res/1225 (28.01.1999).
Security Council Resolution 1230, UN-Doc. S/Res/1230 (26.06.1999).
Security Council Resolution 1233, UN-Doc. S/Res/1233 (06.04.1999).
Security Council Resolution 1244, UN-Doc. S/Res/1244 (10.06.1999).
Security Council Resolution 1246, UN-Doc. S/Res/1246 (11.06.1999).
Security Council Resolution 1260, UN-Doc. S/Res/1260 (20.08.1999).
Security Council Resolution 1270, UN-Doc. S/Res/1270 (22.10.1999).
Security Council Resolution 1272, UN-Doc. S/Res/1272 (25.10.1999).
Security Council Resolution 1297, UN-Doc. S/Res/1279 (12.05.2000).
Security Council Resolution 1289, UN-Doc. S/Res/1289 (07.02.2000).
Security Council Resolution 1291, UN-Doc. S/Res/1291 (24.02.2000).
Security Council Resolution 1312, UN-Doc. S/Res/1312 (31.07.2000).
Security Council Resolution 1320, UN-Doc. S/Res/1320 (15.09.2000).
Security Council Resolution 1346, UN-Doc. S/Res/1346 (30.03.2001).
Security Council Resolution 1392, UN-Doc. S/Res/1392 (31.01.2002).
Security Council Resolution 1401, UN-Doc. S/Res/1401 (28.03.2002).
Security Council Resolution 1410, UN-Doc. S/Res/1410 (17.05.2002).
Security Council Resolution 1445, UN-Doc. S/Res/1445 (04.12.2002).
Security Council Resolution 1479, UN-Doc. S/Res/1479 (13.05.2003).
Security Council Resolution 1493, UN-Doc. S/Res/1493 (28.07.2003).
Security Council Resolution 1509, UN-Doc. S/Res/1509 (19.09.2003).
Security Council Resolution 1528, UN-Doc. S/Res/1528 (27.02.2004).
Security Council Resolution 1542, UN-Doc. S/Res/1542 (30.04.2004).

Security Council Resolution 1543, UN-Doc. S/Res/1543 (14.05.2004).
Security Council Resolution 1545, UN-Doc. S/Res/1545 (21.05.2004).
Security Council Resolution 1546, UN-Doc. S/Res/1546 (08.06.2004).
Security Council Resolution 1565, UN-Doc. S/Res/1565 (01.10.2004).
Security Council Resolution 1590, UN-Doc. S/Res/1590 (24.03.2005).
Security Council Resolution 1599, UN-Doc. S/Res/1599 (28.04.2005).
Security Council Resolution 1608, UN-Doc. S/Res/1608 (22.06.2005).
Security Council Resolution 1609, UN-Doc. S/Res/1609 (24.06.2005).
Security Council Resolution 1621, UN-Doc. S/Res/1620 (31.08.2005).
Security Council Resolution 1620, UN-Doc. S/Res/1621 (06.09.2005).
Security Council Resolution 1635, UN-Doc. S/Res/1635 (28.10.2005).
Security Council Resolution 1669, UN-Doc. S/Res/1669 (10.04.2006).
Security Council Resolution 1671, UN-Doc. S/Res/1671 (25.04.2006).
Security Council Resolution 1692, UN-Doc. S/Res/1692 (30.06.2006).
Security Council Resolution 1693, UN-Doc. S/Res/1693 (30.06.2006).
Security Council Resolution 1702, UN-Doc. S/Res/1702 (15.08.2006).
Security Council Resolution 1704, UN-Doc. S/Res/1704 (25.08.2006).
Security Council Resolution 1706, UN-Doc. S/Res/1706 (31.08.2006).
Security Council Resolution 1729, UN-Doc. S/Res/1719 (15.12.2006).
Security Council Resolution 1740, UN-Doc. S/Res/1740 (10.01.2007).
Security Council Resolution 1769, UN-Doc. S/Res/1769 (31.07.2007).
Security Council Resolution 1747, UN-Doc. S/Res/1747 (24.03.2007).
Security Council Resolution 1770, UN-Doc. S/Res/1770 (10./08.2007).
Security Council Resolution 1770, UN-Doc. S/Res/1829 (04.08.2008).
Security Council Resolution 1876, UN-Doc. S/Res/1876 (26.01.2009).
Security Council Resolution 1970, UN-Doc. S/Res/1970 (26.02.2011).
Security Council Resolution 1973, UN-Doc. S/Res/1973 (17.03.2011).
Security Council Report, UN-Doc. S/2001/1128 (29.11.2001).
Statement of the President of the Security Council, UN-Doc. S/25859 (28.05.1993).
Statement of the Presidenten of the Security Council, UN-Doc. S/PRST/1995/15 (06.04.1995).
Statement of the President of the Security Council, UN-Doc. S/PRST/2000/5 (10.02.2000).
Statement by the President of the Security Council. S/PRST/2011/2 (21.01.2011).
Summary Study of the Experience Derived from the Establishment and Operation of the Force: Report of the Secretary-General, UN GAOR, 13th Session, Annex. UN-Doc. A/3943 (09.10.1958).

- The Blue Helmets. A Review of United Nations Peace-keeping (1996), New York: United Nations.
- Tomuschat**, Christian (Ed.) (2005): Völkerrecht. 3. Edition, Baden-Baden: Nomos-Verlags Gesellschaft.
- Tull**, Denis M. (2005): Stabilisierungsstrategien in »Failing States«. Das Beispiel Nord-Kivo (DR Kongo). *SWP-Studie 3*, Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.
- Varwick**, Johannes (2005): Der Reformbericht „Eine Sichere Welt“ - Erkenntnisse und Konsequenzen. *Die Friedenswarte* 80 (3-4), S. 227–243.
- Vincent**, R. John (1974): Nonintervention and International Order. Princeton: Princeton University Press.
- Vitzthum**, Wolfgang Graf (2007): Begriff, Geschichte und Rechtsquellen des Völkerrechts. In: Wolfgang Graf Vitzthum (Hg.), Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften, S. 1–79.
- Vitzthum**, Wolfgang Graf (Hg.) (2007): Völkerrecht. Berlin: De Gruyter Rechtswissenschaften.
- Wade**, Robert Hunter (2005): Failing States and Cumulative Causation in the World System. *International Political Science Review* 26 (1), S. 17–36.
- Wallensteen**, Peter; **Johansson**, Patrik (2004): Security Council Decisions in Perspective. In: David M Malone (Hg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century. A project of the International Peace Academy. Boulder, Colorado: Rienner, S. 17–33.
- Walton**, C. Dale (2009): The Case for Strategic Traditionalism: War, National Interest and Liberal Peacekeeping. *International Peacekeeping* 16 (5), S. 717–734.
- Weber**, Cynthia (1995): Simulating Sovereignty. Intervention, the State, and Symbolic Exchange. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Weiss**, Thomas G. (2004): The Humanitarian Impulse. In: David M Malone (Hg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century. a project of the International Peace Academy. Boulder, Colorado: Rienner, S. 37–54.
- Weiss**, Thomas G.; **Daws**, Sam (Hg.) (2007): The Oxford Handbook on the United Nations. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Weiss**, Thomas G.; **Forsythe**, David P.; **Coate**, Roger A.; **Pease Kelly-Kate** (Hg.) (2010): The United Nations and Changing World Politics. Boulder, Colorado: Westview Press.
- Weller**, Christoph (2003/2004): Internationale Politik und Konstruktivismus. Ein Beipackzettel. *WeltTrends* 41 (4), S. 107–123.
- Weller**, Christoph (2005): Perspektiven eines reflexiven Konstruktivismus für die Internationalen Beziehungen. In: Cornelia Ulbert & ders. (Hg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45–64.
- Welsh**, Jennifer M. (2004): Authorizing Humanitarian Intervention. In: Richard MacKay Price, Mark W Zacher (Hg.): The United Nations and global security. New York: Palgrave Macmillan, S. 177–192.
- Wendt**, Alexander (1987): The Agent Structure Problem in international Relations Theory. *International Organization* 41 (3), S. 335–370.
- Wendt**, Alexander (1992): Anarchy is what States Make of it: The Social Construction of Power Politics. *International Organization* 46 (2), S. 391–425.

- Wendt**, Alexander (1994): Collective Identity Formation and the International State. *American Political Science Review* 88 (2), S. 384–396.
- Wendt**, Alexander (1995): Constructing International Politics. *International Security* 20 (1), S. 71–81.
- Wendt**, Alexander (1999): Social theory of international politics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wendt**, Alexander (2004): The state as person in international theory. *Review of International Studies* 30 (2), S. 289–316.
- Werner**, Wouter G.; **Wilde**, Jaap H. de (2001): The Endurance of Sovereignty. *Millennium - Journal of International Studies* 7 (3), S. 283–314.
- Weschler**, Joanna (2004): Human Rights. In: David M Malone (Hg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century. a project of the International Peace Academy. Boulder, Colorado: Rienner, S. 55–68.
- Wheeler**, Nicholas J. (2000): Saving Strangers. Humanitarian Intervention in International Society. New York u.a.: Oxford University Press.
- White**, Nigel D. (2002): The United Nations System. Toward International Justice. Boulder, Colorado: Rienner.
- Wiener**, Antje (2004): Contested Compliance: Interventions on the Normative Structure of World Politics. *European Journal of International Relations* 10 (2), S. 189–234.
- Wilson**, Peter (1989): The English school of international relations. A reply to Sheila Grader. *International Studies Review* 15 (1), S. 49–58.
- Wolfrum**, Rüdiger (1990): Ursprüngliche Aufgabenzuweisung und jetzige Aktivität der Vereinten Nationen: Faktischer Wandel und normative Bewertung. In: Günther Doeker, Helmut Volger (Hg.): Die Wiederentdeckung der Vereinten Nationen. Kooperative Weltpolitik und Friedensvölkerrecht. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 65–92.
- Wolter**, Detlev; **Müller**, Jörn (2005): The United Nations at Sixty: Getting Serious With Conflict Prevention? *Die Friedenswarte* 80 (3-4), S. 333–357.
- Woodhouse**, Tom; **Bruce**, Robert; **Dando**, Malcom (Hg.) (1998): Peacekeeping and Peacemaking. Towards Effective Interventions in Post-Cold War Conflicts. Ipswich: The Ipswich Book Company Ltd.
- Woodhouse**, Tom; **Ramsbotham**, Oliver (2005): Cosmopolitan Peacekeeping and the Globalization of Security. *International Peacekeeping* 12 (2), S. 139–156.
- Yannis**, Alexandros (2002): State Collapse and its Implications for Peace-Building and Reconstruction. *Development and Change* 33 (5), S. 817–835.
- Zangl**, Bernhard; **Zürn**, Michael (2003): Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und postnationalen Konstellation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zanotti**, Laura (2006): Taming Chaos: A Foucauldian View of UN Peacekeeping, Democracy and Normalization. *International Peacekeeping* 13 (2), S. 150–167.
- Zaryab**, Iqbal; **Starr**, Harvey (2008): Bad Neighbors: Failed States and Their Consequences. *Conflict Management and Peace Science* 25 (4), S. 315–331.
- Zaum**, Dominik (2007): The Sovereignty Paradox. The Norms and Politics of International Statebuilding. Oxford: Oxford University Press.

Zehfuß, Maja (1998): Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5 (1), S. 109–137.

Zehfuß, Maja (2001): Constructivism and Identity: A Dangerous Liaison. *European Journal of International Relations* 7 (3), S. 315–348.

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (Hg). (2010): Glossar Friedenseinsätze. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Glossar.pdf (zuletzt besucht am 28.07.2011).

Zittel, Brian E. (2002): The Brahimi Report: At a Glance. *Journal of International Affairs* 55 (2), S. 501–503.

Zürn, Michael (1992): Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes. Dissertation Tübingen, 1991. Opladen: Leske + Budrich.

Zürn, Michael; **Zangl**, Bernhard (1996): Argumentatives Handeln bei internationalen Verhandlungen. Moderate Anmerkungen zur post-realistischen Debatte. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3 (2), S. 341–366.

Für Recherchen verwendete Internetseiten:

Homepage des United Nations Department of Political Affairs

<http://www.un.org/wcm/content/site/undpa/> (letzter Zugriff am 15.09.2011).

Homepage der Vereinten Nationen zu Friedenssicherung

<http://www.un.org/en/peacekeeping/> (letzter Zugriff am 15.09.2011).

Homepage der Vereinten Nationen mit sämtlichen Resolutionen des Sicherheitsrates

<http://www.un.org/documents/scres.htm> (letzter Zugriff 15.09.2010)

10.Versicherung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.